

88. Sitzung

Donnerstag, den 3. Juli 2003

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung des
Ministerpräsidenten**

7624

dazu: Entschließungsanträge
der Fraktion der SPD
- Drucksachen 3/3441/
3442/3449/3450/3451/
3452/3453/3454/3455 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsident Althaus
abgegeben.*

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

*Die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksachen
3/3441/3442/3449/3450/3451/3452/3453/3454/3455 - werden je-
weils mit Mehrheit abgelehnt.*

Fragestunde

7673

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)**
Privatisierung der Medizinischen Fachschule in Bad Salzungen
- Drucksache 3/3369 -

7673

*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister
Dr. Krapp beantwortet.*

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD)**
**Weiterbildung von Pflegefachpersonal zur Betreuung von
gerontopsychiatrischen Erkrankungen**
- Drucksache 3/3377 -

7673

*wird von dem Abgeordneten Dr. Müller vorgetragen und von Minister
Dr. Zeh beantwortet.*

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)**
Verwaltungskosten Modulation
- Drucksache 3/3383 -

7674

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)**
**Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Er-
werbsminderung**
- Drucksache 3/3396 -

7675

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

-
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 7676**
"Bundestags-Enquetekommission Kulturpolitik"
- Drucksache 3/3397 -
wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 7677**
Errichtung eines Fünf-Sterne-Hotels in Erfurt (II)
- Drucksache 3/3421 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 7678**
Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Bad Langensalza im Abschnitt Kühnhausen-Bad Langensalza
- Drucksache 3/3429 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 7679**
Förderung der offenen Altenarbeit in Thüringen
- Drucksache 3/3431 -
wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 7679**
Mieterproteste in Gotha
- Drucksache 3/3432 -
wird von Staatssekretär Koeppen beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 7681**
Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Bund-Länder-Programme des Städtebaus 2003
- Drucksache 3/3433 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 7681**
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) für den Verkauf von Fernwasser
- Drucksache 3/3434 -
wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 7683**
Kürzung der laufenden Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen
- Drucksache 3/3408 -
wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 7684**
Geplante Änderungen des Fahrplanangebots auf der
Regionalexpresslinie Göttingen-Erfurt-Weimar-Gera-
Glauchau/Zwickau
 - Drucksache 3/3430 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Aktuelle Stunde 7685

auf Antrag der Fraktion der CDU 7685
zum Thema:

"Auswirkungen der Finanzierungs-
vereinbarung zur ICE-Strecke Nürn-
berg-Erfurt-Halle/Leipzig auf den
Weiterbau in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags

- Drucksache 3/3417 -

Aussprache

a) Zweites Gesetz zur Änderung 7688
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Entwick-
lung direkter Demokratie im
Freistaat Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen
 der SPD und PDS

- Drucksache 3/1911 -

b) Zweites Gesetz zur Änderung 7688
der Verfassung des Freistaats
Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2237 -

dazu: Beschlussempfehlung des
 Justizausschusses
 - Drucksache 3/3398 -
 (Die Gesetzentwürfe der
 Fraktionen der SPD und
 PDS - Drucksache 3/1911 -
 und der Landesregierung
 - Drucksache 3/2237 - wur-
 den zu einem Gesetzent-
 wurf zusammengefasst)

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS - Drucksache 3/1911 - und der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2237 - sowie die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/3398 - gemäß § 59 i. V. m. § 55 Abs. 1 GO erneut an den Justizausschuss überwiesen.

**Gesetz zur Umsetzung von bundes-
und europarechtlichen Vorschriften
in Thüringer Naturschutzrecht**

7689

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3069 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Naturschutz
und Umwelt
- Drucksache 3/3407 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3444 -
Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3445 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 3/3407 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3069 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3407 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3444 - und der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3445 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Erwachsenen-
bildungsgesetzes**

7699

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3284 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der PDS
- Drucksache 3/3435 - korri-
gierte Neufassung -
Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/3443 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3435 - korrigierte Neufassung - und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3443 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien - Drucksache 3/3399 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3284 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3399 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags 7704
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3410 -
ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3410 - an den Innenausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens 7706
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3411 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3411 - an den Innenausschuss überwiesen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes 7712
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3412 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3412 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes 7717
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3413 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3413 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Haushaltsordnung in Verbindung mit § 15 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2003/2004 zur Zuordnungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland 7721
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3391 -

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 3/3391 - an den Haus-

halts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Gemäß § 120 GO wird einer Abweichung von der Bestimmung des § 67 Abs. 1 Satz 1 GO mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/3391 - wird mit Mehrheit angenommen.

Maßnahmepaket Berufsausbildung

7726

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3409 -

Ohne Begründung durch den Antragssteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3409 - mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7622, 7623, 7634, 7640, 7688, 7689, 7690, 7693, 7696, 7697, 7698, 7699, 7700, 7701, 7702, 7703, 7704, 7705, 7706
Vizepräsidentin Ellenberger	7663, 7670, 7671, 7672, 7673, 7674, 7675, 7676, 7677, 7678, 7679, 7680, 7681, 7682, 7683, 7684, 7685, 7686, 7687, 7728, 7730, 7732, 7733, 7735
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7644, 7648, 7649, 7658, 7661, 7662, 7708, 7710, 7711, 7712, 7713, 7714, 7715, 7717, 7719, 7720, 7721, 7722, 7724, 7725
Becker (SPD)	7715, 7719, 7724
Dr. Botz (SPD)	7674, 7675
Braasch (CDU)	7720
Buse (PDS)	7686, 7687, 7728
Carius (CDU)	7688
Döring (SPD)	7699, 7702
Fiedler (CDU)	7704, 7711
Gentzel (SPD)	7640, 7644, 7648
Gerstenberger (PDS)	7682
Dr. Hahnemann (PDS)	7704
Höhn (SPD)	7670, 7671
Huster (PDS)	7623, 7725
Kallenbach (CDU)	7686
Dr. Klaus (SPD)	7696
Krauß (CDU)	7697, 7714
Kummer (PDS)	7681, 7683, 7693, 7713, 7714, 7717, 7719, 7722
Lippmann (SPD)	7685
Dr. Müller (SPD)	7673, 7677, 7678
Nitzpon (PDS)	7623, 7673, 7676
Pelke (SPD)	7658, 7732
Dr. Pidde (SPD)	7622, 7705, 7706
Dr. Pietzsch (CDU)	7649
Pohl (SPD)	7710
Ramelow (PDS)	7634, 7662
Sedlacik (PDS)	7681
Sojka (PDS)	7699, 7700
Sonntag (CDU)	7672, 7689, 7690, 7715
Tasch (CDU)	7678, 7679, 7684, 7724
Thierbach (PDS)	7675, 7676, 7679, 7683, 7684
Wackernagel (CDU)	7730
Wehner (CDU)	7701, 7733
Dr. Wildauer (PDS)	7679, 7680, 7708

Althaus, Ministerpräsident	7624, 7663, 7671
Baldus, Staatssekretär	7682, 7683
Koeppen, Staatssekretär	7680, 7681
Dr. Krapp, Kultusminister	7661, 7673, 7703
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	7677, 7678, 7679, 7684, 7685, 7687, 7726
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7677
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7674, 7675, 7698, 7712, 7717, 7718, 7721
Trautvetter, Innenminister	7681, 7706
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7674, 7675, 7676, 7679, 7683, 7684

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich eröffne die heutige 88. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 3. Juli 2003 und möchte Sie jetzt sehr herzlich dazu begrüßen. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Sojka und Herr Abgeordneter Panse. Herr Abgeordneter Panse wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Illing entschuldigt. Herr Abgeordneter Illing lässt alle Kolleginnen und Kollegen unseres Landtags herzlich grüßen, nachdem er wieder auf dem Weg der Besserung ist nach einer sehr schweren Operation.

(Beifall im Hause)

Auch wir grüßen ihn von hier aus sehr herzlich.

Es haben sich weiter entschuldigt Herr Abgeordneter Schröter und Herr Abgeordneter Scheringer.

Ich habe jetzt noch eine sehr angenehme Aufgabe, ich darf eine Delegation aus unserer Partnerregion der Woiwodschaft Malopolska begrüßen. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Es hat schon verschiedene Gespräche mit Abgeordneten in den Ausschüssen und mit der Landesregierung gegeben. Herzlich willkommen zur Plenarsitzung im Thüringer Landtag.

Dann möchte ich auf den parlamentarischen Abend hinweisen, der heute Abend stattfinden wird. Es hat die Landespressekonferenz eingeladen, so etwa gegen 20.00 Uhr, wenn wir hier beendet haben werden.

Es folgen einige Hinweise zur Tagesordnung; die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu Tagesordnungspunkt 1 "Regierungserklärung des Ministerpräsidenten" wurden Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 3/3441, 3/3442 und 3/3449 verteilt. Es werden außerdem Entschließungsanträge von der SPD-Fraktion in Drucksachen 3/3450 bis 3/3455 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 "Gesetz zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht", Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3069 wurden Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3444 und

der PDS in Drucksache 3/3445 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes", auch dies ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3284, wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3435 in einer korrigierten Neufassung und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3443 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 15 "Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts" wurde ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - also gemeinsam - in Drucksache 3/3381 verteilt.

Für die "Fragestunde", Tagesordnungspunkt 16, kommen die folgenden Anfragen hinzu, nämlich in Drucksachen 3/3421, 3/3429, 3/3430, 3/3431, 3/3432, 3/3433 und 3/3434.

Dann hat die Landesregierung aus Termingründen gebeten, den Tagesordnungspunkt 10 "Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach", also ihren eigenen Antrag in Drucksache 3/3387 am Freitagvormittag aufzurufen. Ich denke, es spricht nichts dagegen, diesem Anliegen zu folgen. Dann machen wir das so. Gut, das sind die Dinge, die ich von mir aus anzusagen hatte. Gibt es noch Wortmeldungen aus den Fraktionen? Ja, Herr Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, noch 3 Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen, die fristgemäß eingereicht worden sind:

Es geht einmal um den Antrag in Drucksache 3/3415 "Verbesserung der Ausbildungssituation innerhalb der dualen Berufsausbildung". Hier bietet es sich an, ihn in gemeinsamer Beratung mit Tagesordnungspunkt 13 zu beraten.

Dann weiterhin die Drucksache 3/3418, "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes" und die Drucksache 3/3419, "Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags", die beiden Anträge hätten wir gern in gemeinsamer Beratung und würden vorschlagen nach Abarbeitung der üblichen Anträge, also nach Tagesordnungspunkt 13.

Weiterhin möchte die SPD-Fraktion einen Antrag zurückziehen, nämlich die Drucksache 3/3382 "Bericht zu den zukünftigen Schwerpunkten im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur",

(Beifall bei der CDU)

der unter Tagesordnungspunkt 11 aufgeführt ist. Da die Landesregierung angekündigt hat, dass der Sofortbericht nicht gegeben werden kann, erscheint es uns nicht sinnvoll, heute eine Beratung durchzuführen. Wir werden den Antrag dann zu gegebener Zeit neu stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das waren die Anträge von Seiten der SPD. Frau Nitzpon für die PDS.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, den Antrag unserer Fraktion "Hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 Thüringer Landeshaushaltsordnung" in der Drucksache 3/3416 auf die Tagesordnung zu setzen. Er ist in der Frist eingereicht und die Dringlichkeit dieses Antrags würde gern Herr Huster begründen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, weitere Meldungen sehe ich nicht. Dann würde Herr Huster noch die Dringlichkeit begründen. Bitte nur zur Sache und kurz. Dann stimmen wir über alles ab.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekanntlich verhängte die Finanzministerin am 24.06. eine allgemeine Haushaltssperre. Das war vier Wochen nach den Ergebnissen der Steuerschätzung. Das Kontrollrecht des Landtags wird durch eine Haushaltssperre erschwert und auch der Informationspflicht ist die Landesregierung bisher nicht in dem notwendigen Maße nachgekommen. Bis heute gibt es keine Vorlage an das Plenum. Wir sind der Auffassung, dass wir es uns nicht leisten können, bis zum Ende der Sommerpause im Dunkeln zu sitzen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: ... die Sonne sogar scheinen ...)

Herr Althaus, die ersten 3 Minuten, die werden Sie doch noch ertragen, denke ich.

In den entsprechenden Presseveröffentlichungen sind Aussagen enthalten, die Anlass zur Sorge geben und über die bereits vor der Vorlage eines Nachtragshaushalts hier im Plenum berichtet werden sollte. Wir sind der Auffassung, dass man der allgemeinen Verunsicherung bei Betroffenen über die weitere Gewährung von Fördermitteln Einhalt gebieten sollte und zum jetzigen Zeitpunkt, also hier im Plenum mit dieser Sitzung berichten sollte, insbesondere, was die möglicherweise erfolgenden Kürzungen im Investitionsbereich, im Sozial- und Bildungs-

bereich betrifft und dass das Parlament vor der Vorlage eines Nachtrags über die noch frei verfügbaren Haushaltsmittel umfassend Kenntnis haben sollte.

Meine Damen und Herren, die Dringlichkeit unseres Antrags begründet sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Verhängung der Haushaltssperre der Haushaltsausschuss zu einer auswärtigen Sitzung weilte und somit eine reguläre Beratung im Ältestenrat nicht möglich war. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung und um Aufnahme in die Tagesordnung. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung. Wir stimmen jetzt über die gestellten Anträge ab. Wer mit der Aufnahme des Antrags der SPD-Fraktion "Verbesserung der Ausbildungssituation innerhalb der dualen Berufsausbildung" in Drucksache 3/3415 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 2 Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir haben einen Entschließungsantrag. Das ist derselbe Antrag.)

Es wurde mit großer Mehrheit für die Aufnahme gestimmt. Es ist sinnvoll, das gemeinsam mit Punkt 13 im Zusammenhang zu machen, so dass wir dann zwei Teile hätten in 13a und 13b. Dann machen wir das so.

Jetzt der Antrag der SPD-Fraktion "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes" in Drucksache 3/3418. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Eine deutliche Mehrheit.)

(Heiterkeit im Hause)

Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen, aber mit Mehrheit ist die Aufnahme für diese Sitzung abgelehnt.

Jetzt, das steht im Sachzusammenhang damit, aber auch das lasse ich natürlich abstimmen "Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags", hier § 52 Abs. 5, ebenfalls ein SPD-Antrag in Drucksache 3/3419. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen. Die Enthaltungen haben sich gemehrt. Aber die Mehrheit waren die Gegenstimmen und damit ist das auch diesmal nicht möglich zu beraten, es wird also nicht aufgenommen.

Jetzt haben wir noch den Antrag der PDS-Fraktion. Die Begründung haben wir gerade gehört, haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Drucksache 3/3416. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch keine Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? 1 Enthaltung, dann auch mit einer Mehrheit von Gegenstimmen für diesmal abgelehnt.

Ich kann mit diesen Abstimmungen und deren Ergebnis die Tagesordnung als festgestellt verkünden und wir beginnen jetzt mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung des
Ministerpräsidenten**

dazu: Entschließungsanträge
der Fraktion der SPD
- Drucksachen 3/3441/
3442/3449/3450/3451/
3452/3453/3454/3455 -

Ich bitte jetzt Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus, die Regierungserklärung vor diesem hohen Haus zu halten. Wenn auch die Regierungsmitglieder ein bisschen aufmerksamer wären.

(Beifall im Hause)

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie wir die letzten Jahre gemeistert haben, werden die Thüringerinnen und Thüringer auch die Zukunft meistern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Um Gottes willen.)

Das hat Bernhard Vogel vor knapp einem Monat in seiner letzten Regierungserklärung hier gesagt und ich will das in meiner ersten Regierungserklärung wiederholen, weil ich direkt daran anknüpfen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeiten sind alles andere als leicht, aber die Thüringerinnen und Thüringer können den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen mit Selbstbewusstsein und Zuversicht begegnen. Sie können zu Recht stolz sein auf ihr Land, stolz sein auf das, was sie in den letzten 13 Jahren geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen ist unter der Führung der Ministerpräsidenten Duchač und im Besonderen Bernhard Vogel einen erfolgreichen Weg gegangen und wir verstehen und sehen, dass wir im Vergleich der anderen jungen Länder besser da-

stehen. Es liegt im Interesse des Landes, diesen Kurs fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kontinuität und Stabilität sind gewahrt, aber Kontinuität schließt Veränderungen nicht aus. Akzente der Regierungsarbeit werden neu gesetzt oder auch verstärkt. Man kann nicht über die Zukunft des Landes sprechen, ohne auf die katastrophalen Entwicklungen der Steuereinnahmen hinzuweisen. Weitere schmerzliche Einschnitte sind unausweichlich, aber wir können die Zukunft ebenso wenig gewinnen, wenn wir uns von den Sparzwängen lähmen lassen. Das heißt "Sparen und Gestalten" muss unsere Leitlinie bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen ist ein menschliches, ein leistungsfähiges Land und wir wollen und müssen die Leistungsfähigkeit noch steigern, damit alle, die arbeiten wollen, auch arbeiten können. Über die erforderlichen Potenziale verfügen wir; wir müssen sie noch stärker erschließen und nutzen. Das gilt für Thüringen, das gilt für Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz Deutschland, nicht nur Thüringen und die jungen Länder, leidet unter einer tief greifenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Krise. Das Wachstum ist viel zu gering mit der Folge, dass die öffentlichen Haushalte immense Steuerausfälle zu verkraften haben. Es besteht dringender Reformbedarf. Der Bund muss seine Hausaufgaben endlich zügig machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole auch an dieser Stelle: Thüringen wird sich sinnvollen und notwendigen Reformen nicht verweigern, aber wir warten immer noch auf das Gesamtkonzept der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Auch in der Agenda 2010 ist zum Beispiel zum weiteren Ausbau in den jungen Ländern kaum etwas zu hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch dem Vorziehen der Steuerreform unsere Zustimmung geben, wenn die Bundesregierung entsprechende Finanzierungsvorschläge vorlegt. Die Klärung der Gegenfinanzierung ist entscheidend, das sagt auch EU-Kommissar Pedro Solbes. Er sagt: "Steuersenkungen können teuer werden, falls dadurch die Schulden steigen." Das heißt, wir brauchen Klarheit. Noch sind die Ankündigungen der Bundesregierung nebulös.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange es in Deutschland nicht weiter und wieder aufwärts geht, sind auch wir gezwungen, Einsparungen vorzunehmen, wo es

geht, auch bei den Personalkosten. Unsere Personalausgaben sind im Vergleich zu Sachsen und Sachsen-Anhalt hoch, nur bitte ich darum, die Fakten nicht aus den Augen zu verlieren. So nimmt der Anteil der Personalkosten in einem sinkenden Haushalt wie in Thüringen zu, während er in einem steigenden Haushalt wie in Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgrund der Flutkatastrophe zwangsläufig abnimmt, ohne dass jeweils ein Euro mehr oder weniger für Personal ausgegeben worden wäre. Das heißt, wir orientieren uns an unserem Personalentwicklungskonzept, um Kosten zu reduzieren und es bleibt deshalb auch dabei, dass an der Bildung und der inneren Sicherheit nicht gespart wird.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt bei der Einstellungsquote für junge Lehrerinnen und Lehrer und auch bei der Einstellung junger Polizistinnen und Polizisten. Wir werden auch nichts daran ändern, dass Hortnerinnen, anders als in anderen Ländern, im Landesdienst stehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch nicht sparen auf Kosten anderer - im Gegenteil. Thüringen hat stets weitaus mehr Mittel für seine Landkreise, Städte und Gemeinden bereitgestellt als andere Länder, und wir stehen zu dieser Zusage, den Beitrag zum kommunalen Finanzausgleich nicht entsprechend der Steuerzufälle zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass die Stärke Thüringens auch im Besonderen auf der Stärke der Kommunen beruht. Sie müssen investieren können und das wollen wir weiter sicherstellen. Aber natürlich muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass z.B. die Gemeindefinanzreform, die die Bundesregierung auflegen will, schon mehrere Jahre überfällig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2003 fehlen im Landeshaushalt 465 Mio. € und im kommenden Jahr 712 Mio. €. Ich habe bereits öffentlich angekündigt: Weitere Ausgabenkürzungen sind in so einer Situation unausweichlich. Ein Nachtragshaushalt ist nicht zu vermeiden. Anfang September wird die Landesregierung dem Thüringer Landtag ihren Entwurf vorlegen. Trotzdem, die Entscheidung, einen Doppelhaushalt zu verabschieden, bleibt richtig.

(Beifall bei der CDU)

Denn die notwendigen Einsparungen und Veränderungen betreffen gerade im Jahr 2003 5 Prozent und im Jahr 2004 etwa 7 Prozent der Ausgaben. Das heißt, Planungssicherheit ist in weiten Teilen gegeben; das gilt besonders zum Beispiel für die Kommunen oder für die Hochschulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden aber auch daran festhalten, die Nettoneuverschuldung zu verringern, weil wir die junge Generation nicht über Gebühr mit Schulden belasten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Wären unsere Einnahmen auf dem Niveau 1999 geblieben, wäre ein ausgeglichener Haushalt 2006 ohne Weiteres möglich gewesen. Aber angesichts der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland sind wir gezwungen, die Neuverschuldung langsamer zu reduzieren als wir es wünschten. Der Freistaat muss seine Investitionstätigkeit bewahren, er muss in der Lage sein, jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen. Wir machen keinen Haushalt für die Gegenwart, wir machen einen Haushalt für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein menschliches und leistungsstarkes Thüringen und beides bedingt sich. Nur wenn die Wirtschaftskraft stark ist, haben wir die Kraft zur Solidarität. Die Haushaltslage zwingt uns deshalb noch konzentrierter Schwerpunkte zu setzen. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter zu verbessern ist dabei ein solcher Schwerpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unstrittig, Thüringen hat beim Aufbau seiner Wirtschaft bedeutende Erfolge erzielt. Unsere Erwerbstätigenquote liegt über der von Rheinland-Pfalz und etwa gleich mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit unter den jungen Ländern. Unser verarbeitendes Gewerbe wächst weitaus stärker als im Bundesdurchschnitt, allein im Jahr 2002 in Thüringen 4,4 Prozent, Deutschland 0,3 Prozent. Die Zahl der Industriebeschäftigten ist sehr viel höher als im Durchschnitt der jungen Länder: 58 pro 1.000 Einwohner, der Durchschnitt der jungen Länder liegt bei 40. Auch die Ansiedlungserfolge der zurückliegenden Monate und Wochen zeigen, Thüringen ist als Wirtschafts- und Investitionsstandort international wettbewerbsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich übersehen wir dabei nicht, dass es Defizite gibt. Die relativ niedrige Produktivität, die auch aus der kleinstgliedrigen Unternehmensstruktur in unserem Land resultiert und vor allem die Strukturprobleme der Bauwirtschaft. Aber wir lassen uns von diesen Defiziten nicht täuschen. Die positiven Signale und die Standortqualität in Thüringen überwiegen diese bei weitem.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch deshalb, der Streik in der Metallindustrie hat den Standorten und

den Arbeitsplätzen geschadet.

(Beifall bei der CDU)

Die IG-Metall wollte auf dem Rücken der Arbeitnehmer am Ende für Arbeitslosigkeit streiken und ich bin froh, dass die Gewerkschaftsfunktionäre gerade noch rechtzeitig, möglicherweise sogar dauerhaft wieder zur Vernunft gekommen sind. Allen Beteiligten kann ich nur sagen, lassen Sie uns die Erfolge der Vergangenheit nicht sinnlos aufs Spiel setzen. Unser Ziel bleibt der Abbau von Arbeitslosigkeit und deshalb muss die Standortqualität Thüringens und Deutschlands weiter verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es im Besonderen um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft unserer Unternehmen. Unsere Anstrengungen werden nicht nachlassen, solange die jetzigen Förderbedingungen der EU gelten. Wir wollen wie bisher keine struktur- und arbeitsplatzwirksamen Ansiedlungen an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern lassen.

Vor einer Woche bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin ist es gelungen, insbesondere die alten Länder von der notwendigen Fortführung der Investitionszulage zu überzeugen. Sie wird nicht wie vorgesehen 2004 auslaufen, auch wenn über die Höhe jetzt noch im Detail verhandelt werden muss. Auch weiterhin werden wir attraktive Industrie- und Gewerbeflächen anbieten. Damit schafft die Landesregierung Voraussetzungen dafür, dass sich weitere Großunternehmen in Thüringen ansiedeln können. Kleine und mittlere Unternehmen wollen wir nach Thüringen holen, indem wir ihnen mit so genannten Mietfabriken eine noch umfassendere Standortvorteilqualität unterbreiten. Nach ihrer erfolgreichen Umstrukturierung kann die LEG die Akquisition internationaler Investoren mit verstärkter Kraft fortsetzen. Auch die übrigen Landesgesellschaften sind reformiert und besser aufgestellt. Sie sind nun aufgerufen, intensiv miteinander zu kooperieren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind Großinvestitionen und Großbetriebe unverzichtbar, aber wir wissen auch, Thüringen ist ein Land des Mittelstands und des Handwerks. Drei Viertel unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe sind in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt. Eine gute Entwicklung der Thüringer Wirtschaft und des Arbeitsmarkts ist also nur möglich, indem wir Mittelstand und Handwerk weiter unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wird selbstverständlich der Pakt mit dem Thüringer Handwerk fortentwickelt und wo wir können, unterstützen wir das Handwerk zum Beispiel mit unserer Bundesratsinitiative für ein Forderungssicherungsgesetz.

Wir werden auch in Zukunft einseitigere Formen der Handwerksordnung ablehnen, zum Beispiel die Aufgabe des Meisterbriefs.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Verkehrsinfrastruktur. So erfreulich die bisherigen Fortschritte sind, es sind noch Lücken zu schließen. Die Gunst unserer zentralen Lage in Deutschland und Europa können wir nur dann nutzen, wenn der Ausbau von Straßen und Schienen weitere Fortschritte macht. Die Verkehrsfreigabe des Rennsteigtunnels am Samstag ist ein Meilenstein. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuscht werden, dass noch rund 295 Autobahnkilometer in Thüringen gebaut oder ausgebaut werden müssen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Der Bau der fehlenden Strecken ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorgesehen, ebenso wie der Bau von zahlreichen, dringend notwendigen Ortsumgehungsstraßen in Thüringen. Diese Vorhaben müssen in die Tat umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine gute Nachricht, dass die Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig-Halle-Berlin nun doch gebaut wird. Kürzlich ist die längst überfällige Finanzierungsvereinbarung für den Abschnitt Erfurt-Leipzig unterzeichnet worden, aber das allein reicht nicht aus. Es müssen auch die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Für die Strecke nach Süden soll eine solche Finanzierungsvereinbarung nicht notwendig sein, dann kann ich nur sagen: Baut endlich diese Strecke, Verzögerungen hat es genug gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten zuversichtlich sein und Zuversicht zeigen, gehen wir davon aus, dass Leipzig die Bewerbung für die Olympischen Spiele gewinnt, und deshalb muss der ICE bis 2012 auf ganzer Strecke im Einsatz sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch unser Drängen auf den zügigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung zahlt sich aus. Die Strecke von Eisenach bis Glauchau wird teils für Geschwindigkeiten bis 240, teils bis 140 km/h ausgebaut. 2006, also noch vor der Bundesgartenschau in Gera, ist sie fertig gestellt. Ab dann verfügen wir über eine leistungsfähige Schienenverbindung auch zu den neuen EU-Mitgliedstaaten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Erweiterung der Europäischen Union Thüringen sehr viel mehr Vor- als Nachteile erbringen wird. Nicht nur wegen unserer zentralen Lage, wir haben auch aus historischen Gründen eine Brückenfunktion zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und wir wollen diese Brückenfunktion wirtschaftlich, kulturell und menschlich nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich froh, dass wir seit Jahren eine intensive Partnerschaft nicht allein mit der Picardie und Essex, sondern auch mit Klempoln pflegen. Ich grüße Sie ebenfalls sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Dass wir gute Kontakte nach Litauen haben, dass wir den Ungarn bei der Gestaltung eines freiheitlichen Rechtssystems helfen durften, dass wir ab diesem Sommer Russland mit einem unserer Experten bei der Landesplanung unterstützen,

(Heiterkeit bei der PDS)

das sind nur einige Beispiele.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa bietet Thüringen Perspektiven. Thüringen bietet für Europa und Europa für Thüringen Perspektiven. Von Polen zum Beispiel, einem Staat mit 40 Mio. Einwohnern, vom Baltikum und von den übrigen mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gehen schon heute positive Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Thüringen aus. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch sind nicht alle Vorkehrungen getroffen, damit die größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union dauerhaft gelingt. Wir müssen zum Beispiel Acht geben, dass sich die EU-Förderbedingungen für die jungen Länder im Zuge der Erweiterung nicht verschlechtern und wir müssen uns in Thüringen auf das größer werdende Europa vorbereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt wollen wir eine Wirtschaftsregion schaffen. Wir wollen sie deshalb schaffen, weil wir mit München und Stuttgart oder dem Rhein-Main-Gebiet vergleichbar und wettbewerbsfähig sein wollen, international wahrgenommen zu werden. Deshalb - wo es nützlich und förderlich ist - arbeiten wir in der "Initiative Mitteldeutschland" zusammen, um gemeinsam für uns zu werben, um gemeinsame Interessen vereint zu verfolgen und selbstverständlich, um Synergien zu nutzen. Zum Beispiel in der Verwaltung oder beim Aufbau des eGovernment. Bürokratische Hemmnisse verschlechtern unsere Chancen im internationalen Standortwettbewerb.

Deshalb wollen wir alles daran setzen, solche Hemmnisse zu beseitigen. Deshalb gibt es die Stabsstelle Verwaltungsvereinfachung/Entbürokratisierung in der Staatskanzlei und im vorigen Monat haben wir die Clearingstelle im Wirtschaftsministerium geschaffen. Sie nimmt konkrete Deregulierungsanregungen von Wirtschaft und Verbänden entgegen und soll Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen muss sich auf einem größeren Markt behaupten. Deshalb brauchen wir zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir haben davon längst nicht genug. Aber was wir haben, kann sich sehen lassen. Denken Sie an Opel, Jenoptik, Mitsubishi/Daimler Chrysler, denken Sie an das aktuelle Interesse von Moser Bear an Vieselbach oder Merck an Jena. Genau auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Bei der Arbeitslosenquote hatten wir wie in ganz Deutschland den höchsten Maiwert seit 5 Jahren. 16,7 Prozent, diese Arbeitslosenzahlen machen deutlich, wir brauchen dringend Reformen auf der Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Arbeitsmarkt löst unsere Probleme nicht. Dennoch bleiben wir in den jungen Ländern vorerst bei dem zweiten Arbeitsmarkt und auch in diesem Haushalt stehen Landesmittel für den zweiten Arbeitsmarkt bereit. Aber wir setzen vor allem auf den ersten Arbeitsmarkt, z.B. durch die Fortführung unseres Programms "50 PLUS", für die Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen über 50 Jahre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hauptverantwortung trägt die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesregierung und es ist in einer solchen Arbeitsmarktsituation unverständlich, dass die Haushaltsmittel für die Arbeitsförderung Ost von 2002 auf 2003 um 1,6 Mrd. € gestrichen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Schlüsselbegriff für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes heißt Qualifizierung. Nur wenn wir auf Qualifizierung setzen, werden wir Beschäftigung sichern und neue schaffen. Ich erlebe es bei jeder Betriebsbesichtigung, Qualifizierung ist ein Schlüsselbegriff, um neue Beschäftigung zu schaffen. Das hohe Ausbildungsniveau der hiesigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein zentraler Standortfaktor bei der Entscheidung für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es spricht für den Wirtschaftsstandort Thüringen, dass der Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze höher ist als in jedem anderen jungen Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte den Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern, im Besonderen Handwerk und Mittelstand, für dieses Engagement herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Qualität der Ausbildung auf höchstem Niveau steht, konnten wir vor einer Woche gemeinsam feiern. Der weltbeste Azubi kommt aus Thüringen, Daniel Roller, Lehrling der Polymechnik.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, unsere Anstrengungen reichen noch nicht aus. Deshalb haben wir die Thüringer Arbeitgeber vor knapp drei Wochen öffentlich zu verstärkten Anstrengungen bei der Ausbildung junger Menschen aufgerufen, gerade in wirtschaftspolitisch problematischen Zeiten. Ich freue mich über die Reaktion der Thüringer Wirtschaft, ich zitiere: "Jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Thüringen wird ein Ausbildungsplatzangebot unterbreitet." Herzlichen Dank für diese Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten fällt es den Unternehmen nicht leicht Ausbildungsplätze bereitzustellen. Dass sie ihre Verantwortung für junge Menschen dennoch verstärkt wahrnehmen, ist ein Grund zur Dankbarkeit und zur Unterstützung und verdient jedenfalls keine Drohung mit Ausbildungsplatzabgabe.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat weitere Hürden beseitigt, damit Unternehmen für Fachkräftenachwuchs sorgen können. Allein in diesem Jahr stellen wir 32 Mio. € für Fördermaßnahmen der Erstausbildung zur Verfügung. Gemeinsam mit den Tarifpartnern müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, damit jeder Jugendliche durch Ausbildung Perspektiven in Thüringen hat und damit wir künftige Fachkräfte an das Land binden, sie im Land halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Abwanderung ist kein Problem, das Thüringen allein betrifft. Wir liegen, Gott sei Dank, unter dem Durchschnitt der jungen Länder, aber es ist eine Entwicklung, der wir entgegen treten müssen. Abwanderung und Zuwanderung müssen sich zumindest die Waage halten. Dass sich das negative Wanderungssaldo im letzten Jahr wieder verringert hat, ist deshalb ein gutes Zeichen. Unsere Antwort ist und bleibt, junge Menschen müssen in Thüringen Perspektiven haben, damit sie hier bleiben oder zu uns kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne ist es richtig, wir orientieren uns an Bayern. Die Bayern haben über Jahrzehnte Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhalten und sie haben diese Mittel sinnvoll genutzt. Bayern ist vom Agrar- zum Technologieland mit positivem Wanderungssaldo geworden, und es stimmt, eine ähnlich gute Entwicklung wünsche ich mir für Thüringen auch.

(Beifall bei der CDU)

Wichtige Schritte in diese Richtung haben wir getan. Gemessen an der Bevölkerung haben wir die meisten Patentanmeldungen unter den jungen Ländern. Jena zum Beispiel ist die Region in Deutschland, die die schnellsten Fortschritte bei der technologischen Leistungsfähigkeit macht.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Entwicklung und Nutzung moderner Technologien weiter vorantreiben, um damit zusätzliche Wachstumsimpulse und zukunftssichernde Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb fördern wir den Start junger innovativer Unternehmen. Mit der Get up-Initiative haben wir eine innovative Gründeratmosphäre an den Hochschulen geschaffen. Wenn wir in Thüringen unsere Forschungs- und Technologielandschaft weiter ausbauen, dann ist das auch ein wichtiger Beitrag, um kleine und mittlere Unternehmen für den internationalen Wettbewerb zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, innovative Produkte und Verfahren machen Unternehmen zukunftsfähig und die Nachteile kleiner und mittlerer Betriebe bei Forschung und Entwicklung müssen ausgeglichen werden. Deshalb ist die Bildung von Netzwerken und Clustern ein wichtiges Mittel, um gemeinsame Vorhaben, verstärkte Kooperation anzuregen und zu unterstützen. Applikations- und Gründerzentren setzen zusätzliche Impulse und sorgen für den Transfer von technologischem Know-how. In Nordhausen und Ilmenau haben wir mit dem Aufbau von Kompetenzzentren für Stoffstrom und Flächenmanagement bzw. für Mikro- und Nanotechnologie begonnen. In Weimar, Erfurt und in Ostthüringen befinden sich weitere Einrichtungen dieser Art in Planung. Überschrieben mit "Campus Thüringen", das meint an der konsequenten Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft festhalten, weil eine unverzichtbare Grundlage unserer Wirtschaft die Förderung und die Förderung der Grundlagenforschung und auch der konkreten Forschung ist, Forschung z.B. in der Biotechnologie sowie in der Opto- und Mikrotechnologie. Auch in der Grundlagenforschung verfügen wir über herausragende Potenziale, die wir konsequent weiterentwickeln wollen. So leisten wir international anerkannte Beiträge, z.B. in der Klimaforschung, der Genetik oder der Laserphysik. Mit dem Ethikzentrum verfügen wir über eine Brücke zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist in der Hochschulpolitik neue Wege gegangen und unsere Hochschulen haben sich, wie alle Hochschulrankings zeigen, einen ausgezeichneten Ruf erworben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, auch konzeptionell. Die Expertenkommission "Wissenschaftsland Thüringen" wird zur weiteren Profilierung der Hochschulen und der Berufsakademie beitragen, auch finanziell, trotz schwieriger Haushaltslage. Mit dem Hochschulpakt vom Dezember 2002 gewinnen die Hochschulen den finanziellen Freiraum, langfristig zu planen, eigenverantwortlich und flexibel zu handeln. Wir werden diesen Hochschulpakt selbstverständlich aufrecht erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Qualifikation macht deutlich, Bildung ist und bleibt ein Schwerpunkt an den Hochschulen, aber selbstverständlich auch an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU)

In der Lehrer-Schüler-Relation steht Thüringen gut da. Für jeden einzelnen Schüler investieren wir mehr als alle anderen jungen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in der Schulpolitik eigene Wege gegangen sind, zeigt sich als eine richtige Entscheidung; Wege, die inzwischen von anderen nachvollzogen werden. Ich nenne nur das Beispiel Abitur nach 12 Klassen. Gegen allen Widerstand ist es zum Modell für viele geworden ebenso wie die Spezialgymnasien, die bundesweit Nachahmer finden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schulpolitik braucht Kontinuität, aber sie muss sich weiterentwickeln, damit die Schulen neuen Herausforderungen gerecht werden. An den Grundschulen haben wir mit der Eingangsphase der Flexibilisierung dieser Phase begonnen. Sprachkenntnisse werden immer wichtiger. Grundschüler lernen bereits ab der 3. Klasse eine Fremdsprache. Die Regelschule ist für unsere Entwicklung, wie Sie alle wissen, wesentlich. Sie hat Gewicht und Profil, z.B. durch die Einführung von Praxisklassen, durch das freiwillige 10. Schuljahr für Hauptschüler haben wir eine deutliche Weiterentwicklung erreicht. Für die nahe Zukunft nehmen wir uns vor, vermehrte Berufspraktika zu ermöglichen und das gemeinsame Lernen von Haupt- und Realschülern bis zur 8. Klasse auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat bereits 1992 mit dem Kindertagesstättengesetz neue Maßstäbe bei der frühkindlichen Bildung gesetzt. Vor allem durch die hohe Quote der Fachkräfte in den Kindertagesstätten wurde die Qualität erreicht. Bis zum Herbst dieses Jahres wird ergänzend ein Leitfaden für die frühkindliche Bildung erstellt.

(Beifall bei der CDU)

Damit wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag für den Kindergarten weiter konkretisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen auf die Vielfalt der Schularten und Schulformen, das heißt auch zwischen staatlichen und freien Trägern. Wir wollen Vielfalt und Wettbewerb auch zwischen den Schulen. Das Ziel des Wettbewerbs ist aber, die Eigenständigkeit der Schule zu stärken und durch die Eigenständigkeit der Schule die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der einzelnen Schule zu stärken, nicht die Konkurrenz unter den einzelnen Schulen einer Schulart. Deshalb ist es wesentlich, dass die Schulen mit den außerschulischen Partnern in einem engen Kontakt sind und zur Profilbildung dieser außerschulischen Partner auch nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade wenn es um Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen geht, ist die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich dankbar, dass es bereits eine Vielzahl solcher Kontakte gibt, z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft "Schule/Wirtschaft". Schule muss Wissen vermitteln, muss Leistung fördern und Leistung fordern. Deshalb werden wir die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und zur Qualitätssicherung weiterentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zentrale Prüfungen sind ein wesentlicher Baustein, allein reichen sie aber nicht aus. Seit diesem Jahr werden die Schulentwicklung und Schullaufbahnberatung z.B. durch Kompetenztests in den Klassenstufen 8 und 6 ergänzt. Dieser hat uns gelehrt, dass rechtzeitig Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Sinne einer guten Schulentwicklung ist. Und der ausgezeichnete Platz von Thüringen - Platz 4 in Deutschland - motiviert uns, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Bildung ist von Erziehung nicht zu trennen. Deshalb müssen Lehrerinnen und Lehrer auch den Mut zur Erziehung aufbringen. Dabei verdienen sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Schule hat einen Erziehungsauftrag, aber Erziehung ist in allererster Linie Elternrecht. Fehlentwicklung in den Familien kann die Gesellschaft kaum mehr ausgleichen. Deshalb muss unsere Bemühung im Blick auf Elternhaus und Familie verstärkt werden. Schule ist kein Ersatz für das Elternhaus.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir können dazu beitragen, dass die Schulen den Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zur Seite stehen. Der Ausbau der Schuljugendarbeit fördert die Partnerschaft zwischen Schulen, freien Trägern und Elternhäusern. Schuljugendarbeit geht dabei über die Schulsozialarbeit hinaus, weil sie sich mit außerunterrichtlichen Angeboten an alle Schüler wendet.

Hilfestellung bei der Erziehung bekommen die Eltern aber nicht nur in den Schulen. Die Angebote der Familien- und Elternberatung haben sich bewährt. Weil wir der Überzeugung sind, dass die Mittel gut investiert sind, wird Thüringen die Träger der Erziehungs- und Lebensberatung auch weiter finanziell unterstützen. Im Gegensatz zu anderen Ländern ziehen wir uns nicht aus der Finanzierung der Beratungsfachkräfte zurück und wollen die Mittel dafür auf dem jetzigen Niveau beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Vorstellung ist, das Netz der Beratung noch enger zu knüpfen. Mit dem Auftrag der Elternakademie für Erwachsenenbildungsträger wird eine wesentliche Schnittstelle für die Elternbildung ausgebaut. Das heißt, Kindertagesstätten, Schulen sowie Familienbildungs- und -beratungsstellen und Erwachsenenbildungsträger müssen vernetzt arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stärkt die Familien in Thüringen, dass wir für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, in Kindergärten, in Schulhorten bundesweit Standards gesetzt haben, dass wir zahlreiche Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung entwickelt haben, die die Bundesregierung nun nachträglich angekündigt hat. Wir haben das längst umgesetzt. Selbstverständlich werden wir die Gelder aus dem Bundesprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" nicht ungenutzt lassen. Der Bund hat sich davon überzeugen lassen, dass wir die Mittel für Bau- und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Ganztagsangeboten nutzen können, wie z.B. Horte an Grundschulen. Wir werden natürlich dafür Sorge tragen, dass diese Mittel zügig und umfassend investiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer aber die Zukunft gewinnen will, muss die Familie unterstützen. Familie ist durch nichts zu ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist das Fundament unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft, sowohl emotional wie sozial, kulturell, aber auch wirtschaftlich. Deshalb muss Familienpolitik im Zentrum unserer Politik stehen und wir müssen auch deutlich sagen, welche Ausgangssituation existiert. Zu drei Vierteln ist der Bevölkerungsrückgang in Thüringen darauf zurückzuführen, dass jedes Jahr mehr Menschen sterben als geboren werden. Mit den Zahlen für 2020 müssen wir uns also abfinden. Aber wir sind nicht bereit, die Zahlen zu akzeptieren, die die Bevölkerungsstatistiker prophezeien. Mit einer Thüringer Bevölkerung von 1,7 Millionen Menschen 2050 dürfen wir uns nicht abfinden.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen ist eines der familien- und kinderfreundlichsten Länder Deutschlands. Aber wir müssen sehen, wo wir noch mehr tun können. Auch unter erschwerten Haushaltsbedingungen will die Landesregierung das Thüringer Modell der Familienpolitik fortschreiben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass junge Menschen ihren Wunsch nach Gründung einer Familie auch umsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist eines der vier Länder, die ein Landeserziehungsgeld zahlen und - nebenbei bemerkt - alle vier Länder sind unionsgeführt. Es bleibt also dabei, dass dieses Landeserziehungsgeld als wichtige Unterstützung gezahlt wird und es bleibt auch dabei, dass wir das Betreuungsangebot für Kinder bis 2 1/2 Jahre ermöglichen und einen Rechtsanspruch ab 2 1/2 Jahre und einen Rechtsanspruch auf den Hortplatz sichern werden.

(Beifall bei der CDU)

Keine Selbstverständlichkeit, wie man in diesen Stunden zur Kenntnis nehmen kann, denn ein Gegenfinanzierungsvorschlag des Bundesfinanzministers zur Finanzierung des Vorziehens der Steuerreform ist die Kürzung des Bundeserziehungsgelds. Ein falsches Signal zu dieser Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesförderung für den Betrieb und die Förderung von Kindertagesstätten werden wir auch unter den schwierigen Bedingungen des Haushalts erhalten. Das heißt, die Sanierung von Kindertagesstätten bringen wir gemeinsam mit den Kommunen zügig voran.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir denken selbstverständlich auch im Besonderen an die Familien

mit behinderten Kindern. Bis zum heutigen Tag wurden in Thüringen 30 regionale und 5 überregionale Frühförderstellen geschaffen und fast 250 Regeleinrichtungen und 45 integrative Kindertagesstätten bieten ein breites Angebot. Immerhin 1.045 behinderte Kinder werden in diesen Einrichtungen integrativ betreut.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquete-Kommission "Erziehung und Bildung" im Thüringer Landtag, in der die Familienpolitik selbstverständlich eine zentrale Rolle spielt, wird bis Ende 2003/Anfang 2004 weitere Handlungsempfehlungen erarbeiten. Wir werden sie uns, soweit es möglich ist, selbstverständlich zu Eigen machen. Thüringen stellt die Familienpolitik in den Mittelpunkt, aber die Politik kann nicht alles. Sie kann Rahmenbedingungen setzen, aber sie kann keine höhere Geburtenrate verordnen. Wenn kein familienfreundlicheres Klima herrscht, nutzen alle Förderanstrengungen nichts. Das Ruhebedürfnis mag ein hohes Gut sein, aber wo Kinderlachen als Störung empfunden wird, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es weniger Kinder gibt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ist ein zentrales Stichwort. Ich bin dankbar, dass es in Thüringen Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die positive Beispiele setzen, wie Familie und Beruf gut miteinander vereinbar gestaltet werden können. Solche Beispiele müssen Schule machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Kinder sichern uns im Alter. Auch wenn wir meinen, dass wir Versicherungssysteme haben, alle diese Versicherungssysteme fußen darauf, dass wir für Nachfolge in der Generationenfolge sorgen. Sie sind abhängig von einer guten Generationenfolge, deshalb müssen wir auch die Versicherungssysteme im Umbau darauf ausrichten, dass das Ja sagen zu Kindern in der heutigen Zeit wieder zu einer größeren Normalität wird.

(Beifall bei der CDU)

Kinder sind unser Reichtum und sie sind unsere Lebensqualität. Mich freut, dass junge Menschen in Thüringen das ähnlich sehen, wenn weit über 90 Prozent unserer jungen Menschen den Wunsch haben nach Kindern. Wenn wir Kinderfreundlichkeit fördern wollen, dann heißt das auch, anregen, dass Familien vor Ort gehört werden, dass sie zu Wort kommen, dass jeder Politiker sich angesprochen fühlt, wenn Alltagsprobleme von Familien zu lösen sind, dass mehr Menschen sich ehrenamtlich für Kinder und Familien engagieren. Familien gehören in die Mitte der Gesellschaft. Politik, Wirtschaft, Verbände, die Kirchen müssen bei allem, was sie tun, die Interessen von Familien im Blick behalten. Denn nur gemeinsam können wir das Klima deutlich weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Familien unterstützen und fördern heißt auch, ein gutes Umfeld bieten. Deshalb ein kurzes Wort zur Gesundheitspolitik: Gesundheit ist ein wichtiges Stichwort. Wir werden uns mittelfristig bemühen, jedes Krankenhaus im Freistaat zu sanieren oder neu zu bauen. Das heißt dann wirklich, die DDR-Zeit mit ihrer Entwicklung zur Geschichte zu erklären und deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Prozess in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der stationären Versorgung haben wir einen Vorsprung vor den alten Ländern. Lebensmittel müssen ebenfalls sicher sein, das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wird personell gestärkt und auch mit den Möglichkeiten des Neubaus in Bad Langensalza wird der Verbraucherschutz in Thüringen unter modernsten Bedingungen arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört zu einem ganz wesentlichen Standortfaktor für Thüringen, auch für die Rahmenbedingungen für unsere Familien, dass wir eines der sichersten Länder Deutschlands sind. Unsere Polizei macht eine ausgezeichnete Arbeit, eine gefährvolle Arbeit und wir sind dankbar für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Zusagen aus dem Paket "Innere Sicherheit" haben wir weitgehend umgesetzt und die noch freien Stellen können, wie vor zwei Jahren angekündigt, erst 2004/2005 besetzt werden, weil Beamtenanwärter erst ihre Ausbildung beenden müssen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen in Freiheit und Sicherheit leben. Sie erwarten vom Rechtsstaat, dass er Schutz bietet und für Recht und Ordnung sorgt. Sie erwarten eine Justiz, die konsequent und effektiv arbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Straftaten müssen entschieden verfolgt und konsequent vollstreckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die vorhandenen Plätze in den Haftanstalten nicht ausreichen, müssen neue Kapazitäten geschaffen werden. Die Erweiterung der JVA Tonna und der Neubau einer Jugendstrafanstalt sind notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Strafe muss auch als solche empfunden werden, damit sie auch abschreckend wirkt. Deshalb setzen wir auf die Erziehungs-

kraft der Familien, auf die Schule, auf Prävention durch Erziehung und Jugendarbeit, auf die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt; denn je früher wir den Ansätzen zur Gewalt entgegenwirken, desto besser.

(Beifall bei der CDU)

Ein Beispiel für diese Entwicklung ist unser Handlungskonzept gegen häusliche Gewalt. Gemeinsam mit vielen anderen öffentlichen und freien Trägern im Land leistet die Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" einen wichtigen Beitrag, um Gewaltpotenziale frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das glaubt nicht mal Ihre eigene Fraktion.)

Ob Sie das glauben, ist mir total egal, das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen sie nämlich: Unsere Konzepte zur Bekämpfung des Extremismus greifen in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat einen Rückgang der politisch motivierten Kriminalität insbesondere von Rechts zu verzeichnen, allerdings ist auch weiterhin Wachsamkeit nach Rechts und nach Links geboten.

(Beifall bei der CDU)

Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist wie für viele Bürgerinnen und Bürger deshalb nur schwer erträglich, dass Extremisten an symbolträchtigen Orten oder zu symbolträchtigen Daten Demonstrationen durchführen können. Deshalb arbeitet Thüringen auf eine Änderung des Versammlungsrechts hin, wohl wissend, dass eine solche Änderung aus verfassungsrechtlichen Gründen gut durchdacht sein muss. Aber, so wichtig das Grundrecht nicht zur Disposition gestellt werden darf, so wichtig ist es auch, dass die Demokratie und die Demokraten darauf achten müssen, dass den Feinden der Demokratie nicht der Raum gegeben wird, um die Demokratie dauerhaft zu gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen bestimmen das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, so ist es.)

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Bürgermeister, müssen Sie handlungsfähig bleiben. Die Landesregierung setzt deshalb auch auf die Eigenständigkeit der Kommunen und den Dialog mit den Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, eine Gebietsreform von oben steht für uns deshalb derzeit nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich dachte schon, dass "derzeit" nehmen Sie aus dem Redeprotokoll.)

Aber wir begrüßen und unterstützen die Initiativen der Kommunen, die sich zusammenschließen und ihre Kräfte bündeln wollen,

(Beifall bei der CDU)

denn effiziente Verwaltungsstrukturen, Entbürokratisierung und Stärkung der Wirtschaftskraft sind Aufgaben, die Land und Kommunen gleichermaßen wahrnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - ein wichtiges Thema -, im Falle der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist das Eingreifen des Landes unbedingt geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter den Zweckverbänden, von denen die meisten ordentlich arbeiten, sind einige schwarze Schafe. Der Ärger der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist verständlich. Sie erwarten zu Recht, dass die kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Seit Anfang Mai gibt es die Wasser- und Abwasser-Management-Gesellschaft mbH, die sich der Problemfälle annehmen wird. Sie ist aufgerufen, schnell und entschieden durchzugreifen, wenn nötig auch mit kommunalaufsichtlichen Eingriffsmaßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss in den Problemfällen endlich im Sinne der Bürger gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das nächste Thema, das wir im Land mit den Kommunen diskutieren müssen, ist der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans. Wir haben uns in der Landesplanung zu Subsidar-

rität und Beteiligung bekannt und deshalb wollen wir uns Zeit nehmen und eine breite und offene Diskussion führen. Ich bin sicher, dass wir zu einem guten Ergebnis finden werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat sich seit seiner Wiedergründung dynamisch entwickelt und eine besonders positive Entwicklung ist der Bereich des Wohnungswesens. Wer heute über Wohnungsüberschuss klagt, hat die bedrückenden Zustände, die zu Beginn der 90er-Jahre herrschten, scheinbar schon vergessen.

Meine sehr verehrten Dame und Herren, sich für Wohnungen zu engagieren ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation hat sich grundlegend geändert. Der Wohnungsleerstand, der heute zu verzeichnen ist, hat auch etwas mit den teilungsbedingten Lasten zu tun. Es ist gut, dass der Bund endlich seine Verantwortung erkannt hat. Allerdings reichen die Mittel des Programms "Stadtumbau Ost" bei weitem nicht aus, um der Probleme Herr zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rückbau in den Plattensiedlungen und die Verbesserung des Wohnumfelds müssen mit größerer Konsequenz fortgeführt werden, Komplementärmittel wird das Land auch künftig bereitstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir brauchen auch weitere Anreize zur Schaffung von Wohneigentum.

(Beifall bei der CDU)

Die Eigenheimzulage mag verändert werden, sie darf aber nicht zur Disposition gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es geht in Thüringen und in ganz Deutschland nicht allein um die Städte. Rund die Hälfte der Thüringer Bevölkerung lebt im ländlichen Raum und attraktive, lebens- und lebenswerte Dörfer prägen, Gott sei Dank, das Gesicht Thüringens.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stehen wir für die Fortführung der Dorferneuerung.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen im ländlichen Raum brauchen wirtschaftliche Perspektiven. Der jetzt in Brüssel gefundene Kom-

promiss zur Landwirtschaftspolitik bedarf der Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten. Es muss gewährleistet sein, dass unsere Landwirte ohne hohen bürokratischen Aufwand weiterhin flächendeckend produzieren können. Einer Benachteiligung unserer erfolgreich arbeitenden Landwirte werden wir uns deutlich widersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der ländliche Raum, die Menschen, die dort leben und arbeiten, sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und sorgen für die Erhaltung unserer Landschaft.

(Beifall bei der CDU)

Das ausgeprägte Heimatbewusstsein der Thüringerinnen und Thüringer ist eine unserer großen Stärken und das wurzelt hier.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen schonend mit der Umwelt umgehen und Naturschutz ist geboten. Aber er entwickelt sich am besten, wenn er nicht verordnet ist, sondern wenn die Menschen ihn tragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Bewusstsein um die Notwendigkeit des Naturschutzes wächst aus der Region heraus. Ein Beispiel dafür ist der Nationalpark Hainich. Das integrierte Schutzkonzept verbindet Naturschutz mit sanfter regionaler Entwicklung. Auch die Grundkonzeption unserer Naturparke im Blick auf regionale, wirtschaftliche, touristische und Naturschutzsichernde Ziele zeigt diesen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Klimaschutz und die Verringerung von Treibhausgasen bleiben politische Herausforderungen. Ich bin dankbar, dass sich Wirtschaft, Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Schulen, Verbände und viele ehrenamtlich Tätige dieses Generationsthemas annehmen und mit dazu beitragen, Klimarisiken zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein herausragendes Charakteristikum Thüringens ist, dass Natur und Kultur dichter beieinander liegen als irgendwo sonst in Deutschland. Das wissen nicht nur die Gäste zu schätzen, sondern das macht ganz entscheidend das Lebensgefühl der Thüringerinnen und Thüringer aus. So, wie wir zu Recht von der gelungenen Kombination aus Tradition und Moderne sprechen, können wir auch auf die einmalige Nähe von Natur und Kultur stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringens kultureller Reichtum ist ein Schatz, der auch langfristig bewahrt werden muss. Aber genau deshalb, kein Land gibt gegenwärtig mehr aus für seine Theater und seine Orchester und trotz aller Sparzwänge wird es dabei bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzierungsvereinbarung gibt den Theatern bis 2008 Planungssicherheit. Jetzt bleiben aber die Träger der Theater aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, um mit den vorhandenen Mitteln eine attraktive Thüringer Theaterlandschaft zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, Schwerpunkte setzen, Kooperation fördern und Profilierung weiterführen, das heißt auch, sich den geänderten Freizeitgewohnheiten der Menschen anzupassen. Wie sehr sich neue Entwicklungen positiv auszeichnen, wird auch an der Event-Kultur deutlich, wenn die Qualität stimmt. Die Erfurter Domstufenfestspiele oder die Jenaer Kulturarena oder das Tanz- und Volksfest in Rudolstadt, um nur drei Beispiele zu nennen, zeigen, dass gute, neue Entwicklungen wichtige Signale und wichtige Symbole sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesgartenschau in Nordhausen und die Landesausstellung 2004 in Sondershausen werden den kulturellen Reichtum Thüringens ebenfalls unter Beweis stellen. In Sondershausen macht das Motto "Neu entdeckt - Thüringen, Land der Residenzen" das symbolisch deutlich. Auch diese Landesausstellung machen wir nicht nur für Touristen. Wir machen sie auch, um uns selbst die Geschichte und das, was die Geschichte uns überliefert hat, zu verdeutlichen. Wir machen sie vor allem für die jungen Menschen in Thüringen, denen wir vermitteln wollen, woher wir kommen, auf welchen Fundamenten unsere Traditionen beruhen, welche Werte gültig bleiben und welche nicht. Kultur lässt Werte leben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Thüringer Geschichte ist sperrig wie die deutsche. Sie ist durch Brüche gekennzeichnet, die sich mitunter nur schwer erklären lassen. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, immer wieder über diese Brüche zu sprechen und die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Unsere Gedenkstätten leisten hierbei eine international anerkannte Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Thüringerinnen und Thüringer sind auch deshalb besonders verpflichtet für Freiheit und Demokratie einzustehen, die Grundwerte unserer Verfassung und unseres Gemeinwesens zu verteidigen und diese Werte immer wieder neu zu vermitteln, d.h., sie zu leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden viele mahnende Beispiele in unserer Geschichte, wir finden aber auch viele ermutigende. Wir haben allen Grund, mit Zuversicht darauf aufzubauen. Keine Generation vor uns hatte solche Chancen. Wir müssen sie nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bewusstsein um die Bedeutung unserer Geschichte, unserer Kultur und unserer Werte ist eine Basis, die wir schützen und stärken müssen. Ich bin dankbar, dass es uns in den vergangenen 13 Jahren gelungen ist, sie neu zu legen. Diese Basis hat in kaum zu unterschätzendem Maße dazu beigetragen, dass wir die Stärken Thüringens wieder neu entwickeln konnten. Erfindergeist, unternehmerische Initiative, Fleiß und Können, Mitmenschlichkeit und Solidarität kommen nicht von ungefähr. Wenn wir uns die Einstellung bewahren, uns durch aktuelle Probleme nicht entmutigen zu lassen, sondern sie vernünftig und entschieden lösen, werden wir den erfolgreichen Weg, den wir seit 1990 gegangen sind, ebenso erfolgreich fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke meiner Fraktion für ihre Unterstützung und ich bitte die Opposition um kritische und faire Begleitung. Meinen Auftrag will ich entschieden ausführen. Ich setze auf die Stärken Thüringens. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen jetzt zur Aussprache über die Regierungserklärung. Als Erster hat das Wort der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in Ihrer kurzen Rede nach Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten haben Sie nach meiner Auffassung zu Recht darauf verwiesen, dass Thüringen viele Probleme hat und somit vor Ihnen viele Aufgaben stehen. Solche Einschätzungen und diese auch konkret untersetzt haben mir in meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung Ihres Vorgängers immer viel Unmut hier im Saal eingebracht. Wer mit offenen Augen und mit wachem Sinn durch dieses Land geht, der muss aufnehmen, der muss erkennen, das neben allem Erreichten im Freistaat noch arge Probleme und Fehlentwicklungen vorhanden sind.

(Beifall bei der PDS)

Der erste Monat Ihrer Amtsführung, Herr Ministerpräsident, mehrte bei uns - der PDS-Fraktion - die Erwartung, dass Sie den eingetretenen Stillstand überwinden wollen. Nun haben wir Ihre Regierungserklärung gehört. Wir müs-

sen feststellen, dass sich das Gehörte zwischen nichts Neues und nichts Genaues weiß man nicht bewegt.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie sagten eingangs, dass Sie Akzente in der Regierungsarbeit neu setzen oder verstärken wollen. Die Frage bei uns bleibt: Welche haben Sie damit eigentlich gemeint?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wo leben Sie?)

Die Analyse des Zustands im Freistaat Thüringen dokumentiert, Sie nehmen keinerlei Differenzierungen vor und bleiben damit in der Kontinuität bisherigen Regierungshandelns. Zu großen Teilen hörten wir Allgemeinplätze zur Situationsbeschreibung. Das Ganze hörte sich an wie die Ansammlung von Politikfeldern, auf denen allgemeine Ankündigungen, Schlagworte und Populismus vorherrschend waren.

(Beifall bei der PDS)

Offensichtlich beherrschte den Redenschreiber die Idee: Je mehr Überschriften, umso besser. Es war falsch, dass Sie dieser Intention des Redenschreibers gefolgt sind.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das kann bei Ihnen auch zutreffen.)

(Beifall bei der PDS)

Zu Problemen, bei denen die Thüringerinnen und Thüringer hohe Erwartungshaltungen hatten, müssen wir konstatieren:

1. Im Bereich Wirtschaft, Technologie, Wissenschaft gab es keinerlei verbindliche Aussagen, von Neuigkeiten ganz zu schweigen.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden Ihnen deshalb ausdrücklich unsere Vorstellungen unterbreiten, die Thüringen Zukunftschancen eröffnen.

2. Im Bereich Jugend, Schule, Ausbildung sagen Sie, dass die Antwort sei, junge Menschen müssten eine Perspektive haben. Wir können nach dem Gehörten nur fragen: Wie denn in einer nicht nur von der PDS kritisierten Schullandschaft und ohne ausreichende Ausbildungsplätze? Auch dazu werden wir Ihnen unsere Vorschläge unterbreiten.

(Beifall bei der PDS)

3. Im Bereich Familie sprechen Sie davon, dass Sie Sorge dafür tragen werden, dass junge Menschen ihren Wunsch

nach Gründung einer Familie umsetzen können. Wir fragen Sie: Wer soll diese Familien gründen, wenn die Jungen abwandern, wenn Kinder allgemeines Armutrisiko geworden sind - insbesondere für allein Erziehende -, wenn Kommunen nicht mehr in der Lage sind Freizeiteinrichtungen zu erhalten, wenn in Ihrer Regierungserklärung nach dem Stichwort "Gesundheit" nur von Krankenhaussanierung etwas zu hören ist und wenn alte Menschen nur als belastender demographischer Faktor darin vorgekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist Ihre Auslegung.)

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, selbst wir waren überrascht und hatten mehr erwartet. Nimmt man Sie beim Wort Ihrer Regierungserklärung "auf Thüringens Stärken setzen", können wir nur feststellen, dass mit dieser schwachen Regierungserklärung daraus nichts wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Arbeit der Opposition, die Auseinandersetzung mit unseren Vorstellungen, Vorschlägen und kritischen Hinweisen kann Ihnen vielleicht helfen zu einem innovativen, glaubwürdigen und in Ihrem Amtseid verpflichtenden Politikstil zu finden, der für unser ganzes Land notwendig ist. Sie haben bekanntlich für Ihre Regierungstätigkeit erst einmal ca. ein Jahr Zeit. Dann wird der Zeitpunkt kommen, an dem wir - nicht nur die parlamentarische Opposition - Ihre Regierungsarbeit bewerten werden, sondern die Wählerinnen und Wähler. Wir jedenfalls werden das Unsere dafür tun, dass in Thüringen die Möglichkeit eröffnet wird, wenigstens ab Mitte des kommenden Jahres wirklich eine andere, eine neue Politik zu gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Wir entgegnen Ihnen deshalb mit unseren Vorstellungen, wie sich Thüringen gestalten kann, wenn die entsprechenden politischen Weichen dazu gestellt würden. Zuerst verweisen wir auf die Potenzen - Thüringen als Wissenschaftsland. Zukunft für Thüringen heißt Zukunft in Thüringen. Zukunft in Thüringen braucht Arbeitsplätze und Wirtschaftsentwicklung. Die Landesregierung muss ihre Politik auf Zukunftsgestaltung ausrichten. Das Zukunftskapital unseres Landes sind die Menschen und ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Konsequenterweise fordern wir Investitionen in die Köpfe, Zukunft und Arbeit durch Innovation, Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts aus den Potenzialen von Wissenschaft und Forschung, Einbindung und Förderung des Mittelstands in Bildung und Wissenschaft. Leistungen, die in der Wissenschaftslandschaft Thürin-

gens erbracht wurden, sind vier Universitäten, vier Fachhochschulen, 19 wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Gute Plätze in den Rankings, Verbünde und Cluster und Netzwerke entstanden und trotzdem gerät die Landesregierung immer stärker in die Kritik. "Willkommen in der Denkfabrik", so der 6 Mio. teure Slogan der Landesregierung, wird längst kolportiert im Land mit "Willkommen in der Denkste-Fabrik".

Wie sieht die aktuelle Lage in Thüringer Hochschulen aus? Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik haben wir im Wintersemester 2003/2004 46.000 Studierende an den Universitäten und den anderen Hochschulen. Das war wiederum eine Steigerung, und zwar um 7,7 Prozent, gegenüber dem Wintersemester 2001/2002. Nach Schätzungen des Wissenschaftsministeriums im Landeshochschulplan hält diese Tendenz bis 2008 an. Das ist gut so. Aber im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals herrscht seit Jahren Stagnation und sind weitere Rückgänge der Personalstellen zu verzeichnen. Die so genannte Betreuungsrelation, also das Verhältnis Studierende pro wissenschaftliches und künstlerisches Personal, verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Haushaltsposten hebeln positive Entwicklungen immer wieder aus. Selbst der Hochschulpakt, von dem Sie gesprochen haben, der den Hochschulen eine stabile Finanzierung garantiert, verlagert den Verteilungskampf um das Geld nur in die Hochschulen hinein.

(Beifall bei der PDS)

Mittel für die Verbundforschung sind schon im letzten Haushalt gekürzt worden. Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, siehe Weimar, sind schon gekürzt, und egal, wo man das Geld wegnimmt, Wissenschaftsentwicklung in Thüringen ist nur in Gänze ihrer Förderung möglich. Bricht ein Glied in der Kette, wird es Folgen haben für den Gesamtprozess in Thüringen. Doch betont die PDS, dass die Hochschulen des Landes einen wesentlichen Beitrag leisten, die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft in einer zunehmend auf wissenschaftliche Kompetenz und Fachkompetenz angewiesenen Welt zu sichern. Freiheit von Wissenschaft und Forschung sind ebenso wie ausreichende personelle und materielle Ausstattung Voraussetzung für eine gute Hochschulausbildung. Das erfordert die Stärkung der Autonomie der Hochschulen und der Autonomie der Forschung. Die Gegenstände von Forschung sollten auf nachhaltige Zukunftssicherheit gerichtet sein. Dazu bedarf es der öffentlichen Vermittlung und Diskussion.

(Beifall bei der PDS)

In ihrer Regierungserklärung am 23. August 2002 sagte die Ministerin Frau Schipanski - ich zitiere: "Thüringen baut auf Wissenschaft, Zukunft; Hochschulen und Institute seien geistig-kulturelle Zentren unseres Landes und Motoren unseres technologischen Aufschwungs." Dem

kann man nur zustimmen. Doch in der Realität wurde unserem Haushaltsantrag, Mittel für Verbundforschung in Höhe von 7 Mio. € einzustellen, nicht zugestimmt, obwohl hier der Mitteleinsatz nachweislich den höchsten Arbeitsmarkteffekt erbringt. Konsequenterweise wurden über Jahre hinweg die Mittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gekürzt: 15 Prozent Sperren, 2 Prozent gekürzte Haushaltspläne, Mittel für Investitionen im Rahmen der Globalen Minderausgabe um 7,5 Prozent gekürzt. Solche Mittelkürzungen werden spürbare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie haben. Eine solche Forschungspolitik führt zum weiteren Wegfall von Arbeitsplätzen, zur Abwanderung hoch qualifizierter Fachkräfte und nicht zuletzt zum Wegbrechen von Ausbildungsplätzen.

(Beifall bei der PDS)

Die institutionelle Förderung muss auf einem Niveau gehalten werden, welches Zukunftsgestaltung möglich macht. Die öffentliche Förderung von Forschung ist nicht Subventions-, sondern Investitionspolitik, eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der PDS)

Der Transfer von Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung in wirtschaftliche Wertschöpfung ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft. Dazu gehört auch die Finanzierung und Unterstützung von Ausgründungen und deren konsequente Begleitung. Darüber hinaus vertritt die Fraktion der PDS seit Jahren den Standpunkt, dass erfolgreiche Wissenschaftspolitik sich nicht auf die Leuchttürme beschränken darf. Jena, Weimar, Ilmenau, Erfurt leuchten - und ab und zu flackert das eine oder andere Licht beträchtlich, wenn wieder gespart wird. Wir sprechen von Forschungs- und Wissenschaftsförderung als politischem Mittel von Struktur- und Regionalentwicklung, insbesondere in Ost- und Nordthüringen. Bisher hat die Landesregierung diese Art der Förderung abgelehnt oder Entscheidungen ausgesetzt. Wir hoffen, dass nun die Ansiedlung eines Instituts für Kunststoffverarbeitung in Ostthüringen nicht erneut ausgesessen oder gar ganz gestrichen wird.

(Beifall bei der PDS)

In ihrem politischen und haushalterischen Handeln orientiert die Landesregierung die Einrichtungen immer mehr auf Drittmittelforschung, die sich im wirtschaftsnahen Bereich orientieren soll. Gemeint ist damit die Finanzierung aus diesem Bereich. Langfristig wird aber nur die Verbindung von Grundlagenforschung und wirtschaftsnaher Forschung erfolgreich sein. Dazu gehört eine aktive Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die Kapazitäten bündelt, die Wirkungskette zwischen Forschung, Innovation, Produktion und Markteinführung begleitet. Zusammengefasst: Wir brauchen für Thüringen eine Inno-

vationsoffensive.

(Beifall bei der PDS)

Innovation braucht aber Bildung, somit komme ich zu einem zweiten Schwerpunkt - Thüringen als Bildungsland: In einem hat Ihr Vorgänger 1999 wirklich Recht gehabt - Zitat: "Die Qualität der Bildung bestimmt entscheidend die Zukunftschancen unseres Landes." Wenn man als Gradmesser der Zukunftschancen die Qualität der Thüringer Bildung nimmt, spricht vieles dafür, dass die Zukunftschancen der Thüringer nicht allzu gut aussehen.

(Beifall bei der PDS)

Thüringen

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Reden Sie doch nicht alles schlecht!)

ist eben kein Bildungsland, wie man es nach alter Tradition erwarten könnte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hör doch auf! Es ist ja noch schlimmer als das letzte Mal.)

PISA bescheinigt dem gegliederten Schulsystem in Thüringen neben schwachen Schulleistungen auch einen stark selektiven Charakter. Soziale Herkunft, Geschlecht und Nationalität sind entscheidend für den Bildungserfolg in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Das von Regierungsseite häufig gepriesene gegliederte Schulwesen wird von allen Seiten heftig kritisiert: Eltern, Schüler, Wissenschaftler und verantwortungsvolle Bildungspolitiker sträuben sich, die Gliedrigkeit noch länger zu akzeptieren. Selbst die CDU-Fraktion versucht auf den massiven Gegenwind mit dem Ypsilon-Modell zu reagieren und Dinge zu diskutieren, die im Thüringer Gesetz längst möglich sind. Aber viel dramatischer noch ist die Ignoranz folgender Tatsachen: Schon jetzt gibt es einen eindeutigen Mangel an Fachlehrern, Sonderpädagogen, sonderpädagogischen Fachkräften und dramatisch von Berufsschullehrern. Mit Unterrichtsausfällen, Lehrermangel und Überalterung bleibt Thüringen ein Bildungsschwellenland.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Bildung braucht Konzepte und kostet Geld. Wie sagte der schwedische König nach dem Staatsbankrott im letzten Jahrhundert, als er gegen den Widerstand seines Finanzministers die Ausgaben für Bildung und Kultur erhöhte - Zitat: "Arm und elend sind wir schon. Wenn wir jetzt noch dumm werden, können wir aufhören, ein Staat zu sein." Soweit

der schwedische König. Die Bundesregierung hat mit ihrem Investitionsprogramm für mehr Ganztagschulen den ersten Schritt getan, die Länder bei der Schaffung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote zu unterstützen. Wir begrüßen dieses Programm. Allerdings ist es in Thüringen nicht zu erwarten, dass es ein deutliches Plus an qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten geben wird - sie sind von Ihnen einfach nicht gewollt.

(Beifall bei der PDS)

Grundlegende Reform des Bildungswesens bedeutet für die PDS:

1. Gemeinsames Lernen für alle Schüler bis zur Klassenstufe 8: Viele Argumente sprechen für ein längeres gemeinsames Lernen. Ein gemeinsames Lernen in einer Klasse bis zur Klassenstufe 8 festigt Sozialbeziehungen und fördert soziale Kompetenz, stärkt die Lernmotivation,

(Beifall bei der PDS)

gibt mehr Raum und Zeit für die persönliche Entwicklung des Einzelnen und bietet mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Schullaufbahnentscheidung und erhöht letztlich das allgemeine Leistungsniveau.

(Beifall bei der PDS)

2. Integration und frühe Förderung: Integration und frühe Förderung aller Kinder und Jugendlichen sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein gerechtes Schulsystem. Das erfordert von Lehrenden, die Schwächen unserer Schülerinnen und Schüler zu erkennen, zu akzeptieren und gemeinsam mit ihnen sie zu bearbeiten, es heißt mit Leistungsunterschieden und Begabungen konstruktiv und differenziert umzugehen.

3. Ganztägige Angebote: Im Freistaat Thüringen gibt es nur wenige tatsächliche Ganztagschulen. Schule soll dabei Lern- und Lebensort sein und sich nicht ver- oder abschließen. Ganztagsangebote an Thüringer Schulen anzubieten, das heißt für uns auch, dass nicht jede Schule in Thüringen eine Ganztagschule sein muss. Aber dort, wo Eltern und Schüler dies wünschen, sollte wenigstens die Wahlmöglichkeit bestehen.

4. Mitbestimmung und Selbständigkeit: Um die weitere Schulentwicklung effektiv zu unterstützen, muss jede Schule deutlich mehr Selbständigkeit erhalten. Die Pädagogen einer Schule sind den Problemstellungen und alltäglichen Anforderungen am nächsten und könnten auch am schnellsten und wirksamsten dort reagieren. Man muss erwägen, ob auf Kreisebene Schulämter und Schulverwaltungsämter wieder zusammengeführt werden, um Bildungsausschüsse vor Ort nicht nur für Schulschließungen zu benutzen, sondern auch inhaltlich endlich mitreden zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Selbständigkeit von Schule schließt das Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht der Schüler, Lehrer und Eltern genauso ein wie die Arbeit von Schülerparlamenten und Schülervertretungen. Es ist die Pflicht einer demokratischen Gesellschaft, Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft zu demokratischem und emanzipatorischem Denken und Handeln zu befähigen. In einer selbständigen Schule ist für alle Beteiligten wirklich erfahrbar, was Demokratie und Emanzipation ausmachen. Heranwachsende brauchen nicht nur das festgeschriebene Recht zur Mitbestimmung, sondern sie müssen dies gerade in den Schulen auch erleben und leben können.

(Beifall bei der PDS)

J.F. Kennedy hat formuliert: "Es gibt nur eins, was auf Dauer noch teurer ist als Bildung - keine Bildung." Wir sagen, eine Gesellschaft, in der Bildung einen Wert an sich darstellt, wird Zukunftschancen in der Wissensgesellschaft haben, wird Zukunftschancen eröffnen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Wir sind überzeugt davon, dass Bildung zukünftig noch deutlicher als bisher ein zentraler Standortfaktor auch für die Wirtschaftsförderung und für Firmenansiedlungen sowie bei der Gewinnung von Fachkräften sein wird.

(Beifall bei der PDS)

Einem Hauptproblem bei der Bildungspolitik im Freistaat haben Sie sich, Herr Ministerpräsident, unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt zugewandt, der Sicherung einer Berufsausbildung für alle Ausbildung suchenden Schulabgänger in diesem Jahr einschließlich der so genannten Altfälle. Das findet unseren Respekt. Betrachtet man die Angelegenheit nüchtern, dann scheinen Sie doch, Herr Ministerpräsident, von den Ergebnissen der Ausbildungs-offensive 2003 der Kammern noch nicht so voll überzeugt zu sein. Wir gehen davon aus, dass Ausbildung Chef-sache werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation in Thüringen unterstreicht diese Notwendigkeit. Tausende von Schulabgängern des Jahres 2003 und zahlreiche junge Leute aus berufsvorbereitenden Maßnahmen haben Anfang Juni noch keinen Ausbildungsplatz. Schuld daran ist nicht das zögerliche Verhalten vieler Jugendlicher bzw. das Suchen nach einem bestimmten Ausbildungsplatz oder sogar Ausbildungsunwilligkeit, Schuld daran ist in erster Linie der dramatische weitere Rückgang in der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der PDS)

In Anbetracht der für dieses Jahr zu erwartenden Situation hatte die PDS-Fraktion im März im Landtag unter

Würdigung der Ausbildungs-offensive der Kammern die Landesregierung aufgefordert, aktiv zu werden. Wenn Sie jetzt, Herr Ministerpräsident, nicht nur den Eindruck erwecken wollen, dass Ausbildung Chefsache ist, sondern sich persönlich in die Lösung dieser für die jungen Menschen im Freistaat bedeutenden Frage einbringen werden, dann findet dies den notwendigen Respekt der PDS-Fraktion. Natürlich muss sich der Ministerpräsident dann zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004 Fragen nach den Ergebnissen gefallen lassen.

Herr Ministerpräsident, zahlreiche Probleme tun sich insbesondere im gesamten Wirtschaftsbereich auf. Da ich die Auffassung teile, dass sich Soziales und Wirtschaftliches gegenseitig bedingen, ist es von besonderem Gewicht, im politischen Gestalten sich insbesondere diesen Fragen zuzuwenden.

Ich komme damit zu unserem dritten Schwerpunkt, Thüringen als Wirtschaftsland: Neben Erfolgen haben Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, auch über Defizite gesprochen. Mit einigen Stichworten möchte ich diese von Ihnen aufgelisteten Defizite hier um einige kurz ergänzen. Andauernder Rückgang der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, Verlust von 40 Arbeitsplätzen pro Tag. Diese Tendenz ist nach wie vor ungebrochen, eine skandalöse Massenarbeitslosigkeit über Jahre hinweg. Von Jahr zu Jahr wachsende Anzahl von Langzeitarbeitslosen und eine Anzahl von in Armut lebenden Menschen in einer Größenordnung wie mittlerweile die Stadt Gotha Einwohner hat - Tendenz steigend. Aber auch die unzureichenden Ergebnisse beim BIP - Thüringen belegt im Ländervergleich immer wieder hintere Plätze - und das Schlusslicht bei Löhnen. Thüringen ist und bleibt das Billiglohnland in Deutschland. Deshalb fordert die PDS von Ihnen eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die die Stärkung von zukunftsfähigen Entwicklungsbedingungen verfolgt, Arbeitsplätze erhält und neue schafft und damit einem Beweggrund von Abwanderung entgegenwirkt. Es ist auch aus unserer Sicht sinnvoll, in der von Ihnen so genannten Initiative Mitteldeutschland zusammenzuarbeiten.

Wir messen aber der Schaffung und Verbesserung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eines leistungsfähigen und starken Sektors Forschung und Entwicklung, einer wirkungsvollen berufs- und wissenschaftstechnischen Aus- und Weiterbildung, aber auch der Entwicklung von Lebensqualität und guten Arbeitsbedingungen hier in Thüringen große Bedeutung bei.

(Beifall bei der PDS)

An der Spitze unserer wirtschaftspolitischen Überlegung steht eine notwendige Infrastrukturoffensive zur Stärkung der Standortfaktoren Thüringens, die die Innovations-offensive ergänzt. Wir meinen damit Verkehrsentwicklung, Ver- und Entsorgung, attraktive Industrie- und Gewerbe-

flächen, ja, wegen mir auch die Einrichtung von Mietfabriken, Herr Reinholz, und anderes mehr, was man bekanntlich unter harten Standortfaktoren versteht. Dabei wollen und werden wir Sie messen an Ihrer Aussage zu Bildung, Kultur und Daseinsfürsorge für die Entwicklung Thüringens. Wir erwarten von Ihnen als Ministerpräsident, dass diese so genannten weichen Standortfaktoren nicht der Rotstiftpolitik zum Opfer fallen, weil sie angeblich sich nicht rechnen würden.

(Beifall bei der PDS)

Thüringens Reichtum ist seine Kultur, aber auch seine Natur und die Chancen, die den Menschen hier eröffnet werden, ich betone noch einmal, Kern unserer wirtschaftspolitischen Überlegungen ist die stärkere Nutzung der wissenschaftlich-technischen Kompetenz im Freistaat. Thüringen muss sich durch Innovation auszeichnen. Darauf sollte die Förderpolitik insbesondere gegenüber dem Mittelstand und dem Handwerk noch zielgerichteter festgelegt werden.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens liegen mit dem Bericht der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch, die auch die Zustimmung der Wirtschaft fanden. Wir haben den Eindruck, dass diese durch die Kommissionsmehrheit getragenen Feststellungen eher die Opposition als die Landesregierung interessieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang gewissermaßen exemplarisch erneut die Idee wiederholen, die Idee der revolvierenden Fonds.

(Beifall bei der PDS)

Wir sehen auch Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der weiteren Infrastrukturentwicklung einen Handlungsspielraum zu bewahren, wenn allein die zeitbezogenen zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel jetzt endlich produktiv gemacht werden. Trotzdem hören wir insbesondere aus Regierungskreisen, dass die fehlenden Einnahmen keinen Handlungsspielraum mehr zulassen würden. Ganz Deutschland redet inzwischen davon, dass wir uns dieses oder jenes nicht mehr leisten können, dass deshalb überall gespart werden müsste. Erster Dreh- und Angelpunkt der Diskussion ist die öffentliche Verschuldung, aber verschwiegen wird, dass an dieser Verschuldung des Staats private Konsortien, Banken und Geldanleger bisher sehr gut verdient haben. Öffentliche Armut geht einher mit der Steigerung privaten Reichtums.

(Beifall bei der PDS)

Der Begriff der gesellschaftlichen Gerechtigkeit geht bei dieser neoliberalen Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik völlig verloren. Arme Menschen können sich keinen armen Staat leisten, arme Regionen auch nicht. Eine Sanierung der Staatskasse ist notwendig, aber sie wird nicht

durch einseitige Ausgabenkürzungen zu erreichen sein, im Gegenteil, sie wird den Kreislauf nach unten verstärken, wie die Vogel'sche Arbeitsmarktbilanz der letzten Jahre bewiesen hat. Nur durch eine Stärkung der Einnahmen lassen sich künftige Spielräume erringen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist eine generelle Aufgabe, bei der der derzeitige parteipolitische Hickhack einem Gezänk auf dem Hühnerhof gleicht. Was ein großer Teil der Menschen erwartet, ist endlich ein Erfüllen des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, eines der zentralen Aufgabenfelder Ihrer Politik muss die Arbeitsmarktpolitik werden. Die Beschreibungen für den Zustand in diesem Bereich schwanken von nicht akzeptabel bis hin zu katastrophal. Allerdings ist die Situation seit Jahren auf diesem Niveau eingepegelt und verfestigt sich stetig. Stichworte seien auch hier genannt:

- über 200.000 registrierte Arbeitslose in Thüringen,
- massenhaft Pendler,
- weiterhin ungebrochene Abwanderung,
- stetig steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosenhilfeempfängern,
- rasanter Abbau der landeseigenen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik,
- ein gewaltiger Abbau von notwendigen Arbeitsplätzen im Kultur- und Sozialbereich.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie feststellen, dass eine hohe Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik dem Bund zukommt. Natürlich sind von dieser Seite im letzten Jahr insbesondere Impulse gesetzt worden, die als untauglich zur Lösung bzw. zur Verbesserung der Situation betrachtet werden müssen. Aber hier erwarten wir von Ihnen aktiveres Gegensteuern. Dazu sind nachhaltig wirkende Projektvorschläge und Ideen gefragt. Als PDS-Fraktion fordern wir Sie auf:

1. Bei der Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit Mitgestaltungsrechte und Beratungsrechte der Länder einzufordern.

(Beifall bei der PDS)

2. Beschäftigungswirksame Infrastrukturprojekte zu installieren, um zielgerichtet insbesondere junge Leute in zusätzliche Beschäftigung zu bringen.

(Beifall bei der PDS)

3. Die Kompetenz der Regionalbeiräte zu erweitern, damit diese selbst über Mittel verfügen und nach regionalen Schwerpunkten eigenständig einsetzen können.

(Beifall bei der PDS)

4. Die Fördermittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu verstärken.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident Althaus, greifen Sie zum Beispiel unseren Vorschlag für die Unterstützung und Förderung von Modellprojekten in den vier Thüringer Regionen auf und greifen Sie unsere Vorschläge nach Anerkennung öffentlich notwendiger und gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeit als Arbeit auf, eben eine ehrliche Initiative zum Ausbau des Non-Profit-Sektors. Arbeit ist genug da, sie muss nur organisiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns endlich über den Non-Profit-Sektor reden ohne ideologische Scheuklappen. Wenn es weiterhin sinnvoll sein soll, über Vollbeschäftigung, über Vollbeschäftigungsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft zu diskutieren, Menschen durch eigener Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen und so gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, muss dieser Weg endlich gegangen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das wäre eben auch ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Hier schließt sich der Kreis zu den realen Lebensumständen der Thüringerinnen und Thüringer. Hier haben wir den Kristallisationspunkt aller Probleme zwischen Abwanderung, Überalterung, konkreten familiären Bedingungen, in denen Kinder aufwachsen. Hier bietet sich an, die Erfahrungen aus allen drei Enquetekommissionen zu nutzen und für unsere Politik nutzbar zu machen. Zukunft in Thüringen heißt damit soziale Gerechtigkeit in Thüringen zu erfahren. Dieses Credo müsste eine Landesregierung haben, egal von welcher politischen Partei sie getragen wird.

Zusammengefasst heißt damit für die PDS-Fraktion Zukunft in Thüringen:

1. Wir brauchen in Thüringen eine Innovationsoffensive, die uns Zukunftschancen nachhaltig eröffnet.

(Beifall bei der PDS)

2. Wir brauchen eine Bildungs- und Ausbildungsoffensive, die den Wert von Bildung betont und Bildung endlich und nachhaltig chancengleich garantiert.

(Beifall bei der PDS)

3. Wir brauchen eine Infrastrukturoffensive für eine ausgewogene Entwicklung des gesamten Freistaats Thüringen mit all seinen Regionen.

(Beifall bei der PDS)

4. Wir brauchen eine Offensive für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, damit Zukunft in Thüringen möglich ist.

(Beifall bei der PDS)

An Ihren Taten wollen und werden wir Sie messen, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na.)

Unser Zukunftsprogramm habe ich versucht mit diesen Eckpunkten zu umreißen. Zur 100-Tage-Bilanz, Herr Ministerpräsident, ist es noch ein bisschen früh. 28 Tage sind um, 72 Tage haben Sie noch vor sich. Aber so viel sei veraten: Heute, das war schwach angefangen und stark nachgelassen. Sie können besser, Herr Ministerpräsident, zumindest unser Land hätte es verdient. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es hat im Vorfeld Ihrer heutigen Regierungserklärung viele Spekulationen gegeben, was Sie uns heute wohl so Neues anbieten. Es war da von der Erarbeitung eines eigenen Profils die Rede, man hoffte, dass von Ihrer heutigen Regierungserklärung zusätzliche Impulse zur Entwicklung des Freistaats Thüringen ausgehen. All diesen Erwartungen sind Sie nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Wir in der SPD-Landtagsfraktion hatten gehofft, dass es zu einer Art Stunde der Wahrheit wird, dass Sie neben den positiven Dingen in der Entwicklung des Freistaats, die Sie ja meistens auch doppelt erwähnen, wir hatten angenommen, dass Sie auch über unsere Probleme und über unsere Schwächen reden und dass Sie Lösungsansätze formulieren, wie wir mit diesen Problemen umgehen. Nein, das war heute nicht die Stunde der Wahrheit, vielmehr die Stunde des Auslassens, des Beschönigens, des Gesundbetens.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eben keine Lösungsansätze für unsere Probleme in Thüringen dargestellt. Vielleicht reicht das, was Sie heute hier formuliert haben, für einen Ministerpräsidenten bis zur nächsten Landtagswahl aus, aber darüber hinaus nicht.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Schauen wir einmal.)

Um Ihrer Entscheidungsfreude etwas auf die Sprünge zu helfen, hat die SPD-Landtagsfraktion mehrere Entschließungsanträge zu Ihrer Regierungserklärung formuliert. Stimmen Sie diesen zu! Meine Damen und Herren, ich will es frei formulieren: Wir Thüringer Sozialdemokraten sind im Sinne des Freistaats zu einer gewissen Kooperation mit dieser Landesregierung in inhaltlichen Fragen bereit, aber das von Ihnen beschriebene Fundament ist nicht in der Lage, eine solche Zusammenarbeit zu tragen. Ich wiederhole mich nur ungern, es war nicht die Stunde der Wahrheit, es ist die Stunde der Enttäuschung.

(Beifall bei der SPD)

An einem wesentlichen Punkt gibt es eine klare Übereinstimmung. Was wir auch hier in Thüringen brauchen, ist Wirtschaftswachstum. Alle unsere Probleme hängen direkt mit der Frage zusammen, wie wächst und wie entwickelt sich die Wirtschaft in Thüringen. Auch da von Ihrer Seite nicht vieles, vor allen Dingen kaum Neues heute hier ausgesprochen. Vielmehr haben Sie, man möchte schon sagen, in alter unbewährter Form sich darin gefallen, mit dem Vorschlaghammer in Richtung Bundesregierung zu schlagen. Man mag das aus rein parteipolitischen Gründen noch verstehen. Dem Freistaat hilft das nicht weiter und überhaupt, Ihre Kritik an der Bundesregierung entwickelt sich immer mehr zum Bumerang. Sie kritisieren die angeblichen Schwächen der Bundesregierung, aber in Ihrer eigenen Truppe ist noch nicht einmal geklärt, wer eigentlich führt. Ist es nun die Frau Merkel oder doch noch der Herr Stoiber oder vielleicht schon der Herr Koch? Bundesweit nehmen wir im Augenblick wahr,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Hier ist der Landtag und nicht der Bundestag.)

dass es in der CDU/CSU ein Hauen und Stechen in inhaltlichen und personellen Fragen gibt. Ich erwähne da nur das Durcheinander bei der Gesundheitsreform, die unterschiedlichen Aussagen aus Ihrer Partei zur Europäischen Verfassung und den innerparteilichen Hick-Hack um das Vorziehen der Steuerreform. Der ehemalige Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Herr Merz, hat Recht, in den letzten Tagen und Wochen hat er immer wieder das Erscheinungsbild der Bundes-CDU hart kritisiert. Recht hat er und so bleibt nur eine durchschlagende Erkenntnis: Natürlich, meine Damen und Herren von der CDU, wollen Sie auf Bundesebene wieder regieren, nur regie-

rungsfähig sind Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Viel schlimmer noch: Das unsortierte Macht- und Personalgefüge in der CDU gefährdet die so wichtigen Reformen für Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir sind in Thüringen.)

Die ganze Widersprüchlichkeit Ihrer Argumentation, Herr Althaus, möchte ich an einem Beispiel klar machen. Es war doch nicht strittig in diesem Haus, dass die Fragen der Infrastruktur, die Verbesserung der Infrastruktur eine wesentliche Entwicklungsfrage für Thüringen ist. Der Bund, die Bundesregierung leistet dort Großes. Bis 2015 wird es Straßenbauinvestitionen von rund 4 Mrd. € geben. Weitere 4,5 Mrd. € werden in den Weiterbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig gesteckt. Kein anderes Bundesland erhält anteilig so hohe Investitionen des Bundes für den Ausbau der Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem, meine Damen und Herren, ein ständiges Einschlagen auf die Bundesregierung in dieser Frage und der ständige Vorwurf, sie würde nicht bzw. zu langsam handeln. Schauen wir uns einmal an, was diese Landesregierung denn für die Landstraßen und für den Teil der Infrastruktur tut, für den sie verantwortlich ist. Thüringen gibt im Jahr 2003 pro Einwohner 62 € für den Ausbau von Landes- und Kommunalstraßen aus. In Sachsen sind es mit 116 € fast doppelt so viel. Auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen mit jeweils rund 82 € je Einwohner vor Thüringen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Wir hatten auch, Gott sei Dank, keine Flut.)

Das Hinterhältige und Scheinheilige an Ihrer Politik wird so ganz deutlich. Mit dem Finger laut rufend auf andere zeigen in der Hoffnung, dass die eigenen Fehler, die eigenen Unterlassungssünden vergessen werden.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie, Herr Ministerpräsident, von einem Vorziehen der Steuerreform halten, weiß bald niemand mehr. Ihre Meinungen sind so vielschichtig vom uneingeschränkten "Ja" über das "Ja, aber" bis hin zum "vielleicht Nein". Warum sind Sie nicht in der Lage, sich hier hinzustellen und zu sagen, Sie sind für das Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform ohne wenn und aber.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Weil das töricht ist.)

Nein, mit Ihrem heute formulierten "Ja, aber" wissen wir eben nicht, wofür Sie sind. Sehr wohl wissen wir, wogegen Sie sind, nämlich gegen einen Abbau von Subventionen. Sie formulieren dieses zwar ständig anders, aber werden Vorschläge gemacht, kommt immer zuerst aus Thüringen das Nein. Anstatt ständig Nein zu sagen, sollen Sie endlich formulieren, was wir hier in Thüringen dafür tun können, dass wir z.B. bei der Frage des Wirtschaftswachstums endlich die rote Laterne bei den neuen Bundesländern abgeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Was heißt denn endlich?)

(Beifall bei der SPD)

So leisten wir uns nach einer Studie der IHK den ausgeprägtesten Förderdschungel in ganz Deutschland. 48 Richtlinien im Bereich der Wirtschaftsförderung, das kann sich in Deutschland nur der Freistaat Thüringen leisten. Mit all diesen Richtlinien beschäftigen sich dann stolze 23 Einrichtungen. Auch da befinden wir uns im Spitzenfeld der Bundesrepublik. Da steigt auch längst keiner mehr durch, durch das Kompetenzwirrwarr von TIP und TAP und TAF. Wozu wir die übrigens alle brauchen, weiß auch kein Mensch mehr. Was wird denn nun aus der STIFT und aus der Ernst-Abbe-Stiftung? Wie geht es denn jetzt endlich weiter mit der GfAW? Alles Fragen an die Landesregierung und keine Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Oder vielleicht doch? Herr Schuster hat in seiner Abschiedsrede gesagt, die Umstrukturierung der Landesgesellschaften ist abgeschlossen. Sie, Herr Ministerpräsident, behaupten, die Landesgesellschaften sind reformiert. Davon kann nun aber wirklich keine Rede sein. Ähnliches bei der wirtschaftsnahen Forschung. Sie ist eine der wichtigsten Eckpfeiler zur Schaffung von Clustern und Netzwerken. Wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen entwickeln für Unternehmen und in deren Auftrag die Neuerung oder anders gesagt den Vorsprung von morgen; und genau hier wird gespart. Sie ziehen Ihre Eigenanteile zu Lasten von EFRE zurück. Sie verhindern die Schaffung von Strukturen, die notwendig sind für eine ausreichende Basis für unternehmensnahe Forschung und Entwicklung. Trotzdem leisten die noch verbliebenen 18 wirtschaftsnahen Forschungsinstitute Hervorragendes. Schwierigkeiten haben diese im Übrigen, weil Projektfördermittel vom Bund und vom Land nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und zwischenfinanziert werden müssen. Die so genannte Grundfinanzierung der Institute ist eben nicht für alle dieser 18 Institute sichergestellt. Herr Ministerpräsident, sorgen Sie dafür, dass zukünftig die Projektfördermittel zeitnah ausgezahlt werden, beziehen Sie STIFT stärker in die Verantwortung für alle Unternehmen und nicht nur für einzeln ausgewählte Einrichtungen ein und sichern Sie die Grundfinanzierung dieser Institute. Wir schlagen Ihnen vor, beginnen Sie bei 25 Pro-

zent Grundförderung und lassen Sie diese dann degressiv auslaufen und klären Sie endlich die Zuständigkeit für diese Institute in einem Haus, entweder im Wirtschafts- oder im Forschungsministerium.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Reinholz, es hat im Thüringer Landtag eine Enquetekommission zur Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen und der Wirtschaftsförderung in Thüringen gegeben. Ihr Vorgänger, Herr Schuster, hatte so eine eigene Art mit diesen Empfehlungen umzugehen. Die, die ihm passten, hat er umgesetzt, andere sind noch offen. Ich denke da z.B. an die Empfehlungen zu dem one stop offices, auch dazu gibt es heute einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Nehmen Sie sich dieser Dinge an, so wie sie hier im Thüringer Landtag verabschiedet worden sind. Im Übrigen, wenn ich mich recht entsinne, wurde in dieser Enquetekommission auch die Schaffung von großen Gewerbegebieten angeregt, um interessierten Investoren einen Standort in Thüringen anzubieten. Es sollte in jeder Planungsregion ein großes Gewerbegebiet vorgehalten werden - bis heute Fehlangelegenheit. Es gibt noch kein Signal der Landesregierung, dieses entschlossen voranzutreiben oder die erforderliche Finanzierung hierfür zu klären. Kein Wort davon, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD)

Gilt eigentlich das noch, was die Enquetekommission besprochen hat? Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, ich habe es zu Ihrem Amtsantritt schon formuliert und will es auch gern wiederholen, Sie sollen wie jeder neue Minister Ihre 100 Tage haben, ich will darüber hinaus gern formulieren, dass wir sicherlich nicht nur in der SPD-Landtagsfraktion eine sehr hohe Erwartungshaltung an Sie haben. Vieles liegt brach in der Thüringer Wirtschaftsförderung, und deshalb sind wir die Letzten beim Wirtschaftswachstum der neuen Bundesländer. Ich habe Ihnen wesentliche Stichpunkte gegeben, handeln Sie!

(Beifall bei der SPD)

Ihr Amtsantritt mit der Bemerkung, dass Sie vom Tourismus keine Ahnung haben, war sicherlich nicht besonders glücklich. Ich hoffe aber, dass Tourismus das einzige Gebiet ist, wovon Sie keine Ahnung haben. Und um einem Gerücht entgegenzutreten, würde ich Sie bitten sich dazu zu äußern, ob es wirklich so ist, dass Sie sich vertraglich ein Rückkehrrecht auf Ihre Position in der LEG gesichert haben. Es wäre für einen Wirtschaftsminister schon fatal, wenn er so ein Amt, so ein wichtiges Amt übernimmt, nur unter der Voraussetzung, dass er auch im Falle des Scheiterns abgesichert ist. Nicht ungerne haben wir, Herr Minister, Ihre Ausführungen über den zweiten Arbeitsmarkt gehört. Sie wollen ihn stärken, insbesondere im Bereich der SAM. Wir werden sehen, wie Sie sich in den Haushaltsberatungen der Landesregierung

zum Nachtragshaushalt durchsetzen werden. Denn wir brauchen bei allen Prioritäten für den ersten Arbeitsmarkt in Thüringen nach wie vor einen zweiten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

So wie die Landesregierung bisher mit ihrer Verantwortung umgegangen ist, nämlich die entsprechenden Haushaltsansätze um bis zu 70 Prozent zu kürzen, ist nicht richtig. Ich muss an dieser Stelle aber auch deutlich die Bundesregierung tadeln. Ihre jetzt auch zum Teil wieder zurückgenommenen Kürzungen im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts waren nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es vom Grundsatz her noch einmal klar und deutlich formulieren: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland einen geteilten Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite Regionen mit einer relativ geringen Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite Regionen - und dazu gehört leider nun mal der Freistaat Thüringen - mit einer relativ hohen Arbeitslosigkeit. Für diese unterschiedlichen Situationen brauchen wir auch unterschiedliche Stellschrauben. Die SPD-Landtagsfraktion hat das aufgegriffen und auch durch unsere Initiative wird es ab 1. September dieses Jahres ein Programm des Bundes für 100.000 Langzeitarbeitslose mit einer Laufzeit von zwei Jahren geben -

(Beifall bei der SPD)

Umfang 865 Mio. €. Dieses Sonderprogramm setzt auf kommunale Beschäftigungsangebote. Nicht vergessen werden darf hier auch das Programm der Bundesregierung "Jump plus", hier sollen 100.000 Jugendliche einen Job bekommen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, und nun sind Sie an der Reihe. Sie, Herr Minister Reinholz, haben, ich habe es erwähnt, in den ersten Tagen Ihrer Amtszeit ein paar Ansätze geliefert, die wir auch nachvollziehen können, wir hoffen, dass es denn eben auch so wird.

Zwei Bemerkungen zu den hier im Hause auch so stark gescholtenen Hartz-Gesetzen. Ich nehme gern zur Kenntnis, dass sich überall in Thüringen Personalagenturen gründen, die mit einer gehörigen Portion Optimismus ihre Arbeit aufgenommen haben, eben ganz anders, meine Damen und Herren von der CDU, als Sie unken.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Wir haben ... noch keine Ergebnisse.)

Dass sich in Thüringen bisher fast 1.000 Ich-AGs gegründet haben, bundesweit sind es 33.000, freut uns.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Den Handwerkern die Arbeit wegnehmen.)

Wir feiern dies aber eben nicht als Durchbruch, sondern nehmen einfach zur Kenntnis, dass aufgrund der Hartz-Gesetzgebung erstmals Tausende von Arbeitslosen in Deutschland bereit sind, ihr berufliches Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, bei der weiteren Hartz-Gesetzgebung prüfen Sie erst, bevor Sie vorschnell im Bundesrat blockieren.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht zum wievielten Male, Thüringen braucht endlich eine Verwaltungsreform, die diesen Namen verdient, auch, weil wir die zweithöchste Personalquote der neuen Bundesländer haben. Bisher war ja die Ausrede immer die Hortnerinnen, die wir noch mit drin hatten. Jetzt haben wir festgestellt, wenn man die Hortnerinnen herausrechnet, haben wir immer noch die zweithöchste Personalquote, also muss jetzt das Hochwasser in Sachsen und in Sachsen-Anhalt herhalten. Das ist nichts anderes als ein ziemlich schlechter Witz, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Wochen und Monaten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch doppelzünftig.)

ist wie in so vielen Bereichen viel angekündigt worden, gehandelt wurde nicht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr seid doch Pfeifen.)

auch heute nur Versprechungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Soll ich wiederholen?)

Bist du fertig?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ... ihr seid Pfeifen.)

Bist du jetzt fertig?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt bin ich fertig.)

Gut.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hätte Sie sonst gefragt, Herr Abgeordneter Fiedler, ob Sie eine Zwischenfrage stellen wollen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Noch nicht.)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Das traut er sich doch nicht, so weit reicht es doch nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Seit 1999, meine Damen und Herren von der CDU, regieren Sie mit absoluter Mehrheit. Jetzt, zum Ende des Jahres 2003, ist das Handeln Ihrer Stabsstelle in der Staatskanzlei angekündigt. Sieht so kraftvolles Regieren aus? Ich sage Ihnen, auch das wird wieder ein Papiertiger werden, den Sie hier konstruieren, weil Sie doch gar nicht die Verwaltung auf ein vernünftiges Maß reduzieren wollen, Sie wollen doch gar keine transparente Verwaltung in Thüringen. Was Sie wollen, das sind doch Posten und Pöstchen für CDU-Mitglieder und Ihre Verwandten und Bekannten.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Wie bei der SPD in NRW.)

Was Sie wollen, sind doch Posten und Pöstchen für CDU-Mitglieder und Ihre Verwandten und Bekannten, nur so ist es doch zu erklären, dass es hier in Thüringen weder ein Personalentwicklungskonzept noch etwas Ähnliches gibt. Die Vetternwirtschaft greift in Thüringen nach und nach um sich, und auch der neue Ministerpräsident, Herr Dieter Althaus, hat heute klar gemacht, dass er nicht willens ist diesen Knoten endlich zu zerschlagen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu einem weiteren traurigen Kapitel im Freistaat Thüringen, dem Tourismus. Das dritte Standbein der Thüringer Wirtschaft sollte es werden. Das Ergebnis ist mehr als ernüchternd, deshalb wohl auch dazu, Herr Althaus, in Ihrer Regierungserklärung nicht ein einziges Wort. Auch im Jahre 2003 ist die Tourismusbranche in Thüringen schlechter gestartet als alle anderen. In den ersten drei Monaten sank die Zahl der Besucher um fast 5 Prozent. Wir haben somit einen Einbruch zu verzeichnen, der wesentlich höher liegt als der Bundesschnitt. Und warum? Weil hausgemachte Probleme den Tourismus belasten. Der ehemalige Wirtschaftsminister hat immer wieder Strukturveränderungen angekündigt und angekündigt und angekündigt und angekündigt. Aber was wird jetzt nun mit den Regionalverbänden, mit dem Landesfremdenverkehrsverband und mit der TTG. Wer soll welche Aufgabe zukünftig leisten? Auch das bleibt nach Ihrer Erklärung, Herr Ministerpräsident, weiterhin ein Rätsel. Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Tourismuskonzept ist mittlerweile

11 Jahre alt. Es stammt von 1992. Einer Weiterschreibung dieses Tourismuskonzepts haben Sie sich ja hier im Landtag verwehrt. Was wir heute von Ihnen erwartet haben, Herr Ministerpräsident, war eine Zielsetzung, wo der Thüringer Tourismus hin will. In welchen Zeiträumen soll was erreicht werden, aber ich sagte es schon, auch hier totale Fehlanzeige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns nach der Sommerpause hier in diesem Haus mit dem Nachtragshaushalt für dieses Jahr zu beschäftigen haben. Insofern wissend, dass da eine Generaldebatte in diesem Hause ansteht, möchte ich mich schwerpunktmäßig zu einigen Fragen der kommunalen Finanzen äußern. Vorab zwei Eckzahlen: Die Thüringer Kommunen haben das geringste Eigenaufkommen in den neuen Bundesländern, und im letzten Jahr hat die Landesregierung ihre Investitionsmittel für die Kommunen um ca. 25 Prozent gekürzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo hast du denn das her?)

Nirgendwo in den neuen Bundesländern ist es für die Kommunen so schwer wie in Thüringen, zu investieren. Auch dadurch erklärt sich das schwache Wirtschaftswachstum. Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass beim Nachtragshaushalt die Kommunen soweit wie möglich ungeschoren davonkommen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre gleich lautende Ankündigung, Herr Ministerpräsident, können Sie im Übrigen mit einer Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag unterstreichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In dem Antrag sind wir uns sogar einig.)

Horch zu, horch zu,

(Heiterkeit im Hause)

nicht, dass man es Dir später wieder erklären muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vor allem sind wir im Plenarsaal und nicht am Biertisch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass das Finanzgebahren dieser Landesregierung gegenüber den Kommunen endgültig zu klären ist. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion vor den Verfassungsgerichts-

hof ziehen, um festzustellen, ob die Finanzzuweisungen an die Kommunen noch ausreichend sind.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt, das ist sehr gut.)

Im Augenblick bereiten wir mit unseren Juristen eine entsprechende Klageschrift vor. Es ist damit zu rechnen, dass wir sie im August in Weimar einreichen. Ich sage es noch einmal, wir wollen geklärt wissen, wie hoch die Mindestforderung des Landes in Richtung Kommune sein muss.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren ersten Amtstagen auch eine mutige Entscheidung getroffen. Sie haben die Frage Wasser/Abwasser zur Chefsache gemacht, aber dann muss Sie der Mut ganz schnell wieder verlassen haben. Ganze sieben Sätze in Ihrer Regierungserklärung zu diesem Thema, das ist mehr als ernüchternd, zumal wir beide sehr genau wissen, dass die von Ihnen angesprochene Managementgesellschaft bei weitem nicht alle Probleme lösen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hier ausdrücklich sagen, wir sind bereit, die Landesregierung in diesem Punkt zu unterstützen, wenn sie sinnvolle Maßnahmen anstrebt. Lassen Sie mich kurz formulieren, was wir darunter verstehen.

1. Wir brauchen zukunftsfähige Verbandsstrukturen. Nach dem Ergebnis der Tiefenprüfung ist klar, dass zum Versorgungsbereich eines Verbandes mindestens 30.000 bis 40.000 Einwohner gehören müssen. Entsprechende Zusammenschlüsse sind zu fördern und zu befördern.

2. Wir fordern die Wiedereinführung der Zinshilfe. Ein solches Zinshilfeprogramm hat es in der letzten Legislaturperiode gegeben. Bei der Neugestaltung eines solchen Zinshilfeprogramms sind wir zur Mitarbeit bereit.

(Beifall bei der SPD)

3. Wir brauchen eine deutliche Verbesserung von Beratung und Kontrolle und damit eine verbesserte Ausstattung der Kommunalaufsicht. Die Tiefenprüfung hat unter anderem auch gezeigt, dass es Zweckverbände gibt, die ihre Probleme in den Wirtschaftsplänen eher verschleiern und damit in die Zukunft schieben. Die Kommunalaufsicht muss es zukünftig noch besser verstehen dem entgegenzuwirken.

4. Wir wollen eine Förderung von Transparenz und den Erfahrungsaustausch der Verbände untereinander. Wir wollen, dass nachahmenswerte Erkenntnisse auch an andere Verbände vermittelt werden.

Als Letztes unterstützen wir eine bürgerfreundliche Refinanzierung von Investitionen im Bereich Wasser/Abwasser.

Meine Damen und Herren, schon heute ist es möglich, unter Einhaltung der bestehenden Grundsätze finanzielle Belastungen zu strecken und damit eine bürgerfreundliche Refinanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Noch nicht überall werden die bestehenden Möglichkeiten genutzt. Wir schlagen deshalb vor, alle Maßnahmen zu prüfen, die die Aufgabenträger in die Lage versetzen, flexibel mit diesen Gestaltungsmöglichkeiten - ich rede auch von Gebühren und Beiträgen - bei der Refinanzierung ihrer Investitionen umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, prüfen Sie unsere Vorschläge und lassen Sie uns an dieser Stelle ohne taktische und politische Spielchen zusammenarbeiten. Wir müssen dieses im Sinne unserer Bürger tun. Herr Althaus, Sie müssen spätestens nächstes Jahr sich daran messen lassen, ob die Chefsache Wasser/Abwasser zum Erfolg geführt hat, denn wie haben Sie es doch so schön selbst formuliert, wenn Sie an dieser Stelle nicht endlich zu Ergebnissen kommen, brauchen Sie bei der nächsten Landtagswahl gar nicht anzutreten.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Ich bin der Meinung, wer Herrn Fiedler kennt, braucht sich vor Herrn Dewes nicht zu fürchten.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in nicht allzu weiter Ferne scheint uns bei der Thematik Wasser/Abwasser weiteres Ungemach zu drohen. Es ist schon mehr als enttäuschend, dass Sie in Ihrer Rede auf die Problematik Staatshaftung nicht eingegangen sind. Wir in der SPD-Fraktion sind beunruhigt, was diese Angelegenheit betrifft. Eine klare Aussage von Ihrer Seite ist da längst überfällig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Bildung ist seit 1990 eins der am strittigsten diskutierten hier in diesem Haus. Auch hier gilt, sehr geehrter Herr Althaus, es wird höchste Zeit aufzuhören zu reden, handeln Sie endlich.

(Beifall bei der SPD)

Die Bilanz der Regierungspolitik in diesem Bereich fällt niederschmetternd aus. So haben Sie bis heute kein nachvollziehbares Personalentwicklungskonzept für das Thüringer Bildungssystem vorgelegt. Ihr seit Jahren betrie-

bener drastischer Stellenabbau folgt keiner erkennbaren bildungspolitischen Zielsetzung, sondern ist allein den Vorgaben des Finanzministers geschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Eine perspektivisch ausgerichtete Analyse des Personalbedarfs der einzelnen Thüringer Schulen von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schule hat nie stattgefunden. Nein, der Kultushaushalt ist eine Baustelle im Thüringer Landeshaushalt, so spart die Landesregierung durch massiven Stellenabbau 52,7 Mio. € noch in diesem Jahr. Nächstes Jahr werden im Bildungssektor auf ähnliche Art und Weise noch einmal fast 34 Mio. € eingespart, insgesamt werden also in den beiden Jahren 86,6 Mio. € fehlen. Nicht ein einziger Cent von dieser Summe wird zur Verbesserung der Bildungsqualität eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

All das führt Ihre eben gemachte Aussage, Herr Ministerpräsident, an der Bildung nicht sparen zu wollen, ad absurdum. Das sehen wir übrigens auch beim neuen Erwachsenenbildungsgesetz. Auch dieses ist Sanierungsmasse für den Landeshaushalt. Das neue Thüringer Schulgesetz, vom Kultusminister als Meilenstein gepriesen, ist schon wenige Monate nach seiner Verabschiedung Makulatur. Nicht umsonst hat die CDU-Fraktion inzwischen ein eigenes Papier zur Weiterentwicklung der Regelschule vorgelegt.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Auf der Basis des neues Schulgesetzes!)

Die Reaktion des Kultusministers auf dieses Konzept ist typisch. Er begrüßt zwar das Papier, hält aber nichts davon, es thüringenweit umzusetzen - statt Aufbruch und Gestaltungsfreude Stillstand und Bürokratenmentalität.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben versprochen, dieses Regelschulpapier umzusetzen. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Auch in diesem Sinne liegt ein Entschließungsantrag der SPD auf dem Tisch, stimmen Sie ihm zu. Das Gleiche gilt für den Antrag zum Ganztagschulprogramm des Bundes. Bekennen Sie sich mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag zweifelsfrei zu diesem Bundesprogramm.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Familienpolitik in dieser Legislatur ist die Neuauflage des Märchens "Des Kaisers neue Kleider". Es ist ein Luftnummer, wie es nur in einem Märchenbuch stehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Familienpolitik in der 3. Legislatur beschränkte sich einzig und allein auf die Namensgebung im Ministerium, an-

sonsten ist bisher nichts, aber auch nichts festzustellen, was es nicht vorher auch schon gegeben hat. Ganz stimmt das nicht. Eines will ich Ihnen ja gern zugestehen, Herr Althaus, Sie hegen und pflegen und propagieren den Traum des Familiengelds, zumindest bis zur Pressekonferenz vor zwei Wochen. Da wollten Sie noch Bündnispartner für eine Bundesratsinitiative suchen. Sie haben wohl keine gefunden oder warum taucht in der Regierungserklärung das Familiengeld nicht mehr auf?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Weil ...)

Währenddessen kürzen Sie munter soziale Leistungen wie z.B. die Schuldnerberatung, Suchtberatung und vor allen Dingen die Arbeitsmarktförderung - alles Leistungen, von denen Familien unmittelbar profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zu reden davon, dass Sie unseren Antrag für die gesetzliche Verankerung von Familienberatung, Familienunterstützung und Familienbildung - man muss schon sagen natürlich - ablehnen, um nun diffus im Zusammenhang mit dem Erwachsenenbildungsgesetz von Elternakademie zu fabulieren. Gibt es, meine Damen und Herren, in Ihrer Fraktion niemanden, der wie der kleine Junge in dem Märchen dem Ministerpräsidenten endlich ver-rät, dass er im Hinblick auf Familienpolitik einfach nur nackt dasteht?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir haben die ...)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist aber ...)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch hier ist Ihnen die SPD gern behilflich, damit Sie demnächst außer den Luftnummern und den Mitteilungen von Befragungsergebnissen noch etwas zu Regierungserklärungen haben. Stimmen Sie einfach unserem Entschließungsantrag zur Einrichtung und Förderung von Familienbeauftragten zu, dann haben Sie endlich auch einen sinnvollen Verwendungszweck für die neu eingestellten 1 Mio. € und müssen diese Mittel nicht länger als Sparbüchse oder für Propagandaveranstaltungen verplanen.

(Beifall bei der SPD)

Den Entschließungsantrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation können Sie wegen der Familienunterstützung in diesem Zusammenhang gleich mit unterstützen. Wenn es unseren Thüringer Familien dient, sind wir Sozialdemokraten gern bereit, auch der CDU auf die Sprünge zu helfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU, keine Angst, der Familienbeauftragte ist kein Teufelszeug, so etwas gibt es auch in Bayern, damit dürfte der Parteiseigenen doch sicher sein, Herr Althaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten der großen Koalition waren wir uns noch einig, der Bereich Forschung und Wissenschaft ist das Politikfeld, in dem wir nachhaltig die Zukunft gestalten. So waren wir uns auch einig, dass diesem Politikbereich unser besonderes Augenmerk galt, und so haben wir damals trotz schwerer finanzieller Probleme dafür gesorgt, dass die Kapitel im Landeshaushalt, die die Forschung und die Wissenschaft betrafen, nicht nur nicht gekürzt wurden, sondern ständig anstiegen. Damit ist seit 1999 endgültig Schluss. Der Bereich wirtschaftsnahe Grundlagenforschung wurde bis 2002 auf 31,2 Mio. € gekürzt. Diese vollkommen indiskutable Summe sinkt nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung noch einmal ab, und zwar auf 20,1 Mio. €. Das ist eine Kürzung gegenüber dem Nachtragshaushalt von 2002 um 35 Prozent. Besonders wird dieses die Verbundforschung treffen. Hatten wir 1999 dort noch 33,1 Mio. € zur Verfügung, werden nach der Ergänzungsvorlage die Mittel für die Verbundforschung auf 12,9 Mio. € schrumpfen. Das ist gegenüber dem Nachtragshaushalt von 2002 eine Mittelreduzierung von 48,4 Prozent und so erweist sich der gesamte so hoch gelobte Hochschulpakt als Mogelpackung. Er beinhaltet zwar eine Finanzierungszusage bis 2006, aber gleichzeitig werden den Hochschulen durch die Hintertüren die wichtigsten Forschungsmittel gekürzt und damit der wirtschaftsnahen Forschung sowie der Grundlagenforschung die finanzielle Basis entzogen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind die Eckdaten der Wissenschafts- und Forschungspolitik dieser Landesregierung. Auch das neue Thüringer Hochschulgesetz war kein besonders großer Wurf, insbesondere kritisiere ich hier noch einmal das Erheben von Gebühren für Langzeitstudenten. Sie wissen schon, warum Sie diese Gebührenerhebung juristisch so ausformuliert haben, dass diese erst nach der nächsten Landtagswahl in Kraft tritt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir wollen Ihnen doch eine Chance geben. Sie sollen doch fertig werden.)

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen eben - und wie oft habe ich das heute schon formulieren müssen - keine Transparenz in Ihrer Politik. Sie versuchen sich einfach nur noch so durchzumogeln bis zur nächsten Landtagswahl.

Meine Damen und Herren, entgegen der vollmundigen Ankündigung der CDU im Wahlkampf 1999 hat es in dieser Legislaturperiode schmerzhaft Einschnitte im Kulturbereich gegeben. Mit den Verträgen, die das Land mit den Theaterträgern abgeschlossen hat, geht zum einen die qualitative Verarmung der Thüringer Theaterlandschaft einher,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist doch eine Lüge.)

zum anderen ist mit diesen Verträgen das theaterpolitische Kernproblem, nämlich das Verhältnis der zentralen Standorte Weimar und Erfurt zuerst nicht gelöst, sondern einfach bis 2008, also bis nach den Landtagswahlen, vertagt worden. Es gibt nach wie vor keine Gewähr für eine langfristige Haltung der Thüringer Theaterlandschaft. Während hier immer wieder das zentrale Problem Erfurt und Weimar diskutiert wird - übrigens nicht von der entsprechenden Ministerin -, greift draußen im Lande bei der Neustrukturierung der Theaterlandschaft die Schizophrenie förmlich um sich. Jüngstes Beispiel: Dem Intendanten des Meininger Staatstheaters laufen zusehends die Zuschauer und die Mitarbeiter weg. Dieses Problem löst man, indem man ihm noch eine zweite Bühne, nämlich die in Eisenach anvertraut. Man hat mitunter das Gefühl, man ist bei der CDU umzingelt von kulturpolitischen Amokfahrern.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Lieblingsworten der ach so christlichen Union auch hier in Thüringen gehören immer wieder solche Begriffe wie Heimat- und Naturverbundenheit. Wie scheinheilig das alles ist, beweist die Privatisierungswelle, die den Thüringer Wald betrifft.

Meine Damen und Herren, man kann es auch anders formulieren. Erst haben Sie zugelassen, das die Hessen mit Kali & Salz uns das Wertvolle unter der Erde genommen haben,

(Unruhe bei der CDU)

jetzt kommen die Fürsten und nehmen uns auch das, was über der Erde steht, nämlich den Thüringer Wald.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: 1 bis 2 Prozent. Das kann doch nicht wahr sein.)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident)

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Herr Althaus, nach Ihrer Regierungserklärung in Stil und Art und Inhalt würde ich mal ein bisschen ruhig hier an der Stelle sein und nicht so den großen Mund haben.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident)

Nun bleiben Sie mal ein bisschen ruhig. Als Fraktionsvorsitzender hatten Sie noch eine gewisse Souveränität, die sollten Sie nicht ganz über Bord werfen als Ministerpräsident.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was sind Sie, Herr Sklenar, doch für ein Forstminister, der an dieser Stelle nicht laut hals protestiert. Wir wissen sehr wohl, dass Sie nicht mit dem einverstanden sind, was hier unter der Ägide des neuen Ministerpräsidenten durchgeschossen werden soll.

(Unruhe bei der CDU)

Wir wissen sehr wohl, dass Sie eine positive Beziehung zum Wald haben, und zwar zu dem Wald, der allen gehört. Aber dass Sie sich an dieser Stelle nicht wehren, halte ich persönlich für erbärmlich. Es gibt keinen vernünftigen Grund, so große Teile des Thüringer Waldes zu privatisieren.

(Beifall bei der SPD)

Die letzten ca. 800 Hektar im Süden Thüringens, die wir im Mai 2001 weggegeben haben, sollten den Schlusspunkt hinter der Privatisierungsarie um den Thüringer Wald gesetzt haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, rechnen Sie an dieser Stelle niemals mit unserer Unterstützung, rechnen Sie vielmehr damit, dass auch dies ein Thema im Landtagswahlkampf sein wird.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es war nicht viel, was Sie zur Landwirtschaft in Thüringen haben hier verlauten lassen, aber an eines möchte ich Sie schon erinnern: Sie haben sich für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Thüringen ausgesprochen. Dann geben Sie doch bitte den Betrieben in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage wieder in voller Höhe zurück. Nur mit dem Finger nach Europa zu zeigen, funktioniert auch an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, gern schmückt sich diese Landesregierung insbesondere mit Attributen, die rings um die innere Sicherheit ranken. Im letzten Wahlkampf haben Sie den Thüringern noch mehr Polizeipräsenz auf der Straße angekündigt, bisher muss man einfach konstatieren: Sie haben die Menschen angelogen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Thüringer Polizei macht eine gute Arbeit, aber jede 17. Stelle bei der Thüringer Polizei - also 427 Stellen - sind unbesetzt. Das hat es in den vergangenen fünf Jahren in Thüringen nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier wieder ein Negativrekord der Landesregierung. Wer erinnert sich nicht, als wir ein Sicherheitsprogramm zur Bekämpfung des Terrorismus aufgelegt haben, wie diese Landesregierung sich selber lobte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat das aufgelegt?)

Da wurde Wert darauf gelegt, dass man das erste Bundesland war, dass man angeblich doch so schnell und entschlossen gehandelt hat. Wenn man jetzt einmal hinter dieses Wortgeschwätz dieser Landesregierung schaut, dieses Programm zur Terrorbekämpfung - hoch gelobt - ist noch immer nicht umgesetzt. Die zusätzlichen Stellen, die ja ach so wichtig sind, diese 127 zusätzlichen Stellen sind immer noch nicht alle besetzt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das haben Sie doch vorhin gehört in der Regierungserklärung.)

Das angeblich die entsprechenden Anwärter fehlen, haben Sie wohl bei der Debatte damals im Thüringer Landtag vergessen? Dazu fiel damals kein Wort vom Ministerpräsidenten, von innenpolitischen Sprechern, geschweige denn vom Innenminister. Im Übrigen kann sich Herr Fiedler wieder hinsetzen, da sieht er besser aus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich mir gedacht. ... und das zum Biertisch ...)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle zunächst fest, dass der Herr Abgeordnete Fiedler Ihnen eine Frage stellen wollte und Sie wollen diese nicht beantworten.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Das haben Sie richtig festgestellt.

Die zusätzlichen Stellen, die ja auch so wichtig waren, diese 127 zusätzlichen Stellen sind immer noch nicht alle besetzt. Das angeblich die entsprechenden Anwärter fehlen, das haben Sie damals bei der Debatte im Thüringer Landtag vergessen zu sagen. Auch hierzu gibt es einen Antrag der SPD-Fraktion, mit dessen Unterstützung können Sie endlich Tatkraft beweisen.

Meine Damen und Herren, wenn man die 427 unbesetzten Stellen im Bereich der Thüringer Polizei nimmt und das noch multipliziert mit den vielen hunderttausend Überstunden bei der Thüringer Polizei muss man schlicht und einfach sagen, Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben das Wahlvolk belogen, Sie haben Ihre Wahlversprechen nicht eingehalten.

(Beifall bei der SPD)

Statt mehr Präsenz der Polizei weniger besetzte Stellen, statt mehr Sicherheit nach dem 11. September kein voll umgesetztes Sonderprogramm dieser Landesregierung, auch hier vollmundige Ankündigungen - keine Taten.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir werden nach der Sommerpause, wie vereinbart, entsprechende Verfassungsänderungen vornehmen, um hier in Thüringen Volksbegehren und Volksentscheide zu erleichtern. Das reicht uns nicht. Wir haben erwartet, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung generell zu solchen Fragen, wie z.B. mehr Transparenz im staatlichen Handeln oder mehr Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger, Stellung nehmen.

Ich will in diesem Zusammenhang an verschiedene Initiativen der SPD-Landtagsfraktion der letzten Monate und Jahre erinnern, so z.B. an unseren Entwurf für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz. Es gab da weitere Initiativen der SPD, z.B. das Thüringer Richterrecht oder die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes, alle unter der Überschrift "mehr Transparenz". Herr Ministerpräsident, wie stehen Sie zu diesen Dingen? Ich meine jetzt hier an dieser Stelle nicht nur einmal darüber reden, sondern sind Sie bereit, in Ihrer Amtszeit z.B. ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz mit auf den Weg zu bringen? An solchen grundsätzlichen Aussagen, zu solchen grundsätzlichen Fragen hat es in Ihrer Regierungserklärung an allen Ecken und Enden gehapert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der neue Ministerpräsident im Freistaat Thüringen hätte in seiner heutigen ersten Regierungserklärung dem Thüringer Landtag so eine Art Handlungsplan für die nächsten Monate vorlegen müssen. Er hat dieses nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Absichtserklärung folgte auf Absichtserklärung, bestimmte Themen, wichtige Themen für den Freistaat Thüringen,

wurden gar nicht angesprochen. Diese Regierungserklärung ist eine einzige Enttäuschung gewesen. Ich glaube, viele hier in diesem Haus haben auch in der Tiefe ihres Herzens den Grund dafür verstanden - es geht nicht, man muss leider sagen, es ging eigentlich nie darum, den Freistaat nach vorn zu bringen, es geht auch nicht darum z.B. etwas gegen das niedrige Wirtschaftswachstum zu tun, nein, meine Damen und Herren, dieser CDU und diesem Ministerpräsidenten geht es nur noch darum, sich bis zu den nächsten Wahlen irgendwie durchzuwursteln. Bei dieser Wurstelei versucht man ein Bild vorzugaukeln von Souveränität und von Handlungsfähigkeit. Dieses ist heute grundsätzlich daneben gegangen. Meine Damen und Herren, dies war heute ein schlechter Tag für Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Dr. Pietzsch auf.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze dagegen: Ein guter Tag für Thüringen war das heute.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine realistische Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus gehört. Meine Damen und Herren, in der gegenwärtigen Situation eine realistische Regierungserklärung zu halten, ist in der Tat eine mutige Regierungserklärung,

(Beifall bei der CDU)

eine Regierungserklärung, die zukunftsweisend ist,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Was?)

(Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

eine Regierungserklärung, die nicht nur Programm für das Regierungshandeln bis zur nächsten Landtagswahl ist, sondern darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Gentzel, Sie haben gesagt, eine Enttäuschung für Sie. Es mag ja für Sie eine Enttäuschung gewesen sein, die beiden Oppositionspolitiker in Ihrer Erwiderung haben mich nicht enttäuscht; genau das habe ich erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Zwei Redebeiträge der Opposition, die sich nur in Kritik, Schwarzmalerei, Beschimpfung, allenfalls unrealistischen und unfinanzierbaren Forderungen erschöpft haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine Oppositionspolitik.

Herr Ramelow, Thüringen ist kein Bildungsland? Ja, wo leben Sie denn?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Hier, wo denn sonst?)

Auf der anderen Seite weisen Sie auf den Mangel an Fachkräften in den Schulen hin. Ich habe in den letzten Tagen gehört, dass die Personalquote in Thüringen zu hoch sei. Was wollen Sie denn eigentlich? Könnten Sie sich denn vielleicht einmal einigen in Ihren Aussagen, die Sie haben?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wir wollten, dass kein Unterricht ausfällt.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Mehr Lehrer an den Berufsschulen und keine Unterrichtsausfälle. Danke.)

Ja, meine Damen und Herren, wissen Sie, Herr Ramelow, Sie haben von Offensiven und Offensiven und Offensiven gesprochen. Sie mögen ja vielleicht ein offensiver Redner sein, aber für alle Offensiven, die Sie hier bringen, brauchen Sie Geld und Geld, was wir nicht haben, Sie gehen wieder einmal mit Geld um, was nicht da ist im Staatssäckel und was wir nicht haben im Haushalt. Das ist doch keine Zukunftspolitik, die Sie da betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern Programme, die dann zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder gehen. Das ist keine verantwortungsvolle Politik für den Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, solche Politiker braucht Thüringen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen braucht keine Politiker, die sich in Forderungen und Offensiven überbieten, sondern Thüringen braucht Politiker, so wie Menschen im Land und so wie unsere Menschen im Land sind, nämlich die die Ärmel hochkrempeln, anpacken und unsere Bundesrepublik wieder auf Vordermann bringen wollen und nicht die, die bei Stag-

nation bleiben. Wir brauchen auch, das sage ich beiden Oppositionsparteien, keine Politiker, die ihre Kräfte darin verzetteln, wie man Posten verteilt, wie man die politische Bühne verlässt oder auf der politischen Bühne wieder erscheint und wo Parteitage statt Sachdiskussionen fördern, sondern ausschließlich Personalquerelen das Bild bestimmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei solchen Parteien steht es wohl schlecht um die innere Verfasstheit der Parteien.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat übrigens auch einen Parteitag gehabt

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben keine ...)

und einen Parteitag, auf dem auch Personalkonsequenzen genannt worden sind. Es sind gute Personalkonsequenzen gewesen. Seit einiger Zeit hat Bernhard Vogel gesagt, der Übergang wird glücken. Und ich sage, er ist geglückt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

Ja, Sie würden sich wünschen, dass es bei Ihnen auch mal so glücken würde.

Die heutige Regierungserklärung ist ein Teil auf dem Weg, der glücken soll. Das Ende dieses Weges, der glücken soll, zu dem gehören auch die Landtagswahlen im nächsten Jahr. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie sind ja ein herziger Glücksbringer.)

Herr Ramelow, ich habe nicht das Selbstbewusstsein, das Sie besitzen.

Ob Thüringen Spitze ist, brauche ich übrigens nicht festzustellen, die Thüringer wissen das selbst, denke ich.

(Beifall bei der CDU)

Wer mit den Thüringern gemeinsam die Weichen für diese Entwicklung gestellt hat, das wissen die Thüringer auch, das brauche ich auch nicht noch mal extra zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Thüringen hat gute Chancen für die Zukunft, auf den Fundamenten, die Bernhard Vogel und die CDU gelegt haben und mit einem Ministerpräsidenten Dieter Althaus, der, wie er sagt, an diese guten Ergebnisse anknüpfen, auf diesen Fundamenten aufbauen will. Es wird

keine Zeit der Ruhe und des Abwartens sein, ich denke, das haben wir auch in den letzten Wochen, seit Dieter Althaus Ministerpräsident ist, festgestellt. Keine ruhige Hand ist gefragt bei den Problemen, die anstehen, sondern eine zupackende Hand.

(Beifall bei der CDU)

Was hier in den letzten Wochen an Arbeit geleistet worden ist, das hätte ich mir in Berlin manchmal 5 Jahre lang gewünscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Auf Stillstand, den Sie immer festzustellen meinen von der Opposition, werden Sie vergeblich warten. Die ersten Tage haben es gezeigt, der Ministerpräsident, sein Kabinett und auch unsere Fraktion sind motiviert und entschlossen für Thüringen zu arbeiten. Thüringen ist auf einem guten Weg und gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass dieses auch so bleibt.

Meine Damen und Herren, Herr Gentzel beklagt, und das kann ich nachvollziehen, dass wir auf Berlin und auf die Bundesregierung schauen. Aber meine Damen und Herren, das, was dort nicht oder falsch getan wird, hat unmittelbare, unmittelbare Auswirkungen auf das Land und auf die Kommunen hier bei uns im Freistaat Thüringen und deswegen können wir daran nicht vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Die dramatische Wirtschaftslage in Deutschland behindert den Aufbau und den Aufholprozess ganz enorm. Für dieses Jahr geht die Bundesregierung noch immer, und es ist schon etwas makaber, von einem Wirtschaftswachstum von 0,75 Prozent aus. Bundesbankpräsident Welteke sprach gegenüber unseren Haushaltspolitikern von nur einem Null-Prozent-Wachstum. Dazwischen wird es sich vielleicht ansiedeln. Das aber bedeutet, dass die Steuerausfälle noch größer sein werden, wenn man ein unrealistisches Wirtschaftswachstum zur Grundlage von Prognosen macht. Das bedeutet auch, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigt. Die Wirtschaftsweisen rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf bis zu 5 Millionen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Katastrophe. Ich will hier ganz deutlich sagen, es gibt ja Bundespolitiker, die gern darauf setzen, dass die Bevölkerung dumm ist und vergisst. Ich habe nicht vergessen, dass Gerhard Schröder gesagt hat, man soll uns daran messen, ob es uns gelingt, die Arbeitslosigkeit unter 3,5 Prozent zu drücken - nichts ist erreicht -

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Millionen!)

Millionen, Verzeihung, unter 3,5 Millionen. Nichts ist erreicht. Ich sage, wir werden dieses nicht vergessen. Das

Versagen rotgrüner Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist ganz einfach unübersehbar. In dieser Situation ähnelte die Vorlage des Haushalts durch Finanzminister Eichel mehr einem absurden Theater als seriöser Politik.

(Beifall bei der CDU)

Jeder weiß, dass schon die Wachstumsannahme mit 2 Prozent für das nächste Jahr vermutlich zu hoch angesetzt ist. Ein Vorziehen der Steuerreform war bei dieser Haushaltsvorlage noch gar nicht mit berücksichtigt. Der gerade gestern vorgelegte Haushalt berücksichtigt nun zwar die Steuerreform, aber dafür ist er auch verfassungswidrig, meine Damen und Herren. Das ist die Situation. Die Bürgerinnen und Bürger müssen Härten in Kauf nehmen, es geht an die Substanz. Ich glaube, unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass Politik sie ernst nimmt und das Wahrheiten gesagt werden. Wirtschaftswachstum ist notwendig. Nach Jahren sieht die SPD nun übrigens auch ein, dass die vielfältigen Probleme in Deutschland ohne Wirtschaftswachstum nicht zu lösen sind. Wirtschaftswachstum aber braucht Impulse. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen verbessert werden. Die Agenda 2010 kann, meine Damen und Herren, nur ein Anfang sein. Es wurde erst abgelehnt, dann wurden Verbündete gesucht, dann wurde zugestimmt, dann wurde diskutiert - seit Wochen wird darüber diskutiert, passiert ist bis heute auch noch immer nichts. Jetzt soll nun also die nächste Stufe der Steuerreform vorgezogen werden. Aber, meine Damen und Herren, auch darauf muss man hinweisen, es wäre ja gar nicht nötig, wenn man sie nicht im vergangenen Jahr verschoben hätte.

(Beifall bei der CDU)

Steuersenkung ist wichtig, der Ministerpräsident hat dieses deutlich gesagt. Ich kann Herrn Gentzel beim besten Willen nicht verstehen, es hat sich niemand, niemand aus den Ländern so deutlich ausgedrückt wie unser Ministerpräsident, als es um die Steuerreform ging.

(Beifall bei der CDU)

Aber es darf keine Steuerreform auf Pump sein, meine Damen und Herren. Es muss schon die Gegenfinanzierung klar sein. Man kann doch nicht sagen, jawohl, machen wir mit und hinterher sagt man, ja ganz so ernst haben wir es nun nicht gemeint. Ich meine, das muss solide durchfinanziert sein, eine Nettoneuverschuldung, so sie nötig ist, muss sich in Grenzen halten. Wichtiger ist, dass die Haushalte saniert, Reformen bei den sozialen Sicherungssystemen umgesetzt und der Arbeitsmarkt flexibler gestaltet werden. Auch in diesen Bereichen wären wir weiter, wenn Rotgrün nicht die Reformschritte der unionsgeführten Bundesregierung erst einmal zurückgenommen hätte. Ich denke da beispielsweise an die Gesundheitsreform. Lieber Herr Gentzel, da werfen Sie uns

vor, dass die Union nicht einheitlich votiert und dass wir keine einheitlichen Vorstellungen haben. Fassen Sie sich bitte mal ans eigene Revers. Seit über fünf Jahren wird rumgemurkst bei der Bundesregierung und es gibt keine klaren Vorstellungen und ständig ist an kleinen Stell-schrauben gedreht worden

(Beifall bei der CDU)

und es ist nicht eine Reform aus einem Guss vorgelegt worden und auch dort, hätte man nicht populistisch die Zuzahlungen und andere Dinge 1998 zurückgenommen, die Gesundheitssysteme wären nicht so schnell in eine so katastrophale Situation gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist auch wichtig der Abbau von Steuersubventionen. Dabei müssen wir aber sehr deutlich zwischen der Finanzierung überlebter Strukturen, wie z.B. der Steinkohle, und notwendigen Investitionen, wie beim Aufbau Ost, unterscheiden. Auch das Bundesumweltamt hat gestern übrigens einen schnelleren Abbau der Steinkohlesubventionen gefordert.

Meine Damen und Herren, wenn wir allerdings heute erfahren - der Ministerpräsident hat es begrüßt, ich begrüße es auch -, dass die Investitionszulagen verlängert werden, aber es kommt natürlich auch auf die Höhe an. Wer heute Morgen die Nachrichten gehört hat, hat festgestellt, dass die Höhe der Investitionszulagen um die Hälfte gekürzt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, das ist Aufbau Ost unter Gerhard Schröder. Ich habe immer gesagt, als er das zur Chefsache gemacht hat, habe ich es als eine Drohung empfunden. Dass allerdings die Drohung dann so schlimm ausgefallen ist, das hätte ich zum Anfang nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Der Aufbau Ost ist unter der Regierung Schröder von der Chefsache leider zur Nebensache geworden. Wenn jetzt Infrastrukturmaßnahmen von der SPD gefordert werden, meine Damen und Herren, der Thüringer Ministerpräsident Bernhard Vogel hat dieses vor eineinhalb Jahren gefordert. Reaktion übrigens auch ihres Landesvorsitzenden Matschie - Wunsch und Wolke, bis man dann selber auf den Trichter gekommen ist, allerdings leider etwas zu spät.

Meine Damen und Herren, auch über die Gegenfinanzierung der Steuerreform ist zu sprechen; hier ist auch Bereitschaft entsprechend signalisiert worden. Sicherlich, wir können darüber reden, aber zunächst müssen wir die konkrete Ausgestaltung abwarten. Wir müssen die Vor- und Nachteile abwägen und wichtig ist uns, dass es zur

Gegenfinanzierung ein Gesamtpaket gibt. Am Ende müssen die Bürger mehr in der Tasche haben als zuvor. Es ist keine Wirtschaftsförderung, es ist keine Steuerreform, wenn wir das Geld aus der rechten in die linke Tasche schieben und aus der Hosentasche wieder rausnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die SPD in diesem Zusammenhang auf das legendäre Steuervergünstigungsabbaugesetz verweist und vor allem den vermeintlichen Nutzen für die Kommunen herausstreicht, dann will ich ganz klar sagen: Dieses Gesetz war ein reines Steuererhöhungsgesetz und hätte die Wirtschaft noch weiter lahm gelegt. Ich denke, es war gut, dass wir es im Bundesrat abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht der Grund, weshalb die Kommunen vor dem Ruin stehen. Der Grund liegt vielmehr darin, dass Rotgrün die Gewerbesteuerumlage zu ihren Lasten geändert hat. Auch die Gemeindefinanzreform hat Rotgrün verschleppt. Da wird gesagt, wir hätten es auch früher schon machen müssen. Meine Damen und Herren, Sie regieren jetzt lange genug - Rotgrün. Wenn Sie was machen wollen, hätten Sie es längst machen sollen und hätten es längst machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auch das sagen: Kredite, wie sie die Bundesregierung nun vorsieht, helfen den Kommunen nicht. Was nützen ihnen Kredite, wenn sie sich weiter verschulden oder wenn sie keine Gegenfinanzierung aufbringen können?

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen brauchen eine kalkulierbare Einnahmequelle, dann können sie investieren und damit auch Wachstumsimpulse setzen. Ich sage es noch einmal: Das ist zwar Bundespolitik, aber Bundespolitik, die unmittelbar durchschlägt auf Länder und Kommunen. Auch im Bereich der Arbeitsförderung muss Redlichkeit herrschen. Wenn Kanzler Schröder im Bundestag verkündet, dass die Arbeitsförderung in den jungen Ländern auf hohem Niveau erhalten bleiben muss, da muss die Frage natürlich erlaubt sein, warum die entsprechenden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für dieses Jahr um 1,6 Mrd. € reduziert worden sind; allein für Thüringen 240 Mio. €.

Meine Damen und Herren, Konsequenzen dieser verfehlten Bundespolitik sind für Thüringen fast unübersehbar. Wichtigste Aufgabe in den kommenden Wochen - das ist angesprochen worden - ist deshalb der Nachtragshaushalt. In diesem Jahr fehlen 465 Mio. € und im nächsten 712 Mio. €. Die Finanzministerin hat deshalb eine Haushaltssperre und einen Bewilligungsstopp für Maßnahmen zu Lasten des Jahres 2004 erlassen. Beides ist sicherlich

nicht erfreulich, aber die Landesregierung hatte angesichts der weiter einbrechenden Steuereinnahmen keine andere Chance. Der Kollege Höhn von der SPD hat diese Maßnahme auch als unvermeidbar bezeichnet. Dass die Finanzministerin dafür die konkreten Ist-Zahlen vom Mai abgewartet hat, die ihr Mitte Juni zugegangen sind, ist nur allzu verständlich und die Kritik der Opposition ist allzu unverständlich; es sei denn, man macht Kritik um der Kritik willen.

(Beifall bei der CDU)

Die Finanzministerin hat erfreulicherweise Ausnahmen vorgesehen und damit auch Schwerpunkte gesetzt für die politische Arbeit wie die Bereiche Kinder, Familie, Hochschulen, Ehrenamt, arbeitsplatzwirksame Investitionen, Infrastrukturprojekte im Rahmen der EU und Bundesländer-Programme sowie für den kommunalen Finanzausgleich. Ich kann dieses von Seiten der Fraktion nur unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Sparen mit dem Rasenmäher macht keinen Sinn. Unsere Devise lautete und lautet weiter "Sparen und Gestalten". Das heißt Schwerpunkte setzen und daran wollen wir auch festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Der Nachtragshaushalt im Herbst muss der dramatischen Lage gerecht werden. Aber damit ist der Doppelhaushalt, meine Damen und Herren, doch nicht gescheitert. Bei jedem Nachtragshaushalt kommt die Opposition mit dieser Behauptung und jedes Mal erklären wir, dass der Doppelhaushalt nicht dazu gedacht ist, der Landesregierung Planungssicherheit zu geben, sondern den Empfängern. Dazu zählen z.B. die Kommunen.

Meine Damen und Herren, bei dieser kritischen Situation hätten wir auch bei einem Einjahreshaushalt einen Nachtragshaushalt machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherheit für die Fördermittelempfänger wäre nicht gegeben wie beim Doppelhaushalt. Meine Damen und Herren, ich habe eine Reihe von Entschließungsanträgen gesehen. Ich habe vorhin gesagt, man kann nicht an einzelnen Stellschrauben drehen. Das ganze System muss funktionieren. Wir können nicht im Vorgriff auf einen Nachtragshaushalt Beschlüsse zu einzelnen Punkten des Nachtragshaushalts schon jetzt fassen. Das wäre unsolid.

(Beifall bei der CDU)

Wundern Sie sich deswegen nicht, dass wir die Entschließungsanträge ablehnen werden. Selbst die Bereiche, wo wir sehr intensiv in den Nachtragshaushaltsgesprächen da-

rum ringen werden. Aber wir müssen Nachtragshaushalte für 2003 und 2004 aus einem Guss machen und nicht Vorentscheidungen unabhängig von der Gesamtsituation des Nachtragshaushalts machen.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, eine drastische Erhöhung der Nettoneuverschuldung in 2003 wollen wir uns nicht leisten, wenngleich wir eine Nettoneuverschuldung nicht ganz ausschließen können. Wichtig ist aber, dass wir auf dem Abbaupfad bleiben und die Verschuldung weiter zurückführen. Unser Ziel bleibt, die Nettoneuverschuldung in absehbarer Zeit auf null zurückzufahren.

In diesem Zusammenhang auch einige Rechenfehler der Opposition: Die SPD beklagt eine zu hohe Personalquote in Thüringen. Es ist einfachste Mathematik festzustellen, dass bei einer Reduzierung des Haushaltsvolumens der Anteil der Personalkosten, also die Personalquote, steigt. Andere Länder haben durch höhere Neuverschuldung ihren Haushalt erweitert und in diesem Fall sinkt natürlich die Personalquote.

Meine Damen und Herren, aussagekräftiger ist die Zahl der Beschäftigten pro 100.000 Einwohner. Hier liegt Thüringen in der Mitte der jungen Länder, auf dem Niveau übrigens von Bayern. Wir haben mehr Polizisten und Lehrer, wir haben zudem Hortnerinnen im Landesdienst und im Gegensatz z.B. zu Brandenburg führen wir das gesamte Hochschulpersonal im Personalhaushalt des Landes.

Meine Damen und Herren, es ist gefährlich, einzelne Zahlen miteinander zu vergleichen, ohne in die Systematik und ohne in den Hintergrund hineinzuleuchten.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat ein Personalentwicklungskonzept, das den weiteren Abbau von Stellen vorsieht. Und wenn die Opposition weiteres Personal einsparen will, dann sagen Sie uns doch bitte wo. Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, wenn heute Nachmittag eine Demonstration hier vor dem Landtag stattfindet, dann werden diejenigen, die die zu hohe Personalquote in Thüringen beklagen, sich dort vor die Arbeitnehmer stellen und sagen, dass sie dafür eintreten werden, dass diese Arbeitsplätze gesichert werden. Meine Damen und Herren, das ist unredliche Politik und das haben die Menschen in Thüringen nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD kritisiert übrigens auch eine zu geringe Investitionsquote. Die höhere Investitionsquote in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2002 und 2003 ist aber ausschließlich auf die Flut des vergangenen Jahres und auch die entsprechenden Hilfen zurückzuführen. Meine Damen und Herren, das ist be-

dauerlich für diese Länder und wir wünschen uns dieses nicht, aber daraus nun auch noch politisches Kapital zu schlagen, meine Damen und Herren, das ist schlichtweg unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine hohe Investitionsquote, wir wollen sie bei 20 Prozent halten, aber ich frage Sie: Wo sollen wir denn dann im Leistungsbereich kürzen, wenn wir die Investitionsquote erhöhen? Von den Oppositionsparteien kommt doch gerade immer die Forderung zur Ausweitung im Leistungsbereich. Herr Gentzel, sollen wir bei den Kindergärten kürzen? Herr Ramelow, sollen wir bei den Beratungsstellen kürzen, um einmal in meinem ehemaligen Bereich zu bleiben? Oder sollen wir den Wissenschaftspakt oder den Theaterpakt aufkündigen und von dort die Mittel nehmen, um die Investitionsquote aufzustocken? Sagen Sie es uns doch bitte. Wir werden dieses nicht tun. Und auch der PDS-Vorwurf, Thüringen sei der größte Schuldenmacher, stimmt nicht. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung liegt Thüringen in 2003 hinter Sachsen an zweiter Stelle; Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung.

Richtig ist sicherlich, wir müssen noch mehr sparen, aber wir wollen unsere Schwerpunkte beibehalten und auch Akzente setzen, so zum Beispiel für Familien. Meine Damen und Herren, Familienpolitik ist Zukunftspolitik und Zukunftspolitik ist Familienpolitik. Die Förderung der Familie hat für uns Priorität. Junge Menschen brauchen eine Perspektive in Thüringen. Familien mit Kindern sind für unsere Zukunft ganz entscheidend. Sie bilden die Grundlage für eine langfristig stabile und soziale wirtschaftliche Entwicklung und deshalb fühlen wir uns als CDU-Fraktion dem Beschluss "Familie stärken - Zukunft sichern" des Landesparteitages der CDU Thüringen vom 24. Mai in Gera verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, die Familien- und Elternbildung stärken und zur Lösung vieler praktischer Fragen für Familien vor Ort uns dafür einsetzen, dass lokale Bündnisse für Familien gegründet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße es sehr, dass die Landesregierung trotz massiv angespannter Haushaltslage das Landeserziehungsgeld beibehalten will.

(Beifall bei der CDU)

Auch werden der vom Sozialminister angekündigte Familienratgeber und die Vernetzung der entsprechenden Internetseiten für Familien durchaus hilfreich sein und

sicherlich dankbar aufgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wollen Erziehung und Bildung stärken, meine Damen und Herren. Die Schulgesetznovelle haben wir verabschiedet. Vorschläge zur Stärkung der Regelschule haben wir jetzt vorgelegt und auf dem Regelschulforum der Fraktion intensiv beraten. Die Enquetekommission im Thüringer Landtag wird weitere Vorschläge ausarbeiten und ich bin dankbar, dass der Ministerpräsident zugesagt hat, sich die Empfehlungen der Enquetekommission so weit wie möglich zu Eigen zu machen. Mit den Hochschulen hat die Landesregierung den Hochschulpakt geschlossen, der ihnen Planungssicherheit bis 2006 bietet. Sie hat zudem eine Kommission eingesetzt, die die gesamte Thüringer Forschungs- und Hochschullandschaft bewerten und noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zur weiteren Stärkung der Thüringer Forschungs- und Technologielandschaft unterbreiten wird.

Wir wollen auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und deshalb werden wir z.B. Betreuungsangebote ab der 5. Klasse ausbauen und dafür auch das Bundesprogramm umfassend nutzen. Meine Damen und Herren, aber ein verpflichtendes Vorschuljahr, wie es von der PDS gefordert wird, macht für Thüringen keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

97 Prozent der Kinder besuchen ein Jahr vor der Einschulung bereits einen Kindergarten. Ich bin der Kollegin Pelke übrigens dankbar, dass sie sich ebenso klar dagegen ausgesprochen hat, aber ich habe den Eindruck, dass Sie ihren Vorsitzenden davon noch überzeugen müssen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist falsch.)

Umso besser, denn dann haben Sie sich unterdessen eines Besseren belehren lassen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie brauchen mich nur zu fragen, Sie kriegen fast immer eine Antwort.)

Herr Ramelow, eines muss ich an Sie ganz persönlich richten, Sie haben die frühkindliche Bildung in Thüringen mit "Hopsasa und Trallala" bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das habe ich nicht. Sie müssen lesen.)

Ich lese - es war in wörtliche Rede gesetzt. Ehrlich gesagt, ich war ganz schlicht und einfach entsetzt, als ich das gelesen habe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Scheinbar hat es beim Lesen lernen nicht gereicht. Das war eine Antwort auf Sachsen-Anhalt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Ramelow, ich habe gelesen und ich kann sogar lesen und ich kenne auch jemanden, der lesen kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wiederholen der Unwahrheit führt nicht zur Wahrheit.)

Ja, das gehört zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will bis zum Herbst pädagogische Leitlinien für Kindertagesstätten erarbeiten, mit denen der Bildungsauftrag konkreter definiert wird. Auch muss der Übergang von Kindertagesstätten in die Grundschule verbessert und parallel dazu müssen die Fort- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen ausgebaut werden. Dies sind sicher geeignete Maßnahmen, um die Bildungssituation zu verbessern und sie sind besser als ein verpflichtendes Vorschuljahr.

Meine Damen und Herren, aufgrund der dramatischen Einbrüche bei den Steuereinnahmen können wir derzeit kein Integrationsgesetz für Menschen mit Behinderungen verabschieden. Dieses habe ich in anderer Position hier schon einmal gesagt. Wir würden Versprechungen machen, die wir in der aktuellen Situation nicht halten können und das wäre ebenso unverantwortlich. Aber unsere Politik für Menschen mit Behinderungen bleibt auch weiterhin an den Zielen der Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe ausgerichtet und, meine Damen und Herren, das Gleichstellungs- und Integrationsgesetz für Behinderte bleibt für uns auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU)

Den Wirtschaftsstandort Thüringen zu stärken, bedeutet vor allem, den Mittelstand zu stärken. Mittelstand ist zu einem großen Teil Handwerk. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung im Bundesrat gegen die Abschaffung des großen Befähigungsnachweises votiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ganz sicher muss die Handwerksordnung in einigen Teilen geändert werden, man darf dem Handwerk aber nicht die qualitative Basis nehmen, wenn man Reformen durchführen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, die Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Thüringen sind gut. Aktuelle Unternehmensansiedlungen belegen dies übrigens. Deshalb ist es wichtig, dass die Landesregierung die Investitions- und Technologieförderung

sichern will. Ich hatte schon gesagt, mit dem Bund konnte die Fortführung des Investitionszulagengesetzes über 2004 vereinbart werden. Jetzt kommt es noch auf Verhandlungen zur Höhe an. Das Wachstum im verarbeitenden Gewerbe ist mit 4,4 Prozent in 2002 weitaus höher übrigens als der Bundesdurchschnitt von 0,3 Prozent. Das Industriewachstum hat sich zwar etwas abgeschwächt, aber dies hängt auch mit dem hohen Ausgangsniveau zusammen. Zeitgleich aber hat die Thüringer Industrie mit 2,4 Prozent einen Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen, der bundesweit am höchsten ist. Meine Damen und Herren, Beschäftigungszuwachs ist entscheidend für die Perspektive.

Insgesamt habe ich den Eindruck, die Thüringer Wirtschaft ist äußerst motiviert. Sie will sich engagieren, sie hat Mut und Ideen, also gute Startchancen. Notwendig dazu ist, dass der Wirtschaftsmotor in Deutschland wieder gestartet wird.

Sicherlich, die Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch, aber mit 16,7 Prozent die geringste in den jungen Ländern. Unsere Ausrichtung der Arbeitsförderung auf den ersten Arbeitsmarkt hat sich bewährt, ist richtig und wird jetzt auch von der Bundesanstalt für Arbeit verfolgt. Solange aber die wirtschaftliche Situation so schlecht ist, dass keine Arbeitsplätze geschaffen werden, muss der zweite Arbeitsmarkt erhalten werden. Herr Gentzel, wenn Sie von den Ich-Agenturen gesprochen haben, es mag ja sein, dass es einige in Thüringen unterdessen gibt, aber es bleibt doch für die neuen Bundesländer unverändert. Mit Ich-Agenturen und sonstigen organisatorischen Dingen schaffen wir doch keine neuen Arbeitsplätze. Was wir in den neuen Bundesländern brauchen sind neue Arbeitsplätze und ist Wirtschaftswachstum. Nur so kann die Arbeitslosigkeit beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme natürlich nicht umhin auch ein Wort zur 35-Stunden-Woche zu sagen. Der Abbruch der Streiks in der ostdeutschen Metallindustrie war Gott sei Dank und war vernünftig. Die 35-Stunden-Woche passt nicht in eine Zeit, in der wir uns für den Wettbewerb mit den osteuropäischen Staaten einstellen müssen. Natürlich wollen wir eine Angleichung der Lebensverhältnisse, wer etwas anderes sagen würde, würde lügen, aber wir können doch deshalb unsere wenigen Standortvorteile nicht aufgeben. Noch wichtiger als die Angleichung ist die Schaffung und ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Das muss Priorität haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitslosigkeit ist die größte soziale Ungerechtigkeit, nicht einige Stunden mehr oder weniger Arbeit. Die aber bekämpfen wir nicht mit der 35-Stunden-Woche, sondern im Gegenteil, wir schaffen Arbeitsplätze ab. Wir müssen vielleicht eher fragen, ob die Arbeitszeiten im Westen sinnvoll sind. Meine Damen und Herren, wir können nicht auf der einen Seite von der Verlängerung der

Lebensarbeitszeit reden und auf der anderen Seite die Arbeitszeit mit drastischen Streiks verkürzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor. Ich denke, wir haben in diesem Bereich viel in den letzten Jahren erreicht. Die Eröffnung des Rennsteig-Tunnels am Samstag macht dieses einmal mehr deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, dazu bedurfte es einer Union im Land und Union im Bund.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer hat es gemacht?)

Wer es gemacht hat? Also, Herr Höhn, wenn Sie ...

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie so klar fragen, Herr Höhn: Die SPD hat zwar 1999 im Wahlkampf mit dem Autobahnschild geworben - ich kann mich noch entsinnen, Ihr Spitzenkandidat hieß Dewes -, das war aber schon eine zweite Lüge. Denn vorher kann ich mich entsinnen, welche Klimmzüge Sie gemacht haben, da durfte die Autobahn nicht Autobahn genannt werden, sondern es war eine vierspurige Straße.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß gar nicht mehr die Bezeichnung, aber Sie kennen sie sicher noch. Also an Ihnen hat es nicht gelegen, wenn die Autobahn nach Südthüringen gebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sowohl was ICE als auch was Autobahnen angeht, die Attraktivität Thüringens als Wirtschaftsstandort hängt mit der Infrastruktur unmittelbar zusammen.

Lieber Herr Gentzel, wenn Sie uns die Rechnung aufmachen, dass Thüringen vom Bund die meisten Infrastrukturfördermittel für den Ausbau der Verkehrswege bekommt, ja, ich bitte Sie, wir liegen in der Mitte Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Niedersachsen nach Sachsen wollen, müssen sie durch Thüringen. Wenn die Brandenburger nach Bayern wollen, müssen sie durch Thüringen. Natürlich muss man in Thüringen in ganz besonderer Weise die Verkehrsinfrastruktur ausbauen, weil wir sozusagen die Drehscheibe in Deutschland sind, weil wir nämlich die Mitte Deutschlands sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, der ICE ist natürlich auch ein wichtiges Thema. Deswegen haben wir heute eine Aktuelle Stunde zur ICE-Finanzierungsvereinbarung beantragt. Mit dieser Vereinbarung ist zwar Planungssicherheit für die Teilabschnitte Erfurt-Halle-Leipzig-Berlin gegeben, aber wir haben Sorge mit Blick auf die Zeitschiene. Die Fertigstellung ist bis 2015 geplant. Nun gehen wir davon aus, dass die Olympischen Spiele nach Leipzig kommen, dann dürfte es vielleicht 2012 werden. Aber die Finanzierungsvereinbarung für die Querung des Thüringer Waldes ist nicht berücksichtigt und hier dürfen wir nicht nachlassen. Denn dort, wo wir nachlassen, kommen wir ins Hintertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die schwierige Wirtschaftslage wirkt sich natürlich auch auf die Ausbildungsplatzsituation aus. Der Ministerpräsident hat deshalb bereits in der ersten Woche seiner Amtszeit mit dem Wirtschaftsminister eine Ausbildungsplatzoffensive gestartet. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen gerade die Schwerpunkte, die Sorgenkinder unserer Politik aufzugreifen. Junge Menschen brauchen eine Ausbildung und wir brauchen gut ausgebildete junge Leute in unserem Land. Übrigens, einige Branchen beklagen schon heute einen Fachkräftemangel und mein Aufruf an die Industrie, an die Wirtschaft: Wer heute nicht ausbildet, wird im Jahre 2010/2011 keine Fachkräfte mehr haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine Ausbildungsplatzabgabe aber, wie sie Teile der SPD und die PDS fordern, meine Damen und Herren, das ist keine Lösung. Sie würde betriebliche Ausbildungsplätze vernichten, denn sie ermöglicht es den Unternehmen, sich von der Auszubildendenpflichtung freizukaufen.

Meine Damen und Herren, als Fraktion wollen wir eine Initiative der IHK's begleiten. Ich hoffe, dass wir im Dezember dann gemeinsam feststellen können, dass - wie im letzten Jahr - nur relativ wenig Ausbildungswillige keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland geht es um mehr Effizienz und um Einsparungen durch Zusammenarbeit der drei Länder. Ich freue mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Initiative Ihres Vorgängers engagiert fortsetzen wollen. Dabei legen wir natürlich Wert darauf, dass Thüringen Thüringen bleibt und Sachsen Sachsen bleibt und Sachsen-Anhalt Sachsen-Anhalt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Aber es soll ja nicht verboten sein, etwas Vernünftiges zusammen zu machen und manchmal macht es sogar mehr Spaß, wenn man etwas zusammen macht.

Überrascht bin ich übrigens, dass die PDS nun populistisch eine Verwaltungsreform fordert und unter anderem die mittlere Verwaltungsebene in Frage stellt. Realisieren Sie überhaupt, was um Sie herum passiert, meine Damen und Herren von der PDS? Wir sind doch längst in dieser Richtung aktiv. Denken Sie an das Katasterwesen. Ich denke beispielsweise an die Kommunalisierung der Veterinärverwaltung und an die Kommunalisierung der Sozialhilfe.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Aber das Geld dazu fehlt.)

Die parlamentarische Unterstützung aus Ihren Reihen hielt sich gewaltig in Grenzen, kann ich mich dunkel entsinnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, innere Sicherheit wird natürlich auch weiterhin Priorität haben. Die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten ist originäre Aufgabe der Politik. Das Programm für mehr Sicherheit in Thüringen macht dies deutlich. Wenn nun noch Einstellungen dafür vorgenommen werden, weil entsprechende Beamtenanwärter ihre Ausbildung zuvor beenden mussten, dann sollte dies von der Opposition nicht kritisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Probleme im Bereich Abwasser/Wasser müssen gelöst werden. Ich bin dankbar, dass diese gegründete Management GmbH den Zweckverbänden Unterstützung geben soll und geben wird. Allerdings sind die Ursachen für das Dilemma sehr vielfältig und, ob alle Dinge zu vollster Zufriedenheit gelöst werden können, wird man sehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und die Kommunalaufsicht ...)

Meine Damen und Herren, Natur und Kultur gehören in Thüringen zusammen, der Ministerpräsident hat es beschrieben. Die Landesgartenschau in Nordhausen und die Landesausstellung 2004 in Sondershausen zu den Thüringer Residenzen machen dies eindrucksvoll deutlich.

Ansprechen möchte ich auch die Finanzierungsvereinbarung, die den Theatern Planungssicherheit bis zum Jahr 2008 gewährt, meine Damen und Herren. Theater in manchem anderen Bundesland würden sich dieses von Herzen wünschen, eine Vereinbarung bis zum Jahr 2008.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt sind diese Leistungen ungewöhnlich hoch, aber, meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn dieses übrigens von den Theatern anerkannt würde und würde mich freuen, wenn man sich schon heute Gedan-

ken machen würde über die Zeit nach 2008. Meine Damen und Herren, Kooperation und Gemeinschaftsarbeit oder auch Fusion sollten bis dahin nicht verboten sein. Ich hoffe, dass man nicht bis dahin den Kopf in den Sand steckt und dann erschrocken ist, wenn im Jahr 2008 diese Vereinbarung ausläuft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss ein Thema ansprechen, das zwar nicht Gegenstand der Regierungserklärung war, aber den Ministerpräsidenten in seiner früheren Funktion intensiv beschäftigt hat und auch mir am Herzen liegt - die direkt demokratischen Elemente. Wir wollen sie in einer Art stärken, die den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs entspricht und den Vorrang der parlamentarischen Demokratie nicht gefährdet. Die Lösungen, die die Landtagsfraktionen gefunden haben, sind ein Kompromiss, der die parlamentarische Demokratie und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt stärken. Ich bin sehr dankbar, dass es bisher zu solchen Kompromissen und solcher Einigung gekommen ist und ich wünsche mir, dass wir auf dieser Ebene dieses Problem auch weiter lösen können.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat ein anspruchsvolles Programm präsentiert. Die Opposition wundert es manchmal, dass dieses Programm von der Mehrheitsfraktion im Landtag voll getragen wird. Die Opposition tut so, als müssten wir Opposition zur Regierung sein. Das sind Sie doch schon. Der Ministerpräsident wird von uns getragen und hat unsere volle Unterstützung und wir sind ihm dankbar für das Programm, was er hier vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU-Fraktion wollen wir Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihr Kabinett mit aller Kraft unterstützen. Die Notwendigkeit übrigens einer engen Zusammenarbeit mit dem Parlament haben Sie heute auch dankenswerterweise unterstrichen und wir werden die Arbeit konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Regierung und wenn sich die die Regierung tragende Fraktion viel vorgenommen hat, auch im Blick auf die Landtagswahlen, aber noch wichtiger sind die Menschen, die hier in Thüringen leben. Wenn wir uns viel vorgenommen haben, dann haben wir uns viel vorgenommen, um Thüringen weiter aufzubauen, weiterzuentwickeln für die Menschen, die hier leben, damit sie sich in unserem Freistaat Thüringen wohl fühlen. Dazu sind wir alle aufgerufen, auch bei unterschiedlicher Auffassung, auch bei unterschiedlichen Politikansätzen. Ich wünsche uns, dass wir das Programm, was wir heute gehört haben, gemeinsam zum Wohl der Menschen in Thüringen umsetzen können. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pietzsch, dass Sie zu Ihrer Landesregierung stehen müssen, das ist ja klar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Nicht müssen, sondern wollen.)

Sie haben keine andere Wahl, das ist ja Ihr Problem.

(Unruhe im Hause)

Herr Pietzsch, weil ja manches auch missverstanden wird, so scheint es mir doch, dass Sie es richtig verstanden haben, noch mal zwei Sätze zur Frage Qualitätsoffensive in den Kindereinrichtungen: Wir wollen eine qualitativ gute Versorgung im letzten Jahr vor der Einschulung. Vielleicht ist das die richtige Begrifflichkeit, damit das mit einem Vorschuljahr nicht immer verwechselt wird. Wir wollen eine Qualitätsoffensive in den Kindereinrichtungen und wir wollen eine engere und bessere Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Grundschullehrern auf der Grundlage eines gemeinsamen Programms. Dieses haben wir auf unserem Landesparteitag beschlossen und zwar einstimmig. Ich glaube, das ist auch in der Öffentlichkeit deutlich geworden, deswegen muss man es nicht wieder in Frage stellen.

Ein Letztes, wo ich auf Sie eingehen möchte, Herr Pietzsch: Sie haben gesagt, Sie werden alle Entschließungsanträge ablehnen und wir mögen uns darüber nicht wundern. Nein, wir wundern uns bei dieser Landesregierung und bei dieser CDU über gar nichts mehr, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass da, wo SPD draufsteht sofort die Ablehnung bei Ihnen im Kopf festgemacht ist. Nichtsdestotrotz möchte ich hier die Gelegenheit wahrnehmen, und über zwei Entschließungsanträge von uns etwas Näheres ausführen, weil ich schon finde bei all der Diskussion, dass man sich auf politische Schwerpunkte festlegen muss, und deswegen haben wir zu politischen Schwerpunkten Entschließungsanträge gemacht, auf die Sie sich wohl wieder nicht einlassen wollen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung unter anderem eine andere Form der Tarifpolitik mit Hinweis auf die IG Metall eingefordert und Sie haben dankenswerterweise nochmals betont, dass jedem ausbildungswilligen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen soll. Ich gehe davon aus, dass wir uns darin einig sind, dass es um einen Ausbildungsplatz in diesem Ausbildungsjahr geht und nicht um irgendein Ausbildungsjahr, und ich gehe davon aus, dass wir uns auch darin einig sind, dass es nichts zu beschö-

nigen gibt im Hinblick auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Unverändert, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt nur der kleinere Teil der ausbildungsfähigen Betriebe sich dieser Verantwortung und da genügt eben nicht allein der Hinweis auf die schwierige wirtschaftliche Lage. Nein, wir haben uns an dieser Stelle mit der Realität auseinander zu setzen, dass ein nicht unerheblicher und ein steigender Teil der Betriebe schlicht und einfach die Ausbildungsverpflichtung auf die öffentliche Hand und auf die ausbildungswilligen Betriebe abwälzt. Offenbar, meiner Meinung nach, verstehen Teile der Wirtschaft auch den Begriff "duale Berufsausbildung" falsch. Es geht nämlich nicht darum, die Dualität darin bestehen zu lassen, dass die öffentliche Hand finanziert und Ausbildung dann in Betrieben oder in überbetrieblichen Einrichtungen stattfindet, und es geht auch nicht darum, meine Damen und Herren - und auch das muss noch mal deutlich gesagt werden -, dass wir gerade hier in Thüringen Jahr für Jahr tausende junger Menschen wider besseres Wissen für nicht ausbildungsfähig erklären und in irgendwelche Warteschleifen und in irgendwelche vorbereitenden Maßnahmen stecken. Damit haben wir bereits in vergangenen Jahren am Ende eines Ausbildungsjahrs immer wieder die Situation lediglich schöngerechnet und im Folgejahr konnten wir alle gemeinsam regelmäßig erleben, in welchem Ausmaß die so genannten Altbewerber ansteigen und auch erleben, wie junge Menschen ohne jede Ausbildung in die Sozialhilfe und damit in das berufliche Nichts abgedrängt werden. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, die Zahl junger Sozialhilfeempfänger, insbesondere der Sozialhilfeempfängerinnen ohne Ausbildung steigt ständig. Also - wie schon so oft hier festgestellt -, es ist Zeit Klartext zu reden und auch die Betriebe zu ihrer Verantwortung - ich will mal sagen - zu motivieren. Wenn ich Betriebe sage, dann schließt das ausdrücklich immer die Betriebe der öffentlichen Hand mit ein und das erfordert eine besondere und zumindestens in Thüringen auch eine neue Verantwortung der Tarifvertragsparteien. Lassen Sie mich hier einige Beispiele nennen. Wenn ich nämlich bei der IG Bergbau Energie und Chemie einen Tarifvertragsabschluss für die chemische Industrie sehe, bei dem ein jährlicher Zuwachs von Ausbildungsplätzen vereinbart wird und im Gegenzug die Ausbildungsvergütungen eingefroren werden, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, warum dieses nicht auch hier Grundlage für Diskussionen im Rahmen von Tarifverträgen sein könnte. Mir erscheint es als ein Weg in die richtige Richtung.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Man muss auch unpopuläre Dinge ansprechen und wenn jeder der Tarifvertragsparteien dann seine Verpflichtung auch einhält, dann ist für die jungen Menschen etwas getan. Wenn ich in Niedersachsen einen IG Metall-Abschluss erlebe, der seit sieben Jahren eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen garantiert, dann, meine Damen und Herren, erkennen Sie sicher hieran, dass auch das Tarifvertragsgeschehen der IG Metall differenziert beurteilt

werden muss und beurteilt werden soll. Wenn nun aktuell in der Folge dieses Tarifvertrags die Arbeitgeber in Niedersachsen auf eigene Kosten einen Ausbildungsfonds finanzieren, um ihre Verpflichtungen einzuhalten, dann ist das doch der Beweis, dass der gesunde Menschenverstand scheinbar dann immer leichter siegt, wenn es dafür vertragliche Grundlagen gibt. Es ist nicht nur der gesunde Menschenverstand, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die sozialpolitische Verantwortung. Nun weiß ich ja auch zum Glück, dass wir Tarifvertragsfreiheit haben. Aber ich denke schon, Landespolitik kann und sollte sich dieser Anregungsfunktion nicht entziehen, wenn es um unsere Jugendlichen geht. Die Landesregierung kann sich dort, wo sie eigene Verantwortung hat, nämlich innerhalb des öffentlichen Dienstes, eben nicht der Einsicht entziehen, dass auch hier Ausbildung vernachlässigt wird. Es genügt eben nicht allein über die Situation öffentlicher Haushalte zu jammern und die Abwanderung junger Menschen zu beklagen, nein, auch hier muss mehr getan werden und wir müssen Aufbruchsignale geben.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, die Bitte an den Ministerpräsidenten, auch hier seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Im Frühjahr haben wir hier im Thüringer Landtag aufgrund der Initiative der SPD-Landtagsfraktion erstmals einen gemeinsamen Ausbildungsappell verabschiedet. Das war auch gut so und jetzt ist es an der Zeit, darüber hinaus Taten zu vereinbaren.

Ihnen liegt der Entschließungsantrag vor, Herr Ministerpräsident, der selbst das, was Sie in Ihrer Regierungserklärung, nämlich neue Elemente der Tarifvertragspolitik, beinhaltet. Und was in Niedersachsen und in der chemischen Industrie möglich ist, sollte und müsste in Thüringen auch in anderen Tarifbereichen genauso möglich sein. Wenn wir innerhalb des öffentlichen Dienstes mittlerweile auf Länderebene über Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld verhandeln wollen, dann müssen wir doch auch in der Lage sein, über Ausbildungsplätze zu verhandeln. Wenn wir außerdem analog zu dem von den Arbeitgebern in Niedersachsen finanzierten Ausbildungsfonds auch in Thüringen so etwas zumindest überprüfen wollen, dann stünde dem auch nichts entgegen, wenn sich die Wirtschaftsförderung des Wirtschaftsministeriums an einem solchen Fonds beteiligt. Beteiligung, wie in vielen anderen Fragen, ist eben besser als Alleinfinanzierung. Wir stehen jetzt am Ende eines Ausbildungsjahres in einer ganz misslichen Lage und wir versuchen immer mit verschiedensten Verrenkungen und Verschleierungen, dieses nicht deutlich werden zu lassen. Aber so, wie es im Moment läuft, Herr Ministerpräsident, wird es mit Ihrer Ausbildungszusage nichts. Wenn Ihre Kontakte, das haben Sie immer wieder gesagt, zur Wirtschaft so gut sind, dann sollten Sie mit den Betrieben, die ausbilden wollen

und mit denen, die nicht ausbilden wollen oder auch zurzeit nicht können, vielleicht noch einmal enger ins Gespräch kommen und diese Betriebe motivieren, z.B. in einen Fonds einzuzahlen, der dann mit öffentlichen Mitteln ergänzt werden könnte. Ich sage es noch einmal, Herr Pietzsch hat darauf hingewiesen, wir müssen immer über Geld reden, das wir auch haben. Ich glaube aber schon, dass es kaum eine höhere Priorität gibt als in diesem Lande junge Menschen hier zu behalten, ihnen Ausbildung und Arbeit zu geben, damit Thüringen kein Abwanderungs- oder Auswanderungsland wird.

Noch einmal: In Niedersachsen wird ein solcher Ausbildungsfonds in Höhe von 1 Mio. € allein von den Metallarbeitgebern finanziert, die sich zuvor bereit erklärt haben, eine bestimmte Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Dazu haben sie sich verpflichtet. Es sind immerhin 1.017 an der Zahl.

Lassen Sie mich noch kurz auf zwei Aspekte unseres Antrags verweisen. Sie, Herr Ministerpräsident, sprechen in Ihrer Regierungserklärung und auch in anderen Verlautbarungen von einer verstärkten Elternmitwirkung, von Erziehungspartnerschaft. Partnerschaft aber setzt voraus, dass mindestens zwei Teile Leistungen erbringen, z.B. Schule und Eltern. Was aber für die Berufswahlorientierung zurzeit in der Schule läuft, ist eine Katastrophe. Wir haben dieses des Öfteren hier angesprochen und auch, wenn das Kultusministerium es immer wieder schönreden will, wir kommen dadurch der Realität nicht näher. Sprechen Sie mit den Eltern und mit den Kammern und sehen Sie sich die Ergebnisse der vom Wirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegebenen Studie zum Berufswahlverhalten in Nordthüringen beispielsweise an. Ganz vorsichtig formuliert, meine Damen und Herren, die gleiche Verantwortung, die Sie von den Eltern einfordern, muss auch verstärkt von Schule in Partnerschaft mit den Arbeitsämtern eingefordert und geleistet werden. Auch hierzu haben wir konkrete Vorschläge unterbreitet.

Eine letzte Anmerkung zur beklagten Abwanderung nach der Ausbildung und damit auch zur Familienpolitik. Wir wollen für all diejenigen, die mittelfristig in Thüringen bleiben wollen, Personalservice-Agenturen nicht nur einrichten, sondern auch nutzen. Eine in Thüringen etablierte Personalservice-Agentur, die junge Menschen nach der Ausbildung betreut und vermittelt, hätte gravierende Vorteile. Es ist eben schon ein Unterschied, ob ein junger Mensch in ein anderes Bundesland abwandert, weil er hier keine Ausbildung und keine Arbeit findet und sich dort in dem neuen Bundesland mit aller Kraft um sein neues Lebensumfeld kümmern muss. Da bleibt natürlich keine Gelegenheit, einmal darüber nachzudenken oder den Arbeitsmarkt hier zu beobachten, ob es denn nicht die Möglichkeiten gäbe, auch wieder zurückzukommen. Wenn aber die gleiche Person bei einer Thüringer Personalservice-Agentur beschäftigt ist, in ein anderes Bundesland weitervermittelt wird, diese Thüringer Personalservice-Agentur aber den Thüringer Arbeitsmarkt im Auge behält

und dann, wenn es eine adäquate Möglichkeit der Rückvermittlung gibt, diese auch umsetzt, dann hat das sehr viele Vorteile. Für den jungen Menschen zum einen, dass er dahin wieder zurückkommt, wo er eigentlich gern geblieben wäre, dass die Steuern nach Thüringen fließen, weil der erste Wohnsitz des vermittelten jungen Arbeitnehmers hier bleibt als auch die Personalservice-Agentur ihre Steuern in Thüringen bezahlt und nicht zu vergessen, die Vermittlungskräfte natürlich hier beschäftigt sind. Es bedeutet natürlich auch für junge Menschen, dass sie ähnlich wie Studenten vorübergehend für einen beruflichen Einsatz in andere Bereiche gehen, aber wissen, dass sie, wenn sich die Gelegenheit ergibt, dann auch begleitet hier wieder zurückkommen können. Dies würde uns in Thüringen helfen, Thüringer Betrieben helfen, den jungen Menschen und den Eltern und es wäre Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im besten Sinne.

Meine Damen und Herren, dies wäre eine Brücke für alle diejenigen, die aufgrund ihrer engen Bindung, und das haben viele junge Menschen immer wieder gesagt, und aufgrund ihrer Qualifikation hier in Thüringen gebraucht werden und bleiben würden und die PSA würde sich übrigens zu wesentlichen Teilen dadurch tragen, dass sie wie jede andere Zeitarbeitsfirma während der Verleihzeiten auch von den davon profitierenden Betrieben bezahlt wird.

Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einmal über diese Dinge nachzudenken. Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, diesen unseren Antrag als Steilvorlage im Interesse unseres Landes. Ich kann einfach nur hoffen, dass Sie ihn nicht wieder einfach ablehnen, weil SPD drauf steht und natürlich auch SPD drin ist, sondern nehmen Sie diesen Antrag als Diskussionsgrundlage, auch wenn er ein Oppositionsantrag ist. Ich erbitte dieses im Interesse der jungen Menschen hier in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, noch ganz kurz einige Sätze zu unserem Entschließungsantrag der Familienbeauftragten. Sie wollen, und da sind wir gar nicht weit auseinander, Familienbündnisse in regionalen Zusammenhängen stärken. Das haben Sie ausgeführt. Wir wollen dabei auch gar nicht um die Begrifflichkeit streiten, die Sie verwenden oder die wir möglicherweise verwenden. Aber wir müssen uns den Realitäten dort stellen, wo diese Aktivitäten bereits teilweise stattfinden. Leider, meine Damen und Herren, sieht diese Realität eher bitter aus. Da wird sowohl bei Kinderbeauftragten oder auch bei Gleichstellungsbeauftragten munter der Rotstift angesetzt, weil natürlich dieses alles angeblich freiwillige Leistungen seien. Wir können über den Begriff "freiwillige Leistung" sicher trefflich streiten. Aber an diesem Punkt fallen genau diese Stellen der Belieblichkeit zum Opfer. Die Dramatik der gegenwärtigen Entwicklung wurde anlässlich einer kürzlich vom Landesjugendamt durchgeführten Ta-

gung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nochmals ganz deutlich durch die Kinderbeauftragte herausgestellt. Die dort in den vergangenen Jahren sozusagen kleinen gewachsenen Pflänzchen einer kinderfreundlichen Kommune drohen hier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden. Es wird niemand verkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sowohl der Job der Kinderbeauftragten als auch der Gleichstellungsbeauftragten sehr viel mit Familienfreundlichkeit und auch mit regionaler Vernetzung zu tun hat. Da brauchen Sie gar nicht "oh" zu machen, das ist in der Praxis so, reden Sie doch mit den Betroffenen, die vor Ort diese Arbeit tun. Was also hält uns in diesem Falle davon ab, die Aufgabenbereiche im Hinblick auf die Interessen von Familie zu konkretisieren, zu unterstützen, zu fordern und auch einzufordern. Wer Bündnisse für Familien in den Kommunen und in den Regionen will, wer das ernsthaft will, der muss diese organisatorische Unterstützung und die kommunalpolitische Anbindung gewährleisten, und genau das, meine Damen und Herren, haben Sie in Ihrem familienpolitischen Antrag festgehalten und ich halte das für gut. Nun geht es nur darum, wie wir das gemeinsam umsetzen können.

Wer Familienfreundlichkeit herstellen will, der muss letztlich auch Einflussmöglichkeiten auf kommunalpolitische Entscheidungen ermöglichen. Sie wissen selber, das geschieht alles nicht von selbst. Also, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, auch hier haben Sie mit unserem Antrag zur Förderung von Familienbeauftragten einen ganz konkreten Vorschlag. Sorgen Sie mit uns dafür, dass die bisherige familienbezogene Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und der Kinderbeauftragten sowie anderer entsprechender Stabsstellen erhalten bleibt und sie sinnvoll ergänzt wird. Es ist an der Zeit gegenüber den Kommunen zu verdeutlichen, dass Familienpolitik und Kinderpolitik keine Beliebigkeit ist. Wir haben Ihnen empfohlen, welches Geld wir dafür benutzen können, diese 1 Mio., die Sie ansonsten als Sparbüchse oder als Propagandatitel einsetzen wollen. Das ist nicht nötig. Nehmen Sie dieses Geld für den Punkt der Familienbeauftragten.

Familienpolitik, Sie wissen das auch, ist nicht allein einem Amt zuzuordnen, es muss eine Vernetzung der Angebote geben zu den freien Trägern und zu allen Institutionen, die im Interesse der Familie arbeiten. Ich erhoffe mir bei diesem Antrag wirklich Ihre Einsicht, weil Sie immer wieder darauf verweisen, dass Sie sich an Bayern orientieren und alles tun wollen, um auch die Zielsetzungen der Bayern zu erreichen. Immerhin ist es ja das Land, zu dem der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gern aufblickt. Also ich bitte Sie, in dem Falle würde ich Ihnen auch gern folgen, dass Sie sich an Bayern orientieren, nein nein, nach Bayern folge ich Ihnen nicht, nur bei Ihren Überlegungen. Also setzen Sie in Thüringen doch einfach das um, was in Bayern beispielsweise im Landkreis Ebersberg schon Realität ist, dort gibt es den Familienbeauftragten, und retten Sie damit das, was in Thü-

ringen seit Jahren in diesem Arbeitsfeld als erfolgreiche Arbeit begonnen worden ist, sichern Sie es damit ab, auch hier hätten Sie die Möglichkeit zu beweisen, was Sie in Ihrer Regierungserklärung angesprochen haben, und Sie hätten die Möglichkeit zu beweisen, dass es nicht nur Worte sind, sondern dass Sie auch Taten folgen lassen. Danke schön.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Krapp hat sich für die Landesregierung zu den beiden Entschließungsanträgen in Drucksachen 3/3441 und 3/3442, zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das gibt es eigentlich selten in der Geschichte des Thüringer Landtags, eigentlich könnten wir zumindestens in der Sache dem Oppositionsantrag in Drucksache 3/3441 voll und ganz zustimmen, wenn er nicht einen Fehler hätte, er kommt einfach zu spät. Ich habe den Eindruck, dass in der SPD-Fraktion gerade der literarische Bestseller von Stan Nadolny ausgewertet wird. Sein Titel ist nämlich "Entdeckung der Langsamkeit".

(Beifall bei der CDU)

Nicht erst seit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes arbeitet das Kultusministerium an der Weiterentwicklung der Regelschule. Die jahrelang in Schulversuchen und Projekten zur Schulentwicklung gesammelten positiven Erfahrungen, z.B. zu Praxisklassen und zur freiwilligen 10. Klasse, sind in das neue Schulgesetz eingeflossen. Bereits bei der Einbringung des neuen Schulgesetzes am 12. September 2002 habe ich darauf hingewiesen, dass es auf der Basis dieses Gesetzes eine vorrangige und lohnenswerte Aufgabe sei die Regelschule zu profilieren und weiterzuentwickeln. Das gelte auch insbesondere für die Weiterentwicklung der additiven bzw. integrativen Organisationsform, also für das verstärkte gemeinsame Lernen. Das neue Schulgesetz ist also nicht Makulatur, Herr Abgeordneter Gentzel, sondern Basis für die Schulentwicklung, insbesondere auch der Regelschule. Das hat heute übrigens im Unterschied zu Ihnen, Herr Gentzel - er ist leider im Moment nicht da -, der Abgeordnete Ramelow sehr richtig erkannt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ich habe diese Gedanken übrigens im Rahmen des Bildungsforums der CDU-Fraktion am 30. Oktober 2002 zusammen mit Praktikern vertiefen können. Am 20. Mai 2003 hat die CDU-Fraktion dann ein ausschließlich diesen Fragen gewidmetes Regelschulforum durchgeführt, wobei

auch über Erfahrungen aus entsprechenden Schulversuchen berichtet wurde. Diese Themen wurden bereits im vergangenen Jahr intensiv in Regionalkonferenzen von Lehrern, Eltern und Schülern diskutiert. Gegenwärtig werden wir die konkreten Vorschläge aus und beraten im Kultusministerium in einer Arbeitsgruppe mit Bildungspolitikern und Schulpraktikern über die Umsetzung. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zum längeren gemeinsamen Lernen, die Neuordnung von Wahl-/Pflichtfächern und der zweiten Fremdsprache für alle Regelschüler, die Flexibilisierung der Stundentafel ähnlich zu der bereits vorgenommenen Flexibilisierung der Grundschulstundentafel und die Verstärkung der Kooperation mit Fachoberschulen und anderen berufsbildenden Schulformen.

Interessierte Regelschulen bekommen die Möglichkeit, einzelne Komponenten so früh wie möglich umzusetzen bzw. zu erproben. All dies ist, wie ich denke, eine gute Grundlage für die Fortschreibung der Thüringer Schulordnung. Schulpolitik braucht viel Kontinuität, aber es gilt auch hier, Stillstand wäre Rückschritt, und den werden wir nicht zulassen. Wir wollen aber auch keine bildungspolitischen Schnellschüsse. Wir entwickeln unsere langfristigen konzeptionellen Linien sinnvoll weiter. Unsere Vorstellungen zur Profilierung der Regelschule haben wir übrigens bereits in die Beratungen der Enquetekommission "Bildung und Erziehung" eingebracht, was deren Vorsitzender aus Ihrer Fraktion, sehr geehrter Herr Gentzel, sicher bestätigen kann.

Sie sehen also, wir entwickeln die Konzepte gemeinsam mit allen am Prozess der Erziehung und Bildung Beteiligten langfristig kontinuierlich fort. Ich will also der SPD-Fraktion wirklich nicht unterstellen, dass ihr all diese Aktivitäten nicht bekannt sind. Ihr Entschließungsantrag hat also den Charakter gewissermaßen eines Schaufensterantrags. Ich denke, dass Ihre Forderung nicht falsch ist, aber der Zug ist bereits abgefahren, und zwar in die richtige Richtung. Soweit zu Ihrem Antrag 3/3441.

Nun zum Antrag in Drucksache 3/3442.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, einen kleinen Moment bitte, es wird immer lauter hier im Saal. Also ich denke, wir sollten Ihren Ausführungen auch zuhören, aber jeder scheint seine Individualgespräche dazu führen zu müssen. Ich bitte um Ruhe im Saal, damit der Minister seine weiteren Ausführungen vortragen kann.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier um Personalzuweisung, und damit wird die Katze aus dem Sack gelassen. Es heißt im Antrag der antragstellenden Fraktion: "Schulische Ganztagsangebote sind nur mit personellem Mehrbedarf

zu realisieren." Damit kommt die Fraktion recht spät zu einer Erkenntnis, auf die die Länder seit der vollmundigen Wahlkampfankündigung des Bundeskanzlers zum "Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung" aufmerksam gemacht haben. Es war von Anfang an ein strukturelles Problem des Bundesprogramms, dass zwar Gelder für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, der bei den Betriebs- und Personalkosten liegende Löwenanteil der Kosten jedoch von Ländern und Kommunen aufgebracht werden muss. Wer hier nicht vorgesorgt hat, meine Damen und Herren, wird auf dieses Bundesprogramm bei der derzeitigen Finanzlage kaum noch reagieren können.

Aber Thüringen hat vorgesorgt und in direkten Verhandlungen das Bundesprogramm kompatibel zu den Thüringer Voraussetzungen von Ganztagsangeboten gemacht. Thüringen verfügt bereits z.B. von Beginn an über einen flächendeckenden Bestand ganztägiger Angebote, insbesondere an den Grundschulen in Form der Horte. Der notwendige Personalbestand an Lehrern und Erziehern ist hier gedeckt. Vergleichbares gilt für die ganztägige Betreuung an Förderschulen und für unsere Spezialgymnasien.

Die Schulträger sind umgehend darüber informiert worden, dass sie für diese Schulen Förderanträge zu Bau- und Ausrüstungsinvestitionen aus dem Bundesprogramm auf der Basis der modifizierten Schulbauförderrichtlinie des Landes Thüringen stellen können.

Mit der Schuljugendarbeit haben wir darüber hinaus in diesem Jahr einen wesentlichen neuen inhaltlichen Impuls für die Entwicklung schulischer Ganztagsangebote an allen weiterführenden Schulen gegeben. Insgesamt 8,7 Mio. € stehen im Haushalt des Kultusministeriums für dieses und kommendes Jahr für außerunterrichtliche Angebote der Schule zusätzlich zur Verfügung, ganz im Gegensatz zu der Behauptung des leider nicht anwesenden Abgeordneten Gentzel, dass kein Cent zusätzlich für die Thüringer Bildung ausgegeben würde. Auch für die Schulen mit genehmigungsfähigen Konzepten zur Schuljugendarbeit können deshalb die Schulträger Investitionsförderung beantragen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat unter den realen Gegebenheiten noch vor dem Bundesprogramm innovativ auf den Bedarf an Ganztagsangeboten reagiert. Wolkenkuckucksheim allerdings können wir uns nicht leisten. Die von diesem hohen Haus beschlossene Finanzierung der Schuljugendarbeit hat zweifelsfrei die Phantasie der Schulen in Thüringen, die von diesem Programm profitieren können, angeregt. Das hat gerade eine erste Präsentation von Beispielen der Schuljugendarbeit am vergangenen Samstag hier im Landtag eindrucksvoll gezeigt. Dass dieser Weg Thüringens sinnvoll und gangbar ist, hat auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Änderung der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in diesem

Sinne anerkannt. Das sollte auch die SPD-Fraktion des Thüringer Landtags anerkennen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Pietzsch hat mich angesprochen und ich will es jetzt einfach für alle noch einmal zur Kenntnis geben, für das Protokoll, für die Zuhörer am Radio draußen. Die Beschäftigten in den Thüringer Kindereinrichtungen machen eine hervorragende Arbeit. Daran ist überhaupt keine Kritik zu üben und ich wollte auch nicht mit einer Kritik verstanden werden. Ich habe auf die Frage geantwortet in einem TLZ-Interview und ich hoffe, dass Herr Otto auch anwesend ist, so dass vielleicht das auch noch einmal in der TLZ für diejenigen klargestellt werden kann, die offenkundig nicht lesen können. Ich bin gefragt worden, ob Sachsen-Anhalt ein Vorbild sein könnte für Thüringen bei der Vorschulbetreuung und darauf antworte ich, dass das der falsche Weg ist. Dass arbeitslose Familien in Zukunft auf Kindertagesplätze keinen Anspruch mehr haben sollen, halte ich für den falschen Weg, weil ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wer hat denn so was gesagt? Das gibt es doch gar nicht.)

Verzeihen Sie, wenn ich einfach jetzt wiederhole, was der Ministerpräsident Böhmer in Sachsen-Anhalt als Begründung angegeben hat. Er hat nämlich formuliert, dass die westdeutschen Bundesländer, die für die Transferleistungen zuständig seien, nicht mehr bereit seien, das vorschulische Betreuungssystem in den neuen Bundesländern zu bezahlen, welches sie sich selber nicht erlauben würden, so ein Originalinterview, das ich mit Herrn Böhmer gehört habe. Als ich am darauf folgenden Tag gefragt worden bin, ob Sachsen-Anhalt für uns ein Vorbild sei, habe ich darauf geantwortet, nein, ich halte das nicht für den richtigen Weg. Ich halte das für den falschen Weg, weil wir auf das Niveau Westdeutschlands runtergehen würden und wenn wir in Gesamtdeutschland eine Diskussion über die Vorschule - und sie kann und mag heißen in Thüringen als Name wie sie will, der Inhalt ist entscheidend, Herr Minister, da gebe ich Ihnen Recht, Frau Pelke hat es jetzt auch noch einmal aus Sicht der SPD klar gesagt, dem kann ich mich nur anschließen. Mir wäre es lieber, wir hätten in Gesamtdeutschland eine Diskussion über die vorschulische Unterrichtung und die vorschulische Arbeit als integralen Bestandteil in dem Übergang zum Schulbereich. Wenn wir das nicht in Gesamtdeutschland bekommen, dann bekommen wir die Situation, wie sie in vielen anderen Bundesländern

herrscht, nämlich Hopsasa und Trallala als Angebot halbtags oder Halbzeit von freien Trägern, die das organisieren. Sie wissen ausnahmsweise einmal nicht, von was Sie reden, warum Sie na, na, na sagen. Ich habe es erlebt und weiß, was ein Dorfkindergarten für ein Angebot hat, wo mittags um 12.00 Uhr die Kinder abzuholen sind. Das führt nämlich nur zu Hopsasa und Trallala.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Machen Sie mal nicht alles so schlecht.)

Deshalb meine ausdrückliche Anerkennung für die Arbeit, die in Thüringer Kindertagesstätten geleistet wird, davor kann man nur Hut ziehen.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings, wenn in Städten mittlerweile in Größenordnungen die Kita's abgegeben werden an freie Träger und dann Eltern kein Recht mehr darauf haben mitzubestimmen, wie in einem Fall jetzt in Erfurt, da weigern sich die Eltern und sagen, sie möchten nicht, dass es ein kirchlicher Träger übernimmt ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Sie haben vom Tuten und Blasen keine Ahnung.)

Ich bin sehr begeistert, wie viele Fachleute über Kindertagesstätten Sie haben. Einen Fachmann haben Sie aber nicht, nämlich den mit der Fähigkeit Lesen und Schreiben zu können. Ich habe mich in der TLZ nun klar geäußert, ob Sachsen-Anhalt für uns ein Vorbild ist und darauf sage ich, nein. Wenn Sie es nicht begreifen wollen, einen Rechtsanspruch für Arbeitslose abzuschaffen, die Kinder in die Kindertagesstätte zu bringen, halte ich für einen katastrophal falschen Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Diese Frage wurde mir gestellt. Auf diese Frage habe ich geantwortet, ob es Ihnen passt oder nicht, lernen Sie doch selber einmal lesen, besuchen Sie dann selber die entsprechenden einschlägigen Einrichtungen - eine Schule heißt das, da können Sie Lesen und Schreiben lernen.

Eine zweite Bemerkung, die ich jetzt noch einmal ausdrücklich sagen möchte: Politisch, moralisch und emotional stehen wir auf der Seite der Arbeitnehmer, die im Arbeitskampf gestanden haben. Sie zu beschimpfen, dass sie ihre eigenen Arbeitsplätze wegstreiken würden, führt dazu, die Sache auf den Kopf zu stellen. In der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz eindeutig geregelt, dass die Hoheit der Tarifverhandlung die Tarifpartner haben. Dazu gehören zwei Verantwortliche, die Arbeitnehmerseite und die Arbeitgeberseite. Meine Damen und Herren, ideologisch haben Sie selber immer gesagt, dass die Produktivität in einer Branche entscheidend ist - und ich füge an, die Lohnstückkosten einer Branche entscheidend

sind -, ob gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden kann. Es gibt in der Metallindustrie, wie Opel Eisenach und anderen Betrieben, keinen Produktivitätsunterschied mehr zu Westdeutschland und es gibt keinen Grund, warum in Westdeutschland der Arbeitnehmer 35 Stunden berechnet bekommt und in Ostdeutschland 38 Stunden. Darum ist der Arbeitskampf gegangen und es ist zutiefst zu bedauern, dass er nicht am Verhandlungstisch gelöst worden ist. Sie werden alle, wir alle in Ostdeutschland noch begreifen, was es bedeutet, dass dieser Arbeitskampf verloren gegangen ist, dass dieser Arbeitskampf offenkundig mit dem gebrochenen Rückgrat der Streikenden geendet hat und da, meine Damen und Herren, sage ich, es wird dazu führen ...

(Unruhe bei der CDU)

Sie werden es nie begreifen. Sie werden es nicht begreifen, dass im Grundgesetz die Tarifautonomie als ein Teil der demokratischen Verfassung unseres Landes verankert worden ist und es wäre mir recht, wenn die Politiker, die hier am lautesten schreien, den Finger einmal auf sich selber richten, wenn es um gesetzliche Initiativen zur Überstundenbegrenzung und Ähnliches geht, Arbeit ist genug da, die Verteilung ist nur falsch.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die intensive und erkenntnisvermittelnde Debatte. Ich gebe aber auch zu, dass nicht jede Erkenntnis unbedingt zu einer wirklichen Erkenntnis geführt hat, sondern die Qualitätsunterschiede sehr deutlich geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gentzel, ich danke für das Angebot, dass Sie zu gewisser Kooperation bereit sind. Kooperation setzt aber inhaltliche Übereinstimmung voraus und das ist die Grundaussage, die ich auch treffen möchte. Wenn wir inhaltlich mit Punkten, die vorgelegt werden, ob in Berlin oder hier, übereinstimmen, werden wir uns das zu Eigen machen, wenn die Übereinstimmung aber nicht gegeben ist, werden wir wie bisher unsere Mehrheit in diesem hohen Hause nutzen, denn wir haben eine Gestaltungsmehrheit und die wollen wir für dieses Land auch nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Es hätte mich unter dieser Überschrift sehr gefreut, wenn Sie neben einer ganzen Reihe von Forderungen einige

konkrete Einsparungsvorschläge vorgenommen hätten, wie Sie denn diese Forderungen finanzieren wollen. Da haben jegliche Vorschläge gefehlt.

Sehr geehrter Herr Ramelow, bei Ihnen kommt es mir immer vor, als ob Sie über ein anderes Land reden und als ob Sie auch die Regierungserklärung nicht zur Kenntnis genommen haben. Sie scheinen Ihr Bild von der Welt zu haben, hoffentlich wird dieses Bild nie wieder Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einige Punkte, die von den Oppositionsrednern angesprochen worden sind, ganz kurz aufgreifen, um auch richtig zu stellen. Wir sind dankbar, dass der Hochschulpakt existiert, denn dieser Hochschulpakt ist in einer Situation der finanziellen Begrenztheit ein hohes Gut für die Hochschulen und Universitäten in Thüringen, denn sie haben Planungssicherheit, sie können flexibel den Mitteleinsatz überlegen und haben damit nicht die Notwendigkeit, wie wir, Haushalte kurzfristig zu verändern.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Dieser Landtag hat damit, dass er dem Hochschulpakt seine Zustimmung gegeben und die Hochschulautonomie umgesetzt hat, sein Budgetrecht in erheblichem Maße eingeschränkt und damit haben die Hochschulen eine höhere Gestaltungsfreiheit. Das zu kritisieren, ist überhaupt nicht zeitgemäß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Technologiepolitik mehrfach angesprochen und kritisiert. Ich will nur ein Beispiel nehmen. Die Initiative "GET UP", macht inzwischen bundesweit Schule. Wir sind Pate für Existenzgründerinitiativen in Niedersachsen, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und jetzt auch in Brandenburg. Wir haben hier ein Instrument entwickelt, um jungen Menschen, die technologische Prozesse auf den Weg bringen können, auch Existenzberechtigung zu geben. Deswegen werden wir an der "GET UP" und den anderen Initiativen natürlich festhalten, denn sie stärken unser Land gerade in der mittelständischen technologisch orientierten Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ramelow, Ihr Begriff von den Leuchttürmen ist mir vollkommen fremd, weil Sie scheinbar Thüringen wirklich nicht kennen. Sie haben z.B. über die Defizite in Nordthüringen geredet. Gerade in Nordthüringen haben wir mit der Gründung der Fachhochschule Nordhausen einen wichtigen Impuls gesetzt. Gerade dort haben wir vor ganz kurzer Zeit ein neues Kompetenzzentrum, das ich auch vorhin genannt habe, gegründet. Es ist also schlicht unwahr, dass wir nur auf angebliche Leuchttürme setzen. Wir setzen auf die Stärken in diesem Land,

auf die Potenziale und stärken diese Potenziale und machen sie zu Potenzialen für die gesamte Landesentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche passiert im Ostthüringer Raum, wie Sie besser wissen müssten. Dort wird nämlich derzeit das Kunststoffzentrum vorbereitet, das ebenfalls für die ganze Region Ostthüringen - ob Gera, Schmölnn oder Altenburg ist dabei nicht das Entscheidende, es dient dem ganzen Ostthüringer Raum und seiner Entwicklung - neue Impulse vermittelt. Auch ein Aninstitut ist im Nordthüringer Raum zu Hause, wie Sie besser wissen müssten.

Es wurde das Thema "Langzeitstudiengebühren" angesprochen und hier als falscher Weg dargestellt. Erstens sollten Sie inzwischen die Aufsätze von Prof. Glotz besser gelesen haben, aber selbst, wenn Sie das nicht tun, dann nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen inzwischen die Studiengebühren eingeführt hat, Niedersachsen noch unter der SPD-Führung, andere Länder darüber nachdenken und dass wir sehr deutlich gesagt haben, dass wir das Grundstudium ohne Gebühren absolvieren lassen wollen. Wir wollen deutliche Anreize schaffen, um das Grundstudium auch zu nutzen, denn Langzeitstudien nutzen nicht der Gesellschaft. Es geht um Anreize, dieses Grundstudium in der entsprechenden Zeit zu absolvieren. Das werden wir auch tun und die Vorbereitungen laufen derzeit.

(Beifall bei der CDU)

Was mich wirklich sehr wundert, auch gerade, weil Sie die Fakten gut genug kennen, die Theaterförderung zu kritisieren. Wir haben die höchste Theaterförderung in Deutschland. Wir sorgen dafür, dass die Theater und die Kunst in Thüringen als wesentlicher Standortfaktor zukunftsfähig erhalten bleibt. Deswegen bleiben wir bei dieser hohen Förderung. Aber wir erwarten auch, dass Kooperation zu einer Profilierung führt, damit wir die Qualität unserer Theater erhalten. Das ist der Auftrag, den die Träger jetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben angesprochen, dass Sie eher eine Grundfinanzierung für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen wünschen. Wir finanzieren sowohl in der Grundfinanzierung als auch in der Projektförderung, aber wenn es um wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen geht, ist am Ende natürlich die Projektförderung ergebnisorientiert, deswegen hat sie bei uns auch Vorrang. Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist von mehreren Rednern die Familienpolitik angesprochen worden unter der Überschrift, ich hätte die Familie in ihrer Bedeutung sehr in den Mittelpunkt gerückt,

aber wir hätten nichts Neues vorzuweisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1990 führt die Union in diesem Land die Landesregierungen. Das, was aufgebaut ist, ist mit unserer Handschrift aufgebaut.

(Beifall Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

Wenn wir Horte an Grundschulen haben, wenn wir freie Träger haben, wenn wir Kindertagesstätten haben, wenn wir das Landeserziehungsgeld haben, wenn wir die Schulsozialarbeit und inzwischen die Schuljugendarbeit haben, dann haben wir das auf den Weg gebracht und wollen das erhalten. Das ist Familienpolitik, so verstehen wir sie.

(Beifall bei der CDU)

Reden Sie an der Stelle wirklich mit Ihrer Bundesregierung, sehr geehrter Herr Gentzel, denn wenn Sie es noch nicht gelesen haben, können Sie es heute den Unterlagen entnehmen. In der Gegenfinanzierung für den Haushalt 2004 hat der Bundesminister Eichel gestern unter anderem den Unterhaltsvorschuss gekürzt und das Erziehungsgeld des Bundes. Das ist familienfeindliche Politik.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ramelow, da ich selbst Vorsitzender eines der großen Träger bin, die Sie mit genannt haben, die hier in Erfurt Träger werden von Kindergärten, Sie reden Unfug. Wir wollen Pluralität der Träger bei Kindertagesstätten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, wir haben die Elternmitbestimmung im Gesetz fixiert, und ich sage Ihnen außerdem, eine Stadt wie Erfurt ist sogar privilegiert, weil sie im Unterschied zu unseren ländlichen Räumen wenigstens eine Pluralität der Trägerschaft den Eltern auch bieten kann. Das kann man im Land überhaupt nicht so wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sollten Sie nicht kritisieren, dass freie Träger in dieser Stadt in die Verantwortung gehen, sondern wir sollten es befürworten und unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dass der Träger Ihnen nicht zusagt, haben Sie in dieser Stadt die Wahl, und das ist eigentlich auch das, was wir wollen, dass Eltern entscheiden, wie und wo der Träger sich wiederfindet. Das soll nicht der Staat vorgeben und auch nicht die Kommune vorgeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin durch einen Zwischenruf und dann von Herrn Gentzel noch einmal sehr deutlich angesprochen worden,

wie es denn nun mit der Steuerreform und dem Vorziehen ist.

Sehr geehrter Herr Gentzel, meine Aussagen haben sich in den letzten Wochen an keiner einzigen Stelle erneuert, sondern sind immer gleich geblieben. Ich fange einmal anders an: Die Steuererhöhungspartei heißt SPD - fünf Stufen der Ökosteuernerhöhung, die letzte im Januar dieses Jahres. Sie sollten also erst einmal fragen, ob Sie wirklich eine kontinuierliche Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens hat es bis vor wenigen Wochen noch die Debatte gegeben, ob man nicht doch erneut die Vermögenssteuer auf den Plan ruft. Frau Kollegin Simonis hat das vor wenigen Tagen erneut getan. Herr Kollege Steinbrück, um zum Vorwurf des Durcheinander in der Union zu sprechen, hat deutlich widersprochen, dass ein Vorziehen der Steuerreform in dieser Situation möglich ist. Reden Sie also nicht über Durcheinander bei der CDU, sondern ordnen Sie erst einmal Ihr Durcheinander, bevor Sie andere bewerten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wissen Sie von Herrn Merz ...)

Nun aber zu Ihrer volkswirtschaftlich abstrusen Aussage, dass ich nur ein Ja zu sagen hätte. Da empfehle ich Ihnen schlicht Literatur zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht ergibt sich dann Erkenntniszuwachs. Wenn Sie nicht so viel Zeit haben, umfassend Literatur zur Kenntnis zu nehmen, lesen Sie einfach das Interview von Pedro Solbes - ich zitiere Ihnen den entscheidenden Absatz "Wie kann die vorgezogene Steuersenkung der deutschen Wirtschaft wieder auf die Beine helfen?" Herr Solbes antwortet - der, glaube ich, unbestritten auch ein Experte in Volkswirtschaftslehre ist: "Steuersenkungen sind dann gut für das Wachstum, wenn sie Jobs schaffen, und zwar nicht nur über einen höheren Konsum, sondern auch dadurch, dass sie Investitionen attraktiver machen. Um Vertrauen zu schaffen, ist zudem" - und jetzt kommt der entscheidende Satz für Sie - "die Klärung der Gegenfinanzierung wichtig. Die Bürger denken sonst, nun gut, Steuersenkungen sind erst einmal okay, aber das könnte später teuer werden, falls dadurch die Schulden steigen. Wenn die Leute Zuversicht schöpfen durch eine solide Gegenfinanzierung und dann das Geld ausgeben würden, das bedeutet Wirtschaftswachstum."

Sehr geehrter Herr Gentzel, genau das hat Herr Eichel bisher nicht geleistet, sondern er hat am gestrigen Tag dem Planungsrat für Finanzen vorgelegt, dass er schlicht eine der entscheidenden Deckung in höherer Neuverschuldung sucht. Er möchte von 23,8 Mrd. € Neuverschuldung auf 30,8 Mrd. € Neuverschuldung und liegt damit 6 Mrd. € über den geplanten Investitionen. Das ist unver-

antwortlich, sehr geehrter Herr Gentzel. Das fördert nicht das Wirtschaftswachstum, sondern nur, dass die Menschen ängstlich sind und das Geld in der Tasche behalten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen war mein "Ja" immer mit einem "Aber" verbunden, und das muss auch so sein. Erstens, weil wir selbst davon abhängen als Länder und Kommunen. Zweitens, weil die Steuerreform ja die Wirkung entfalten soll, die wir wollen, nämlich Wachstumsimpulse auslösen. Wachstumsimpulse werden nur durch Investitionen ausgelöst.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Ihnen etwas zum Umgang sagen: Wir hatten letzte Woche Ministerpräsidentenkonferenz und der Kollege von Ihnen hat den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob denn nun eine Steuerreformvorziehung erfolgt oder nicht. Er hat gesagt, er wisse nichts davon. Ich halte das für einen schlechten Stil, dass man in Deutschland unter diesem Bundeskanzler nur noch dramaturgisch arbeitet und sich ein Schloss aussucht, auf einer Wiese einen großen Tisch aufbaut, um dann am Abend Botschaften zu verkünden. Das Land hat mehr Solidität verdient, sehr geehrter Herr Gentzel.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch kursorisch andere Stichworte aufgreifen, es fiel heute das Wort, ich glaube von Ihnen, Herr Ramelow, Bildungsschwellenland. Also, Sie müssen wirklich in einer anderen Welt leben. Dieses Land hat ein Bildungssystem demokratisch umstrukturiert, dass in Deutschland hohe Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir bei PISA nach Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen auf Platz 4 sind, ist das nicht der Ausweis von Unsolidität. Dann sind wir dankbar für diesen Weg, den wir mit Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land gegangen sind. Unser Bildungssystem ist leistungsfähig, und das beweisen z.B. die jungen Leute an Deutschlands Universitäten und Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einen Zwiespalt zwischen Fraktion und Regierung aufmachen wollen, weil ich in der Regierungserklärung von der inhaltlichen Umsetzung des Regelschulpapiers spreche und angeblich der Minister Krapp das nicht tut, wissen Sie besser, dass das Unfug ist. Das, was in der Regierungserklärung ausgeführt ist, ist Linie der Regierung. Wir wollten, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes natürlich die inhaltliche Profilierung weitergeführt wird, die aber keine Gesetzesänderungskonsequenz hat, sondern die dann sozusagen die Quali-

tätsveränderung und -verbesserung mit sich bringt. Deswegen bin ich der Fraktion dankbar, dass sie genau an dieser Stelle mit den Fachleuten in diesem Land diese Qualitätsoffensive ergriffen hat, die der Regelschule gut tut und auch unseren jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Ein offenes Wort zu der Personaldebatte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da reden Sie Unsinn. In diesem Land hat es noch unter meiner Führungsschaft mit den Gewerkschaften einen Personalentwicklungsvertrag gegeben. Weil die Gewerkschaften, anders als Sie, erkannt haben, wo unser Problem liegt. Wir haben fast 60 Prozent Schülerrückgang. Kein Land in den jungen Ländern hat ein so konsequentes Personalentwicklungskonzept umgesetzt, das den Beschäftigten Arbeit - und übrigens Arbeit bis in den Ruhestand hinein - sichert und gleichzeitig einen Einstellungskorridor. Das dürfen Sie nicht kritisieren, wenn Sie ernsthaft von Arbeitnehmerpolitik sprechen, sondern Sie müssten es eigentlich belobigen, wie die Gewerkschaften auch. Dass Sie dies nicht tun, zeigt, dass Sie einfach nur populistisch sind.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie aber für die Gewerkschaften so ein Herz haben, kämpfen Sie doch einmal mit darum, dass wir erreichen, was für uns wesentlich ist, nämlich eine tarifliche Angleichung. Wenn die letzten 13 Jahre in Deutschland in den alten Ländern die Gewerkschaften etwas mehr an die Solidarität mit den Mitgliedern in den jungen Ländern gedacht hätten, wären wir inzwischen auf einem niedrigeren Niveau bei 100 Prozent und wir hätten nicht diesen ruinösen Wettbewerb, wenn es um Bewerbungen und Einstellungen im öffentlichen Dienst geht. Das wäre eine wichtige Arbeit gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auch zur Infrastrukturentwicklung ein kurzes Wort sagen. Hier wird ein Bild dargestellt, das nicht der Realität entspricht. Die Infrastrukturprojekte, die jetzt in Thüringen umgesetzt sind und umgesetzt werden, entstammen nicht der Feder der Sozialdemokratie, sondern sind durchweg in den ersten 90er-Jahren unter Kanzler Kohl auf den Weg gebracht worden. Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn.

(Beifall bei der CDU)

Das einzige, was Sie dazu beigetragen haben, das war unter der Regierung Schröder zuerst einmal alle Projekte zu stoppen. Das war das allererste.

(Beifall bei der CDU)

Dann hat es viel Kraft gekostet, viel politisches Durchsetzungsvermögen, wo Sie mitgeholfen haben, unstrittig mit-

geholfen haben, dass dann die Bundesregierung die Projekte nach und nach wieder frei gegeben hat. Wir haben dadurch Zeit verloren und z.B. die A 38 wird nicht so schnell fertig, wie sie ursprünglich geplant war und das schadet uns. Das muss man auch offen ansprechen, Schröder trägt dafür die Verantwortung und kein anderer.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann noch auf das Thema "Landesstraßen" kommen und uns mit Sachsen vergleichen, dann sollten Sie es besser wissen. Erstens ist in Sachsen, leider muss man sagen, nach dem letzten Jahr ein erheblich höherer Investitionsaufwand in Landesstraßen wieder notwendig, weil, wenn sie die Bilder von Crimmitschau noch vor Augen haben, ganze Straßen weggespült worden sind. Hier also den erhöhten Einsatz, der ja auch durch Bundes- und Landesmittel ermöglicht wurde, als Unterschied zu Thüringen darzustellen, ist schon abenteuerlich. Aber dann sollten Sie wenigstens, wenn Sie das schon tun, so seriös sein und die EFRE-Mittel, die wir ebenfalls bei Landesstraßen einsetzen, mit in die Rechnung einbeziehen. Auch das haben Sie, hoffentlich nicht absichtlich, vergessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Arbeitsmarkt: Ich bin Ihnen dankbar, das Sie die Politik der Bundesanstalt in diesem Punkt deutlich kritisieren. Ich will noch einmal sagen, für die Arbeitsförderung verantwortlich ist die Bundesanstalt für Arbeit, sprich die Bundesregierung und nicht vor allen Dingen die Landesregierungen. Wenn das so ist, dann hätten Sie dafür sorgen müssen, dass im Blick auf die jungen Länder diese Arbeitsförderung zumindest stabil bleibt. Sie ist es nicht. Es gab im Blick auf die Umschulung die unsinnige Einführung des Fortbildungschecks, die unsinnige Festlegung, dass zukünftig eine 70-prozentige Vermittlungsrate erfolgen muss und die unsinnige Festlegung, dass zukünftig die, die Fortbildung erhalten, zu den Trägern gehen, dass also nicht mehr zwischen Arbeitsamt und Trägern vereinbart wird, sondern zwischen dem, der eine Fortbildung braucht, und dem Träger. Das alles hat der Arbeitsförderung geschadet, genauso wie die Kürzung um 1,6 Mrd. €. Wenn Sie das jetzt zurückdrehen wollen, bin ich dankbar. Ich kann ihnen nur sagen, in der Agenda 2010 befindet sich zu diesem Kapitel noch keine exakte Festlegung. Wir warten auf die Regierungserklärung heute, vielleicht ist es heute verkündet worden.

Wenn Sie dann aber die Landesverantwortung ansprechen, dann sage ich Ihnen auch ganz klar und das mehr in die Richtung der PDS: Wir werden den Weg zu einem dritten Arbeitsmarkt nicht mitgehen, weil wir wollen, dass wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Deutschland Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie immer neue Formulierungen erfinden, aber dahinter immer das gleiche Bild existiert, das kennen wir

schon seit der 1. Legislaturperiode, bekommen Sie auch immer die gleichen Antworten relativ ungeschminkt. Mit uns ist ein solcher Weg weder heute noch morgen gangbar. Wir wollen, dass der zweite Arbeitsmarkt aus der Landesverantwortung Brücke zum ersten Arbeitsmarkt ist und vor allen Dingen, und das habe ich in meiner Regierungserklärung gesagt, besondere Gruppen anspricht, z.B. die 50-Jährigen und älter. Das ist auch die Verantwortung, die wir in Zukunft wahrnehmen werden und die andere Verantwortung sollen die übernehmen, die auch zuständig sind, die Bundesanstalt und die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist sehr lange über Personalkosten von verschiedener Seite gesprochen worden und scheinbar ist es sehr schwer, die Zahlen zu erhellen.

Erstens muss ich sagen, wenn man glaubwürdig dieses Konzept, dass wir eine zu hohe Personalkostenquote haben, verfolgt - das kann man und ich halte das auch im Grundsatz für richtig -, dann darf man nicht gleichzeitig einen Antrag stellen, um mehr Lehrer einzustellen. Das ist dann nicht nur unglaublich, sondern das ist dann sozusagen diametral, irgendwo muss man schon eine Linie dann auch konsequent verfolgen.

Zweitens: Die Zahlen stimmen nicht, die hier dargestellt werden und ich bringe jetzt die aktuellsten, die gestern im Finanzplanungsrat auch noch einmal veröffentlicht worden sind von der Bundesregierung: Thüringen 26,1 Prozent; Sachsen-Anhalt 26,8 Prozent; Mecklenburg-Vorpommern 27,1 Prozent - also Sie sehen jetzt, bei den drei Ländern sind wir am günstigsten - und jetzt kommt das Land, das Sie dann vielleicht vorführen, Brandenburg 23,4 Prozent. Sehen Sie, da kommt dann ein ganz anderer Sachverhalt zum Tragen. Die Brandenburger haben in ihrem Haushalt den gesamten Hochschulbereich einfach in die Hauptgruppe 6 gegeben und damit ist der Personalkostenquotenanteil um 6 bis 7 Prozent niedriger als in den vergleichbaren anderen Ländern. Das heißt, wir sind nicht Spitzenreiter an dieser Stelle, sondern wir sind auf Platz 4. Trotzdem haben wir noch viel zu tun, das ist unstrittig.

(Beifall bei der CDU)

Zum Tourismus wurde ebenfalls Kritisches gesagt und dem neuen Minister unterstellt, dass er nichts für den Tourismus tun möchte.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, nein, so habe ich das nicht gesagt.)

Ich finde es ehrlich, wenn er am ersten Arbeitstag, am ersten Tag der Übernahme seines Amtes auf die Nachfrage den Journalisten ehrlich sagt, dass er in diesem Bereich bisher keine politischen Erfahrungen gesammelt hat. Ich finde das hochehrlich für einen Politiker. Das ist allemal besser, als wenn Politiker vorgeben, schon qua

Amt über alles Bescheid zu wissen. Davon haben wir viel zu viele in Deutschland, wo wir damit hinkommen, merken wir derzeit.

Aber dann auch noch zu den Fakten, sehr geehrter Herr Gentzel. Erstens, dass die Wirtschaftssituation zu einer erheblichen Einkommensproblematik in Deutschland geführt hat, wissen wir alle. Der Einzelhandel stöhnt unter dieser Entwicklung und ebenso andere Dienstleistungsbereiche, z.B. der Tourismus. Wir sind ein klassisches Kurzurlauberland und in dieser Situation schauen die Menschen als allererstes, ob sie sich diesen 3-, 4- oder 5-Tages-Urlaub in der Wirtschaftssituation noch leisten können. Aber dann kommt noch ein anderer, ein ganz praktischer Sachverhalt hinzu, wir haben, Gott sei Dank, einen zunehmenden Bestand an kleinen Pensionen, die sich immer weiter entwickeln und die immer attraktiver werden. Wenn Sie sich einmal mit den Statistikern unterhalten, diese sind gut ausgelastet, werden aber in der Statistik nicht geführt. Alle Pensionen, die bis zu 8 Betten anbieten, werden in dieser Statistik des Tourismus überhaupt nicht aufgenommen. Wir müssen also ein realistisches Bild malen und kein Schwarzbild, Thüringen ist attraktiv für den Tourismus und das zeigt sich auch aktuell.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zur inneren Sicherheit sagen: Ich habe sehr deutlich gesagt, dass wir das Sicherheitspaket umsetzen, ich habe sehr deutlich gesagt, warum wir nicht im Moment die volle Polizeieinstellung vornehmen können, weil erst ausgebildet werden muss. Das war uns auch vor anderthalb Jahren klar, das ist auch damals gesagt worden. Wir wollen ja auf Zukunft setzen. Aber trotzdem will ich deutlich sagen, wir sind unter den jungen Ländern das Land mit der höchsten Polizeidichte. Und damit meine ich nicht die geplante, sondern die Ist-Polizeidichte. Ich sage Ihnen jetzt auch die Zahl, in Thüringen sind 355,96 Einwohner pro Polizeivollzugsbeamten. Das ist unter den jungen Ländern Platz Nummer 1. Das sollte man nicht kritisieren, sondern, ich finde, das ist eine richtige Entscheidung gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Mir war klar, dass Sie das Thema "Wald" aufbringen. Das war sozusagen das Thema, das in der Luft lag. Der Vergleich zwischen Kali und dem Wald entbehrt jedem realistischen Ansatz. Man kann, finde ich, wenn man ehrlich antwortet, nur sagen: Ich bin dankbar, dass es uns möglicherweise in dieser Legislaturperiode gelingt, wichtige Kultur für Thüringen dauerhaft für Thüringen zu sichern. Dafür ist dieser Beitrag gut.

(Beifall bei der CDU)

Nun mögen Sie ein anderes Bild von Eigentum haben. Ich sage Ihnen, wenn jetzt 1 Prozent Wald eingebracht wird,

um Finanzen zu erwerben, um dieses Kulturgut dauerhaft zu bekommen, dann ist das kein Ausverkauf von Thüringen. Aber dann will ich auch dazu sagen: Auch ein privatisierter Wald bleibt ein Wald in Thüringen und wird von den Menschen genutzt. Wir schreiben im Spaß noch nicht einmal Schilder, dass die PDS diesen Wald nicht benutzen darf, sehr geehrter Herr Ramelow, sondern jeder darf ihn benutzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie malen hier ein Bild, das kommt mir sehr bekannt vor. Nur ein volkseigener Wald ist ein guter Wald. Nein, wir sind, Gott sei Dank, wieder in einer Situation, wo wir verschiedene Eigentümerschaften haben: Staatswald, also Landeswald, kommunaler Wald, aber auch Privatwald. Ich finde, dass dieses Mixtum auch sehr wesentlich ist und ich möchte nicht, dass man zwischen diesen unterschiedlichen Eigentümerschaften eine Wertung vornimmt, sondern die Wertung werden die Menschen vornehmen, wenn sie den Wald nämlich zur Erholung nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Dann unterscheiden Sie bitte zukünftig auch etwas genauer zwischen dem BVVG-veräußerten Wald und dem, was wir jetzt vorhaben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wir haben doch gar nichts gesagt.)

Ich habe gedacht, wenn ich dahin spreche, dann reflektiert das und der Herr Gentzel hört es besser.

Herr Gentzel, BVVG-Wald und das, was wir jetzt tun, sind zwei ganz unterschiedliche Wege, die man geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist der Trugschluss.)

Das ist kein Trugschluss, das ist die Wahrheit. Der BVVG-Wald hat eine ganz andere Rechtsgrundlage, die mit der Wiedervereinigung in der Volkskammer beschlossen worden ist, und wir stehen auch zu dieser Einigung.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gehört, das war eine große Koalition in Berlin. Also, das war nicht Union, das war eine große Koalition, die das damals beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch zu einigen Anträgen noch wenigstens ein Wort sagen: Sie haben einen Entschließungsantrag zum Thema "Zuwanderung" gestellt. In der Begründung schreiben Sie einen Satz, der allein schon Grund genug ist, dies abzulehnen, da steht: "Die Bundesregierung braucht ein Zuwanderungsgesetz." Ich sage Ihnen, nein,

(Beifall bei der CDU)

die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundrichtung für Zuwanderung muss sein, im nationalen, d.h. wirtschaftlichen Interesse dieses Landes brauchen wir Zuwanderung. Wir haben viel zu viel Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme und das stabilisiert nicht unser Land, sondern destabilisiert unser Land.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns um Begrenzung und um Integration bemühen, genau das ist der Weg der Union. Wenn Herr Schily uns auf diesem Weg folgt, werden wir einig und auch zustimmen. Wenn er das nicht tut und auf Europa wartet, werden wir weiter deutlich gegen die jetzige Vorlage sprechen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt eifern Sie den Rechtspopulisten schon nach!)

Wissen Sie, Ihre Äußerungen und das, was Sie in Realität, Tat und Wahrheit häufig tun, ist eher geneigt dazu, den Extremismus in diesem Lande zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann mehrere Anträge gestellt zur Familienbeauftragten, zum Hochwasserschutz und auch zu den Kommunalfinzen, wo ich nur sagen kann, ich habe angekündigt, dass wir im September einen Nachtrags-haushalt vorlegen, jeder weiß, wie schwierig das sein wird. Ich lade Sie herzlich ein, dann entsprechende Anträge zu stellen, auch mit Gegenfinanzierungsvorschlägen. Ich hoffe darauf, und dann können wir darüber diskutieren. Denn alle drei Anträge haben erhebliche Finanzrelevanz, deswegen gehören sie nicht abgestimmt im Blick auf eine Regierungserklärung, sondern wenn wir den Nachtrags-haushalt bestimmen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist die Regierungserklärung, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Darstellung aller Politikfelder bis in jeden Bereich hinein umfassend. Wir haben vier Fünftel in dieser Legislaturperiode erfolgreich hinter uns gebracht. Das Land steht gut da. Es gibt also nicht die Aufgabe an mich, alles neu und alles anders zu machen, Gott sei Dank, sondern wir sind gemeinsam in der Verantwortung seit 1999 und tragen diese Verantwortung in dieser Legislaturperiode weiter. Ich kann ein Beispiel nehmen, da freuen sich dann hoffentlich relativ viele in diesem Raum: Gender Mainstreaming - das bleibt Grundsatz in der Politik dieses Freistaats.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss das aber nicht immer wieder erneuern in bekenntnishaftem Charakter, sondern die Regierungserklärung, die Ministerpräsident Bernhard Vogel nach der Übernahme der Regierung 1999 gehalten hat, bleibt weiter gültig und bleibt unser Regierungsprogramm für diese Legislaturperiode.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie sind schon gegendert. Das ist gut.)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie sind schon gegendert.)

Ja, ich habe damit kein Problem. Wenn Sie Hinweise haben?

Dann ein Zweites: Natürlich ist eine solche Regierungserklärung auch im Geist der jetzigen Situation geschrieben. Wenn wir im Herbst letzten Jahres von 5.000 deutschen Unternehmen attestiert bekommen haben, dass wir den günstigsten Investitionsstandort haben und das begründet wird mit Infrastruktur, mit Bildung, Forschung und Technologie, dann darf ich doch wohl sagen, dass wir gut vorangekommen sind und dass wir diesen Weg weitergehen, weil es stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn wir beim Hochschulranking unabhängig der einzelnen Rankingverfahren immer wieder positive Atteste bekommen, dann ist das doch ein Pfund, mit dem wir wuchern können und dann muss man nicht eine ganz neue Hochschul- und Technologiepolitik von mir erwarten. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man sagen, ob man das will oder nicht, die Frage, ob dieser Standort auch zukünftig seine Attraktivität erhält und weiter ausbaut, wird nur zu einem geringen Teil im Moment von uns beantwortet. Die entscheidenden Fragen werden derzeit, vielleicht auch heute früh, in Berlin beantwortet. Hier muss endlich mehr Druck im Blick auf die Strukturreformen ansetzen, damit Deutschland in der Wettbewerbsfähigkeit zukunftsfähiger wird. Wenn Sie dann sagen, das ist ja alles nicht so ganz richtig, das stimmt nicht, wir haben mikroökonomisch tolle Bedingungen, dann weiß ich das. Ich war gerade bei Schott und wir haben die Dünnglasproduktion eingeweiht. Diese Mikroökonomie in einem Unternehmen darf man aber nicht mit der Makroökonomie verwechseln.

(Heiterkeit im Hause)

Makroökonomisch liegt Deutschland überhaupt nicht positiv da. Ich kann Ihnen einmal eine Studie zitieren, die nun wirklich parteiunabhängig ist: Das World Economic

Forum hat im November 2002 die Wettbewerber der Welt, 80 Wettbewerbsländer der Welt, verglichen. Mikroökonomisch liegt Deutschland auf Platz 4. Das sind genau die Standorte, die wir auch in Thüringen haben. Das ist die Technologie, die in den Unternehmen sichtbar und zukunftsfähig entwickelt wird. Deshalb gibt es an der Stelle gar keine Frage, wir sind sehr gut. Auch Thüringen leistet dazu viel durch Bildung, durch Forschung, durch Technologie, durch Infrastruktur. Dann kommt sozusagen die Kehrseite. Makroökonomisch liegen wir auf dem vorletzten Platz, auf 79.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in so einer Situation davon redet, dass wir nicht Handlungszwänge hätten - die beginnen bei der Jahresarbeitszeit, sehr geehrter Herr Ramelow, und enden bei Lohnstückkosten, die beginnen bei den Sozialstaatsreformen und enden dann bei der Arbeitsmarktreform -, der verkennet die Situation. Deswegen muss es auch in der Regierungserklärung des Thüringer Ministerpräsidenten gestattet sein, dass ich sage, unsere gesamten Bemühungen hängen sehr davon ab, ob es gelingt, in Deutschland wieder eine Aufbruchstimmung zu erreichen, denn die Schere zwischen jungen und alten Ländern geht auseinander und wir können diesen Damm nur überschreiten, wenn wir insgesamt eine Aufbruchstimmung haben. Deshalb kämpfen Sie besonders mit Pathos in Berlin. Da wäre viel zu tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich rufe den Abgeordneten Höhn ans Rednerpult, bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie haben eben einen schönen Satz geprägt: Eine Regierungserklärung ist auch immer vom Geist der jetzigen Zeit geprägt. Ich muss sagen, bei der Regierungserklärung, die Sie uns heute vorgelegt haben, muss dieser Geist aber von äußerster Hilflosigkeit geprägt gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Erklärung vor diesem hohen Hause, die sich in wesentlichen Teilen damit befasst hat, die bundespolitische Keule zu schwingen ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das stimmt überhaupt nicht.)

(Unruhe bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, offensichtlich kennen Sie Ihr eigenes Manuskript nicht, an das Sie sich heute

so eng gehalten haben. Ich muss sagen, auch dann, wenn man erwartet hätte, dass Ihr neuer Fraktionsvorsitzender wenigstens dann von sich aus durch die Sie tragende Fraktion diese inhaltsleere Erklärung dann wenigstens noch inhaltlich gefüllt hätte, auch das wurde mehr als enttäuscht. Er hat mehr als die Hälfte seiner Redezeit für die Bundespolitik verwandt. Im Übrigen, Herr Althaus, Sie haben im Vorfeld der Wahl zu Ihrem neuen Fraktionsvorsitzenden den Herrn Dr. Pietzsch gepriesen als jemanden, der gut mit der Opposition könnte.

(Heiterkeit Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

Habe ich da vielleicht irgendwie eine außerparlamentarische Opposition verpasst? Die in diesem Hause, die kann er jedenfalls nicht gemeint haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, offensichtlich haben Sie, Herr Althaus und auch Herr Pietzsch, auf die Ausführungen meines Kollegen Gentzel nicht so richtig geachtet, denn sonst hätte Ihnen nicht entgehen dürfen, dass diese Rede von meinem Kollegen Heiko Gentzel sehr stark geprägt war von inhaltlichen Vorschlägen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben Ihnen Vorschläge ganz konkret im Bereich Wirtschaftspolitik gemacht. Wir haben Ihnen Vorschläge ganz konkret im Bereich Innenpolitik gemacht. Hier denke ich nur an die Punkte zum Thema "Wasser und Abwasser". Diese Vorschläge sind noch nicht einmal unbedingt in jedem Falle mit finanziellen Verbindlichkeiten, mit Kosten verbunden. Nein, im Gegenteil. In Fragen von Personalkostenentwicklungen würden unsere Vorschläge sogar Freiräume schaffen für das Land, die es zu nutzen gelte. Auf all dies, meine Damen und Herren, haben Sie heute keine Antwort gebracht. Im Gegenteil. Sie haben sich darin verloren, nach meiner Auffassung, Ihre bundespolitische Sicht, beispielsweise der Steuerreform hier darzulegen.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Althaus, auch Ihre jetzt zuletzt gemachten Äußerungen machen das Ganze nicht richtiger. Ich darf Sie mal ganz konkret daran erinnern, als wir vor eineinhalb oder zwei Jahren hier genau an dieser Stelle über das Thema "Steuerreform" diskutiert haben, da hat uns der damalige Finanzminister Herr Trautvetter, da hat uns seine Staatssekretärin, da haben Sie uns als damaliger Fraktionsvorsitzender stundenlang erzählt von den Selbstfinanzierungskräften von Steuerreformen.

Meine Damen und Herren und Herr Althaus, wenn Sie schon die Literatur hier zitieren, dann müssen Sie aber auch die lesen, die auch wirklich einschlägig ist für das Thema. Eine Steuerreform macht konjunkturell gesehen nur wirklich dann Sinn, wenn sie nicht gegenfinanziert wird. Aber wir können uns zum jetzigen Zeitpunkt eben

das nicht leisten ohne Gegenfinanzierung und deshalb ist der Vorschlag, den Eichel gemacht hat, den der Kanzler gemacht hat

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

zur Gegenfinanzierung der Steuerreform, den Einstieg in den Subventionsabbau zu benutzen, genau der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Hör auf, hör auf!)

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich habe ich die richtige Stelle getroffen. Aber, Herr Althaus, das funktioniert natürlich nicht nach dem Floriansprinzip. Ich habe den Eindruck, dass Ihr Ja zur Steuerreform mit dem Popanz der Gegenfinanzierung parteipolitisch geprägt ist, um noch einigermaßen bei der ganzen Kakophonie Ihrer eigenen Partei in Bezug auf Steuerreform das Gesicht zu wahren. Das ist der wahre Hintergrund. Sie wissen ganz genau, dass die Steuerreformstufen, wenn sie denn in ihrer ursprünglichen Zeitschiene geblieben wären, nicht gegenfinanziert gewesen wären, aber auch mit Absicht nicht gewesen wären, weil Sie sonst ihre Wirkungen nämlich nicht entfalten können.

Sie sprechen hier beim Subventionsabbau wirklich mit gespaltenen Zunge, Herr Althaus. Sie können nicht ernsthaft den Leuten glauben machen, dass wir immer nur die Subventionen abbauen, die uns möglicherweise in unserem Land nicht betreffen. Hier ist die Solidarität aller deutschen Bundesländer gefragt, wenn wir das Land nach vorn bringen wollen. Da muss ganz tabulos an diese Frage herangegangen werden und wenn Sie es nachlesen wollen, lesen Sie es nach. Der CDU-Wirtschaftsrat hat Ihnen genau das in das Stammbuch geschrieben. Er ist erst letzte Woche kürzlich in der Presse gewesen.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Gentzel hat heute hier in Bezug auf die Finanzierung der Kommunen in Thüringen angekündigt, dass die Fraktion der SPD hier zu Erklärungen dieser Frage, wie denn die Mindestausstattung für kommunale Finanzen in unserem Lande zu sein hat, vor das Landesverfassungsgericht gehen wird. Wir tun das deshalb, weil in den vergangenen eineinhalb Jahren eine Klage von 12 Thüringer Kommunen anhängig gewesen ist, die genau auf diesen Punkt gezielt hat. Nur aus formellen Gründen wurde diese Klage vom Verfassungsgericht abgewiesen, weil diese Kommunen nicht klageberechtigt waren. Materiell gesehen und sich intensiv mit diesem Thema befasst, ist es sehr wohl an der Zeit festzustellen, ob die von dieser Landesregierung seit Jahren praktizierte Politik der Verschiebung der Lasten auf die Kommunen ohne entsprechende Gegenfinanzierung noch unserer Landesverfassung entspricht. Das soll mit dieser Klage geklärt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althaus zu?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Althaus, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter Höhn, teilen Sie meine Auffassung, dass der Solidarpakt II, die Infrastrukturpauschale, das Investitionsfördergesetz und die Pendlerpauschale für die jungen Länder nicht im eigentlichen Sinne Subventionen sind?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Sie sind auch für die jungen Länder, oder wie ich es sage, für Ostdeutschland natürlich auch eine Investitionsförderung, natürlich nicht die Entscheidende, das weiß ich sehr wohl.

Althaus, Ministerpräsident:

Also sind Sie der Meinung, wie mein Kollege Koch, Ihr Kollege Steinbrück und unser aller Kollege Stoiber, dass man diese also pauschal kürzen kann?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich bin der Meinung, dass wir bei der Frage Subventionsabbau generell eine Kompromisslösung finden müssen.

Althaus, Ministerpräsident:

Dann geben Sie doch mal Butter zu den Fischen und reden Sie nicht nur allgemein darüber.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Meine Damen und Herren, Herr Althaus, ich habe Ihnen eine klare Antwort gegeben. Eine ganz klare Antwort habe ich Ihnen gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Der einzige, der sich um eine Antwort gedrückt hat, waren Sie in Ihrer Regierungserklärung.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage noch einmal, das Floriansprinzip an dieser Stelle funktioniert absolut nicht und das ist auch ungläubwürdig.

Letztendlich, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie wissen, wir haben ja schon einige Male gemeinsam an einer anderen Stelle zusammen gekämpft. Ich will das sozusagen als Gleichnis, als Bild hier zeichnen. Wir haben zusammen schon durchaus erfolgreich beim FC Landtag das eine oder andere Spiel miteinander bestritten und es war so, dass auch Sie unter anderem hin und wieder mal eine Vorlage der Opposition durchaus zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben - im Übrigen auch umgekehrt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte hier das Angebot meines Kollegen Gentzel noch einmal erneuern, Herr Althaus: Wir sind gern bereit, Ihnen zum Wohle Thüringens die eine oder andere Vorlage zu liefern, ganz unbestritten, aber dazu gehört im Fußball wie auch im richtigen Leben, dass man sich freiläuft, dass man sich anbietet,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Spielen Sie lieber Fußball!)

ansonsten geht nämlich der Pass ins Leere. Das wünsche ich mir nicht. Dieses Anbieten habe ich heute vermisst, meine Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

An dem Getöse hier im Plenum könnte man möglicherweise erkennen, dass noch Redebedarf ist, aber mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich will nichts provozieren, aber ich möchte gern, dass hier Ruhe eintritt.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Wir können damit die Aussprache zur Regierungserklärung beenden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge, zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3441. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3442. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion - wenn hier ein bisschen Ruhe ein-

tritt auf der Regierungsbank, können wir das auch noch gut zu Ende führen - der SPD in Drucksache 3/3449. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Sonntag, Sie wollen eine Erklärung abgeben?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

So ist es.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ich habe diesem Antrag nicht zugestimmt. Wohl erweckt der Antrag den Anschein, sich für die Hochwasserschutzanlagen einzusetzen, aber spätestens mit der wieder mal eklatanten Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD

(Heiterkeit bei der SPD)

ist der wahre Grund dieser Drucksache oder dieser Drucksachen im Allgemeinen erkennbar und für solch eine Wahlkampfpolemik gebe ich mich nicht her.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3450. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3451 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3452 ab.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sind wir denn schon bei TOP 13?)

Wir reden jetzt nicht über TOP 13, sondern wir sind immer noch bei TOP 1.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich habe hier irgendwie zwei wortgleiche Vorlagen.)

Meine Damen und Herren übrigen Abgeordneten, außer Herrn Abgeordneten Dittes, lassen Sie sich nicht in die Irre führen, wir stimmen über diesen Antrag in Drucksache 3/3452 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3453. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3454. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den letzten Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3455 zu diesem Tagesordnungspunkt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Die erste Frage stellt Frau Abgeordnete Kaschuba.

Jetzt warte ich erst mal, bis alle hinausgegangen sind und dann hat die Abgeordnete etwas mehr Ruhe, ihre Frage zu stellen.

(Unruhe im Hause)

Die Pause, die ich jetzt eben angekündigt habe, war natürlich nicht so gemeint, dass nun alle hier hinausgehen sollen. Ich bin ja froh, dass noch ein paar dringeblichen sind. Frau Nitzpon, Sie stellen die Frage in Drucksache 3/3369 für Frau Kaschuba.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Privatisierung der Medizinischen Fachschule in Bad Salzungen

In einem Offenen Brief wehren sich die Schüler der Berufsfachschule 1-jährig gegen die Privatisierung der Medizinischen Fachschule in Bad Salzungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Privatisierung der Medizinischen Fachschule in Bad Salzungen in Erwägung gezogen wird?

2. Welche Ausbildungsgänge wären in welchem Umfang im Falle einer Privatisierung betroffen?

3. Welche Träger werden in welchem Zeitraum von der Privatisierung profitieren?

4. Welche Gründe sprechen für eine Privatisierung, welche dagegen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba beantworte ich namens der Landesregierung insgesamt wie folgt:

Der Wartburgkreis als Träger der Medizinischen Fachschule Bad Salzungen hat dem Kultusministerium mitgeteilt, in Vorbereitung des Schuljahres 2004/2005 eine neue Trägerkonstellation zu prüfen und eventuell zu beantragen. Das Kultusministerium hat daraufhin dem Wartburgkreis die erforderlichen allgemeinen Modalitäten mitgeteilt. Ein Antrag zur Privatisierung liegt im Thüringer Kultusministerium jedoch nicht vor. Da entsprechende Details nicht in vollem Umfang bekannt sind, ist eine Beantwortung der Fragen zur Änderung der Trägerschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Wir kommen zur Frage von Frau Abgeordneten Künast in Drucksache 3/3377. Herr Abgeordneter Müller wird sie vortragen. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ja, das ist ein bisschen unglücklich, weil Frau Künast gerade im Präsidium sitzt. Ich hoffe, ich verlese mich nicht bei den vielen Fremdworten.

Weiterbildung von Pflegefachpersonal zur Betreuung von gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Eine Studie des Instituts für Sozialpolitische und Gerontologische Studien (ISGOS) zeigt für das Land Brandenburg, dass trotz ausreichender Zahl examinierter Pflegefachkräfte Fachkräfte mit einer speziellen Qualifikation/Weiterbildung zur Betreuung gerontopsychiatrisch Erkrankter weitestgehend fehlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegefachkräfte haben in Thüringen eine zertifizierte Fort- bzw. Weiterbildung auf dem Gebiet der gerontopsychiatrischen Erkrankungen seit 1998 absolviert?

2. Welche Möglichkeiten gibt es in Thüringen zur speziellen Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Pflege und Betreuung von an Altersdemenz erkrankten Personen?

3. Inwieweit wurden bzw. werden bei der Sanierung und beim Neubau von Pflegeheimen Konzepte ("segregatives Wohnkonzept") für die immer mehr steigende Zahl der Betreuung von altersverwirrten Menschen berücksichtigt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Künast, Sie haben die Anfrage gestellt. Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Da es keine Meldepflicht gibt, liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Zu Frage 2: Fortbildungen, die das Thema Demenz zum Inhalt haben, werden in ganz Thüringen von Heimträgern, Wohlfahrtsverbänden, Bildungsträgern und anderen Institutionen angeboten. Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit fördert und unterstützt derartige Maßnahmen. Im Jahr 2002 waren das 79.000 €, im Jahr 2003 87.000 € und im Jahr 2004 werden es 102.000 € sein. Einen gewissen Schwerpunkt bilden die jährlichen Veranstaltungen des soziokulturellen Forums der Maria-Seebach-Stiftung Weimar.

Zu Frage 3: Der überwiegende Anteil der Heime sieht eine segregative Betreuung von dementen Menschen vor. Dieses Konzept findet bei der baulichen Gestaltung auch Berücksichtigung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Botz in Drucksache 3/3383.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Verwaltungskosten Modulation

Anlässlich eines agrarpolitischen Forums zur Eröffnung der agra in Markkleeberg bei Leipzig hat Minister Sklenar von einem bürokratischen Anteil (Verwaltungs- und Kontrollaufwand) in Höhe von etwa 50 Prozent der in der ersten Stufe in Thüringen für die Modulation zur Verfügung stehenden Mittel gesprochen. Das entspräche zusätzlichen Verwaltungskosten in Höhe von 2 bis 3 Mio. € pro Jahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt Thüringen die Erhebung, Verwaltung und Kontrolle der Modulationsmittel in bereits bestehende Verwaltungsstrukturen zu integrieren?

2. Welche durch die Einführung der Modulation in Thüringen bedingten zusätzlichen Personalkosten - insbesondere durch Neueinstellung - erwartet die Landesregierung?

3. Mit welchen zusätzlichen Sachkosten kalkuliert die Landesregierung im Zusammenhang mit der Modulation?

4. Wie ist der erwartete hohe Anteil an bürokratischen Kosten zu erklären, da die sehr begrenzte Auswahl der Modulationsmaßnahmen für Thüringen vor allem damit begründet wurde, dass diese nur einen geringen bürokratischen Aufwand erfordern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zunahme des Verwaltungsaufwands durch Änderung der Agrarpolitik des Bundes und der Europäischen Union ist nicht allein nur auf die Einführung der nationalen Modulation beschränkt. Die Entscheidungen zur europäischen Agrarreform sind ja gefallen und insbesondere bei der Ausgestaltung der Direktzahlung, der Entkopplung und der obligatorischen Modulation haben wir einen unmittelbaren Einfluss auf die damit verbundenen administrativen Aufwendungen. Ohne jetzt im Einzelnen schon genau zu wissen, was alles wie dann abgewickelt wird, können wir jedoch schon jetzt feststellen, dass wir die neuen administrativen Aufwendungen nach den Regeln des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems abwickeln müssen und daher auch in die bestehenden Verwaltungsstrukturen integriert werden müssen.

Zu Frage 2: Da für die Neueinstellung keine haushaltsseitigen Voraussetzungen vorliegen, müssen die im Zusammenhang mit der zu Frage 1 benannten neuen administrativen Aufwendungen veränderten Prioritäten beim Einsatz des vorhandenen Personals gesetzt werden.

Zu Frage 3: Eine genaue Bezifferung der Aufwendungen können wir im Moment noch nicht machen, da wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch gleich die Veränderungen der EU-Agrarpolitik hier mit kalkulieren möchten. Aber wir haben bereits im Vorlauf mal erste Kalkulationen nur allein für die nationale Modulation durch-

geführt und da würden allein für Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Modulation Aufwendungen von 0,5 Mio. € erforderlich werden.

Zu Frage 4: Die Auswahl der Maßnahmen zur Wiederverwendung der Mittel aus der nationalen Modulation erfolgte u.a. nach der Maßgabe, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand sowohl bei den Betrieben als auch bei der Agrarverwaltung, wie Sie richtig gesagt haben, so gering wie möglich gehalten werden muss. Im Vergleich mit den anderen potenziellen Maßnahmen erfüllen die ausgewählten Förderatbestände noch am ehesten diese Voraussetzungen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die zusätzlichen Maßnahmen in jedem Fall zu zusätzlichen Aufwendungen führen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke. Herr Minister, Sie wissen ja wie ich, dass die Aussage, auf die die Mündliche Anfrage sich bezieht, einige Wochen zurückliegt von Ihnen in Markkleeberg, also noch vor den Entscheidungen, die Sie eben angesprochen haben. Würden Sie dann meine Einschätzung teilen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt in Markkleeberg eine hinsichtlich des Einsetzens der nationalen Modulation durchaus forsche Einschätzung des Verwaltungsaufwands von sich gegeben haben?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Eigentlich nicht, Herr Abgeordneter Dr. Botz.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Denn wir hatten ja schon einmal kalkuliert und der Aufwand wurde von der TLL berechnet. Ich habe es immer gesagt, bei der nationalen Modulation werden wir sehr wenig von dem behalten, was wir einsammeln müssen. Es zeigt sich jetzt ja auch ganz deutlich und es hat sich bei den damaligen Berechnungen der TLL ja gezeigt, dass wir, sowohl was die Soft- und Hardware, aber auch was den Verwaltungsaufwand betrifft, der ja zusätzlich kommen muss, ganz einfach dann doch schon auf etwa, ich habe ja auch nur so gesagt etwa 50 Prozent der Kosten in diese Richtung kommen. Sie haben das auch so in Ihrer Mündlichen Anfrage niedergeschrieben. Inzwischen hat sich natürlich die ganze Situation etwas verändert dadurch, dass die EU-Agrargeschichte ja nun letzten Endes zu einer Entscheidung geführt worden ist und wir gegenwärtig neu kalkulieren und neu die Situation bewerten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3396. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit 1. Januar 2003 haben Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Leistungen nach dem so genannten Grundsicherungsgesetz. Bei der Umsetzung des Gesetzes in der Praxis haben sich Gesetzeslücken gezeigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger haben einen Antrag auf Grundsicherung gestellt und wie viele erhielten eine Bewilligung bis zum 30. Juni 2003?

2. Wie viele so genannte "Mischfälle" (Antragsteller kommt ursprünglich aus einem anderen Landkreis) mussten bzw. müssen zwischen den zuständigen Kreisen und Landkreisen bisher bearbeitet und beschieden werden?

3. Erfolgt die Bewilligung von Grundsicherungsleistungen an nicht Sesshafte und Obdachlose und wenn ja, nach welchen Kriterien?

4. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zu einer Präzisierung des oben genannten Gesetzes, vor allem für die unter Frage 3 genannten Personengruppen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Thierbach, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgabe der Grundsicherung wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen, so dass dem Land keine thüringenweiten Zahlen vorliegen. Bekannt ist jedoch, dass auch im Hinblick auf die durch das neue Leistungssystem begründeten Erwartungshaltungen eine Vielzahl von Anträgen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingegangen sind, die bislang nur zum Teil und mit einer hohen Ablehnungsquote bearbeitet worden sind.

Zu Frage 2: Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, liegen dem Land keine konkreten Erkenntnisse zum Vollzug des Grundsicherungsgesetzes vor. Aus der Frage ist aber auch

nicht ganz ableitbar, um welche Mischfälle es sich handeln soll. Nach § 4 Abs. 1 Grundsicherungsgesetz ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig, in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. In § 4 Abs. 2 des Gesetzes ist die Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung in den Fällen stationärer Unterbringung geregelt. Zu bearbeitende Mischfälle sieht das Gesetz nicht vor.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist die Bewilligung von Grundsicherungsleistungen an wohnungslose Personen möglich. Das Erfordernis des gewöhnlichen Aufenthalts setzt nicht notwendigerweise einen Wohnsitz voraus. Um sowohl für diesen als auch in anderen Fragen des Vollzugs der Grundsicherung einen einheitlichen Vollzug in Thüringen sicherzustellen, werden derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden und ihren Mitgliedern Richtlinien zur Anwendung des Gesetzes über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erarbeitet.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hält unverändert an ihrer Auffassung fest, dass die sinnvollste Änderung des Grundsicherungsgesetzes dessen sofortige Aufhebung ist. Unabhängig davon werden auch in Zukunft gegenüber der Bundesregierung und dem Bundesrat notwendige Änderungen des Gesetzes eingefordert werden, um insbesondere die Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte zu beseitigen und um gesetzestechnische Unklarheiten vor allem im Hinblick auf die Abgrenzung zum System der Gewährung von Sozialhilfe auszuräumen. Im Übrigen wurde in Frage 3 bereits darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung eines einheitlichen und effizienten Vollzugs die Landkreise und kreisfreien Städte Richtlinien erarbeiten, so dass derzeit für eine Präzisierung des Gesetzes bei Leistungen an bestimmte Personengruppen kein Bedarf gesehen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, Sie haben die Frage 2 interpretiert, indem Sie sie einfach auf § 4 des Grundsicherungsgesetzes bezogen haben. Ich habe Ihnen aber in der Klammer ausdrücklich "Antragsteller kommt ursprünglich aus einem anderen Landkreis", nämlich nicht § 4 betreffend, hier in der Mündlichen Anfrage aufgeschrieben. Könnten Sie genau zu diesem Problem noch etwas sagen, wie in diesen Fällen tatsächlich umgegangen werden soll aus Ihrer Kenntnis heraus, da es nämlich nicht so ist, dass nur die Landkreise und kreisfreien Städte letztendlich für die Umsetzung des Gesetzes zuständig sind? Vielleicht könnten Sie auch Ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der LVA, die als Ausgangsträger für diese Problembewältigung ja in Arbeit gegangen ist, darstellen, oder zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meines Wissens wird die Aufgabe der Grundsicherung von den Landkreisen im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen und wenn das so ist, dann haben wir natürlich als Land keine thüringenweiten Zahlen vorliegen. Wenn die aber vorliegen sollten, ich werde mich da noch mal erkundigen, werde ich das selbstverständlich nachreichen.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine zweite Frage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Welches Interesse hat die Landesregierung an einer inhaltlichen Mitarbeit bei den zu erstellenden Richtlinien gerade für die Fälle der Probleme, die über den Städte- und Gemeindetag und Landkreistag realisiert werden und welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Landesregierung einbringen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich hatte da zur Frage 3 gesagt, dass die Landkreise bereits gemeinsam Richtlinien erarbeiten. Auf dieser Basis, denke ich, wo vor Ort die Kenntnis der Sachlage ist, kann am besten mit den Richtlinien umgegangen werden. Ich würde das auch dort belassen wollen. Sie wissen ja, Frau Thierbach, dass wir das Gesetz im Bundesrat abgelehnt haben. Ich denke, dass unberechtigte Erwartungen auch bei den Antragsberechtigungen begründet worden sind. Wir bleiben dabei, diese Aufgabe ist bei den Kommunen am besten aufgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3397 der Frau Abgeordneten Klaubert und Frau Abgeordnete Nitzpon wird sie stellen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

"Bundestags-Enquetekommission Kulturpolitik"

SPD und Grüne im Bundestag haben die Einberufung einer Enquetekommission zur Kulturpolitik angekündigt. Die Länder pochen dagegen in der Kulturpolitik auf ihre Eigenständigkeit. Der Sprecher der unionsgeführten Bundesländer, Bayerns Wissenschaftsminister Hans Zehetmair, sagte in einem dpa-Gespräch: "Eine weitere Kommission bringt der Kultur in Deutschland nichts."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung von SPD und Grünen im Bundestag zur Einberufung einer Enquetekommission des Bundestags zur Kulturpolitik?
2. Was ist der Landesregierung zum Auftrag und Ziel der Einberufung einer Enquetekommission bekannt, und wie bewertet sie dies?
3. Worin sieht die Landesregierung Vor- und Nachteile der Arbeit einer Enquetekommission des Bundestags zur Kulturpolitik?
4. Inwiefern ist die oben genannte Auffassung des bayerischen Wissenschaftsministers mit dem unionsgeführten Bundesland Thüringen abgestimmt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert in folgender Weise:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs fasse ich die Fragen 1 bis 3 zusammen: Der Landesregierung ist bekannt, dass der Deutsche Bundestag eine Enquetekommission zur Kulturpolitik einsetzen will. Der Deutsche Bundestag unterstreicht damit die hohe Bedeutung, die diesem Politikbereich in unserem Land zukommt. Dieses Signal ist zu begrüßen, allerdings liegt der konkrete Arbeitsauftrag der Kommission bisher nicht vor, deshalb kann sich die Landesregierung hierzu nicht äußern. Das gilt auch für eventuelle Vor- oder Nachteile der Arbeit der Kommission. Wir gehen aber davon aus, dass im Fall der Einberufung einer solchen Enquetekommission auch die Länder und die kommunalen Spitzenverbände entsprechend ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten beteiligt werden.

Zu Frage 4: Der bayerische Wissenschaftsminister hat in dem zitierten Interview seine Meinung geäußert, es ist unüblich, derartige Statements untereinander abzustimmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Wir kommen zu Drucksache 3/3421. Herr Abgeordneter Müller, bitte, Sie stellen sie.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Errichtung eines Fünf-Sterne-Hotels in Erfurt (II)

In der Stadt Erfurt gibt es zurzeit zwei Interessenten für den Bau und Betrieb eines Fünf-Sterne-Hotels. Beide Hotel-Konzeptionen gehen von einer Integration der einzigen für Thüringen geplanten Spielbank in das jeweilige Hotel aus. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage in der Drucksache 3/3318 führte die Landesregierung aus, dass die landeseigene erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG bereits eine vertragliche Bindung im Hinblick auf die Integration der geplanten Thüringer Spielbank in das am Brühl geplante Fünf-Sterne-Hotel eingegangen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Standort der Thüringer Spielbank ist per Gesetz durch den Gesetzgeber festzulegen. Das derzeit gültige Thüringer Spielbankgesetz beinhaltet keine Standortfestlegung für den Sitz der Thüringer Spielbank. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat die erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG die in der Antwort auf die Drucksache 3/3318 genannte vertragliche Bindung für Spielbankräumlichkeiten in Erfurt vorgenommen?

2. Einem Ausbau des Erfurter Hofes zum Fünf-Sterne-Hotel unter Nutzung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sollen beihilferechtliche Probleme entgegenstehen. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage?

3. Seit wann sind der Landesregierung die unter Frage 2 genannten beihilferechtlichen Fragen bekannt?

4. Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Liegenschaft "Erfurter Hof" in Erfurt vor, vor dem Hintergrund der zu Gunsten des LEG-Standorts Brühl inzwischen getroffenen Entscheidung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Müller, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Landesregierung wie folgt:

Nach dem derzeit noch geltenden Spielbankgesetz entscheidet die Landesregierung über die Standorte für die Errichtung einer Spielbank in Thüringen. Auf der Grundlage eines Gutachtens, welches die Landeshauptstadt Erfurt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als einzig tragfäh-

higen Standort für eine Spielbank in Thüringen auswies, hat sich die Landesregierung am 23.10.2001 auf den Standort Erfurt verständigt. Im Anschluss daran hat die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG als eine Personengesellschaft auf privatrechtlicher Grundlage einen Mietvertrag abgeschlossen.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Investitionsförderung sind stets umfangreiche beihilferechtliche Bestimmungen zu beachten. Selbstverständlich gelten diese Bestimmungen auch beim kombinierten Einsatz mehrerer Förderprogramme, so dass die Fördertatbestände klar abzugrenzen sind. Eine gesonderte EU-Genehmigung ist nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Diese ist mit Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 4: Die Liegenschaft eignet sich für verschiedene Nutzungen. Hierüber hat allerdings nicht primär die Landesregierung zu entscheiden, sondern der Eigentümer der Liegenschaft in Abstimmung mit der Stadt Erfurt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Wenn die Antwort unter 1. so korrekt ist, weshalb liegt dann das Spielbankgesetz seit 12 Monaten im Innenausschuss? Dann könnte es doch auch zurückgezogen werden.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Das ist eine Frage, die der Landtag sicher beantworten muss. Dazu kann die Landesregierung nichts sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/3429. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Bad Langensalza im Abschnitt Kühnhausen-Bad Langensalza

Für den 30. Juni 2003 ist die Verkehrsfreigabe auf der sanierten Bahnstrecke Bad Langensalza-Kühnhausen angekündigt worden.

Die Deutsche Bahn AG und der Freistaat Thüringen haben erhebliche Finanzmittel eingesetzt, um die Attraktivität dieser Strecke und damit der gesamten Regionalbahnlinie der Erfurter Industriebahn (EIB) Erfurt-Bad Langensalza-Kassel/Wilhelmshöhe zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fahrzeitverkürzungen treten infolge der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen auf dieser Strecke ein?
2. Welche Angebotsverbesserungen schlagen sich für die Fahrgäste im Reisefahrplan 2004 infolge dieser Ausbaumaßnahmen nieder?
3. Welche Zuwächse an Fahrgastzahlen werden infolge der Attraktivitätserhöhung und Angebotsverbesserung prognostiziert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die oben genannte Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Lassen Sie mich bitte zuerst feststellen, dass ohne die jetzt erfolgte Sanierung der Strecke Kühnhausen-Bad Langensalza in Kürze die Sperrung der Strecke erforderlich gewesen wäre. In diesem Jahr werden durch die DB-Netz AG hauptsächlich Sanierungsmaßnahmen am Oberbau durchgeführt. Im Ergebnis reduziert sich die Fahrzeit zwischen Erfurt und Bad Langensalza um ca. 5 Minuten. In einer weiteren Baustufe soll die Sicherungstechnik der Strecke modernisiert werden. Hierzu ist der Neubau eines elektronischen Stellwerkes bis 2007 vorgesehen. Im Ergebnis kann eine Geschwindigkeitserhöhung auf 80 km/h erreicht werden. Damit würde sich die Fahrzeit nochmals um ca. 10 Minuten verkürzen, so dass die Reisezeiten zwischen Erfurt und Kühnhausen-Bad Langensalza unter 45 Minuten liegen werden.

Zu Frage 2: Im Ergebnis der Ausbaumaßnahmen können ab Fahrplanwechsel am 14.12.2003 wieder direkte umsteigefreie Fahrmöglichkeiten von Erfurt nach Kassel mit Nahverkehrszügen angeboten werden. Im Rahmen der Gestaltung des neuen Jahresfahrplans verkürzt sich die Reisezeit zwischen Leinefelde und Erfurt um bis zu 14 Minuten.

Zu Frage 3: Die Abschätzung der Zuwächse der Fahrgastzahlen gestaltet sich schwierig. Noch bis zum Jahr 2006 beeinträchtigen die Umbaumaßnahmen im Erfurter Hauptbahnhof den Zugverkehr zwischen Erfurt-Kühnhausen-Döllstedt-Bad Langensalza. Beispielsweise werden verschiedene Züge zwischen Erfurt und Mühlhausen auch ab Dezember 2003 nur bis bzw. ab Erfurt-Nord verkehren können. Außerdem werden zwischenzeitlich noch Anpassungsmaßnahmen an den Bahnübergängen und der Sicherungstechnik notwendig sein, die erneute Sperrungen und kurzzeitigen Schienenersatzverkehr zur Folge haben wer-

den. Insgesamt ist aber nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an dieser Strecke und im Erfurter Hauptbahnhof von einer Steigerung der Fahrgastzahlen auszugehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt die Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sie sprachen eben von der Sicherheitstechnik, die eingebaut werden muss, um die Strecke auch mit 80 km/h zu befahren. Wann soll damit begonnen werden? Wann soll das beendet werden? Ist vor 2007 schon damit zu rechnen, dass auf dem Abschnitt Kühnhausen-Bad Langensalza mit 80 km/h gefahren werden kann oder mehr als im Moment mit 30 km/h?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich hatte darauf schon geantwortet, indem ich gesagt habe, bis 2007 soll das abgeschlossen werden und erst dann kann mit den Geschwindigkeiten gefahren werden.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich habe noch eine Nachfrage. Ich habe diesen Fahrplänenentwurf 2003/2004 schon einmal sehen können, der ja wohl noch in der Abstimmung ist. Sie haben eben gesagt, die Durchgängigkeit zwischen Kassel-Wilhelmshöhe und Erfurt/Erfurt-Nord soll dann für alle Züge gegeben werden. In diesem ersten Fahrplänenentwurf waren noch Standzeiten in Bad Langensalza im Berufsverkehr, also früh um 7.00 Uhr, von 40 Minuten vorgesehen. Ist das noch aktuell oder kann man da noch etwas machen? Das ist ja für den Pendlerverkehr auf keinen Fall förderlich.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Wir werden die Anregung aufnehmen und werden versuchen, das noch mit einzubringen. Das ist ja nur ein Entwurf. Am 14.12.2003 wird erst der Fahrplanwechsel auftreten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage 3/3431 des Abgeordneten Nothnagel. Frau Abgeordnete Thierbach, Sie stellen sie.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Förderung der offenen Altenarbeit in Thüringen

Anlässlich des Ökumenischen Landesseniorentags am 28. Juni 2003 in Erfurt veröffentlichte die Landesregierung eine Pressemitteilung, aus der hervorging, dass die

Landesregierung in diesem Jahr die offene Altenarbeit mit insgesamt 427.000 Euro fördert.

Herr Nothnagel fragt die Landesregierung:

1. In welchen Titeln und Kapiteln im Einzelplan 08 wird konkret die oben genannte Summe veranschlagt?

2. Wird auf unter Frage 1 genannten Titeln und Kapiteln eine Haushaltssperre verhängt bzw. besteht eine?

3. Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Thierbach, Herr Nothnagel ist nicht da, dann spreche ich Sie an, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Summe wird in zwei Titeln veranschlagt, und zwar einmal in Kapitel 08 20 Titel 684 80. Das ist ein Titel zur Förderung von Informations- und Koordinationsdiensten (Personal- und Sachkosten). Der zweite Titel ist Kapitel 08 21 Titel 684 01 - Zuwendungen an freie Träger. Auch hier handelt es sich um Sachkosten.

Zu Frage 2: Für Kapitel 08 20 Titel 684 80 gibt es keine Haushaltssperre, für Kapitel 08 21 Titel 684 01 wurde die Globale Minderausgabe und die Verfügungsbeschränkungen in eine Haushaltssperre umgewandelt.

Zu Frage 3: Es handelt sich um 35.517 €, wobei die Pressemitteilung der Landesregierung den bereits um diesen Betrag oder diese Summe reduzierten Betrag angegeben hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3432. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Mieterproteste in Gotha

Mieter der Neunten Grundbesitz KG in Gotha haben am 24. Juni 2003 protestiert, weil ihr Vermieter an Ver- und Entsorger keine Zahlungen geleistet hat und diese deshalb ihre Leistungen einstellten bzw. einstellen wollen. So wurde die Wasserversorgung der Gemeinschaftsräume bereits eingestellt, seit mehreren Wochen. Die Einstellung der Stromversorgung wurde angedroht. Die Mieter hatten an den Vermieter die entsprechenden Betriebskosten-

vorauszahlungen geleistet, die dieser jedoch nicht an die Ver- und Entsorger weiterleitete. Die betroffenen Mieter fordern u.a. Unterstützung von der Stadt Gotha.

Ich frage hier die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Landesregierung als gegeben, damit die Ver- und Entsorger die betroffenen Mietwohnungen wieder ver- bzw. entsorgen?

2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat bezüglich der Frage 1 die Stadt Gotha?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Mieter, um die Ver- und Entsorgung ihrer Wohnungen zu sichern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Koeppen? Gut.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1, Möglichkeit der Unterstützung: Nach Kenntnis der Landesregierung ist von der Fernwärme Stadtwerke GmbH die Fernwärmeversorgung bei den betroffenen Mietern eingestellt worden. Der Landesregierung stehen hier keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung in dieser Frage Einfluss zu nehmen. Die Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen den betroffenen Mietern und dem Vermieter regeln sich ausschließlich nach dem zugrunde liegenden privatrechtlichen Mietvertrag. Die Landesregierung ist nicht befugt in diese Privatrechtsbeziehungen einzugreifen. Vielmehr ist es Sache der Mieter, ihre Rechte aus den Mietverträgen notfalls unter Inanspruchnahme der Zivilgerichtsbarkeit durchzusetzen.

Frage 2, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt Gotha: Die Entscheidung, ob und welche Unterstützungsmöglichkeiten die Stadt Gotha gewährt, fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und ist allein von der Stadt Gotha zu treffen. Im Übrigen darf ich auf die Frage Nr. 1 verweisen.

Zur Frage 3, rechtliche Möglichkeiten der Mieter: Soweit die Frage darauf abzielt zu erfahren, welche juristischen Maßnahmen die betroffenen Mieter in dem konkreten Einzelfall ergreifen können, ist darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, insoweit Rechtsberatung zu betreiben. Dies ist vielmehr nach den Vorgaben des Rechtsberatungsgesetzes den rechtsberatenden Berufen und hier insbesondere den Rechtsanwälten vorbehalten. Da zudem der konkrete Sachverhalt der Landesregierung nicht im Detail bekannt ist, kann hier lediglich ganz allgemein und über denkbare Handlungsalternativen Auskunft gegeben werden. Schuldet der Vermieter aufgrund der mietvertraglichen Absprachen die

Versorgungsleistungen, muss sich der Mieter an ihn selbst halten. So kann er ihn auf Leistung verklagen. Es kommt auch eine Mietminderung in Betracht sowie möglicherweise ein Schadenersatzanspruch. Denkbar ist unter bestimmten Voraussetzungen auch, dass der Mieter die offenen Rechnungen des Vermieters gegenüber dem Versorgungsunternehmen begleicht und dann gegenüber seinem Vermieter einen Aufwendungsersatzanspruch geltend macht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich wusste, dass sich die Sache sehr schwierig gestaltet.

Koeppen, Staatssekretär:

Richtig.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich habe vielleicht noch zwei Fragen. Ich meine, es handelt sich hier um eine Wohnungsgesellschaft, die nach meinem Dafürhalten eigentlich Insolvenz anmelden müsste, die wirklich pleite ist, die das aber nicht tut, und jetzt frage ich, wer kann denn, wenn die Wohnungsgesellschaft selbst keine Insolvenz anmeldet, Insolvenz erzwingen.

Koeppen, Staatssekretär:

Derjenige, der Forderungen gegen die Gesellschaft hat, die er nicht beglichen sieht, kann auch neben der Gesellschaft selbst die Insolvenz beantragen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Also die Fernwärme beispielsweise?

Koeppen, Staatssekretär:

Ja, zum Beispiel.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, gut. Jetzt habe ich noch eine Frage. Das geht zwar nicht in Ihren Bereich, aber ich möchte hier noch mal sagen, um was für Menschen es sich handelt. Es handelt sich hier um 500 Mieter, das sind vorwiegend alte, ganz alte Menschen. Es sind teilweise sehr arme und auch schlimm kranke Menschen. Jetzt frage ich, welche Möglichkeiten das Land sieht, eben auch aus sozialen Gesichtspunkten heraus, Hilfe zu geben?

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, diese Frage ist in der Tat nicht vom Justizressort und auch nicht einmal von der Landesregierung in dem Sinn zu beantworten. Es handelt sich um ein Vertragsverhältnis oder ein Dreiecksverhältnis zwischen Mietern, der Gesellschaft und möglicherweise der Stadt Gotha. In dieses Verhältnis kann die Landesregierung nicht eingreifen, kann Sie auch nach unserer Auffassung nicht mit Leistungen eingreifen, nicht nur wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache, sondern auch, um den vor Ort Verpflichteten die Last ihrer Verantwortung nicht zu nehmen. Das ist eine Sache, die muss möglicherweise im zivilrechtlichen Verhältnis geklärt werden. Nur im allerletzten Fall, wenn eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintreten würde, das sehen wir im Augenblick nicht, wäre möglicherweise auch die öffentliche Hand gefragt, aber bis dahin ist es eine Frage des zivilrechtlichen Verhältnisses.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage 3/3433. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Bund-Länder-Programme des Städtebaus 2003

Zur Bereitstellung der Städtebaufördermittel in diesem Jahr ist der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern eine der Voraussetzungen. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/3098 hat die Landesregierung in der 78. Plenarsitzung am 30. Januar 2003 darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung noch nicht unterzeichnet ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde diese Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen bzw. wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?
2. Welche Gründe sind dafür maßgebend, dass die Verwaltungsvereinbarung erst mitten im Haushaltsjahr abgeschlossen wurde bzw. noch nicht abgeschlossen ist?
3. Welche Auswirkungen hat die Verwaltungsvereinbarung auf den Landeshaushalt 2003 bezüglich der Städtebauförderung, insbesondere beim Programm "Stadtumbau Ost"?
4. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre des Landes auf die einzelnen Städtebauprogramme im laufenden Haushaltsjahr?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Eine vom Bund unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a Grundgesetz zur Städtebauförderung 2003 wurde den Ländern im Verlaufe der Bauministerkonferenz am 23. Mai 2003 übergeben. Die Verwaltungsvereinbarung tritt nach Gegenzeichnung aller Bundesländer in Kraft, und der Freistaat Thüringen hat die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Allerdings steht noch von mehreren anderen Ländern die Unterzeichnung aus.

Zu Frage 2: Die verspätete Vorlage der Verwaltungsvereinbarung begründet der Bund mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2003.

Zu Frage 3: Im Doppelhaushalt 2003/2004 sind die entsprechenden Verpflichtungsrahmen bereits eingestellt. Erst nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung kann gegenüber den Städten und Gemeinden die Bewilligung durch Zuteilung der Bund-Länder-Programme erfolgen. Dies trifft insofern auch für das Programm Stadtumbau Ost zu. Anzumerken ist, dass das Thüringer Innenministerium die fachlichen Programme bereits im Vorfeld mit dem Bund abgestimmt hat.

Zu Frage 4: Auf die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung wurden keine Bewirtschaftungs- bzw. Sicherheitsreserven gelegt. Die Sperre wurde nur auf Landesprogramme der Städtebauförderung gelegt, um die gemäß Verwaltungsvereinbarung abgesicherten Bundesmittel voll in Anspruch zu nehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/3434. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) für den Verkauf von Fernwasser

Die TFW wurde durch die Fusion von Thüringer Talsperrenverwaltung und Fernwasserzweckverband Nord-Ost zum 1. Januar 2003 als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Dabei wurden die Fusionspartner durch das Land in Höhe von zirka 200 Mio. € entschuldet. Ziel der Fusion war es, einen Fernwasserpreis von 61 Cent zu erreichen. Im Staatsanzeiger 22/2003 wurden nun die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TFW für den Verkauf von Fern-

wasser veröffentlicht. § 3 Abs. 1 dieser Geschäftsbedingungen lautet: "Der Kaufpreis beträgt 0,83 € pro Kubikmeter Fernwasser zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, sofern im Kaufvertrag nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde."

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus resultiert die Differenz zwischen den politisch geforderten und bisher auch vertraglich mit den Kunden der TFW vereinbarten 61 Cent und dem neuen Kaufpreis von 83 Cent pro Kubikmeter Fernwasser?
2. Welche Käufer (z.B. kommunale Wasserversorger, gewerbliche, industrielle oder landwirtschaftliche Großabnehmer) möchte die TFW mit diesem Fernwasserpreis gewinnen?
3. Wird sich mit dem Fernwasserpreis von 0,83 Euro der kalkulierte Mehrabsatz von Fernwasser in der prognostizierten Zeitschiene einstellen?
4. Ist aus den gleichen Gründen, die zur Anhebung des Fernwasserpreises führten, auch eine Änderung des Rohwasserpreises vorgesehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Baldus, bitte schön.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Kummer, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Zum einleitenden Text der Mündlichen Anfrage ist Folgendes richtig zu stellen: Das Land hat nicht die Fusionspartner entschuldet, sondern es hat die Verbindlichkeiten der Thüringer Fernwasserversorgung übernommen.

Zu Frage 1: Es gibt keinen politisch geforderten Preis und auch keinen so genannten neuen Kaufpreis. Die 61 Cent pro Kubikmeter gelten für alle Kunden der Thüringer Fernwasserversorgung, die mit der Anstalt einen schriftlichen langfristigen Kaufvertrag über die Abnahme von Fernwasser abschließen. Für die übrigen Abnehmer gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen Preis von 83 Cent pro Kubikmeter vorsehen. Zweck der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist allein die wirtschaftliche und rechtliche Absicherung der Thüringer Fernwasserversorgung. Sie kommen in den Fällen zur Anwendung, in denen ein örtlicher Versorger Fernwasser abnimmt, ohne dass er mit der Anstalt zuvor einen schriftlichen Kaufvertrag für 61 Cent pro Kubikmeter abgeschlossen hat. Das durch die tatsächliche Abnahme des Fernwassers zustande gekommene faktische Vertragsverhältnis wird durch

die allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich bestimmt und sichert die Interessen der Thüringer Fernwasserversorgung ab. Die Preisdifferenz zu den 61 Cent ist betriebswirtschaftlich begründet und berücksichtigt unter anderem die fehlende Planungssicherheit der Thüringer Fernwasserversorgung für diese Abnahmemengen.

Fragen 2 und 3 beantworte ich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam. Mit dem Preis von 61 Cent pro Kubikmeter will man neue Kunden, Verbände und Kommunen gewinnen und langfristig vertraglich binden. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind aus den in der Antwort auf Frage 1 genannten Gründen eingeführt worden. Sie verfolgen nicht den Zweck, neue Kunden zu gewinnen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Anstalt nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung Fernwasser an Verbände und Kommunen und nicht an Endabnehmer liefert.

Zu Frage 4: Weder wurde der Fernwasserpreis angehoben, noch ist aktuell eine Änderung des Rohwasserpreises zu entscheiden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie wiesen darauf hin bei Frage 1, dass es bei den 61 Cent bei all denen bleibt, die einen schriftlich langfristigen Kaufvertrag haben, das heißt, die 83 Cent gelten für alle anderen. Die Frage wäre, wie viele andere gibt es denn in Thüringen, die keinen schriftlichen Vertrag haben aber zurzeit Abnehmer von Trinkwasser sind?

Baldus, Staatssekretär:

Diese Frage kann ich Ihnen ohne Vorbereitung nicht ausführlich beantworten, zumindest nicht mit hinlänglicher Sicherheit.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Würde das nachreichbar sein?

Baldus, Staatssekretär:

Das wird nachgereicht.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wäre es möglich, dass zum Beispiel große Privatabnehmer von gegenwärtig Trinkwasser auf Basis dieser Geschäftsbedingungen Abnehmer von Fernwasser werden und wenn ja, welche Auswirkungen sehen Sie in dem Zusammenhang auf die Zweckverbände, die diese großen Privatabnehmer bisher beliefert haben?

Baldus, Staatssekretär:

Eine solche Möglichkeit ist derzeit nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, ganz offensichtlich gibt es keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage der Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/3408. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Kürzung der laufenden Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen

Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2003/2004 kam es zu einer Kürzung der laufenden Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen von rund 8 Mio. €.

Es ist davon auszugehen, dass zurzeit nur ca. 5,45 Mio. € für laufende Investitionsfinanzierungen in den Jahren 2003 sowie 2004 zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Folgen und Auswirkungen - finanziell und planerisch - haben die Träger von Pflegeeinrichtungen in Thüringen seit 1. Januar 2003 durch oben genannte Kürzungen zu leben?
2. Welche Pflegeeinrichtungen in Thüringen sind von den Kürzungen konkret betroffen?
3. Mit welchen Folgen und Auswirkungen wurden und werden die Pflegeheimbewohner, die in den unter Frage 2 genannten Pflegeeinrichtungen leben, konfrontiert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Thierbach, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Träger der Pflegeeinrichtungen erhalten Kapitaldienstnutzungsentgelt und Pauschalförderung nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes. Da bisher keine Änderungen des Gesetzes erfolgt, erhalten die Träger Zuwendungen im gleichen Umfang wie bisher.

Zu Frage 2: Das ergibt sich aus Frage 1, es sind keine Pflegeeinrichtungen von Kürzungen betroffen.

Zu Frage 3: Da keine Kürzungen in diesem Bereich erfolgen, ergeben sich für die Heimbewohner keine finanziellen Auswirkungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Da ja der Unterschied zwischen dem Bedarf und der tatsächlich ausgezahlten Summe in Millionen-Euro-Höhe zwischen 2002, 2003 und 2004 auch nachlesbar ist, möchte ich die nächste Frage stellen: Wann werden Sie rechtliche Regelungen vorlegen, dass in den Jahren 2004, 2005, 2006 durch die Veränderung der bisherigen Finanzierung des Kapitaldienstes keine Benachteiligungen für Pflegeheimträger und deren Bewohner eintreten oder hat die Landesregierung vor, im Rahmen des Nachtragshaushalts bzw. eines Pflegegeldgesetzes adäquate Regelungen noch in diesem Jahr einzubringen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es sind rechtliche Regelungen in Arbeit, die diesen Bereich betreffen. Einen Zeitpunkt dazu kann ich Ihnen noch nicht sagen. Den Nachtragshaushaltsverhandlungen kann ich hier nicht vorgreifen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte nur bitten, den ersten Teil der Frage zu beantworten.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie haben mich nach rechtlichen Regelungen gefragt, die die Landesregierung einbringen soll und ich habe gesagt, dass rechtliche Regelungen in Arbeit sind. Den Zeitpunkt kann ich Ihnen leider hier nicht mitteilen.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich hatte Ihnen im ersten Teil meiner Frage gesagt, dass Ihnen bekannt ist, dass der Bedarf und die tatsächlich ausgegebenen Millionen in dem Zeitraum 2002 zu 2003/2004 andere sind und wie Sie das gedenken fortzusetzen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe die Haushaltstitel nicht im Kopf, dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben, Frau Thierbach. Ich habe sie leider nicht im Kopf. Ich kann das also jetzt nicht bestätigen, aber Sie haben es festgestellt. Ich registriere das und denke, dass wir das berücksichtigen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Frau Abgeordnete Tasch, Sie haben die letzte Frage für heute, Drucksache 3/3430.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Geplante Änderungen des Fahrplanangebots auf der Regionalexpresslinie Göttingen-Erfurt-Weimar-Gera-Glauchau/Zwickau

Mit hohem finanziellen Aufwand wurde die Strecke Gotha-Leinefelde als schnellste Nahverkehrsstrecke Thüringens ausgebaut und damit der Schienenpersonennahverkehr für die gesamte Region Eichsfeld erheblich aufgewertet. Ständige Steigerungen der Fahrgastzahlen zeigen den direkten Zusammenhang zu diesen Angebotsverbesserungen. Mit dem Fahrplanentwurf 2004 deuten sich jedoch Einschnitte im Fahrplanangebot an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen zwischen Leinefelde und Erfurt nach der Fertigstellung der Strecke Gotha-Leinefelde entwickelt?

2. Was hat die DB Regio bzw. die Thüringer Nahverkehrsgesellschaft veranlasst, im Fahrplanentwurf 2004 die Züge von Leinefelde in Richtung Erfurt ca. 30 Minuten später und in Richtung Leinefelde ca. 20 Minuten früher verkehren zu lassen, so dass morgens und nachmittags erhebliche Beeinträchtigungen des Berufs- und Behördenverkehrs eintreten?

3. Gibt es Pläne, diesen unbefriedigenden Zustand für den Berufs- und Behördenverkehr zu korrigieren?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Strecke Gotha-Leinefelde konnte in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen verzeichnet werden. Fahrgastzählungen haben ergeben, dass 1996 pro Werktag durchschnittlich 4.263 und 2002 durchschnittlich 5.128 Fahrgäste in den Regional-express bzw. Regionalbahnzügen eingestiegen sind.

Zu Frage 2: Für den kommenden Jahresfahrplan 2003/2004 sind umfangreiche Verbesserungen im Fernverkehrsangebot vorgesehen. So soll die ICE-Linie Frankfurt/Main-Leipzig-Dresden auf einen Stundentakt verdichtet und die ICE- bzw. IC-Linien Frankfurt/Main-Erfurt-Berlin-Stralsund und Düsseldorf-Kassel-Weimar miteinander verknüpft werden. Hieraus resultiert eine Veränderung der heutigen Fahrplananlagen. Zur Gewährleistung der Anschlüsse des Nahverkehrs ergab sich zwangsläufig das Erfordernis der Anpassung des Nahverkehrsplans, insbesondere der Regionalexpresslinie Göttingen-Erfurt-Weimar-Gera-Glauchau-Zwickau. Mit den Anpassungsmaßnahmen konnten die Anschlüsse von und zur ICE-Linie 50 in und aus Richtung Frankfurt/Main sowie an die IC-Linie 51 aus und in Richtung Kassel-Düsseldorf sichergestellt und eine Verkürzung der Gesamtreisezeit von bis zu 14 Minuten realisiert werden. Weiterhin wurde die Regionalexpresslinie hinsichtlich der Anschlussbeziehung in Göschwitz, Gera/Süd und Gößnitz optimiert.

Zu Frage 3: Zur Gewährleistung eines guten Angebots für den Berufs- und Behördenverkehr wurden vom Land zusätzliche Züge für den Frühverkehr vom Eichsfeld nach Erfurt und am Nachmittag aus Richtung Erfurt bestellt, so dass sich hinsichtlich der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Erfurt/Hauptbahnhof keine nennenswerten Abweichungen vom heutigen Fahrplan ergeben werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Das ist erfreulich, aber ich habe trotzdem noch eine Nachfrage. Können Sie mir schon sagen, wann das im Frühverkehr und im Nachmittagsverkehr sein soll, denn ich

habe das auch schon gehört, dass im Frühverkehr ein Zug zusätzlich eingestellt wird, so dass man um 8.05 Uhr in Erfurt ist, aber der Nachmittagsverkehr, soweit ich weiß, soll um 15.41 Uhr zurückfahren. Da frage ich mich, wenn ich 15.41 Uhr zurückfahre, wer da hier arbeiten soll. Das müssen alle Leute sein, die hier eine 35-Stunden-Woche haben. Können Sie das bestätigen? Gibt es noch Möglichkeiten, dass auch 17.41 Uhr der Zug wieder zurückfährt, so dass jeder Vollbeschäftigte auch weiter mit der Bahn nach Erfurt an die Arbeit fahren kann?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Tasch, ad hoc kann ich die Frage nicht beantworten. Ich werde es prüfen. Sie bekommen eine schriftliche Antwort. Danke sehr.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir können den Tagesordnungspunkt 16 beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf

Aktuelle Stunde

**auf Antrag der Fraktion der CDU
zum Thema:
"Auswirkungen der Finanzierungsvereinbarung zur ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig auf den
Weiterbau in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/3417 -

Als ersten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Lippmann ans Rednerpult.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der ehemalige Ministerpräsident Vogel hat ja in seiner Abschlussrede hier von diesem Pult angekündigt, dass es zu einem Ritual kommen würde, was die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", in Sonderheit die VDE 81, 82 anbelangt, die dann immer gleichmäßig angemahnt werden müssten, um das Thema am Kochen zu halten. Vorausschickend möchte ich bemerken, dass die SPD-Fraktion ihre Bemerkungen zu diesem Thema, zu diesem "neuen Thema" auch für die folgenden Plenarsitzungen in diesem Jahr gelten, soweit sie sich mit der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig, um korrekt zu sein, handelt. Es sei denn, es träte eine völlig neue Situation ein, die uns zwänge, mit der Faust zu drohen. Dies ist heute schon erst einmal nicht der Fall. Ich verweise auf den Kabinettsbeschluss der deutschen Bundesregierung von gestern, der heute in der Presse zum Teil veröffentlicht worden ist und

wo zumindest für diesen Bereich die Finanzierung sichergestellt ist.

Erste Bemerkung: Die VDE 81 und 82 sind voneinander unabhängig. Sie sind nicht verkehrstechnisch voneinander unabhängig, sondern finanziell voneinander unabhängig. Sie haben keine gemeinsame Finanzierungsvereinbarung und werden auch keine gemeinsame haben.

Zweite Bemerkung: Festzuhalten ist, dass die noch ausstehende Finanzierungsvereinbarung für das VDE 82, nämlich von Erfurt nach Halle/Leipzig nunmehr auch abgeschlossen ist. Das hatten wir ja auch immer gewollt und wir sind froh, dass es dazu gekommen ist.

Dritte Bemerkung: Hinsichtlich des Verkehrsprojekts "Deutsche Einheit 81" gilt noch immer die 1997 beschlossene Finanzierungsvereinbarung weiter. Die Laufzeit wird im Rahmen aller geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" aktualisiert und so eingetaktet, dass sie auch finanzierbar ist. Zurzeit liegt sie im BMF zur Prüfung. Bis zu dieser Entscheidung gilt immerhin noch der Abschluss der Arbeiten bis ins Jahr 2015. Ob durch die Olympiabewerbung von Leipzig, über die wir uns freuen und zu der wir hoffen, dass sie auch kommt, so sie erfolgreich wäre, eine zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgt, ist wohl möglich, auch wünschenswert und wohl auch angedacht von der deutschen Bundesregierung, aber im Moment für uns zumindest aus heutiger Sicht noch Kaffeesatzleserei.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man sagen, dass die Finanzierung beider Vorhaben, sowohl des VDE 81 als auch des VDE 82 in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt ist und keine negativen gegenseitigen Beeinflussungen zu erwarten sind. Ich verweise erneut auf den Kabinettsbeschluss von gestern.

Eine Schlussbemerkung: Wenn wir - ich denke an die Ausführungen zur Regierungserklärung, die der Fraktionsvorsitzende Herr Pietzsch vorhin gebracht hat - immer nur vom Bund fordern und er uns in diesem Zusammenhang vorgeworfen hat, das, was wir gefordert hätten, wir hätten eine Finanzierung vermissen lassen, so würde ich das natürlich auch für das, was wir vom Bund fordern, von uns verlangen, um Fairness herzustellen. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit noch mal das Thema aufgreifen, was wir vielleicht vor vier oder acht Wochen hier hatten mit dem Appell an das Land, dass Sie sich ausnahmsweise mal auch um die eigenen Dinge hier im Land kümmern mögen und Sie dafür Sorge tragen, dass der beklagenswerte Zustand unseres Landesstraßennetzes ein besserer wird, nämlich auch dies ist Strukturpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte schön.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ist es eine Vision, die Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nürnberg über Erfurt nach Halle und Leipzig eingebunden in eine europäische Strecke von Verona über München, Erfurt, Berlin nach Malmö in Schweden. Noch ist es eine Vision, aber wir halten an dieser Vision fest. Wer keine Visionen hat, der kommt auch nicht zum Ziel. Durch diese ICE-Strecke würde die Standortqualität der angesprochenen Bahnhöfe, der angesprochenen Städte, insbesondere eben auch Thüringens, sich erheblich verbessern. Die zentrale Lage von Thüringen würde dann auch wirklich genutzt werden können. Denn sie nutzt alleine nichts, wenn wir nicht entsprechend auch erreichbar sind.

Meine Damen und Herren, ich war in der letzten Woche auf der Klimakonferenz, die das Umweltministerium dankenswerterweise in Gera organisiert hat, und dort wurde deutlich, dass der CO₂-Anstieg im Wesentlichen in Thüringen auf den Anstieg des Verkehrsanteils, also des Straßenverkehrs, zurückzuführen ist und auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich so weitergehen wird, wenn man es eben nicht schafft, maßgebliche Anteile des Straßenverkehrs auf die Schiene zu verlegen. Da ist das nun einmal die wichtigste Maßnahme, um die wir uns kümmern können in Thüringen, eben diese Neubaustrecke auch wirklich zu bauen und damit die Schiene attraktiver zu gestalten, entsprechend dann auch vernetzt in das Land hinein.

Heute können wir erst einmal positiv feststellen, dass sich unsere langjährigen Bemühungen immerhin so weit gelohnt haben, dass es jetzt eine Finanzierungsvereinbarung gibt für die Strecke 8.2 zwischen Erfurt-Halle-Leipzig oder, genauer gesagt, zwischen Erfurt und Gröbers. Das ist ein Erfolg und den muss man auch anerkennen, dass die Bundesregierung das endlich fertig gebracht hat. Allerdings haben selbst die Pessimisten gedacht, dass man in die Finanzierungsvereinbarung hineinschreibt, dass die Strecke bis zur Olympiade im Jahr 2012 in Leipzig, wenn sie denn dorthin kommt, auch in Betrieb gehen kann. Das sind ja immerhin noch neun Jahre. Nun steht aber drin, dass sie ca. 2015 erst in Betrieb gehen kann. Das ist natürlich dann doch enttäuschend. Da ist so eine Option mit drin, dass es vielleicht doch schneller gehen könnte, aber eine Planungssicherheit schafft es jedenfalls nicht. Im Gegenteil, der Bundeskanzler hatte ja gesagt, er will alles tun, damit die Bewerbung von Leipzig klappt und damit hätte man auch in die Werbung gehen können, wenn man sagt, Leipzig ist auf der Schiene optimal an den Westen und Süden Deutschlands angebunden.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Jetzt schon.)

Ja, wenn es jetzt schon wäre, bräuchten wir uns nicht darum bemühen. Freilich kommt man jetzt auch dorthin, aber es sind, weiß Gott, keine optimalen Bedingungen.

Wenn wir es aber hinkriegen, dann kommt es auch unserer Initiative Mitteldeutschland zugute. Also die Verbindung nach Mitteldeutschland, nach Leipzig und Halle würde dadurch wesentlich besser gestaltet werden.

Aber noch wichtiger für Thüringen ist die Verbindung nach Süden, weil es eben von hier aus keine Verbindung ohne Umsteigen gibt. Es dauert jetzt dreieinhalb Stunden von Erfurt nach Nürnberg mit dem Zug zu fahren, und das macht in der Regel niemand. Wenn die Strecke da wäre, würde es nur 70 Minuten dauern. Kollege Lippmann, es ist eben leider nicht so, dass durch den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung von gestern, Sie meinen wahrscheinlich den zum Bundesverkehrswegeplan, die Gesamtfinanzierung gesichert wäre. Es ist leider nicht so. Es fehlen mindestens 1,2 Mrd. €. Das ist sehr viel Geld. Der Bundesverkehrswegeplan hat ja den Zeithorizont bis 2015. Das heißt, dass bis 2015 es noch nicht einmal fertig sein kann, wenn es bei diesen Zahlen bleibt. Das heißt also, wir müssen uns auch in Zukunft nachdrücklich dafür engagieren, dass die Finanzierung gesichert wird und erst dann, wenn wir das erreicht haben, können wir sagen, wir haben etwas Positives für den Standort Thüringen, für die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts erreicht. Bis dahin müssen wir uns, hoffentlich gemeinsam, nachdrücklich dafür engagieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, bekanntlich haben am 20.06. der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und der Vorstandsvorsitzende der DB AG die Finanzierungsvereinbarungen für die Realisierung des Abschnitts Gröbers-Erfurt der Neubaustrecke Leipzig/Halle-Erfurt unterzeichnet. Der Ministerpräsident sprach heute Vormittag in diesem Zusammenhang, wenn ich das richtig aufgenommen habe, von einer guten Nachricht.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig bemängelte er, dass eine Finanzierungsvereinbarung für die VDE 8.1 Nürnberg-Erfurt nicht existiert. Ich habe eben von Herrn Lippmann gehört, dass er in diesem Zusammenhang, was diese Strecke angeht, auf die Vereinbarung von 1997 verwies, wenn ich das richtig im Kopf habe. Wenn wir streng der Thematik der Aktuellen Stunde "Auswirkung der Finanzierungsvereinbarung zur ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig auf den Weiterbau in Thüringen" folgen, dann werden wir uns auf ein Gebiet von Spekulationen begeben. Der verehrte Kollege Lippmann sprach von "Kaffeersatzleserei", wenn ich das jetzt noch richtig im Ohr habe. Ich bezweifle, dass diese Auswirkungen im vollen Umfang einzuschätzen sind.

Der Ministerpräsident forderte, dass natürlich die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssen. Es wird doch aber damit ein Stück weit suggeriert, dass möglicherweise die für diese Investition benötigten Mittel eventuell in einzelnen Jahresscheiben nicht immer bereitgestellt werden. Das ist sicherlich Spekulation, auch wenn es die eine oder andere negative oder anderweitige Erfahrung im Zusammenhang gibt.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang aus einem Schreiben des DB-Vorstands, Herrn Daubertshäuser, an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 20. Juni dieses Jahres auf die Frage "Inwiefern werden geplante Investitionen der Bahn beeinträchtigt, weil zugesagte Bundesmittel nicht oder verspätet ausgezahlt worden sind?" zitieren. Es heißt darin, und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Beantragte Bundesmittel wurden vom Eisenbahnbundesamt stets auch ausgezahlt. Nur in Einzelfällen kam es in der Vergangenheit beim Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen zu Verzögerungen, die die geplanten Terminabläufe beeinflusst haben. Bislang sind keinerlei geplante Investitionen der Bahn unterblieben, weil sich die Auszahlung der Bundesmittel verzögert hat. EBA und DB AG arbeiten konstruktiv zusammen, um die gemeinsamen Prozessabläufe weiter zu optimieren." Soweit das Zitat. Unstrittig ist, dass es bisher aus verschiedenen Ursachen zu Verzögerungen gekommen ist. Bekanntlich sollte nach EU-Vorstellungen diese Maßnahme 2007 schon realisiert sein. Die DB AG und die Thüringer Landesregierung hoffen nun auf eine Inbetriebnahme 2012. Mit der Unterzeichnung, Herr Kallenbach wies darauf hin, der Finanzierungsvereinbarung wurde eine Bauzeit aber bis 2015 ins Auge gefasst. Wenn es also um den Realisierungstermin des Projekts VDE 8.2 geht, scheint gegenwärtig die eventuelle Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele in Leipzig und Erwartung für das Land Thüringen bestimmend zu sein. Wir sind der Auffassung, dass stärker verkehrspolitische Lösungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit bei der Realisierung dieser Strecke Erfurt-Halle/Leipzig gerückt werden müssten.

(Beifall bei der PDS)

Dabei denken wir vor allem an die Stärkung der Rolle des Flughafens Halle-Leipzig für Ostdeutschland insgesamt. Nicht die Konkurrenz zwischen ICE und Luftverkehr, auf den die Bahn fast ausschließlich setzt, sondern das sinnhafte Verknüpfen beider sollte stärkere Beachtung finden. Das würde aber auch Einsicht in Thüringen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Personenluftverkehrs und entsprechender Schlussfolgerungen nach sich ziehen.

(Beifall bei der PDS)

Dazu ist uns aber bisher nichts bekannt. Also die Unwägbarkeiten bei der Realisierung des Vorhabens werden mit der Finanzierungsvereinbarung nicht beseitigt. Aber

politische Auseinandersetzungen über Spekulationen zu diesem Thema hier im Landtag sind genau so untauglich. Vielmehr sollten wir darauf achten, dass mit der Realisierung dieses Projekts der Erhalt und der Ausbau weiterer Strecken in Thüringen, darunter z.B. die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung, nicht gefährdet wird. Gegenwärtig scheint es jedenfalls so zu sein, dass die Masse des Geldes für diesen Bereich für die VDE-Projekte eingesetzt wird und Vorstellungen zur Mitte-Deutschland-Verbindungen nicht realisierbar erscheinen. In diesem Sinne möchte ich noch einmal das eingangs genannte Schreiben des Bahnvorstands, Herrn Daubertshäuser, zitieren. Darin heißt es nämlich weiter: "Die Landesregierung Thüringen sowie die Stadt Gera fordern ab 2008 als perspektivische Maßnahmen den durchgängigen zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung zwischen Weimar und Glauchau zur Aufwertung des Oberzentrums Ostthüringen. Für die DB AG ist diese Zusatzforderung, nochmals 350 Mio. €, nicht wirtschaftlich darstellbar."

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Buse, PDS:

Der letzte Satz: "Eine Beteiligung an der Finanzierung wurde seitens des Landes nicht in Aussicht gestellt und aus Sicht der DB gibt es keinen Handlungsbedarf." Soweit gegenwärtig zum Stand der Mitte-Deutschland-Verbindung seitens der Bahn. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wollen Sie jetzt zuerst? Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung und die Landesregierung waren sich Anfang der 90er-Jahre einig, die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nummer 8.1 Nürnberg-Erfurt mit dem Neubauabschnitt Ebensfeld-Erfurt und Nummer 8.2 Erfurt-Halle-Leipzig rasch zu realisieren. Daher wurde in Abstimmung mit den bedeutenden Straßenbauvorhaben Neubau A 71 im so genannten Bündelungsabschnitt zwischen Erfurt und Arnstadt der Bau von Autobahnen und ICE-Neubaustrecke gleichzeitig 1996 begonnen, um das Schienenprojekt in Gleichklang mit dem Autobahnbau zu realisieren. Wir alle können bereits in wenigen Tagen auf dieser Autobahn fahren, wann jedoch die Fertigstellung der ICE-Strecke sein wird, weiß definitiv bis heute niemand. Der Bundesverkehrswegeplan favorisiert zwar derzeit das Jahr 2015, aber wir alle wissen, auch Pläne können geändert werden. Und wenn, was

wir uns alle wünschen, Leipzig den Zuschlag als Olympiastadt erhalten sollte, brauchen wir bereits 2012 diese wichtige Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke, um den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zu bekommen. Mit dem Wechsel der Bundesregierung 1998 erfolgte vor allem vom grünen Koalitionspartner von Anfang an Widerstand gegen das Schienenprojekt Nürnberg-Erfurt. Letztendlich setzten sich die Grünen bei ihrem Koalitionspartner durch und die rotgrüne Bundesregierung verhängte einen Baustopp. Dieser dauerte von Juli 1999 bis zum März 2002 als Bundeskanzler Schröder anlässlich des Ostparteitages der SPD in Magdeburg erklärte, dass die ICE-Strecken jetzt weitergebaut werden. Einen Verfall des Baurechts ab 2005 wollte man dann wohl doch nicht riskieren. Seit dem offiziellen Weiterbau wurden bis zum heutigen Tag auch nur punktuell Baurecht erhaltende Maßnahmen in allen Bauabschnitten durchgeführt. Die Finanzmittel fließen bis jetzt sehr spärlich und dies, obwohl wir seit 20. Juni dieses Jahres eine Finanzierungsvereinbarung für die Strecke Erfurt-Halle-Leipzig auch haben, sondern auch die unterschriebene Finanzierungsvereinbarung für die Strecke Nürnberg/Ebensfeld-Erfurt aus dem Jahre 1997 noch existiert. Der Grund für den schleppenden Weiterbau liegt darin, dass für die Strecke Nürnberg/Ebensfeld-Erfurt nach Mitteilung der Parlamentarischen Staatssekretärin Gleike, SPD, in den Jahren 2003 nur 104,8 Mio. € und 2004 nur 114 Mio. € zur Verfügung stehen, obwohl hier noch insgesamt 3,2 Mio. € benötigt werden. Angesichts der notwendigen Bauzeit von ca. 8 Jahren für die den Thüringer Wald querenden Eisenbahntunnel ist es unerlässlich, dass die jährlichen Finanzierungsraten deutlich angehoben werden.

Bei der Strecke Erfurt-Halle-Leipzig sieht es, bis auf den Abschnitt Gröbers-Leipzig, dessen Inbetriebnahme am 30.06. dieses Jahres erfolgte, nicht viel besser aus. Hier stehen für 2003 34,5 Mio. € und 2004 43,1 Mio. € für Baurecht erhaltende Maßnahmen zur Verfügung. Hier müssen aber vom Bund insgesamt noch 1,9 Mrd. € bereitgestellt werden, um die Maßnahme abschließend umzusetzen. Auch hier ist es unerlässlich, die jährlichen Raten so zu erhöhen, dass die Realisierung des Vorhabens in den genannten Zeiträumen überhaupt Realität werden kann. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke ist von wirtschaftlicher Bedeutung für die jungen Bundesländer. Sie verbindet die Wirtschaftszentren Berlin, Leipzig, Halle, Erfurt, Nürnberg und München und leistet damit einen wesentlichen Beitrag beim Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer. Der mitteldeutsche Raum würde damit erstmals in das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz eingegliedert werden. Angesichts dieser Bedeutung fordert die Thüringer Landesregierung den Fertigstellungstermin für die ICE-Strecke Nürnberg/Ebensfeld-Erfurt-Halle/Leipzig um 4 Jahre vorzuziehen. Dies wäre realistisch und technisch auch machbar. Die Wirtschaft in den neuen Bundesländern braucht jetzt Impulse für den wirtschaftlichen Aufschwung und kann darauf nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und ich kann die Aktuelle Stunde schließen. Wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung, und zwar zu **Tagesordnungspunkt 3**

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS
- Drucksache 3/1911 -

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2237 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3398 -
(Die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und PDS - Drucksache 3/1911 - und der Landesregierung - Drucksache 3/2237 - wurden zu einem Gesetzentwurf zusammengefasst)

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Carius, ich bitte, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, obwohl man ja vergleichsweise selten die Ehre hat, eine Verfassungslesung und Beratung quasi im Alleingang hier durchzuführen, nur mit einer engagierten Zuhörerschaft, will ich Sie nicht mit einem allzu langen Vortrag quälen, sondern Ihnen den im Verlauf der Beratung im Justizausschuss kurz darstellen zur Veränderung der Verfassung. Denn anders als der vielleicht bestehende öffentliche Eindruck glauben macht, hat sich nämlich nicht nur das öffentlich stärker wahrgenommene informelle Gremium der Parteivorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden, sondern auch der Justizausschuss mit den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen intensiv befasst. Dazu fanden insgesamt in acht Sitzungen des Justizausschusses sowie Anhörungen am 06.06.02 und am 17.06.02 statt. Im Mai 2003, also nach der Einigung in der Runde der Fraktions- und Parteivorsitzenden, hat der Justizausschuss einen Unterausschuss eingesetzt, der die noch offenen Fragen um die Stärkung direkt demokratischer Elemente klären

soll. In diesem Unterausschuss wurde sich auf eine Neufassung der beiden Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung von der Landesregierung und Opposition verständigt. Die Empfehlungen des Unterausschusses berücksichtigend, hat der Justizausschuss am 19. Juni die Ihnen in Drucksache 3/3398 vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen. Für die geneigte und noch nicht zur Genüge informierte Öffentlichkeit sowie das hohe Haus möchte ich hier noch mal die wesentlichen Punkte der Verfassungsänderung kurz darstellen:

Zum einen Artikel 68 der Landesverfassung betreffend den Bürgerantrag, hier wird das erforderliche Quorum der Unterschriften von bislang sechs vom Hundert, entsprach ungefähr 120.000 Unterschriften, gesenkt auf dann 50.000, also Unterzeichnung von insgesamt nur 50.000 Stimmberechtigten sowie auf den Wegfall der so genannten Flächenklausel.

Zu Artikel 82 der Landesverfassung Volksbegehren betreffend wurde sich geeinigt auf:

1. die Aufnahme eines Zulassungsquorums von 5.000 Unterschriften in die Verfassung, dies war bislang nur einfachgesetzlich geregelt;
2. die Vorverlagerung der rechtlichen Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof bereits nach der Zulassung des Volksbegehrens und vor Durchführung der umfangreichen Unterschriftensammlung;
3. wurde sich in der Beschlussempfehlung geeinigt auf die Schaffung einer Wahlmöglichkeit zwischen einer wie bisher freien und einer neuen amtlichen Sammlung;
4. wurde sich geeinigt auf die Schaffung unterschiedlicher Voraussetzungen für die freie Sammlung, d.h. zehn vom Hundert müssen in vier Monaten und für die amtliche Sammlung acht vom Hundert in zwei Monaten an Unterschriften erbracht werden;
5. wurde die Möglichkeit einer rechtlichen Einschränkung der freien Sammlung im einfachgesetzlichen Wege herbeigeführt.

So weit zum Volksbegehren.

Zum Volksentscheid Artikel 82 Abs. 6 und Artikel 83 der Landesverfassung gab es zwei Einigungen: Die eine betrifft die Senkung des Zustimmungsquorums für einfache Gesetze. Die wurde von einem Drittel auf ein Viertel herabgesenkt und die zweite Änderung, die Senkung des Zustimmungsquorums für Verfassungsänderungen von der Hälfte bisher auf dann 40 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich beantrage im Namen aller Fraktionen und insbesondere des Abgeordneten Schemmel, der mich ausdrücklich gebeten hat, die neuerliche Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Justizausschuss

zu beschließen. Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses, wie auch eben noch mal deutlich geworden ist. Da diese Weiterberatung ja erfolgen soll, sind die Fraktionen überein gekommen, an dieser Stelle keine Plenardebatte zu eröffnen, sondern diese weiteren Beratungen im Ausschuss abzuwarten. Wir haben ja dann die dritte Beratung, bei der das geschehen kann und auch geschehen sollte hier noch mal im Plenum, so dass ich jetzt damit die Ausschussüberweisung feststelle mit hoher Einmütigkeit, also Weiterberatung im Justizausschuss. Ich kann damit die zweite Beratung für heute schließen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 4

Gesetz zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3069 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 3/3407 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3444 -
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3445 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf jetzt den Kollegen Sonntag bitten, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten noch recht zahlreichen Damen und Herren, ich darf zunächst eine Vorabbeobachtung mitteilen, und zwar auf ausdrücklichem Wunsch und gemäß Festlegung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt. Zu einzelnen Passagen des Gesetzentwurfs erfolgt jetzt durch mich eine ausführlichere Berichterstattung, als Sie das sonst gewohnt sind.

(Beifall bei der PDS)

Durch Beschluss des Landtags vom 30. Januar 2003 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen worden. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 7. Februar 2003, in seiner 46. Sitzung am 21. März 2003, in seiner 47. Sitzung am 11. April 2003, in seiner 48. Sitzung am 16. Mai 2003 und in seiner 49. Sitzung am 20. Juni 2003 beraten. In seiner 47. Sitzung hat der

Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Ausschuss hat das Anhörungsverfahren aufgeteilt in ein mündliches und ein schriftliches Anhörungsverfahren. Insgesamt wurden 34 Anzuhörende einbezogen, davon neun, die um eine schriftliche Stellungnahme gebeten wurden, 25 wurden zur mündlichen Anhörung in öffentlicher Sitzung am 11. April 2003 eingeladen.

Der Kreis der mündlich Anzuhörenden wurde in der 45. Sitzung am 7. Februar 2003 festgelegt und umfasste folgende Sachverständige, Interessenvertreter, Spitzenverbände und Vereine - die letzteren zum Teil ehrenamtlich tätig: Die Zoos Erfurt, Gera, Suhl, Gotha, der BUND, der NABU

(Unruhe im Hause)

- soll ich weiter vorlesen? -,

Präsidentin Lieberknecht:

Berichterstattung ja, das geht wahrscheinlich nicht ohne Vorlesen. Ansonsten bemühen wir uns um eine etwas freiere Rede. Der Bericht muss exakt sein und es war die Aufforderung, für Ruhe zu sorgen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

der Thüringer Bauernverband e.V., Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Thüringischer Landkreistag, Vertreter der regionalen Planungsgemeinschaften, Vertreter der IHK's, Verband der Wirtschaft Thüringens, Waldbesitzerverband, Thüringer Tourismus GmbH, Industrieverband Steine-Erden-Transport-Beton, Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen und Thüringen, ein Vertreter der Landschaftspflegeverbände, der Arbeitskreis Gipskarst, Arbeitskreis heimischer Orchideen und die Grüne Liga.

Darüber hinaus wurden folgende Interessenvertreter und Einrichtungen schriftlich angehört: die Deutsche Tierparkgesellschaft, Verband Deutscher Zoodirektoren, Betreiber der Tierparks in Arnstadt, Eisenberg, Sonneberg, Worbis, Saalfeld, Hohenfelden und Sondershausen. Die vier regionalen Planungsgemeinschaften sowie die drei Industrie- und Handelskammern trugen dem Ausschuss jeweils eine gemeinsame Stellungnahme vor, so dass 21 von 25 geladenen Anzuhörenden in der Sitzung vertreten waren. Die übrigen haben schriftliche Stellungnahmen vorgelegt. Insgesamt sind 33 Zuschriften zu diesem Gesetzentwurf eingegangen. Die Landesregierung hat auf Bitten des Ausschusses in den Vorlagen 3/1824 und 3/1878 nochmals schriftlich Stellungnahmen zu einigen Passagen des Gesetzentwurfs abgegeben, die für die weitere Ausschussberatung von Bedeutung waren und auf die im Rahmen in dieser Berichterstattung von mir noch eingegangen wird.

Insbesondere die Fraktionen der Opposition haben mit den Vorlagen 3/1903 und 3/1904 ihre Änderungsvorschläge schriftlich eingebracht. Es wurde zu 12 Änderungsanträgen beraten.

Ergebnisse der Anhörung: Die in der 47. Sitzung am 11. April 2003 durchgeführte mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung ergab unter anderem folgende Hinweise: Der Städte- und Gemeindebund begrüßte, dass der Vertragsnaturschutz einen stärkeren Anteil bei der Inschutznahme der FFH- und Vogelschutzgebiete gewinnen soll. Bisher hat bei dem Gemeinde- und Städtebund ein Übermaß an bestehenden und geplanten Schutzgebietsverordnungen bestanden. Dies könne durch den Vertragsnaturschutz gemildert werden und die Verbesserung des Erhaltungszustands derartiger Gebiete kann dadurch positiv beeinflusst werden.

Der Spitzenverband, der auch Städte und Gemeinden vertrat, die in ihren Gemarkungen Zoos ihr Eigentum nennen, verwies deutlich auf aus seiner Sicht scharf formulierte EU-Zoorichtlinien, aufgrund derer zusätzliche Anforderungen nach dem Tier- und Artenschutz den Betreibern von Zoos, insbesondere von kleineren Zoos, erwachsen, die dann möglicherweise den weiteren Betrieb der Zoos nicht sicherstellen können. Quintessenz dieser Frage war dann die finanzielle Unterstützung dieser Einrichtungen. Auch der Landkreistag hat den besonderen Platz des Vertragsnaturschutzes im Gesetzentwurf begrüßt.

Ich werde jetzt etwas kürzen.

Die Vertreter der regionalen Planungsgemeinschaften äußerten die Befürchtung, dass mit zum Teil nachdrücklicher Nennung von Fledermausarten in dem Gesetzentwurf der Zweck der Erreichung eines Umgebungsschutzes verfolgt werde, kam dazu die Wortäußerung: Anscheinend habe es in Thüringen eine Fledermausinvasion gegeben.

Die Frage, warum die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht nicht in einen Gesetzentwurf eingearbeitet worden sei, hat die Landesregierung damit beantwortet, dass das Bundesgesetz erst vor einem Jahr in Kraft getreten sei und man für die Umsetzung bis April 2005 vom Bundesgesetzgeber Zeit bekommen habe.

Der Waldbesitzerverband und andere fordern, dass der Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Gesetzentwurf auch die Einstellung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan folgen müsse. Zur geäußerten Anregung, unbestimmte Rechtsbegriffe noch zu erläutern, sagte die Landesregierung zu, den FFH-Einführungserlass dahin gehend zu überarbeiten.

Der Bauernverband fordert die Streichung des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs, da die Maßnahmen unzulässig seien, die auch eine von außen auf das Schutzgebiet einwirkende Beeinträchtigung darstellen, da man der Auf-

fassung sei, dass die Landwirtschaft bereits genügend und umfangreichen Regelungen unterworfen sei, z.B. UVP, BImSch-Gesetz, so dass die Landwirtschaft Einwirkungen von außen gar nicht mehr verursachen könne. Der BUND bemerkte, dass nur - bitte mal genau zuhören - 10 Prozent der Landesfläche unter Schutz gestellt worden seien. Ich erlaube mir hier als Berichterstatter - unter dem Hinweis auf die Frage: Schutz vor wem? - die Bemerkung zu diesen 10 Prozent der Landesfläche: Hört, hört!

In Bezug auf die Bedeutung des europäischen Naturschutzes gehe es darum, Lebensräume und Arten zu schützen, die einzigartig in Thüringen seien. Da könne in Thüringen noch mehr getan werden. Insofern seien die Anlagen 1 und 2 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs unvollständig, weil jetzt schon klar sei, dass einige Gebiete nachgemeldet würden. Hier hatten sowohl die Mitglieder des Ausschusses als auch die Landesregierung klargestellt, dass bei den erfolgten Neuausweisungen und Nachmeldungen natürlich das Thüringer Naturschutzgesetz und die entsprechenden Naturschutzgebietsfestsetzungen zu novellieren bzw. zu ergänzen seien. Im Gegensatz zum Thüringer Waldbesitzerverband lehnte der BUND die gleichwertige Anwendung der Ausweisung besonderer Schutzgebiete und des Vertragsnaturschutzes ab und setzte sich für den Vorrang der Schutzgebietsausweisung ein. Die Grüne Liga und der Arbeitskreis Gipskarst haben sich im Wesentlichen den Ausführungen des BUND angeschlossen und zu den Ausführungen dieser beiden stellte die Landesregierung klar, dass der Vorrang des Vertragsnaturschutzes nur dann gegeben sei, wie in Artikel 2 Abs. 6 Satz 2 usw. vorgeschlagen, wenn die Bedingungen dafür erfüllt seien, d.h., wenn sie dem Ziel in gleicher Weise dienen, also einen gleichwertigen Schutz gewährleisten, die Bereitschaft der Flächeneigentümer oder der Flächennutzer zum Abschluss von Verträgen vorliege und ansonsten nicht zu unangemessenen Verzögerungen führe. Nur dann könne eine Unterschutzstellung unterbleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die Zoos haben festgestellt, dass die EU-Zoo-Richtlinie als eine Aufwertung der Zoologischen Gärten gewertet wird. Zoos seien, von rund 25 Mio. Menschen im Jahr in Deutschland besucht, nicht nur Freizeiteinrichtungen, sondern hätten auch andere Aufgaben: Bildung, Forschung und Zucht. Da ein Zoo keine Pflichtaufgabe einer Kommune sei, seien die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung der EU-Richtlinien wichtig im Gesetz zu regeln. Als gravierend wurde die seit dem 9. April 2003 gemäß Artikel 4 Abs. 2 der EU-Zoo-Richtlinie gebotene, aber aufgrund später Umsetzung des EU-Rechts im Bund und damit logischerweise auch im Land, noch fehlende Betreiberlaubnis für die Zoos angesprochen. Daraus, so der Wunsch sowohl schriftlich wie auch mündlich angehörter Zooparkvertreter, dürfe den Zoos - und ich schiebe hier mal mit ein, den darin gehaltenen Tieren - kein Nachteil entstehen, wenn noch nicht alle Auflagen erfüllt seien und ein Betreiberlaubnisentzug drohe. Auf die in die-

sem Zusammenhang wichtige Übergangsregelung werde ich noch eingehen. Die Umsetzung der Zoorichtlinie der EU und der damit verbundenen geringen Zeit wurde angemahnt, hier die Behörden zügig handeln zu lassen. Letztlich möchte ich noch darauf hinweisen, eine allgemein geäußerte Befürchtung der Zoos, ein Schließen der Zoos und ein Töten von Tieren, wo man doch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verpflichtet sei, dürfe nicht geschehen. Ein einmal geschlossener Zoo und logischerweise ein totgeschossenes Tier werde wohl kaum mehr zum Leben erweckt werden können.

Die angesprochene Frist für die Umsetzung der EU-Zoo-Richtlinie: Zoos, die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht bestanden und die nach § 33 Abs. 3 einer Genehmigung bedürfen, müssen spätestens am 9. April 2003 auch über eine Genehmigung verfügen. Diese Frist war durch das Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag, für das ja auch eine angemessene Zeit zur Verfügung stehen sollte, nicht mehr einzuhalten. Ich hatte genannt, wo die Gründe lagen. Da EU-Recht in Thüringen nicht umgesetzt ist, gilt EU-Recht damit unmittelbar als Recht gemäß Artikel 4 Abs. 2 der EU-Zoo-Richtlinie. Der genannte Termin ist zwar unwiderruflich in der EU-Zoo-Richtlinie enthalten, aber die betroffenen Zoos und Institutionen haben gemäß § 33 Abs. 4 Satz 3 dieses Gesetzes noch fast zwei Jahre Zeit, die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen. Die Zwei-Jahres-Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Anordnungen erlassen wurden. Das Ministerium hat sich deswegen mit dem für Tierschutzfragen zuständigen Ministerium und den nachgeordneten Behörden geeinigt, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die inzwischen, und zwar am 10. April 2003, stattfand. Dabei ist zur Vorbereitung auf die Antragstellung der Zoos zum Erhalt der Betriebserlaubnis eine Liste der zu erstellenden Antragsunterlagen übergeben worden. Es wird vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes festgestellt, welche Anforderungen von den Zoos im Einzelnen erfüllt werden müssen, um zeitnah die Genehmigung zum Weiterbetrieb der Zoos auch zu erhalten. Eine ständige Beratung der Zoos durch die zuständigen Behörden des Landes findet statt.

Bei den Beratungen zum Gesetzentwurf hatte der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt Wert darauf gelegt, dass dies genauso wie beschrieben abläuft. Bevor der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf beraten hat, wurden wichtige Passagen, so zum § 26 a, § 26 b und § 33, des Gesetzentwurfs im Ausschuss in Auswertung der Anhörung nochmals zur Beratung mit der Landesregierung aufgerufen, um Änderungsanträge je nach Sicht der Fraktionen qualifiziert stellen zu können. Dabei wurde zu Fragen des Umgebungsschutzes sowie zu der Frage, ob Schutzgebietsausweisungen gemäß EU-FFH-Richtlinie geboten oder vertragliche Regelungen zum gleichen Schutzziel führen, beraten. Es wurde klar festgestellt, dass an die EU

gemeldete FFH-Gebiete einen besonderen Status besitzen und für diese ein Verschlechterungsverbot gilt. Das zu verabschiedende Gesetz habe dem natürlich Rechnung zu tragen. Bezüglich der Nachmeldung von FFH-Gebieten wird es zu gegebener Zeit eine Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes und der Naturschutzgebietsfestsetzungen geben.

Der Befürchtung, dass bei strenger Auslegung der EU-Zoo-Richtlinie und von § 33 dieses Gesetzes Zoos geschlossen werden müssen, wurde der Wille aller und entsprechendes Handeln entgegengehalten, die Zoos mit ihrer jeweiligen Artenvielfalt zu erhalten. Die Zoos haben eine gesellschaftlich wertvolle Rolle zu erfüllen, so nicht nur eine Freizeit-, sondern auch eine Bildungsfunktion.

In der entscheidenden abschließenden 49. Sitzung, auf die ich nun etwas näher eingehen muss, wurden Änderungsanträge durch die PDS in Vorlage 3/1903 und die SPD in Vorlage 3/1904 besprochen.

Erstere begründete ihren Änderungsantrag zu § 2 Abs. 6 mit der aus ihrer Sicht noch vorhandenen Unsicherheit von Regelungen auf dem Weg des Vertragsnaturschutzes, welche eine Schutzgebietsausweisung ersetzen könnten. Auch sei die Hoffnung der Landesregierung, dass die EU diese Form des Vertragsnaturschutzes bezuschussen würde, zu vage und der finanzielle Spielraum des Freistaats bekanntermaßen begrenzt. Daher halte die PDS die diesbezügliche Regelung im Gesetzentwurf für ungeeignet. Dieser Auffassung konnte sich die Mehrheit des Ausschusses nicht anschließen und lehnte den Antrag der PDS ab.

Die SPD machte in ihrem Änderungsantrag zu § 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung geltend, dass gesichert sein müsse, dass bei mangelhaftem Erfolg von Ausgleichsmaßnahmen Nachbesserungen im Interesse des Artenschutzes durchzuführen seien. Dieser Auffassung wurde gegengehalten, dass sich zum einen bereits mit den geltenden Regelungen bindende vertragliche Vereinbarungen schließen lassen, diese bzw. deren Umsetzung durch die zuständigen Ämter kontrolliert werden und zum anderen der Rechnungshof in seiner letzten Bewertung geraten habe, statt genereller Überprüfungen nur noch Stichproben durchzuführen und überdies den Antragstellern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen den Nachweis der Wirksamkeit selbst zu überlassen, anstatt dies durch staatliche Stellen zu überprüfen. Des Weiteren wies die Landesregierung darauf hin, dass die Überprüfung der Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen bereits Praxis sei und durch überstaatliches Recht festgelegt. Schließlich sei der vorliegende Gesetzentwurf die Umsetzung von Bundes- in Landesrecht. Wenn darüber hinaus jedoch Bedarf bestünde, über grundsätzliche Verfahren im Bereich des Naturschutzes neu nachzudenken, bestünde die Möglichkeit, dies bei der zweiten Tranche der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes zu tun. Für das aktuelle Gesetzesvorhaben wäre jedoch kein Handlungsbedarf gegeben. Auf die Diskussion zur Art der Vertragsgestaltung bzw.

deren Verbesserungswürdigkeit sagte die Landesregierung eine entsprechende Prüfung im Zuge der Vorbereitung der zweiten Tranche zu. Nach einer weiteren Zusage der Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen über die Wirksamkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen generell zu berichten, zog die antragstellende Fraktion den Änderungsantrag zu § 8 Abs. 2 Satz 4 zurück.

Die weiteren Änderungen, welche in beiden Vorlagen bezüglich der §§ 19 und 26 aufgeführt waren, wurden unter anderem mit dem Hinweis auf die erfolgte juristische Prüfung des Gesetzentwurfs sowie auf die schon jetzt gegebene Öffentlichkeitsbeteiligung und den Aspekt der Beachtung von Deregulierungen abgelehnt.

Schließlich erfolgte eine abschließende Diskussion zum Zoo bzw. Zootier - § 33: Es wurde zunächst über den Ausschließungspassus, also über Gehege, welche nicht als Zoo gelten, diskutiert. An Beispielen, so der Falknereien, wurde die einzige im Bundesrecht eingeführte Ausnahme, nämlich die Gehegehaltung von so genanntem Schalenwild, als zu einseitig empfunden. Die Frage im Ausschuss, ob die in der Diskussion befindliche Zoo-Richtlinie noch geändert werden könne, wurde von der Landesregierung verneint. Es sei die vom Bund vorgegebene Zoodefinition 1:1 umgesetzt worden. Die EU-Richtlinie eröffnet zwar die Möglichkeit, Tiere bis zu einer gewissen Bagatellgrenze von der Zoodefinition auszunehmen. Dies habe der Bund mit der erwähnten Ausnahme, also der Schalenwildhaltung, umgesetzt. Sollte der Freistaat weitere Ausnahmen einfügen, wäre dies wohl nicht rahmenrechtskonform. Möglich wäre aber, vom Bund genehmigte Ausnahmen zu streichen. Dies lag jedoch den Abgeordneten im Ausschuss nicht im Sinn. Fazit der sich daraus ergebenden Diskussion war die Unmöglichkeit der Veränderung der in Rede stehenden Bundes- sowie der EU-Regelung. Daher bekam der Berichterstatter den Auftrag, das Plenum davon in Kenntnis zu setzen, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der Auffassung gelangt seien, dass Falknereien oder andere kleine Tiergehege nicht unter die Zoodefinition fallen sollten.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das kann man doch mit einem Satz sagen.)

Die Landesregierung erklärte sich bereit, der Bitte des Ausschusses entsprechend, die Definition der Bagatellgrenze als Frage in die LANA, das ist das zuständige Gremium auf Bundesebene, Verzeihung, auf Länderebene, einzubringen. Dies sei das Gremium, in dem das Problem zu diskutieren wäre und in dem ein bundesweiter Konsens herbeigeführt werden solle.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wolle man in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses den Vergleich der Bagatellgrenzen der übrigen EU-Länder erbringen. Man wolle auch ermitteln, ob es in anderen Bundesländern Bedarf zur Veränderung der Baga-

tellgrenze bzw. zu Interpretationen der EU-Richtlinie gebe. Auch eine Bundesratsinitiative dazu wäre denkbar.

Darauf wurde der Änderungsantrag für diesen Passus des § 33 von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

Analog wurde von der Landesregierung zu den Begründungen zur Änderung des § 33 Abs. 3 Nr. 1 die biologischen und Erhaltungsbedürfnisse, so steht es dort, der jeweiligen Art betreffend, auf die Formulierung des Gesetzestextes verwiesen, welche keinen Spielraum lasse, da es die EU-Richtlinienformulierung übernehme. Es sei schließlich mit der Formulierung "Erhaltungsbedürfnisse" nicht automatisch, Herr Kummer, die Vermehrung von im Käfig gehaltenen Tieren gemeint.

Darauf wurde der Änderungsantrag für diesen Passus § 33 von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

Schließlich galt es noch den Begriff "Schadorganismen" in § 33 Abs. 3 Satz 2 Nr. 6 zu konkretisieren. Jedenfalls gab es auch dafür einen Änderungsantrag. Nach Diskussion übernahmen die Ausschussmitglieder die von der Landesregierung vorgeschlagene EU-rechtskonforme Übersetzung aus dem Amtsblatt der EU, die da lautet - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Dem Einbringen von Schädlingen und Ungeziefer von außen" einstimmig.

Damit hatte sich dieser Änderungsantrag erledigt.

Ein weiterer Änderungsantrag bezog sich auf die Zoos und auf die den Zoos noch zur Verfügung stehende Zeit, das Gesetz umzusetzen. Hier wurde festgelegt, der Berichtstatter soll im Plenum die Landesregierung zu § 33 Abs. 4 Satz 3 auffordern, die nunmehr noch bestehende Übergangsfrist von zwei Jahren zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Zoos nicht zu streng auszulegen. Schon wegen des nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Platzes in den Zoos, bei Umsetzung aller Vorschriften, sei denkbar, den Zoos die Erarbeitung eines Maßnahmenplans zu ermöglichen, welcher in nachvollziehbaren, sinnvollen Schritten die Umsetzung der Vorschriften darlegt. Dabei sollte das Sinn- und nicht das Zeitkriterium im Vordergrund stehen.

Daraufhin wurde der diesbezügliche Änderungsantrag zurückgezogen.

Ebenso soll das Landesverwaltungsamt keine ...

(Unruhe im Hause)

Bitte, meine Damen, meine Herren, hier mal kurz drauflisten, das ist wichtig.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Zuhören bitte.)

Ebenso soll das Landesverwaltungsamt keine unnötige Betriebsamkeit in diesem Falle an den Tag legen, eine Forderung, bei Beamten leicht erfüllbar, denke ich mal, alle Ermessensspielräume auszunutzen sowie im Sinne der Betroffenen, und das sind im Zweifel die Tiere in den Parks, bei denen es ums Überleben ginge, zu entscheiden.

(Wenn ich das einmal mit meinen Worten, Herr Minister, übersetzen darf: Es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass - nur weil der Käfig zehn Zentimeter zu klein ist - der Beamte entscheidet, dass der Käfig nicht mehr zu benutzen ist und dann letztendlich das darin befindliche Tier erschossen wird mit der Begründung, es sei für das Tier das Beste.)

Darauf wurde der Änderungsantrag zu diesem Passus § 33 von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

Schlussendlich kam der Ausschuss noch der Bitte der Verwaltung nach, aus rechtsförmlichen Gründen die Zoorichtlinie als Begriff einmal im Gesetzestext zu verankern. Sie, meine Damen und Herren, finden diese Formulierung in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung, deren Annahme ich Ihnen in Verbindung mit der vom Ausschuss mehrheitlich beschlossenen Drucksache 3/3069, also dem geänderten Gesetzestext, namens meiner Person unbedingt empfehle.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So, ... eine ordentliche Berichterstattung gehört.)

(Beifall bei der CDU, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ach so, das war der Bericht. Gibt es Redebedarf nach diesem Bericht? Dann danken wir für die umfangliche Berichterstattung, die uns doch einen lebhaften Einblick in die Beratung des Ausschusses gegeben hat. Das ist ja auch der Sinn einer Berichterstattung

(Heiterkeit Abg. Zitzmann, CDU)

Ich darf die Aussprache eröffnen und gebe als erstem Redner dem Kollegen Kummer, PDS-Fraktion, das Wort.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Sonntag ist mit seiner Berichterstattung ja schon sehr umfangreich, wie im Ausschuss auch verabredet, auf das Gesetz zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Zoorichtlinie eingegangen. Wir haben es hier mit sehr wichtigen europäischen Richtlinien zu tun, die auch schon große Debatten im Land mit sich geführt hatten. Ich möchte hier nur daran erinnern, die Debatten zur Umsetzung der Flora-

Fauna-Habitatrichtlinie und auch die Debatten, die es noch gegeben hat wegen der Ausweisung von Vogelschutzgebieten bis in die letzte Zeit.

Positiv an diesen Richtlinien ist, dass damit bedeutende Schritte zur Bewahrung und zum sorgsamem Umgang mit unserer heimischen Flora und Fauna eingeleitet wurden, auch wenn das Ziel, gerade bei der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, den Biotopverbund europaweit herzustellen, bis jetzt nicht erreicht werden konnte. Zur Herstellung des Biotopverbundes bleibt uns noch einiges zu tun. Ich hoffe, dass wir gerade in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, die uns ja heute auch noch beschäftigen wird, dort ein Stück weiterkommen, denn auch Uferandstreifen können geeignet sein, Biotope miteinander zu verbinden. Ansonsten müsste darüber nachgedacht werden, ob man mit Entscheidungsprogrammen, wie sie z.B. in den Niederlanden schon durchgeführt werden, einen weiteren Schritt leisten kann, um Biotopverbunde zu gewährleisten.

Mit der gesetzlichen Umsetzung dieser Richtlinien in Landesrecht tat sich die Landesregierung allerdings schwer.

(Beifall bei der PDS)

Ein top Thüringen im Nichteinhalten von Fristen ließe sich noch anreihen an die vielen top Thüringen, die wir heute früh in der Regierungserklärung gehört haben.

Wenn die Umsetzung hinausgezögert wurde, um Klarheiten über europäische Zuschüsse zur Umsetzung von Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, Vogelschutz oder Zoogeheimgestaltung zu erlangen, dann hatte die Landesregierung leider Pech, denn hier gibt es noch keine Erkenntnisse. Das ist gerade in Bezug auf die Regelung zum Vertragsnaturschutz eine Geschichte, die sehr bedauerlich ist. Denn hier in dieser Gesetzesvorlage wird der Vorrang von Vertragsnaturschutz vor der Ausweisung von Schutzgebieten verankert. Das bedeutet natürlich, wenn man diese Verträge schließt, um damit die Bewirtschafter von Flächen zu einem bestimmten Verhalten zu animieren, dass ich dann auch dafür sorgen muss, dass der Nutzer der Flächen, der damit eine Bewirtschaftungseinschränkung erfährt, auch eine finanzielle Entschädigung dafür bekommt.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir den Landeshaushalt ansehe, dann weiß ich nicht, wo Sie die Gelder dafür hernehmen wollen. Wir haben es im Vertragsnaturschutz in der letzten Zeit mit einem deutlichen Zurückfahren von Landesmitteln zu tun gehabt und wir haben noch keine Gewissheit, wo europäische Mittel herkommen sollen, um hier entsprechend zu unterstützen. Es ist also nicht klar, wie dieser Vertragsnaturschutz in Zukunft finanziell ausgestaltet werden soll. Genauso ist der Thüringer Vertragsnaturschutz auch von sehr kurzfristigen Verträgen geprägt. Da muss ich sagen, wenn ich den Erhalt einer Lebensgemeinschaft sichern will, ist das eine langfristige Geschichte. Und da hilft mir ein Vertrag über ein halbes Jahr oder über ein Jahr, oder zwei, drei

Jahre relativ wenig. Ich meine, warum haben wir denn im landwirtschaftlichen Pachtrecht und im Fischereipachtrecht die Vorschrift, das muss mindestens 12 Jahre verpachtet werden? Das müsste ja dann mindestens auch für den Vertragsnaturschutz gelten.

Denn, wie gesagt, eine gute Ausgewogenheit von Arten, ein ökologisch hochwertiges Biotop das ist doch keine Sache, die kurzfristig zu betrachten ist, hier müssen langfristige Handlungsoptionen her und dafür brauchen wir auch langfristige Regelungen.

(Beifall bei der PDS)

Von der Warte her, denke ich, ist es, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich falsch, dem Vertragsnaturschutz einen Vorrang vor einer Schutzgebietsausweisung einzuräumen. Wir hätten hier die Schutzgebietsausweisung mit Vorrang bedenken sollen, denn damit haben wir dann klargestellt, was hat zu erfolgen und was nicht, auch wenn die Finanzen nicht stimmen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aber das auch bei den Fischereiverbänden sagen, das auch beim Bauernverband sagen und überall sagen ...)

Herr Wunderlich, wenn wir die FFH-Richtlinie nicht umsetzen, dann wissen Sie, was die EU mit uns macht. Das ist ganz eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hat doch damit nichts zu tun.)

Na klar hat das damit zu tun. Das liegt doch gar nicht in unserem Ermessen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Überall erzählt er etwas anderes.)

Das weise ich zurück, Herr Wunderlich. Sie können ja vielleicht auch noch ein paar Worte reden und dann können Sie mir auch sagen, wo ich was anderes gesagt haben soll, Herr Wunderlich. Ich kann Ihnen nur sagen, wie die gegenwärtige Situation in Thüringen aussieht und dass ich das als unzureichend betrachte.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich ist es notwendig, dass unsere Landwirte bei den ständig steigenden Beschränkungen ihrer Nutzungsformen auch eine entsprechende Entschädigung bekommen und wir haben uns die ganze Zeit auch dafür eingesetzt, dass die Ausgleichszulagen im benachteiligten Gebiet erhalten bleiben. Die Kürzungen, die hier stattgefunden haben und die ein Beitrag dazu sind, dass es dort immer weiter zurückgeht, die sind doch aber Realität, Herr Wunderlich.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie erzählen das, wie es Ihnen passt. Ich bleibe dabei.)

Also, wie gesagt, meine Damen und Herren, wir haben uns dafür eingesetzt, den Vorrang des Vertragsnaturschutzes im Gesetz zu streichen und dem wurde vom Ausschuss mehrheitlich nicht gefolgt. Wir haben Ihnen erspart, dann hier heute noch einmal einen Antrag zu stellen, weil wir ja wissen, wie Ihre Fraktion damit umgeht, dementsprechend werden wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen müssen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Sehr weise.)

Trotzdem möchte ich für das gute Beratungsklima im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt auch gerade im Zusammenhang mit der Zooparkrichtlinie danken und in dem Zusammenhang auch einen Dank an die vielen Anzuhörenden, die zu der Qualität der Beratung beigetragen haben.

Die Probleme mit europäischen und Bundesregelungen hat der Abgeordnete Sonntag ja bereits dargestellt. Auf einiges möchte ich hier noch mal eingehen, auch, weil die Aufmerksamkeit vorhin etwas gering war. So zum Beispiel auf die Frage, was von der Zoodefinition ausgenommen werden sollte. Hierzu hat es ja auch einen Änderungsantrag unserer Fraktion gegeben, über dessen Umgang Herr Sonntag berichtete. Der Bundesgesetzgeber hat sich entschlossen, die Haltung von Schalenwild, also von Rotwild, Dammwild und Ähnlichem, aus der Zoodefinition auszunehmen, gerade mit der Maßgabe, dass viele landwirtschaftliche Betriebe eine landwirtschaftliche Wildtierhaltung betreiben und die eben nicht in erster Linie dem Zweck der öffentlichen Zurschaustellung dient oder dem Zweck, ein Zoo zu sein, sondern dem Broterwerb, so dass hier andere Anforderungen gestellt werden müssen, als an Zoos. Nun gibt es allerdings in der Landwirtschaft nicht nur den Bereich der Schalenwildhaltung als landwirtschaftliche Wildtierhaltung, wir haben es inzwischen auch noch mit einigen anderen Tierarten zu tun, die dort gehalten werden. Ich möchte nur an die Frage der Straußenhaltung erinnern, auch das sind meiner Ansicht nach Wildtiere, und deshalb haben wir vorgeschlagen, hier generell landwirtschaftliche Wildtierhaltung aufzunehmen, um dort eine entsprechende Klarstellung zu bringen und uns ist zugesagt worden, dass das dann in der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz entsprechend vorgetragen werden soll.

Ich möchte auch auf die Frage der Falknereien noch einmal eingehen. Eine öffentlich zugängliche Falknerei mit mehr als fünf Tieren, die vielleicht auch noch öffentliche Präsentationen dieser Tiere vorführt, würde nach dieser Richtlinie eindeutig als Zoo gezählt werden. Das wäre ja soweit erstmal nicht dramatisch, wenn in der Zoorichtlinie nicht zum Beispiel stehen würde, dass dem Entweichen von Tieren vorzubeugen ist. Wenn ich dann noch

mit dem Falken auf Beizjagd gehen will, dann ist das ziemlich schwierig, denn ich lasse den ja dann einfach fliegen, und ihn zur Jagd an die Kette zu legen, ich glaube, das wäre kontraproduktiv. Deshalb müsste auch diese Regelung entsprechend geändert werden. Ich hoffe, dass die Landesregierung hier Erfolg hat und dem Ausschuss dann über ihre Erfolge auch berichten wird.

Ein weiteres Problem für uns war die Formulierung, dass den biologischen und Erhaltungsbedürfnissen der Arten im Zoo Rechnung getragen werden muss. Da ist eben der Schluss eigentlich eindeutig, dass mit den Erhaltungsbedürfnissen die Vermehrung gemeint ist. Da stellen sich dann natürlich wieder einige Fragen, zum Beispiel: Wo will ich denn hin mit den vielen kleinen Elefanten, wenn mein Gehege bloß eine gewisse Zahl von Elefanten zulässt? Ich meine, wie schwierig das in Thüringen ist, einen Elefanten im Zirkus irgendwo vom Aufenthalt zu orten, das wissen wir ja schon. Ich möchte mir dann nicht vorstellen müssen, wie das ist, die ganzen Elefanten unterzubringen, die bei dieser Arterhaltung entstanden sind. Von der Warte her, denke ich, muss auch dieser Passus raus. Mal abgesehen davon, dass wir natürlich auch Zoos haben, wo es eine Einzeltierhaltung gibt, so also einzelne Tiere in den Bestand des Zoos gekommen sind

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Gürteltiere.)

und die können sich auch nicht vermehren. Dann kann ich Ihnen auch noch sagen: Es gibt Tiere, die vermehren sich einfach unter den Bedingungen der Gefangenschaft nicht, also kann auch dieser Erhaltung der Art hier nicht Rechnung getragen werden. Ich kann Ihnen als Fischereingenieur mal ein Beispiel des Graskarpfens sagen. Der braucht zum Beispiel große Flüsse mit sehr warmem Wasser. Das kriegt man einfach in einem Zoo nicht geregelt, den könnte ich in einem Aquarium in Thüringen nicht ausstellen und ich denke, das wäre kontraproduktiv. Deshalb hier unsere Hoffnung, dass die Berichterstattung, die der Abgeordnete Sonntag vorgetragen hat, einen Beitrag dazu leistet, um hier eine gewisse Gerichtsfestigkeit unserer Auffassung hinzubekommen, dass eben gerade diese Haltungen trotz allem möglich sind und wir den Erhaltungsbedarf nicht so verstanden wissen wollen, dass hier eine Fortpflanzung im Zoo in jedem Falle notwendig sein muss.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wenn die gar nicht wollen?)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Wollen kann eben unter den Bedingungen der Gefangenschaft oft eingeschränkt sein, ja.

Das Hauptproblem bei der Umsetzung der Zoorichtlinie war aber für uns hauptsächlich die Frist. Beim ersten Blick auf den Gesetzentwurf dachte ich, ich bräuchte eine

neue Brille. Die Umsetzung in Landesrecht sollte bis 09.04.2002 erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das wäre gar nicht mal so schlecht.)

Ein Jahr später hätte für alle Zoos eine Genehmigung vorliegen müssen. Das heißt also, wir befinden uns jetzt in einem rechtswidrigen Zustand, was die Genehmigung unserer Zoos anbelangt, und dementsprechend, denke ich, sollten sich unsere Behörden, die jetzt mit dem Gesetzentwurf dann entsprechend konfrontiert werden oder mit dem Gesetz, sich alle Mühe geben, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beenden. Die Genehmigung muss mit Auflagen erfolgen, dort, wo es noch Probleme gibt.

Meine Damen und Herren, die Zoos in Thüringen sind in kommunaler Trägerschaft. Sie werden bei der Erfüllung der Auflagen immense Kosten haben und hierbei müssen wir daran denken, dass gerade bei der Knappheit kommunaler Kassen eine Landesunterstützung notwendig ist, um die Zoos entsprechend zu unterstützen, um ein Schließen von Zoos zu verhindern

(Beifall bei der PDS)

und um zu verhindern, was der § 39 Abs. 4 dieser Richtlinie festlegt, und den möchte ich Ihnen mal vorlesen: "Werden Zoos oder Tiergehege, die nach Absatz 3 einer Genehmigung bedürfen, entgegen dieser Bestimmung errichtet, wesentlich geändert oder betrieben, so trifft die obere Naturschutzbehörde geeignete Anordnungen, die die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb einer angemessenen Frist sicherstellen. Sie kann während dieser Frist auch anordnen, die Einrichtung ganz oder teilweise für die Öffentlichkeit zu schließen. Kommt der Betreiber den Anordnungen nicht nach, so ist innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren nach deren Erlass die Schließung der Einrichtung oder eines Teils davon zu verfügen. In diesem Fall sind die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, um die betroffenen Tiere im Einklang mit den Bestimmungen des Arten- und Tierschutzrechts anderweitig unterzubringen oder zu beseitigen." So eindeutig ist diese Richtlinie, meine Damen und Herren, und ich denke, der Beseitigung unserer Zootiere sollten wir auf jeden Fall vorbeugen, das sollte unser aller Anliegen sein. Hier brauchen wir die Unterstützung auch von Seiten der Landesregierung, deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem diesbezüglich vorliegenden Entschließungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass wir auf 16.00 Uhr zuschreiten, beim Tagesordnungspunkt 4 sind und dank der sehr ausführlichen Berichterstattung des Abgeordneten Sonntag, kann ich mir jetzt die Aufzählung unserer Änderungsanträge ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur noch mal darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass das Monitoring jetzt mal in den Blick des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt gerät in einer der nächsten Sitzungen, uns sehr wichtig erscheint, weil ich denke, hier wird sehr viel Geld in die Hand genommen, insbesondere auch mit den Verkehrsprojekten in Zusammenhang stehend. Wir sind auch in gewissem Umfang als Parlament verpflichtet, die Wirksamkeit dieser Methoden, die dort angewandt wurden, was Ausgleich und Ersatz betrifft, in angemessener Frist wirklich einmal zu überprüfen. Wir bedauern es sehr, dass der Vorrang des Vertragsnaturschutzes im Zusammenhang mit FFH hier festgeschrieben wurde und sehen hier eine deutliche Diskrepanz zu dem, was der Bundesgesetzgeber gewollt hat. Wir bedauern auch, dass die Naturschutzverbände nicht so umfangreich beteiligt werden, wie wir das für richtig gehalten hätten. Beide Vorschläge, wie gesagt, fanden keine Mehrheit.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte aber zu dem zweiten Teil des Gesetzes, was Zoos und Tiergehege betrifft, noch etwas sagen. Wir haben im Rahmen der Anhörung und auch in der Auswertung der Anhörung feststellen können, dass die in der Regel kommunalen Träger in den vergangenen Jahren sehr große Anstrengungen unternommen haben, ihre zum Teil doch in sehr problematischem Zustand befindlichen Gehege auf Vordermann zu bringen, neue Konzepte für ihre Tierparke zu entwickeln und damit als Besuchermagneten in ihrer Region zu fungieren. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir den kommunalen Trägern danken für dieses Engagement, was sie geleistet haben, denn ich denke, eine freiwillige Aufgabe steht auch immer im Blick von Kürzungen und dass es eben diese vielfältigen Einrichtungen gibt, das ist uns wirklich wichtig. Sie tragen dazu bei, dass nicht nur Tier- und Artenschutz in Thüringen weiterentwickelt werden, sondern sind auch ein wesentlicher Faktor bei der Umweltbildung. Nicht zuletzt sind sie auch ein Standbein für Erholung und Tourismus, denn jede Familie weiß, wie schön es ist, wenn man eine solche Einrichtung in der Region hat und sie nutzen kann. Bei dem Text, wo wir auch Änderungsbedarf sahen und uns eigentlich im Ausschuss etwas unglücklich angeschaut haben, wurde dann festgestellt, dass es sehr schwer oder praktisch unmöglich ist, diesen Text zu ändern. Deswegen, denke ich, ist es wichtig noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir der Auffassung sind, es sollte sehr genau geschaut werden, bevor hier vielleicht

Unwiederbringliches ruiniert wird.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind eindeutig der Auffassung, dass eben eine Falknerei kein Zoo ist. Was soll dieser Unfug? Wenn im Betreiben des Ganzen immanent das Entweichen des Tieres vorgesehen ist, dann kann es diesem Passus nicht unterfallen. Wir sehen die Umsetzung dieser Richtlinie als Prozess über mehrere Jahre an, denn auch die Anwendung dieses Absatzes 4 bezieht sich ja letztendlich auf eine Betreibung eines Zoos oder Tiergeheges, die im Widerspruch zu dieser Richtlinie steht. Genau das ist ja bis jetzt in Thüringen überhaupt nicht festgestellt worden. Insofern denke ich, ist die Behörde jetzt gefragt sowohl in Beratungsfunktion zu fungieren als auch diejenigen, die diese Aufgabe haben, letztendlich bei der Entwicklung ihres Profils weiter zu unterstützen. Wir sollten nicht den Versuch unternehmen, alles und jedes, also möglichst jedes Gehege, wo ein Tier ist, zum Zoo zu erklären, denn das istbarer Unsinn. Tierschutz muss auch andernorts stattfinden. Das steht so in der Thüringer Verfassung und ist unabhängig davon, ob das Tier in einem Zoo, in einem Tiergehege oder in einem Privathaushalt lebt.

(Beifall bei der PDS)

Letztendlich hat Tierschutz flächendeckend stattzufinden. Wir denken mit unserer Entschließung, dass wir das noch einmal verdeutlicht haben und möchten darauf hinweisen, wir wollen hier keine unrealistischen Versprechungen machen, aber im Einzelfall, bei ganz gravierenden Problemen, sollten wir uns auch in der Pflicht sehen, nach finanzieller Unterstützung - wirklich nur im Einzelfall - als Land uns umzusehen und das zu ermöglichen. In dem Sinne, glaube ich, auch mit einer entsprechenden Berichterstattung, was die Umsetzung durch das Ministerium betrifft, wäre dieser Teil des Gesetzes sicher ganz gut abzarbeiten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag in der von mir geschilderten Hinsicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Raunen im Saal vernommen, als der Kollege Sonntag seinen ausführlichen Bericht aus dem Umweltausschuss gegeben hat. Mancher war der Meinung, dies sei zu ausführlich und zu lang gewesen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ganz im Gegenteil.)

Sehr richtig, Herr Schemmel, ganz im Gegenteil. Auch wir im Ausschuss waren der Meinung, dieser Bericht solle so ausführlich sein. Der Hintergrund ist eigentlich ganz einfach. Wir konnten viele Formulierungen, Fristen und Ähnliches in diesem Gesetz nicht ändern, da das EU- oder Bundesvorgaben sind. Um aber unsere Intentionen und unsere Bedenken, die wir in manchen Dingen hatten - seien es Formulierungen, seien es Fristen - festgehalten zu bekommen, haben wir gesagt, einen ausführlichen Bericht im Plenum, denn wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte, dann werden die Gerichte in aller Regel erforschen, welche Intentionen denn der Gesetzgeber hier hatte. Da waren wir der Auffassung, dass es wichtig ist, dies in einem öffentlich zugänglichen Dokument noch einmal ganz explizit, ganz ausführlich festgehalten zu haben. Deshalb diese ausführliche Berichterstattung.

Da kommen wir zu dem Thema, dass Thüringen verzögert hat, um vielleicht noch den einen oder anderen Euro von der EU zu ergattern. Diesem Thema wird sich der Minister in seiner Rede noch einmal annehmen. Wir haben es im Ausschuss ausführlich besprochen. Ich muss es hier nicht wiederholen. Es würde eh auf taube Ohren stoßen. Was die Elefantenschwemme in Thüringen anbelangt, ich denke, da kann ich Sie beruhigen, denn überlegen wir doch einmal ganz einfach, welcher Presserummel um jeden kleinen Elefanten - und letztes Jahr war das in Thüringen auch der Fall - gemacht wird. Man würde sich sicher freuen. Ich denke, da ist Ihre Sorge unbegründet. Da wird nichts passieren. Den Vertragsnaturschutz und die Lauffristen von Verträgen mit landwirtschaftlichen und Landpachtverträgen zu vergleichen, halte ich für äußerst gewagt. Wir haben nicht hier umsonst dem Vertragsnaturschutz den Vorrang gegeben und wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, Vertragsnaturschutz soll hier Vorrang haben. Was die Überprüfungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Wirksamkeit anbelangt, sind wir uns soweit auch einig gewesen. Es gibt jetzt schon genügend gesetzliche Regularien, vertragliche Verpflichtungen derjenigen, die die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten haben und es gibt Überprüfungen dazu. Ich kenne das aus der Wismut. Ich habe das Beispiel auch im Ausschuss angeführt. An und für sich eine Sache, die selbstverständlich ist. Zu den Falknereien haben wir die gleiche Auffassung. Da gibt es an sich keine Probleme. Was Ihren Änderungsantrag anbelangt, Herr Kummer, der Entschließungsantrag zum Gesetz, der Punkt 1 ist für mich schon einmal widersinnig. Wenn wir feststellen, dass wir der Zeitvorgabe bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht nicht rechtzeitig gefolgt sind, Sie kennen die Gründe, das ist schon ein Punkt, weshalb ich nur sagen kann, ablehnen. Die finanzielle Unterstützung, die Sie fordern, natürlich wird das Land da, wo es kann und in dem Rahmen, wie es bis jetzt auch geleistet wurde, versuchen, Unterstützung zu geben. Wir können aber keine ungedeckten Schecks für die Zukunft ausstellen. Wir kennen alle die Landeshaltssituation.

(Beifall bei der PDS)

Von daher kann ich ganz klar sagen, ich bitte namens meiner Fraktion um Ablehnung Ihres Entschließungsantrags. Ähnliches trifft auf den Antrag der SPD zu. Dort ist zwar mit etwas anderen Worten aber im Grunde der gleiche Sachverhalt geschrieben. Ich finde, wenn man sich so lang und so ausführlich im Ausschuss mit dieser Thematik beschäftigt hat, und das haben wir wohlweislich getan, dann sollte man doch versuchen, sich im Plenum wenigstens annähernd daran zu halten, was wir im Ausschuss besprochen und letztlich auch, wenn zum Teil auch mehrheitlich, vereinbart haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Sklenar das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal herzlichen Dank den Abgeordneten des Ausschusses, die hier in sehr akribischer Arbeit sehr fleißig diskutiert haben, um herauszufinden, was ist nun ein Zoo und was ist kein Zoo. Ich habe gar nicht gewusst, dass man so lange über die Definition diskutieren kann und dass es da so große Differenzen gibt. Aber man sieht, es ist notwendig, es ist sicher auch richtig, diesen Entwicklungsprozess durchzuführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur ganz wenige Worte sagen.

Als Erstes noch mal zur Zeit: Herr Kummer, ich muss leider sagen, es lag wirklich nicht an uns. Welchen Einfluss haben wir, wenn sich der Herr Trittin und die Frau Künast darum streiten, in welchen Bereich es nun gehört. Ich meine, man hat sich dann geeinigt, und es ist leider so, dass eben die EU-Vorgaben erst in nationales Recht beim Bund und dann vom Bund, wenn der Bund die umgesetzt hat, dann erst in Länderrecht umgesetzt werden können. Deswegen hat es ein bisschen lange gedauert bei der ganzen Geschichte. Ich bedaure das ja auch, weil wir jetzt große Probleme haben und jetzt Druck machen müssen auf die Beamtinnen und Beamten, dass sie jetzt schnell reagieren, damit wir die Genehmigungen dementsprechend für die Zoos in diese Richtung dann auch bekommen. Aber da bin ich optimistisch, dass wir das kriegen können.

Ein Wort zum Vertragsnaturschutz, da kann ich mich nicht enthalten in dieser Richtung. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn der Vertragsnaturschutz in dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz mit verankert worden wäre. Denn dann hätten wir eine vernünftige Handhabe gehabt und dann hätten wir auch Geld. So ist das natürlich schwierig. Trotzdem bin ich für den Vertragsnaturschutz im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, und ich bin auch weiter dafür, dass wir stärker versuchen, dass individuell, also freiwillig eingestiegen wird. Es nützt mir nichts, wenn

nur einer mit finanziellen Mitteln Naturschutz betreibt. Er muss mit dem Herzen dabei sein, er muss freiwillig das eine oder das andere tun in dieser Richtung, denn dann ist erst einmal der richtige Drive drin, dann ist erst einmal die Begeisterung da, die wir eigentlich wollen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sehr richtig!)

(Beifall bei der CDU)

Als Letztes, die beiden Entschließungsanträge sind von der fachlichen Ausführung her zu begrüßen, beide, nur - ich muss sagen, nur - uns fehlt das Geld, um die dementsprechend auch umsetzen zu können. Deswegen muss ich ganz einfach darum bitten, dass diese abgelehnt werden, weil wir das Geld nicht haben in dieser Richtung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist der Redebedarf erschöpft. Ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 3/3407. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so angenommen.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3069 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? So, das ist eindeutig. Enthaltungen? Dann sind die vorhergehenden Enthaltungen jetzt auch zu Gegenstimmen geworden, aber mit Mehrheit jedenfalls in der Schlussabstimmung so angenommen. Der Gesetzentwurf ist verabschiedet und damit jetzt Gesetz.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Entschließungsanträge, zunächst über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Und der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS. Wer gibt dem die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann aber mit Mehr-

heit auch abgelehnt. Damit haben wir jetzt alles abgearbeitet zu diesem Tagesordnungspunkt, und ich kann den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3284 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3435 - korrigierte Neufassung -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3443 -

ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung wird Abgeordneter Döring vornehmen. Ich bitte die Berichterstattung zu geben, Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie brauchen nicht fluchtartig den Saal zu verlassen, ich werde mich kurz halten. Durch Beschluss des Landtags vom 8. Mai 2003 ist der Gesetzentwurf "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes" an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 15. Mai 2003 und in seiner 43. Sitzung am 19. Juni 2003 beraten. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung und in seiner 42. Sitzung am 13. Juni 2003 eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Durch Mehrheitsbeschluss wurde der Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen angenommen. Erstens, die Präambel bleibt erhalten und wird durch die Einbeziehung der Elternbildung erweitert.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Die Anträge von PDS- und SPD-Fraktion auf Aufnahme des lebensbegleitenden Lernens in die Präambel wurden ebenso abgelehnt wie der Antrag der PDS-Fraktion, in § 1 die Bedürfnisse behinderter Menschen besonders zu würdigen. Zweitens, in Nr. 5 wird der § 10 Rechtsanspruch der Einrichtung der Erwachsenenbildung auf Förderung wie folgt geändert. In Punkt a) in Abs. 1 wird nach dem Wort "Erwachsenenbildung" das Wort "angemessene" eingefügt. Unter Punkt b) in Abs. 7 werden folgende Sätze eingefügt: "Der prozentuale Anteil des Zuschusses zu den Personalausgaben darf zur Gewährleistung einer personellen Grundabsicherung der Einrichtung 50 vom Hundert der

Gesamtfördersumme je Einrichtung nicht unterschreiten. Für das Jahr 2003 kann eine von den Festlegungen der Sätze 2 bis 4 abweichende Übergangsregelung getroffen werden."

Die weiter gehenden Anträge von PDS und SPD zur Grundsicherung wurden abgelehnt. Keine Mehrheit fanden auch die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zur Anerkennung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und zur Evaluation. Abgelehnt wurden ebenso die Anträge von PDS und SPD den Gesetzentwurf nicht rückwirkend, sondern mit Wirkung zum 1. Januar 2004 in Kraft treten zu lassen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Jetzt kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei jeder Novellierung eines Gesetzes fragt man sich als Abgeordnete, warum ist eine Novellierung notwendig, welche neuen Zielstellungen werden anvisiert und was wird die Gesetzesänderung für die betroffenen Bürger und Einrichtungen bringen. Diese Fragen beantwortet der Gesetzentwurf der Landesregierung nur vage. Das wurde auch schon in der ersten Beratung im Landtag bemängelt. Auch die Zuschriften an die Ausschussmitglieder und die Anhörungen gaben den Fragen Nachdruck, jedoch wurden vom zuständigen Ministerium aber keine Gründe oder Erläuterungen nachgereicht. Es blieb beim Vorbringen einiger Allgemeinplätze. Eine umfassende Analyse der Erwachsenenbildung in Thüringen fordert unsere Fraktion von der Landesregierung noch ein. Die fehlende Einschätzung des gegenwärtigen Standes der Erwachsenenbildung hinderte die Landesregierung aber nicht daran, tief greifende Änderungen im Gesetzentwurf anzustreben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich auf Einzelfragen eingehe, nenne ich das Positive. Gemäß der Aufforderungen in den Zuschriften sowie von den Angehörten traten im Fachausschuss die Vertreter der CDU im Grunde den Vorschlägen von PDS und SPD bei, es bei einer Präambel des Erwachsenenbildungsgesetzes zu belassen. Sie legten eine eigene Variante vor, die zwar nicht die guten Ideen der Opposition aufnahm, aber akzeptabel ist und die den Gesetzentwurf der Regierung, sich von der Präambel zu verabschieden, natürlich verbessert. Der Bezug auf Werte in der Erwachsenenbildung bleibt dadurch erhalten. Mehrheitlich richtet sich die Hauptkritik am Gesetzentwurf der Landesregierung gegen eine inhaltliche Entleerung des Gesetzes zu Gunsten angekündigter Verordnungen, die die Bezuschussung der Träger regeln sollen. Damit sind zwei wesentliche Nachteile verbunden.

Erstens: Die Öffentlichkeit wird weitestgehend ausgeblendet. Selbst eine Gesetzgebung durch den Landtag, also eine Information der Abgeordneten und eine Entscheidung der Abgeordneten entfällt. Wir werden im Gesetzblatt lesen können, was die Landesregierung bzw. ihr zuständiger Minister für Regelungen für notwendig erachtet hat. Der Landtag ist ausgeschaltet.

Zweitens: Durch die Gesetzgebung war eine Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung gewährleistet. Künftig geht das quasi per Handsteuerung über Verordnungen. Diese Flexibilität mag ja der Regierung gefallen, den Trägern der Erwachsenenbildungen, die nach langfristigen Konzeptionen arbeiten müssen, kann das nicht gefallen, denn sie sind ständig der Gefahr von Eingriffen, besonders finanzieller Art, ausgesetzt. Nicht ohne Grund formulieren auch die Kirchen ihre Angst, die den Wegfall der Grundsicherung, wie alle anderen Träger, kritisieren, heute nachlesbar in der TLZ. Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung keinesfalls besser. Um den Versuch, das Erwachsenenbildungsgesetz zu entleeren, etwas zu bremsen, haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der einen umfangreichen § 10 umfasst. In diesem Vorschlag fanden die langfristigen Erfahrungen der Bildungsträger ihren Niederschlag. Unser Vorschlag besteht nicht aus zu erprobenden Modellen, sondern aus bereits Bewährtem und orientiert sich an Vorschlägen des Erwachsenenbildungskuratoriums.

(Beifall bei der PDS)

Dieses hat ja die Aufgabe, die Erwachsenenbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln, die Landesregierung in Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten und Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten. Jedoch fanden Vorschläge des Kuratoriums, in dem alle anerkannten 17 Träger mitarbeiten, in dieser Gesetzesnovelle keinerlei Beachtung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wesentliche Elemente unseres Antrags möchte ich kurz darstellen. Zunächst formulieren wir einen Rechtsanspruch auf Zuschüsse des Landes für die Träger der Erwachsenenbildung im Gesetz selbst. Bisher ist davon nur in einer Unterüberschrift die Rede. Das ist gesetzgebungstechnisch völlig unzureichend. Zu einem weiteren Element: Kaum jemand redet nicht wortreich und in höchsten Tönen von der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens, aber zugleich werden die öffentlichen Zuschüsse in den meisten Ländern von Jahr zu Jahr gekürzt. Entweder ist das ganze Gerede nicht ernst gemeint und vielleicht auch geheuchelt oder man setzt perspektivisch auf Selbstfinanzierung, die sich nicht wenige nicht leisten können. Wir sind gegen leere Worte und für einen Stopp der Kürzungen der Zuschüsse für die Erwachsenenbildung.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Welche Kürzungen denn?)

Warten Sie es ab, schauen wir einmal im nächsten Jahr oder übernächsten Jahr.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das wissen Sie jetzt schon? Sie reden schon über das nächste und das übernächste Jahr. Das ist doch der Gipfel.)

Also, Herr Wehner, reden Sie von hier vorn, Sie sind selbst beratendes Mitglied des Erwachsenenbildungskuratoriums.

Präsidentin Lieberknecht:

Er kommt als Nächster dran.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sie können mir entgegenen, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist ein bisschen blauäugig.)

Um dieses Zieles willen schlagen wir vor, die Höhe der jährlichen Gesamtförderung der Erwachsenenbildung durch das Land soll den Haushaltsansatz von 2001 nicht unterschreiten, denn wenn ab jetzt der Auftrag Elternakademie für die Erwachsenenbildung dazukommt, wie vom Ministerpräsidenten heute Vormittag vollmundig angekündigt, wäre eine zukünftige Mittelkürzung erst recht nicht zu rechtfertigen. Auch die CDU sieht, will man dem Änderungsantrag glauben, an dieser Stelle Handlungsbedarf. Aber mit der Einfügung des Wortes "angemessen" vor dem Wort "Zuschüsse" ist es wohl kaum getan. Angemessen ist eine relativ vage Formel, deren Inhalt stets vom Geber der Zuschüsse definiert wird und für die Träger des Bedarfs bleibt nur die Rolle des Bittstellers.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zu den weiteren Antragspositionen will ich nur noch eine hervorheben. Die Qualität der Erwachsenenbildung wird an den Zielen und an den Werten der Präambel zu messen sein, aber abhängig ist sie vom Personal. Dem Personalkostenzuschuss kommt also eine besonders große Bedeutung zu und wir glauben, geeignete Festlegungen in unserem Antrag formuliert zu haben, wie die 50-Prozent-Marke für Personalkostenzuschüsse. Ein letzter Vorschlag von uns erstreckt sich auf die Inkraftsetzung des Gesetzes. Die Landesregierung will es mit Rückwirkung zum 1. Januar 2003 in Kraft setzen und durch Übergangsregelungen ergänzen. Da wir uns aber bereits im 2. Halbjahr 2003 befinden, bedeutet das Planungsunsicherheit und Unberechenbarkeit für die Träger der Erwachsenenbildung und unnötigen Aufwand für die Erarbeitung und Umsetzung einer Übergangsregelung. Auf ausdrücklichen Wunsch aller Betroffenen schlagen wir eine Inkraftsetzung des Gesetzes ab dem 1. Januar 2004 vor. Das würde bedeuten, nach dem noch geltenden Recht, welches bekannt und bewährt ist, könnten die Träger wirtschaft-

ten und sie hätten Zeit bis zum Jahresende für eine Umstellung auf eine veränderte Regelung. Das ist praktikabel und vernünftig. Jede andere Verfahrensweise wäre sofort ein Fall für die Stabsstelle Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung oder gilt deren Arbeit erst ab nächstes Jahr?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die haben genug zu tun.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht Innovation scheint das Merkmal dieses zur Beratung vorliegenden Gesetzes zu sein. In der ersten Lesung habe ich das Problem Freistellung für die Erwachsenenbildung angesprochen. Nur vier Bundesländer in Deutschland haben diesbezüglich keine Regelung, "Top Thüringen" gehört dazu. In einigen Ländern ist dieses beispielsweise auch in einem Erwachsenenbildungsgesetz geregelt. Meine Initiative wurde weder von der Landesregierung noch von anderen Fraktionen des Landtags aufgegriffen. Schade, eine Chance wurde somit verpasst. Am Geld kann es nicht liegen, denn aus den Berichten der Bundesländer geht hervor, dass die Beanspruchung eigentlich sehr gering ist. Aber wo kein Wille ist, ist eben auch kein Weg.

Abschließend möchte ich meine Gewissheit ausdrücken, dass wir als Landtag noch auf die Erwachsenenbildung zurückkommen werden. Das Thema wurde mit viel zu wenig Interesse und zu kleinkariert behandelt. Um das Humanpotenzial - ich sage bewusst nicht Humankapital, zwischen beiden Worten liegen weltanschauliche Abgründe - für die Zukunft zu fördern, werden wir der Erwachsenenbildung noch viel größere Aufmerksamkeit schenken müssen. Diese Novellierung lehnt die PDS jedenfalls ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Sojka, es ist wie immer, wir werden uns auch bei diesem Vorgang wohl in keinem Punkt einig werden. Ich weiß zwar nicht, woran das immer liegt, aber Sie sind beim Geldausgeben

(Unruhe bei der PDS)

immer Spitze. Sie wollen immer alles, wenn man so einen Plenumstag einmal insgesamt verfolgt, was so den Landeshaushalt belastet. Da sind Sie sehr stark, auch mit völlig neuen kreativen Vorschlägen, was man alles sicherlich wertvoll und auch noch gut finden könnte, bloß die Finanzierungsquellen, die fehlen bei solchen Geschich-

ten halt immer. Wenn Sie hier von Kürzungen reden, da will ich Ihnen einmal die konkreten Haushaltszahlen der letzten Jahre mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Weil es ein Gesetzentwurf war)

Nur ab 2000 einmal umgerechnet jeweils schon in Euro sind also die Ausgaben für die Erwachsenenbildung im Freistaat erheblich gestiegen. Hier von Kürzungen zu sprechen, das ist einfach unredlich.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Weil es im Gesetz stand.)

Und wenn Sie von Kürzungen der Zukunft reden, dann ist das eine Vermutung von Ihnen, aber das beruht nicht auf den tatsächlichen Gegebenheiten. Frau Sojka, ich empfehle Ihnen hier ganz einfach wirklich einmal die Haushaltspläne nachzulesen, dann werden Sie sehen, wie exorbitant die Ausgaben für die Erwachsenenbildung im Freistaat in den letzten Jahren gestiegen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass das Angebot der Träger natürlich vielfältiger geworden ist, dass erheblich mehr Stunden auch angeboten werden, was eigentlich dafür spricht, dass in Thüringen die Erwachsenenbildung einen sehr hohen Stellenwert hat. Ich sage auch hier bewusst und das räumen auch alle Mitglieder des Kuratoriums der Erwachsenenbildung ein, was der Freistaat in den letzten Jahren geleistet hat, das ist deutschlandweit einmalig und vergleichenswert und viele andere Bundesländer könnten sich davon eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch zu der Frage der Präambel, wo Sie sagen, wir hätten das nun, weil die SPD und die PDS das unbedingt wollte, dann endlich auch ins Gesetz aufgenommen. Wissen Sie, wir sind sicherlich auch für Vorschläge der Opposition immer wieder, wenn Inhalte damit verknüpft sind, die man auch vertreten kann, aufgeschlossen, aber die Präambel war schon in unserem Sinne mit Antrag formuliert, da lagen Ihre ganzen Anträge für den Ausschuss überhaupt noch nicht vor. Das heißt also, Anregung haben wir von Ihnen dafür wirklich nicht nötig gehabt.

Das Neue ist das Problem der Verlässlichkeit der Gefahr von Eingriffen, was Sie hier immer wieder beschreiben. Das sage ich ganz anders. Zwischen dem Kultusministerium, das die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, und den Trägern der Erwachsenenbildung herrscht ein Vertrauensverhältnis. Das ist über Jahre gewachsen. Alles, was jetzt neu geregelt ist, bedeutet auch - und auch diesen Antrag hat die CDU eingebracht -, dass eine Mindestabsicherung gewährleistet ist. Alles Weitere - das ist ein Rechtsanspruch - regelt eine Verordnung.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Ich war scheinbar in einer anderen Anhörung.)

Ich würde Ihnen einfach mal empfehlen, auch ein bisschen Vertrauen in die Arbeit dieser Landesregierung zu haben,

(Heiterkeit bei der PDS)

dass das auch im Verordnungswege alles künftig geregelt werden wird. Ich versichere Ihnen, dass die Träger der Erwachsenenbildung, nachdem sie das erste Mal - das wird im nächsten Haushaltsjahr sein - erlebt haben, auch mit dieser neuen Regelung hervorragend leben können und dass auch in Thüringen in Zukunft die Vielfalt der Erwachsenenbildung gewährleistet ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes ist auf den ersten Blick ein sehr unscheinbares Werk. Als Drucksache umfasst es gerade einmal dreieinhalb Seiten. Diese wenigen Drucksachen bergen aber ein beträchtliches Maß an bildungspolitischem Sprengstoff, wie nicht zuletzt die vehemente Ablehnung zeigt. Da weiß ich nicht, woraus Sie diese vehemente Zustimmung der Träger ableiten, denn es gab eine vehemente Ablehnung der Novelle durch das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung und auch durch die einzelnen Träger. Das hat die Anhörung gezeigt und auch die Gespräche und Diskussionen mit den Trägern. Die Kritik richtet sich dabei nicht etwa gegen bloße Details des Entwurfs, sondern gegen dessen Kernpunkte. Deswegen will ich es gern noch mal sagen: Es war nicht nachvollziehbar, warum die Gesetzespräambel aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde, die ja bundesweit als beispielhaft anerkannt ist. Das wurde korrigiert, aber ebenso unangemessen ist - und das, glaube ich, ist der Kernpunkt - die von der Landesregierung beabsichtigte Neufassung der Bestimmungen zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung hat wiederholt und zu Recht darauf hingewiesen, dass die Landesförderung trotz kontinuierlicher Leistungssteigerung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren sich nur in geringem Maße erhöht hat, also nahezu unverändert geblieben ist. Faktisch haben sich die Förderbedingungen für die erbrachten Einzelleistungen damit deutlich verschlechtert.

Welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus? Sie straft die Träger der Erwachsenenbildung noch zusätzlich dadurch ab, dass sie die bisherige gesetzliche Festschreibung der Landeszuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Einrichtungen aufgeben will. Die im Gesetzentwurf festgeschriebenen Fördermodalitäten sind absolut unbefriedigend. Dies gewinnt weiter Brisanz dadurch, dass die konkrete Festschreibung und Aufteilung der Gesamtförderung künftig von der Landesregierung per Rechtsverordnung vorgenommen werden kann. Per Rechtsverordnung heißt, dass wir als Gesetzgeber darauf keinen Einfluss mehr haben. Das ist, meine Damen und Herren, für mich der Einstieg in den Ausstieg aus einer angemessenen Förderung der Erwachsenenbildung. Wir werden sehr wohl beobachten, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Durch eine derartige Aufweichung der Förderbestimmungen droht die Erwachsenenbildung wirklich im nächsten Haushalt zu einem Steinbruch des Finanzministeriums zu werden. Wenn es nicht so ist und Sie mich Lügen strafen sollten, wäre ich in dem Fall sehr dankbar.

Auf die notwendige Planungssicherheit und Arbeitskontinuität der Einrichtungen wird dabei keine Rücksicht genommen, was sich nicht zuletzt auch in dem geplanten rückwirkenden In-Kraft-Treten der Novelle zum 1. Januar 2003 zeigt.

Meine Damen und Herren, die von mir genannten Kritikpunkte sind auch vom Landeskuratorium für Erwachsenenbildung und von einzelnen Trägern formuliert worden, und zwar schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens. Bereits der Referentenvorentwurf ist heftig kritisiert worden. Desgleichen der dann folgende Referententwurf. Genutzt hat das allerdings nichts. Obwohl im Erwachsenenbildungsgesetz als Aufgabe des Landeskuratoriums festgeschrieben ist - ich zitiere: "... die Landesregierung in Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten" hat das Kultusministerium die Einwände und Vorschläge dieses Gremiums nicht beachtet. Vertreter des Kultusministeriums haben vielmehr versucht, die Kritik des Landeskuratoriums mit teilweise überaus fragwürdigen Argumentationen vom Tisch zu wischen. Ich möchte hier nur beispielhaft eine seitens des Kultusministeriums gemachte Äußerung erwähnen, dass die Gesetzespräambel gestrichen werden müsse, weil das Bundesrecht Präambeln in Landesgesetzen verbietet. Ich weiß nicht, wo solche Verbotsklausel enthalten sein soll, das konnte dann auch keiner erklären.

Der Umgang mit dem Landeskuratorium zeigt erneut, denke ich, die erschreckende Kommunikationsunfähigkeit des Kultusministeriums. Wir haben es ja schon bei der Schulgesetznovelle erlebt. Ich denke, wir müssen wirklich darüber nachdenken, dass gerade vom Kultusministerium hier nicht nur verwaltet und verbürokratisiert

wird, sondern wir brauchen zukunftsweisende Bildungspolitik. Das gilt auch und im besonderen Maße für das lebenslange Lernen, für das Erwachsenenbildungsgesetz.

Meine Damen und Herren, angesichts der von mir skizzierten Dialogverweigerung des Kultusministeriums bin ich froh, dass der Ausschuss für Bildung und Medien wenigstens auf den Erhalt der Gesetzespräambel eingehen konnte und da tragen wir natürlich den Punkt 1 der Beschlussvorlage mit. Was wir aber nicht mittragen sind die wachweichen Formulierungen in Punkt 2 der Beschlussempfehlung, die sich auf die Förderungsbestimmungen beziehen. Wir verlangen, dass hier wieder eine juristisch präzise und bedarfsgerechte gesetzliche Festschreibung der Landeszuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Einrichtungen vorgenommen wird. Wir fordern zudem, dass neben der im Gesetzentwurf vorgesehenen externen Evaluation der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch eine interne Evaluierung tritt. Zugleich sollten die Einrichtungen verpflichtet werden, die Resultate dieser Prüfungen auch tatsächlich im Sinne der Sicherung und ständigen Verbesserung der Qualität ihrer Bildungsarbeit zu berücksichtigen. Nur so machen Evaluationen einen Sinn. Durch eine bloße Dokumentation von Prüfungsergebnissen, wie Sie hier beabsichtigen, steigt noch lange nicht die Bildungsqualität. Wichtig ist uns an dieser Stelle aber auch, dass das Landeskuratorium in die Entwicklung der Evaluierungsverfahren einbezogen wird und dass zu den Evaluationskriterien ebenfalls zählt, inwieweit die in der Gesetzespräambel fixierten Zielsetzungen der Erwachsenenbildung den Niederschlag in der Praxis finden. Frau Friedenthal-Haase hat das in der Anhörung angeregt. Ich bedaure, dass das nicht von der CDU-Fraktion aufgenommen wurde.

Nicht zuletzt verlangen wir, dass das In-Kraft-Treten der Novelle auf den 1. Januar 2004 verschoben wird, um den Trägern der Erwachsenenbildung wirklich Rechts- und Planungssicherheit für das laufende Kalenderjahr zu bieten. Vielleicht kann so etwas von dem Vertrauen zurückgewonnen werden, das die Landesregierung und hier besonders das Kultusministerium durch ihr Vorgehen bei den von der Novelle Betroffenen eingebüßt hat.

Zu all den von mir genannten Punkten haben wir Änderungsanträge gestellt. Wenn sie keine Mehrheit finden, werden wir natürlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien und damit auch den Gesetzentwurf ablehnen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Minister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegenden Anträge des Ausschusses für Bildung und Medien verstärken die Intentionen des Entwurfs der Landesregierung zum Erwachsenenbildungsgesetz. Intentionen, die übrigens im Vorfeld mit dem Kuratorium für die Erwachsenenbildung abgestimmt waren. Ich meine hier insbesondere die Frage der Einbringung der Elternbildung und die Regelungen, die Erwachsenenbildung mit Schule direkt vernetzen. Ich erinnere auch daran, dass eine Intention von Landeskuratorium und Landesregierung war, die Qualitätssicherungspflicht und die Testierung durch Dritte einzuführen. Ich denke, gerade dieser Punkt beweist, dass die Gesetzesnovelle insgesamt in dieser Zeit erforderlich war und dass es eine breite Basis dafür in Thüringen gibt, im Bereich der Erwachsenenbildung Qualität zu leisten. Nun gibt es Sorgen und Ängste, was die finanzielle Förderung betrifft. Ich möchte daran erinnern, dass bei der derzeit noch gültigen Gesetzeslage das Erwachsenenbildungsgesetz allein nicht die Finanzierung regelt, sondern das Erwachsenenbildungsgesetz, die entsprechende Verordnung und das Haushaltsgesetz insgesamt das Konzept zur Finanzierung der Erwachsenenbildung darstellen. So wird dies auch in Zukunft sein.

Die jetzt vorgelegten Regelungen im Gesetz sind so angelegt, dass alle ins Einzelne gehenden Festlegungen in die Verordnung der Landesregierung verlegt wurden. Das führt aber auch dazu, dass die Spielräume der Träger erweitert werden, dass z.B. in Zukunft Rückzahlungen der Träger im Personalförderbereich weitestgehend unnötig werden. Auch der unterschiedlichen Kostenstruktur von kleinen und größeren Einrichtungen kann man mit dem vorgelegten Entwurf besser gerecht werden, wenn man denn eine vernünftige Verordnung erlässt. Hier schließe ich an die Ausführungen von Abgeordneten Wehner an. Ich denke, das Vertrauensverhältnis, was in der Vergangenheit zwischen Landesregierung und den Trägern der Erwachsenenbildung bestanden hat, sollte auch in Zukunft tragfähig sein.

Ich fasse zusammen: Ich denke, dass mit dem Vorschlag einschließlich der Anträge des Bildungsausschusses diese Regelungen den Erfordernissen unserer Zeit angepasst werden, dass die Spielräume der Träger erweitert werden, dass die Qualitätssicherung definitiv in das System eingeführt wird und dass die Vernetzung der Erwachsenenbildung mit der Schulbildung verstärkt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir ab über die Änderungsanträge, das

ist einmal der Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3435 in der korrigierten Neufassung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3443. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann auch mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in Drucksache 3/3399 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen, einige Gegenstimmen. Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir damit zur Schlussabstimmung. Wer auch in der Schlussabstimmung dem Gesetz die Zustimmung gibt, den bitte ich aufzustehen. Danke. Gegenstimmen. Danke. Enthaltungen? Keiner mehr übrig, keine Enthaltungen. Dann auch mit Mehrheit in der Schlussabstimmung angenommen. Damit ist dieser Gesetzentwurf verabschiedet.

Jetzt komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3410 -
ERSTE BERATUNG

Begründung durch den Einreicher wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Aussprache und da hat Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt der Gesetzentwurf in der Drucksache 3/3410 "Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags" vor. Wir haben hier den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir schon in zwei Legislaturperioden dieses Gesetz im Landtag hatten und auch bis jetzt haben, aber durch die baulichen Veränderungen, die sicher auch der Opposition nicht entgangen

sind, ist es notwendig, dass dieses Gesetz an die baulichen Veränderungen angepasst wird. Wir haben hier den Gesetzentwurf vorgelegt, z.B. die Garagen, die schon abgerissen wurden und dadurch ist am Haupteingang neu zu regeln, dass man die Straßenseite als entsprechende Grenze nimmt. Ich denke, das ist so übersichtlich, dass wir das getrost an den Innenausschuss überweisen können. Dort würde es beraten und wird dann dem hohen Haus wieder vorgelegt. Von der PDS erwarte ich sowieso keine Zustimmung, deswegen gebe ich mir gar nicht erst Mühe. Ich hoffe, von der staatstragenden Partei SPD, dass sie das weiter, wie bisher, mit durchführt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort, Herr Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich, Herr Fiedler, ich bin nicht hier vorgegangen, um Sie zu enttäuschen, darauf konnten Sie sich natürlich verlassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin ja schon froh, dass Dittes nicht kommt.)

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion hat scheinbar einen einfachen Zweck. Herr Fiedler hat es auch so scheinbar einfach dargestellt. Mit den entstehenden Neubauten des Landtags sollen offensichtlich die Grenzen des so genannten befriedeten Raums neu beschrieben werden, innerhalb derer an Tagen von parlamentarischen Sitzungen keine Aufzüge oder Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt sein sollen. Nun ist es aber nicht so, wie z.B. Herr Pietzsch hat verlauten lassen, dass es sich dabei um eine Formalie handelt und es ist auch nicht so, wie ich von Herrn Gentzel in der Zeitung gelesen habe, dass das Problem sei, dass die Bannmeile nicht größer werden dürfe, sondern das Problem ist, dass wir diese Bannmeile überhaupt haben.

(Beifall bei der PDS)

Die bisherigen Fraktionen der PDS haben eine Bannmeile um das Parlament immer abgelehnt. Diejenigen, die 1991 oder 1995 dabei waren, werden sich sicherlich lebhaft daran erinnern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist uns wohl bekannt.)

Wir haben im Frühjahr 1995 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Abschaffung der Bannmeile um den Thüringer Landtag zum Inhalt hatte. Es gab einfach keinen Grund für ein solches Gesetz. Herr Fiedler, Ihre Darstellung eben, dass man das Gesetz jetzt anpassen müsse, weil es ja nun schon zwei Legislaturen existiere, ist im Grun-

de genommen auch kein tatsächliches Argument für die Beibehaltung der Bannmeile um den Thüringer Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Bannmeilen, meine Damen und Herren, waren schon immer ein Ausgrenzungsinstrument, ob im Mittelalter gegen fremde Händler oder im vergangenen Jahrhundert gegen Demonstranten, sowohl 1920 als auch 1948, als sie maßgeblich in Deutschland entstanden. Die damaligen Bannmeilengesetze, das dürfen wir nicht vergessen, waren Folgen von kritischen und notstandsähnlichen Situationen, aber die lagen hier in Thüringen nie vor und sie liegen auch nicht vor. Nur das Vorliegen solcher Situationen in einer Absehbarkeit würde überhaupt, nach unserer Auffassung, das Nachdenken über eine Bannmeile um einen Landtag rechtfertigen. Aber nur das Nachdenken, die Entscheidung dafür unseres Erachtens nicht.

Solche Situationen lagen auch bei der Verabschiedung des Ersten Thüringer Bannmeilengesetzes 1991 nicht vor - ganz im Gegenteil. Vor dem Hintergrund der Vorgänge des Herbstes 1989 war es eine politische Peinlichkeit sondergleichen, als zweites Gesetz im neuen Thüringer Landtag eine parlamentarische Bannmeile zu beschließen. Von den neuen Bundesländern übrigens hat nur Thüringen eine Bannmeile um den Landtag beschlossen, sieht man einmal von den besonderen Verhältnissen Berlins ab. Bannmeilen um Parlamente sind und bleiben Misstrauensdemonstrationen der gewählten Politikerinnen und Politiker gegenüber der Bürgerschaft. Es hat in der Vergangenheit keine maßgeblichen negativen Erfahrungen mit Veranstaltungen in und um den Landtag gegeben, die die Arbeitsfähigkeit oder die Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten wirklich eingeschränkt hätten. Das, was draußen vor dem Thüringer Landtag stattgefunden hat, war teilweise wesentlich weniger arbeitsgefährdend als der Lärm z.B. im Moment hier.

(Beifall bei der PDS)

Zudem ist es auch möglich, mit Versammlungsrecht, mit Strafrecht und mit Hausrecht für den ordnungsgemäßen Ablauf der parlamentarischen Arbeit und für die Sicherheit der Abgeordneten zu sorgen.

Auch andere alte Bundesländer haben keine Bannmeilen. Die Bremer Bürgerschaft z.B. sieht keine Notwendigkeit, sich vor den Leuten zu schützen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mein Gott, Herr Hahnemann!)

In Schleswig-Holstein wurde die Bannmeile abgeschafft als wir sie beschlossen haben. Und die großen traditionellen Demokratien kennen keine Bannmeilen - die USA z.B., England oder Frankreich - um ihre Parlamente herum. Demonstrationen vor deren Parlamenten gehören zur Normalität, sie gefährden die Parlamentarier nicht und

sie behindern nicht ihre Arbeit.

Die Frage nach Bannmeilen um Parlamente ist und bleibt am Ende eine Frage des Verhältnisses der politischen Klasse zur Bürgerschaft, zu ihren Wählerinnen und Wählern. Und deswegen werden wir die von Herrn Fiedler beantragte und durch uns durchaus unterstützte Beratung des vorgelegten Gesetzentwurfs im Ausschuss unter einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachten. Der Thüringer Landtag sollte sich den Neubau und dessen architektonischen Gestus bewusst machen. Transparenz und Öffentlichkeit politischer Meinungsbildung und demokratischer Entscheidung sollten nicht nur in der Idee eines "gläsernen Parlaments" ihren Ausdruck finden. Die Erfahrungen unserer jüngsten Geschichte sollten Anlass sein, die Bannmeile um den Thüringer Landtag abzuschaffen. Denn für die Behandlung der von Ex-Ministerpräsident Dr. Vogel in seiner vorletzten Regierungserklärung zitierten "feinen Risse im Fundament der Demokratie" taugt kein gläserner Parlamentsbau und sein regelmäßiger Tag der offenen Tür, sondern dafür taugt nur ein im umfassenden Sinne offener Landtag. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was Herr Fiedler vorhin Anpassung des befriedeten Raums an die neue Situation genannt hat, ist im vorliegenden Gesetzentwurf eine Ausdehnung des befriedeten Raums und der wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Wir haben damit unsere Meinung überhaupt nicht geändert. 1995 in der großen Koalition haben wir das letzte Mal über diese Problematik diskutiert und damals einen Kompromiss gefunden. Wir haben schon damals die Linie vertreten, dass der befriedete Raum um den Thüringer Landtag so klein wie möglich sein sollte. Es geht um die Distanz zwischen Volk und Volksvertretern und ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört doch nur auf mit dem Quatsch. Das habt ihr die letzten Jahre auch mitgemacht.)

Haben Sie eben nicht zugehört, Herr Fiedler?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich höre immer bei Ihnen aufmerksam zu.)

Das freut mich.

Wir sind aber der Meinung, dass wir den Bürgern die Möglichkeit schaffen müssen, friedliche Demonstrationen in unmittelbarer Nähe des Landtags zu gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir doch seit 1990 rund um die Uhr.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Last ihn doch mal ausreden!)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, darum bitte ich auch, dass der Abgeordnete Dr. Pidde seine Rede fortsetzt.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich sage es noch einmal. Wir sind bei unserer Position geblieben, dass der befriedete Raum um den Landtag so klein wie möglich sein soll. Diese Position vertreten wir auch heute. Die Möglichkeit der freien und friedlichen Demonstration in unmittelbarer Nähe des Landtags sollte gegeben sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann auch nicht verstehen, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion sich gegenüber der Öffentlichkeit geäußert hat, es geht hier nur um eine Formalie. Es geht immerhin um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, was ja durch den befriedeten Raum eingeschränkt wird, um das, was im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, wie immer im Leben steht die SPD in der Mitte. Wir sind nicht für die Abschaffung des befriedeten Raums, wir sind aber auch nicht für die Ausdehnung des befriedeten Raums. Trotz des neuen Funktionsgebäudes und trotz des neuen Haupteingangs sind wir der Meinung, dass der gegenwärtig festgelegte befriedete Raum ausreicht, um die Arbeitsfähigkeit des Landtags und den ungestörten Zugang zum Landtag zu gewährleisten und auch um eine praktikable Lösung für den Schutz des befriedeten Raums durch Polizei und durch Justiz zu gewährleisten. Wenn die Jürgen-Fuchs-Straße zukünftig zum befriedeten Raum gehören soll, wie Sie das vorschlagen, dann würde das ja bedeuten, dass Demonstrationen vor dem unmittelbaren Haupteingang des Landtags nicht mehr möglich sind. Danach beginnt der Park und man könnte Demonstrationen erst irgendwo zwischen Büschen oder weiter entfernt durchführen. Mit dieser Lösung sind wir nicht einverstanden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Es wurde Überweisung an den Innenausschuss beantragt, darüber stimmen wir jetzt ab. Wer mit einer Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann mit Mehrheit an den Innen-

ausschuss zur Beratung überwiesen. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 6 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3411 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung möchte als Einreicher die Begründung dafür abgeben. Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Verwaltungseffizienz, Verwaltungsvereinfachung, Kundenorientierung, Bürgernähe sind heute Schlagworte, die jede Verwaltungseinheit über kurz oder lang auf den Prüfstand bringen und die auch im Rahmenkonzept der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung zu finden sind. In diesem Sinne hat die Landesregierung die Katasterverwaltung überprüft und deren zukunftsorientierte Ausrichtung beschlossen. Bei dieser Reform lässt sich die Landesregierung auch davon leiten, dort, wo möglich und sinnvoll, Aufgaben an Private zu übertragen und dem Staat die eigentlichen Kernaufgaben zu überlassen. Gerade in technischen Verwaltungszweigen - und dazu gehört die Katasterverwaltung - ist aufgrund vielfacher und grundlegender technologischer Neuerungen eine ständige Optimierung erforderlich. Aufgrund der konjunkturellen Situation hat sich in den letzten drei Jahren für die Katasterämter ein wachsender Zuschussbedarf abgezeichnet, der die Landesregierung veranlasste, durch ein Gutachten die bestehende Struktur zu überprüfen. Ziel war es, eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Katasterämtern und den ÖbVI vorzunehmen, auch um die in der Vergangenheit entstandene Konfliktsituation, die dem Katasterwesen erheblich geschadet hat, zu beenden. Eine Besonderheit des Vermessungswesens besteht darin, dass neben den fortlaufenden Serviceleistungen, vor allem mit dem Geodatenmarketing der Katastererneuerung und der Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte, sehr umfangreiche fachtechnische Sonderaufgaben zu erledigen sind. Aufgrund der externen Begutachtung wurde ein Modell entwickelt, das eine Trennung der Aufträge, die der Staat selbst vergibt, von denen, die Kommunen und Private auslösen, vorsieht. Nur noch staatliche Aufträge sollen in Zukunft durch die Katasterämter ausgeführt werden, Private und kommunale Antragsteller werden sich zukünftig an die ÖbVI wenden. Nach diesem Modell, für das sich die Landesregierung entschieden hat, werden die Hauptaufgaben der Katasterämter die Katastererneuerung und das Geodatenmarketing sein. Der Kontakt der Katasterämter zum Bürger wird deutlich abnehmen, da das Katasterauskunftsgeschäft vor allem durch die ÖbVI wahrgenommen wird. Die Zahl der Katasterämter kann daher von 35 auf 8 verringert werden, was mittelfristig zu Einsparungen führen

wird. Der sich aus der Aufgabenverlagerung ergebende Personalabbau wird über Fluktuation erreicht und für den Bürger werden damit grundsätzlich keine Einbußen verbunden sein, da sein Ansprechpartner, wie gesagt, die ÖbVI sein werden.

Der Vorschlag der Landesregierung schafft für das gesamte hoheitliche Vermessungswesen, also sowohl für die Vermessungsverwaltung als auch für die ÖbVI in kurzer Zeit optimale Arbeitsgrundlagen bei vollem Erhalt des Leistungsspektrums für die Nutzer. Mittel- bis langfristig wird es zu Einsparungen für das Land kommen und mit Sicherheit wird es mehr Klarheit im Hinblick auf die Aufgabenzuordnung geben.

Interessanterweise gab es in den letzten Monaten die größten politischen Diskussionen bei der Frage, wo die neuen Ämter angesiedelt sein werden. Regionale Strukturfragen, das liegt in der Natur der Sache, unterliegen unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäben. Die Landesregierung hat sich bei Ihrer Entscheidung vor allem davon leiten lassen, die bestehenden Kreisstrukturen und eine gleichmäßige Größenverteilung der neuen Amtsbezirke nach Fläche und Einwohner zu berücksichtigen sowie die Nutzung vorhandener Immobilien zu ermöglichen. Im Übrigen spielten auch noch offene Zusagen der Landesregierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus der Kreisgebietsreform eine Rolle.

Die neuen acht Katasterämter wurden bereits über eine Errichtungsanordnung gebildet, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig wurde die örtliche Zuständigkeit der Ämter geregelt. Am Montag dieser Woche habe ich den neuen Amtsleiter bestellt. Ein wichtiger organisatorischer Baustein des Reformvorhabens wurde damit umgesetzt. Der wichtigste Baustein aber ist das Ihnen vorgelegte Mantelgesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens. Es enthält vor allem Änderungen zum Katastergesetz und eine neue Berufsordnung. Weitere Verordnungen werden folgen, insbesondere die Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der ÖbVI. Alle notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Reform des Katasterwesens sollen im Jahr 2003 geschaffen werden.

Lassen Sie mich auf einige Regelungen des Gesetzes näher eingehen. Zunächst zum Katastergesetz: Hier wird im Zusammenhang mit der künftigen Datenverarbeitungskonzeption und eines modernen Geodatenmarketings ein Online-Zugriff der Gemeinden und ÖbVI auf Daten aus dem Liegenschaftskataster geregelt. Die Gemeinden und die ÖbVI werden damit ermächtigt, Katasterdaten unmittelbar für ihre Aufgaben zu nutzen und Auskünfte an Dritte zu erteilen. Wichtigste Bestimmung ist die Berechtigung zur Durchführung von Katastervermessungen entsprechend dem bereits angesprochenen Trennungsmodell. Danach beraten die ÖbVI zukünftig alle kommunalen und privaten Antragsteller und erledigen deren Vermessung. Ausnahmen vom Trennungsmodell kann das Thüringer

Innenministerium zulassen.

Eine generelle Sonderregelung wurde aufgrund von EU-Einflüssen für die Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörden getroffen, damit deren Anträge auch durch die ÖbVI wahrgenommen werden können. Im Zusammenhang mit dem Trennungsmodell und einer effizienten Aufgabenerledigung wird den ÖbVI auch die Befugnis zur Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken übertragen.

Nun zur Berufsordnung: Da sich das Land aus der Katastervermessung weit gehend zurückzieht und diesen Bereich den ÖbVI überlässt, erhält zur Sicherstellung einer flächendeckenden und vollständigen Aufgabenerledigung jeder ÖbVI künftig einen Amtsbezirk zugewiesen. Dieser wird sich an der bestehenden Verwaltungsgrenze des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt orientieren. Die Voraussetzung für die Bildung von Amtsbezirken ist die Verleihung eines öffentlichen Amtes. Der ÖbVI kann damit verpflichtet werden, jede innerhalb seines Amtsbezirks beantragte Katastervermessung auszuführen und daneben hat er weiterhin das Recht, auch landesweit tätig zu werden.

Aufgrund der Entwicklung im Gesellschaftsrecht soll es den ÖbVI untereinander gestattet werden, sich zu Kooperationen nach dem Partnerschaftsgesellschaftsrecht zusammenzuschließen. Bei der Abarbeitung der Vermessungsanträge werden Regelbearbeitungsfristen eingeführt. Dies soll die ÖbVI zur zeitnahen Leistungserbringung verpflichten und den antragstellenden Bürgern und Kommunen einen entsprechenden Anspruch zur Umsetzung ihres Vorhabens sichern. Um das Gesetz nicht zu überfrachten, wird darin nur der Grundsatz festgeschrieben, in einer Ausführungsverordnung werden dann gestaffelte, auf die jeweilige Leistungsart abgestimmte Regelbearbeitungsfristen festgelegt. Da die ÖbVI künftig verstärkt von den Bürgern in Anspruch genommen werden, ist auch deren Erreichbarkeit stärker zu gewährleisten. Deshalb werden die Vertretungszeiten von einem Monat auf 14 Tage verkürzt. Bei der Verletzung von Amtspflichten sind künftig mehrere abgestufte Möglichkeiten zur Ahndung gegeben, beginnend mit einer Ermahnung, über einen Verweis können Berufspflichtverletzungen je nach Schwere des Falls mit einer Geldbuße bis 20.000 € geahndet werden. Bei gravierenden Verstößen kann es zu einer Entlassung aus dem Amt kommen.

Beim Bestellungsverfahren kommt es mir darauf an, dass künftig verstärkt den Erfordernissen eines geordneten öffentlichen Vermessungswesens Rechnung getragen wird. Bei der Bestellung neuer ÖbVI wird der notwendige Bedarf an zu erledigenden Katastervermessungen berücksichtigt und weiterhin soll in Anlehnung an die Berufsordnung der anderen Länder für qualifizierte Fachhochschulabsolventen der Berufseinstieg ermöglicht werden.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wird allen bisher zugelassenen ÖbVI die Möglichkeit gegeben, das öffentliche Amt zu erhalten und bereits niedergelassenen ÖbVI wird es gestattet, ihren Niederlassungsort beizubehalten. Dieser wird dann Amtssitz im jeweiligen Amtsbezirk.

Noch eine Bemerkung zu der künftigen Kostenentwicklung im Vermessungswesen. Mir ist es wichtig, dass mit einer neuen Kostenordnung eine insgesamt einfache und für den Bürger nachvollziehbare Kostenregelung geschaffen wird. Dabei wird die gemeinsame Kostenordnung für Katasterämter und die ÖbVI beibehalten.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Die Gebührensätze sollen so künftig stärker vereinfacht werden und sich neben pauschalierten Aufwandsparemtern auch am Wert des Vermessungsobjekts orientieren. Gebührenerkürzungen müssen sich insbesondere ergeben im Bereich der Gebäudeeinemessung, für niedrigwertige Gebäude und für Gebäude, die vor der Wende bereits errichtet wurden. Für die Abgabe von digitalen Daten sollen moderate marktorientierte Gebührensätze kalkuliert werden. Einen entsprechenden Entwurf, der diese Grundsätze berücksichtigt, werde ich in Kürze in die Ressortabstimmung geben.

Meine Damen und Herren, der eingeschlagene Weg für das Reformvorhaben ist richtig und muss zügig fortgesetzt werden. Eine weitere wichtige Etappe ist mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eingeleitet.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die sich in das Reformvorhaben eingebracht haben, beginnend bei den beteiligten Ressorts der Staatskanzlei, dem Gemeinde- und Städtebund, insbesondere aber meiner Verwaltung und den in die Erarbeitung der Vorschriften einbezogenen Vertretern der ÖbVI bedanken. Trotz der engen Terminvorgabe ist es in kürzester Zeit gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen und auch die Kostenordnungen sind weitestgehend im Entwurf erarbeitet. Wenn sich dieses Tempo beibehalten lässt, wird es gelingen, und das ist nicht zuletzt im Interesse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neue Kataster- und Vermessungsverwaltung ab dem 1. Januar 2004 mit den notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszustatten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die Neuorganisation des Vermessungswesens, des Kataster-

wesens eigentlich längst überflüssig ist, wurde bereits in der Beratung -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Überflüssig?)

(Unruhe bei der CDU)

überfällig - überflüssig habe ich gesagt - ja. Das sei der Zeit geschuldet. Entschuldigung. Also, überflüssig ist es keineswegs, es ist überfällig seit langem und wir haben ja auch dazu bereits in unserem Antrag vom 7. März dazu gesprochen. Unsere Kritik, die wir damals mit dem Antrag "Unruhe im Katasterwesen" geführt haben, richtete sich vorwiegend an die Landesregierung und das zuständige Innenministerium, weil diese Neuorganisation nicht zu Stande kam und weil es viele Proteste gab, viele Unzufriedenheiten, sowohl von den Mitarbeitern der Katasterämter, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, der Gewerkschaften, aber auch der Kommunal- und Landespolitiker. Und man kann sagen, sie waren in hohem Maße verunsichert. Keiner wusste so recht, was die Regierung vorhat und wie und wann die Neuorganisation vonstatten gehen soll. Heute wissen wir etwas mehr.

Natürlich muss man sagen, dass die Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens nicht erst mit diesem Gesetz vollzogen wird. Sie wurde von der Landesregierung bereits Ende des vergangenen Jahres eingeleitet mit den Festlegungen im Kabinett am 17. Dezember, wo die zukünftige Struktur der Katasterämter bestimmt wurde, wobei die Anzahl der Katasterämter reduziert - wir haben das eben vom Minister noch mal gehört - und die Standorte festgelegt wurden. Wir sagen dazu, dass diese angedachte Struktur den Herausforderungen an das Katasterwesen nicht gerecht wird. Sie ist nach unserer Meinung willkürlich festgelegt, was bei den Beteiligten doch zu vielfältigen Irritationen führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, hat zum Inhalt die Regelungen, die notwendig sind, um große staatliche Aufgaben auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu übertragen. Wenn wir über eine Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens sprechen, müssen wir sowohl den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf als letztendlich auch das Dezember-Rundschreiben zur Veränderung der Katasterämter mit im Blick haben. Nun hat uns der Minister ja heute eine Neuigkeit verkündet. Ich möchte sagen, dass das Ganze auf den ersten Blick - also Gesetz und Rundschreiben - vernünftig erscheint. Es gibt eine saubere Trennung zwischen den Aufgaben der stark reduzierten Katasterämter und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Mich und meine Fraktion haben bei alledem aber sehr bewegt, was das alles für Folgen für den Bürger haben wird. Dazu, Herr Minister, werden wir sicher im Gesetzgebungsverfahren doch noch manche Nachfrage stellen müssen. Aber so ist es nun eben, dass beispielsweise der Bürger aus Ilmenau sein Schulverwaltungsamt in Rudolstadt hat, das Kataster-

amt zukünftig in Saalfeld, das Staatliche Umweltamt in Suhl, das Arbeitsgericht in Suhl, das Verwaltungsgericht in Weimar und das Landratsamt in Arnstadt. Mit Sicherheit braucht man doch da vermutlich einen Behördenlotsen und, ich meine, der hätte wohl mehr als genug zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Online.)

Sie sagten Online, dann müssen wir alle Bürger dazu bewegen, dass sie das auch alles per Online machen können. Gut, wir reden noch darüber.

Ich muss doch hier noch mal die Frage stellen: Weshalb haben wir die Katasterämter eigentlich nicht kommunalisiert? Viele andere Landesbehörden wurden bisher schon den Kommunen zugeordnet, doch ausgerechnet bei den Katasterämtern, bei denen nach unserer Auffassung eine Kommunalisierung wirklich Sinn gemacht hätte, hält die Landesregierung am Status der Landesbehörde fest. Logisch erscheint mir diese Entscheidung nicht, vor allem ist sie nicht sehr bürgerfreundlich. Unsere Fraktion hält es auch für hinterfragenswert, weshalb die Katasterämterstruktur nicht im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt wurde. Der Gesetzentwurf enthält nur die Regelung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und hier eine kaum noch zu überbietende Regelungsdichte, also hier geht es ja bis ins kleinste Detail. Die neue Struktur der Katasterämter, die zumindest ebenso bedeutsam ist, wurde aus dem Gesetz ausgeklammert. Und wenn ich jetzt richtig gehört habe - ich habe ja gesagt, es ist eine Neuigkeit -, haben Sie gesagt, Herr Minister, dass die Struktur zum 01.07. schon steht und dass Sie ja bereits die Amtsleiter bestellt haben, und das alles, meine Damen und Herren, ohne Beteiligung des Landtags. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass diese Struktur der Katasterämter, ihre Ausstattung und ihre Standorte, auch gesetzlich geregelt worden wäre.

Aber nun zu einigen Einzelregelungen im Gesetzentwurf: In Thüringen gibt es zurzeit 79 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Nach § 24 des Gesetzentwurfs haben diese Ingenieure Bestandsschutz. Die Amtsbezirke der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sollen sich an der Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte orientieren. Das heißt, künftig soll es offenbar 23 dieser Amtsbezirke geben, aber das können wir ja dann sicher noch klären. Die Zahl der gegenwärtigen Vermessungsingenieure ist somit mehr als 3-mal so hoch, als Amtsbezirke zugewiesen werden können. Die jetzigen Vermessungsingenieure können bis 2005 die Zuweisung eines Amtsbezirks beantragen. Wer entscheidet dann und nach welchen Kriterien, wer einen Amtsbezirk zugewiesen bekommt? Was wird mit Berufseinsteigern? Haben die bei der vorhandenen Überkapazität in den nächsten Jahren überhaupt eine Chance? Können überhaupt künftig 79 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure ihre Tätigkeit auskömmlich ausüben oder ist hier vorhersehbar, dass einige ihre Tätigkeit mangels Nachfrage einstellen müssen? Sollten keine Überkapazitäten vorhanden sein, stellt sich

die Frage, inwieweit die vorgesehene Amtsbezirksstruktur realistisch ist. Schließt die geplante Struktur Konflikte zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren aus? Auf diese Fragen gibt der vorliegende Gesetzentwurf bisher keine zufrieden stellenden Antworten. Der Gesetzentwurf sieht in § 2 Abs. 4 vor, dass sich der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur in angemessenem Umfang an der Berufs- und Laufbahnausbildung von Nachwuchskräften im Vermessungswesen beteiligt. Hier stellt sich die Frage, was eigentlich "angemessen" heißt. Zudem wäre zu klären, wie diese Beteiligung praktisch ausgestaltet sein soll. Nicht jeder Vermessungsingenieur wird selbst Nachwuchskräfte ausbilden, das werden sicher nur einige tun. Aber wie sichert man unter diesen Voraussetzungen die Beteiligung aller? Doch vielleicht wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sichtbar, wie hier die Ausgestaltung erfolgen soll.

Der Gesetzentwurf enthält für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Regelungen für alle Lebens-, besser alle Arbeitslagen. Es wird wieder einmal deutlich, mit welcher Regelungsintensität deutsche Gesetzgeber das Leben in Paragraphen fassen wollen. So weit, so gut. Aber wenn schon alles geregelt wird, dann bitte so, dass es auch Wirkungen hat. So kann es aus unserer Sicht nicht sein, dass in § 4 Abs. 2 dem Vermessungsingenieur selbst überlassen sein soll, ob und wie er seine Geschäftsstelle nach außen kenntlich macht. Wir sind hier für eine einheitliche Regelung, vergleichbar mit der für die Notare.

Auch in Bezug auf die Bildung von Partnerschaften - § 4 Abs. 3 - stellen sich Fragen. Es wird geregelt, dass zur gemeinsamen Berufsausübung eine gemeinsame Geschäftsstelle an einem Amtssitz eingerichtet werden kann. Dies wäre aus unserer Sicht unproblematisch, wenn gesichert ist, dass alle Amtsbezirke eine Geschäftsstelle erhalten. Ist dies jedoch gesichert? Der Gesetzentwurf lässt hier verschiedene Interpretationen zu.

Für die Bürger und die Wirtschaft ist neben der Struktur und der eindeutigen Aufgabenabgrenzung eine weitere Sache von großer Bedeutung, nämlich die Kosten der Vermessung. Absatz 8 Satz 2 regelt, dass die Vorschriften, die eine Gebührenbefreiung oder Ermäßigung vorsehen, nicht für Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gelten sollen. Die bisher gültige Gebührenordnung sieht eine Vielzahl von Gebührenermäßigungen vor, so unter anderem beim Einmessen von Gebäuden, die vor 1989 errichtet wurden. Was wird hiermit jetzt? Müssen die betroffenen Bürger jetzt mit erheblichen Kostenerhöhungen rechnen? Wir fordern, dass die bisherigen Regelungen der Gebührenermäßigungen bestehen bleiben. Für die Versäumnisse im Grundbuchwesen vor 1989 dürfen doch nicht die Eigentümer heute bestraft werden. Bereits die jetzigen Regelungen sind ein Kompromiss und dürfen deshalb nicht in Frage gestellt werden. Denkbar wäre für unsere Fraktion, dass ein Schlusstermin für die Vermessung von Gebäuden, die vor 1989 errichtet wurden, bestimmt wird und bis dahin die Gebüh-

renermäßigungen gelten. Dies bringt für die betroffenen Eigentümer Klarheit und schafft Motivation, diese Gebäudeeinmessung nun endlich vornehmen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Motivation?)

Wenn das keine Motivation ist, was dann? Wenn die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure diesbezüglich zeitlich befristet Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben, brauchen sie einen Ausgleich. Die Kosten hierfür dürften jedoch überschaubar sein und würden sowieso anfallen, wenn die bisherige Situation unverändert bliebe. Letztlich geht es hier um eine politische Entscheidung.

Wir glauben, dass der Gesetzentwurf in Teilbereichen viele Fragen offen lässt und er ist zum Teil auch inkonsequent. In der parlamentarischen Beratung wird die PDS-Fraktion konkrete Änderungsvorschläge zur Diskussion stellen. Ich meine, dass auch eine parlamentarische Anhörung geboten ist und damit der Gesetzentwurf an den Innenausschuss beantragt wird zu überweisen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wohl wissend, dass wir in der ersten Lesung sind und diese Detailfragen wir ja dann möglicherweise im Innenausschuss beraten werden, kann man ja diese Kleinigkeiten nach hinten rausschieben. Es ist doch unbestritten, dass das ganze Kataster- und Vermessungswesen auch in Zukunft immer wieder einen wichtigen Platz einnimmt. Es ist auch unbestritten, dass das Katasterwesen in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart in den meisten Bundesländern natürlich auch einem bestimmten Umbruch unterworfen ist. Die gegenwärtige Reform in Thüringen bezieht sich in der Hauptsache

1. auf die Verringerung der Katasterämter,
2. auf die Aufgabenverteilung zwischen den Katasterämtern und den ÖbVI und
3. auf die Rechtsstellung und die Amtsausübung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich zu kritisieren, dass wir den Gesetzentwurf in der ersten Lesung behandeln, welcher in Teilen faktisch schon umgesetzt wurde. Die Aufgabenabgrenzung besteht faktisch seit Jahresanfang schon und die Katasterämter in den Hauptämtern und Nebenämtern sind bereits seit 1. Juli in der Praxis tätig.

Meine Damen und Herren, im April 2001 begann die Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Gutachtens über das Thüringer Kataster- und Vermessungswesen. Sechs Modelle standen damals zur Debatte. Und genau wie in der damaligen 81. Sitzung frage ich, weil ich keine Antwort bekommen habe: Warum hat man die Modelle eins bis fünf nicht weiter verfolgt und nur das sechste Modell favorisiert, wobei, so behauptet man, gerade dies auch ein Gefälligkeitsgutachten war.

(Unruhe Abg. Schemmel, SPD)

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich weiß, dass das Modell eins sich doch auch in Bayern recht gut bewährt hat. Die nun seit dem 1. Juli wirkende neue Standortverteilung wurde auch von uns damals kritisiert. Es ist unbestritten, dass die natürlich 35 Ämter, die wir bis jetzt immer hatten, nicht haltbar waren, auf die ehemaligen Landkreise bezog sich das. Aber nach wie vor ist das Argument nach gleichmäßiger Größenverteilung, nach Fläche, nach Einwohnerzahl für mich nicht recht schlüssig umgesetzt worden. Erstens ist die Verteilung nicht nach den Kriterien der Landesentwicklung orientiert und zum Zweiten stelle ich fest, dass es eben auch Landkreise gibt, die neben einem Hauptamt auch noch ein Flurneuordnungsamt haben und beide werden personell aufgestockt. Vielleicht braucht man dann nur den entsprechenden ministeriellen Segen, um solche Dinge hier durchzusetzen.

Das Gesetz fixiert die Aufgabenverteilung zwischen der unteren Katasterverwaltung und den ÖbVI. Hier kritisiere ich, dass die Anträge zur Durchführung von Katastervermessung der Bundesverwaltung durch die ÖbVI vorgenommen werden sollen. Ich denke, die Aufträge der Bundesverwaltung und des Landes sollte man in der Hand der unteren Katasterbehörde belassen.

Auf eine Ungereimtheit möchte ich hinweisen. § 14 regelt die Voraussetzung für die Bestellung von ÖbVI. Dabei wird in Absatz 5 auch gesagt, dass die erforderliche Eignung nicht gegeben ist, wenn nach Buchstabe 2 - hier zitiere ich "entsprechend der beamtenrechtlichen Regelung der Bewerber hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit war" usw., Politabteilung, bewaffnete Organe und auch Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrats waren. Das entspricht eben der beamtenrechtlichen Regelung in § 8 Abs. 3. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Aber davon ist in § 24 für die nach dem bisherigen Recht zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nicht mehr die Rede. Hier wird von einem Bezug auf die von mir zitierte Regelung nach § 14 Abs. 5 nicht mehr ausgegangen. Ich denke, hier müssen wir auch noch etwas tun.

Meine Damen und Herren, wir werden den vorliegenden Umstrukturierungsprozess weiterhin kritisch begleiten. Einzelfragen bedürfen selbstverständlich noch ihrer Klärung und deshalb beantrage ich auch die Überweisung an den Innenausschuss. Hier sollte natürlich auch eine vergleichende länderübergreifende Anhörung stattfinden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns hier heute zu beschäftigen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich habe zwar einen großen Packen mitgebracht, aber es wird nicht so lang werden. Ich möchte als Erstes trotzdem voranstellen, bevor wir in die weitere Beratung des Gesetzentwurfs eintreten, dass ich der Katasterverwaltung des Freistaats Thüringen für die bisher geleistete Arbeit herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Denn, ich glaube, ohne die Katasterverwaltungen in Thüringen wären wir nicht so weit vorangekommen wie wir insgesamt jetzt im Sektor der Infrastruktur, Bauwesen etc. vorangekommen sind, natürlich auch dann mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, die dann hinzugestoßen sind und wo wir eine gute Symbiose bisher hier gefunden hatten. Ich denke, man kann mit Fug und Recht sagen, es war bisher eine gute, gedeihliche Zusammenarbeit. Der Freistaat hat sich gut entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass es noch ein paar gibt, die die Kataster noch mit hochhalten. Wir haben natürlich, der Minister hat das sehr deutlich ausgeführt, hier entsprechend jetzt veränderte Bedingungen, dass ja auf der einen Seite auch die Bauwirtschaft zurückgeht und dass man auf der anderen Seite nach neuen Wegen suchen muss, wie man die Vermessung im Lande neu gestaltet. Hier ist es zu einem Kompromissvorschlag gekommen und jeder weiß, wer sich mit Vermessung beschäftigt, dass das Ganze ja nun schon längere Zeit geht und keine Neuerfindung ist und dass man jetzt zu dem Gesetzentwurf, wie er uns hier vorliegt, gekommen ist. Ich glaube, dass insbesondere die Verringerung der Katasterämter von 35 auf 8 mit den Hauptämtern ein Punkt ist, den man sich sehr genau anschauen muss. Ich glaube auch, man muss zumindestens mit hinschauen, ob dann auch Artikel 90 der Verfassung gegebenenfalls auch in Frage kommt. Aber, ich denke, insgesamt zeigt der Gesetzentwurf auf, wie in Zukunft die Vermessung stattfinden soll. Den Öffentlich

bestellten Vermessungsingenieuren wird bedeutend größere Verantwortung zugesprochen. Ich finde das auch richtig, ich möchte auch wie Kollege Pohl jetzt nicht auf jedes Detail eingehen. Wir wissen, dass es unbestritten ist, dass viele Dinge so laufen können, aber wenn der Gesetzentwurf hier vorliegt, entsprechend dann auch umgesetzt wird, muss gesichert sein, dass erstens keine Kostensteigerungen stattfinden. Wir haben gesagt, die Kostenordnung ist dann die gemeinsame Kostenordnung zwischen Kataster und zwischen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, hier darf es nicht zu Steigerungen kommen. Wir wissen, dass insbesondere die Flurneuordnung angenommen ist, weil dort entsprechend die EU-Mittel verwaltet und vermessen werden, und dass hier bestimmte dann rüberwachsen zu den Flurneuordnungsämtern. Ich denke, auch muss darauf geachtet werden, dass aber die gleichmäßige Entwicklung der Vermessung trotzdem vorstatten geht. Ich denke auch, dass das Angedachte, wenn man es dann so durchführt, dass man auf Kreise, kreisfreie-Städte-Größe geht, eine Ausgewogenheit im Lande sein muss. Ich glaube, auch das ist unbestritten. Ich denke, dass das sehr wichtig ist, dass auch die entsprechenden Verordnungen, die notwendig sind, natürlich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zügig weiterbearbeitet werden und mit vorgelegt werden können. Natürlich steht richtig in der Begründung, dass man das bei der Verwaltungsvereinfachung hier jetzt nicht benötigt, aber, ich denke, es ist gut, wenn man sie mit vorlegt, dass man das auch bei der Beratung des Gesetzes mitberaten kann. Wir wissen, dass die Verleihung an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ein wichtiger Akt ist, der mit entsprechenden Dingen des Beamtenrechts verbunden ist. Hier stimme ich dem Herrn Kollegen Pohl ausdrücklich zu, dass wir insbesondere die ganze Frage der Stasiüberprüfung - ich lasse es mal unter dem Stichwort, ohne das noch mal näher auszuführen -, dass es ein wichtiger Grundsatz ist, dass hier die Verleihung natürlich auch damit verbunden ist. Wir werden, denke ich, sehr darauf achten, dass das auch umgesetzt wird und entsprechend im Gesetzentwurf verankert ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke auch, bei der ganzen Veränderung muss gesichert sein, dass das ALK weiterentwickelt wird und dass das Vermessungswesen in Thüringen weiterhin den guten Ruf behält, denn wir waren nach Bayern immer das Land mit der größten Kostendeckung. Ich will jetzt nicht auf den Urschleim zurückgehen, dass wir beim Vermessungswesen, man hätte sich zum bayerischen Modell entscheiden können, wir haben uns zu einem Mischmodell entschieden und jetzt liegt uns ein neues vor. Ich möchte uns bitten, dass wir den Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen und wir werden dort nach der Anhörung entsprechend - die wir dann sicher gemeinsam durchführen werden - weiter sehen, wie das Vermessungswesen im Sinne des Bürgers, dass es nicht teurer wird, im Interesse des Landes, dass zügig die Vermessung und der Aufbau weiter vorangehen kann und dass am Ende

auch an die entsprechenden Mitarbeiter gedacht wird, dass auch die Ausbildung und Fort- und Weiterbildung dann durch die öffentlich Bestellten mit gesichert wird. Auch dass haben wir schon erlebt in Debatten, dass viel versprochen wurde, am Ende wurde wenig gehalten. Ich denke, wir haben viel Arbeit vor uns, packen wir's an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche vor. Es ist beantragt worden an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das sieht ziemlich einmütig aus. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit wird im Innenausschuss der Gesetzentwurf fortberaten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3412 - ERSTE BERATUNG

Minister Sklenar übernimmt die Begründung.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesem Tagesordnungspunkt legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur ersten Lesung vor, mit dem das Thüringer Wassergesetz in diesem Jahr zum zweiten Mal novelliert werden soll. Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an die letzte Änderung, die wir in diesem Haus erst im Mai beschlossen haben. Damals wie heute sollen europäische Vorgaben in Thüringer Recht umgesetzt werden. Im Mai ging es um die Umsetzung der UVB- und IVU-Richtlinien, mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf soll die Richtlinie 2000/60/EG, die so genannte Wasserrahmenrichtlinie, in Thüringer Recht umgesetzt werden. Damit wird die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes vom 21. August 2002 ergänzt, mit der schon ein Teil der Wasserrahmenrichtlinie in Bundesrecht umgesetzt wurde. Da bei der Umsetzung der UVB- und IVU-Richtlinien enormer Zeitdruck herrschte und die beiden europäischen Vorgaben unterschiedliche Materien betreffen, hat sich die Landesregierung entschieden, beide Gesetzgebungsverfahren getrennt durchzuführen. Im Verlauf haben sich allerdings beide Verfahren zeitlich stark angenähert. Das liegt auch daran, dass es beim Gesetzentwurf, der im Mai verabschiedet wurde, mehr Diskussionsbedarf gegeben hat als beim jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Ich erinnere nur daran, dass die Landesregierung in Reaktion auf die Hochwasserereignisse vom

August letzten Jahres und zum Jahreswechsel 2002/2003 am Gesetzentwurf zur Umsetzung der UVB- und IVU-Richtlinien noch Änderungen vorgenommen hat.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde im Wesentlichen von den beteiligten Ressorts und vor allem von den beteiligten Verbänden positiv aufgenommen. Das gilt sowohl für die kommunalen Spitzenverbände als auch für die Wirtschafts- und Naturschutzverbände. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Entwurf eine behutsame Umsetzung der europäischen Vorgaben darstellt, Überregulierungen sind bewusst vermieden worden, die Vorhaben wurden 1 : 1 übernommen. Das heißt, die zwingenden EU-Vorgaben wurden nur so weit umgesetzt, als dies auch erforderlich ist.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs ist folgender: Entsprechend den europäischen Vorgaben soll der Gesetzentwurf dazu beitragen, eine umfassende, integrierte Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten zu verfolgen. Das sind in Thüringen die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein. Das soll natürlich länderübergreifend geschehen, da Flussläufe und das Grundwasser nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Die oberste Wasserbehörde soll hier die Koordination mit den anderen Ländern übernehmen. Als neue Bewirtschaftungsinstrumente werden der Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme eingeführt. Diese sollen, so sieht es die Wasserrahmenrichtlinie vor, bis spätestens 22. Dezember 2009 aufgestellt sein. Dort werden dann die Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen werden müssen, um die europäische Zielvorgabe eines guten Zustands der Gewässer zu erreichen. Spätestens ab 22. Dezember 2009 sollen sich alle wasserrechtlichen Genehmigungen an den Bewirtschaftungsplänen und an den Maßnahmenprogrammen ausrichten. Insbesondere bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne soll es eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Zeitplan, Arbeitsprogramm, Anhörungsmaßnahmen, die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen und schließlich der Entwurf des Bewirtschaftungsplans selbst sollen frühzeitig einer breiten Öffentlichkeit mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bekannt gemacht werden. Aber auch sonst ist vorgesehen, dass die oberste Wasserbehörde die Beteiligung aller interessierten Kreise an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fördert. Das halte ich auch für wünschenswert, um Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Ziel des Gesetzentwurfs wie der Wasserrahmenrichtlinie ist das Erreichen eines guten Zustands der Gewässer bis zum 22. Dezember 2015. Das heißt jetzt nicht, dass die Gewässer in Thüringen in einem schlechten Zustand sind, ganz im Gegenteil. Sie wissen, dass wir in den vergangenen Jahren immense Verbesserungen erreicht haben, aber es gilt nun, auf die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu schauen. Dazu müssen umfassende Bestandsaufnahmen durchgeführt werden. Wenn deren Ergebnisse vorliegen, ist eine Aussage darüber möglich, was erforderlich ist, um den von den Wasserrahmenrichtlinien geforderten guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wasserrahmenrichtlinie ist bis spätestens 22. Dezember dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen und ich darf Sie daher bitten, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf aufzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister ist auf den vorliegenden Gesetzentwurf schon eingegangen. Er beinhaltet zwei Dinge. Ich fange mit dem wesentlich kleineren Bestandteil an, den hat der Minister weggelassen. Das ist die Frage der Dammübertragung im Bereich Unstrut-Lossa und im Bereich Wipper. Hier sagt die Landesregierung, dass sie festgestellt hat, dass Dämme ein Gesamthochwasserschutzmaßnahmepaket bilden und dementsprechend einige Dämme auch dem Gewässer erster Ordnung mit zugeordnet werden müssen, hier also das Land die Verantwortung für den Hochwasserschutz übernimmt an Stellen, wo bisher die Kommunen in der Verantwortung waren.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das ist eine Sache, die ich sehr begrüße. Ich hoffe nur, dass die Landesregierung das nicht nur in diesen beiden Fällen vorhat, sondern in ähnlich gelagerten Fällen ähnliche Schritte gehen wird. Ich möchte hier nur an das Beispiel des Judelsbaches im Bereich Hildburghausen erinnern, wo ein Damm durchaus auch dem Hochwasserschutz vor der Werra dient und dementsprechend hier ähnlich verfahren werden müsste.

Aber nun zum Hauptthema, zu der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Meine Damen und Herren, das Europäische Parlament und der Rat schrieben in der Begründung für die Wasserrahmenrichtlinie, Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die Richtlinie versucht, dies zu leisten und sie schafft ein einheitliches europäisches Wasserrecht. Sie ist die Grundlage dafür, dass bis zum Jahr 2015 ein guter ökologischer Zustand der Gewässer in Europa und ein guter qualitativer und quantitativer Zustand des Grundwassers erreicht werden soll. Diese Richtlinie ist damit ausgesprochen anspruchsvoll. Ein guter ökologischer Zustand wird 2015 daran gemessen werden, ob sich die für ein Gewässer in der entsprechenden Region, in der es liegt, typische Artenzusammensetzung eingestellt hat.

Meine Damen und Herren, das wird wirklich zu dieser Zeit ein Knackpunkt werden, denn man kann die Arten

nicht einfach ein Jahr vorher hineinschmeißen und dann sagen, so, die sind dann drin. Nein, es müssen Bedingungen geschaffen werden, dass sich selbst reproduzierende Bestände, also Bestände, die dann wirklich dort vorhanden sind, sich dort vermehren, entstehen. Die Europäische Union hat in diesem Zusammenhang auch auf die besondere Bedeutung von Fischen in Gewässern hingewiesen. Ich möchte nur einige Dinge dazu sagen, was Fische brauchen, um selbst reproduzierende Bestände zu bilden. Das ist z.B. die Frage der Gewässerdurchgängigkeit, die wir hier im Thüringer Landtag auch schon sehr umfangreich mit dem Wanderfischprogramm erörtert haben.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Es ist aber auch eine Frage der Laichplätze. Dazu muss man eben sagen, dass Fische durchaus auch den geeigneten Untergrund brauchen, wo sie ihre Eier hineinlegen können. Das ist meistens ein Solsubstrat, das eben gerade nicht Beton ist, wie wir es in vielen Gewässern noch haben, das aber auch nicht Schlamm sein kann, weil dort die Eier ersticken werden. Fische brauchen auch Unterstände, damit sie vor Fressfeinden, wie z.B. dem Kormoran, geschützt werden. Auch hier sind entsprechende Dinge nötig. Das heißt also, Hauptschwerpunkt zur Umsetzung dieses Gesetzentwurfs wird es sein, unsere Gewässer in eine gute Struktur zu bringen. Dort, wo unsere Gewässer Kanälen ähneln, diese wieder in einen natürlichen Zustand zu bringen. Dort, wo Gewässer verrohrt sind, diese Verrohrungen aufzubrechen und den Gewässern wieder ihren natürlichen Lauf zu geben.

(Beifall Abg. Nitzpon, Abg. Huster, PDS)

Meine Damen und Herren, wenn wir das als Aufgabe hier ansehen, dann wissen wir natürlich auch, was für Kosten auf uns zukommen. Da, denke ich, wird im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht ausreichend darauf aufmerksam gemacht. Ich glaube auch, die Aufmerksamkeit hier im hohen Haus wird dieser Kostenfrage nicht gerecht. Wir wissen vom Wanderfischprogramm, dass hier etwa 20 Mio. € Kosten auf uns zukommen, um die Durchgängigkeit herzustellen. Ich sage Ihnen aber klipp und klar, die Durchgängigkeit wird der geringere Teil der Kosten sein. Die Frage der Strukturverbesserung wird wesentlich mehr Kosten mit sich bringen. Ich gehe davon aus, dass die Gesamtkosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie über 100 Mio. € betragen werden. Und das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir die Frage der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs betrachten. Wir müssen diese Kostenfrage auch bei allen Entscheidungen im Bereich der Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren mitdenken. Ich möchte hier aber auch eines deutlich machen, wir sollten bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs nicht nur die Kosten betrachten, wir sollten uns auch vor Augen halten, welche positiven Ergebnisse diese Wasserrahmenrichtlinie mit sich bringen wird. Ich denke nur daran, welche hervorragenden Landschaftsbilder sich entwickeln werden, wenn unsere Fluss-

läufe wieder einen natürlichen Charakter haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich stelle mir auch vor, wie hervorragend die Artenvielfalt an unseren Gewässern sein wird. Es wird auch wirtschaftliche Effekte geben, u.a. dann, wenn Lachse oder Störe anfangen, sich in Thüringer Gewässern zu tummeln.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, der Herr Abgeordnete Krauß möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Aber gern, Herr Krauß.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Kummer, ich freue mich ja über Ihre engagierte Rede, vor allen Dingen, was die Fische und die Gewässer angeht. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass wir diese Detailfragen ausführlichst im Ausschuss behandeln sollten und vor allen Dingen auch dann im Rahmen der Anhörung, die wir dazu durchführen werden, da sind wir uns ja einig, dass wir dann die Ergebnisse des ganzen Prozesses hier im Landtag ausführlich diskutieren sollten?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Krauß, ich freue mich sehr, dass Sie hier anmahnen, das ausführlich im Ausschuss zu behandeln.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Aber immer.)

Ich gebe Ihnen Recht und ich werde mich da auch sehr umfangreich mit einbringen. Ich denke aber, wir sollten trotzdem die erste Lesung bereits nutzen, um auf den Umfang der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinzuweisen, denn es wird alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus betreffen, diesen Gesetzentwurf mitzudenken, der der Schwerpunkt in der Umweltpolitik Thüringens in den nächsten zwei Legislaturperioden sein wird.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Wie gesagt, die Frage der Kosten, der Mittelbereitstellung wird uns alle betreffen. Ich glaube, es ist nie zu früh, darauf hinzuweisen, dass wir diese Mittel bereitstellen müssen.

Nun aber zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Landesrecht. Hier möchte ich nur einige Probleme, die

wir mit dem Entwurf haben, kurz anreißen. Zuerst zu der Frage der Begriffsdefinitionen. Thüringen hat ja z.B. definiert natürliche Gewässer, stehende Gewässer. Natürliche Gewässer sollen die sein, die fließen. In der Wasserrahmenrichtlinie steht die Definition Fluss und See. Ich denke, wir sollten hier die Begriffe der Wasserrahmenrichtlinie übernehmen. Das würde auch im Gesamtzusammenhang des Gesetzentwurfs wesentlich günstiger werden.

Die nächste Frage ist die Frage der Umsetzung und ihrer Fristen. Ich glaube nicht, dass wir gerade im Zeitraum von 2010 bis 2012 alle in dem bis 2009 aufzustellenden Maßnahmenprogramm vorgesehenen Aktivitäten umsetzen können, eben gerade wegen der Kostenfrage, eben gerade, weil wir innerhalb von drei Jahren nicht 100 Mio. € locker machen können. Man muss also eher anfangen. Ich bezweifle auch, dass sich die natürliche Artenzusammensetzung von 2013 bis 2015 überall von allein einstellen wird. Korrekturen, die dann notwendig sein werden, wenn sich diese Artenzusammensetzung nicht einstellt, lassen sich in solcher Kürze auch nicht vornehmen. Deshalb, denke ich, sollten wir bei der Umsetzung gleich von vornherein darauf achten, dass das Ziel des guten ökologischen Zustands sofort festgeschrieben wird und nicht das Ziel der mäßigen Belastung, wie wir es in § 25 noch finden. Denn der gute ökologische Zustand ist das, was die Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt. Es sollte das Ziel auch unserer jetzigen Tätigkeit bereits sein und nicht nur der abwassertechnische Begriff der mäßigen Belastung.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch ab sofort alle geeigneten Maßnahmen dazu nutzen, die Wasserrahmenrichtlinie entsprechend umzusetzen. Ich weiß, dass im Bereich der Wasserwirtschaft hier schon einiges getan wird. Wir sollten das aber generell mitdenken.

Da möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf andere Gesetzesänderungen hinweisen, die wir in dieser Richtung mit betrachten möchten. Hier geht es zum Beispiel um die Umsetzung des Bundesbodenschutzgesetzes, Erfassung von landwirtschaftlichen Daten. Die sind für die Wasserrahmenrichtlinie wichtig, deshalb muss ich im Bundesbodenschutzgesetz und seiner Umsetzung auch anders damit verfahren. Genauso haben wir die Änderung des Fischereigesetzes im nächsten Plenum auf der Tagesordnung. Hier muss die Bildung von Hegegemeinschaften mit rein,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

denn die EU-Wasserrahmenrichtlinie betrachtet Flussgebiete übergreifend, und das über Ländergrenzen hinweg. Da kann es doch nicht sein, dass ich die fischereiliche Hege in den Gewässern dann von Kilometer zu Kilometer durch einen anderen Verband, durch einen anderen Verein regeln lasse, ohne dass die sich miteinander abstimmen müssen. Also auch hier muss sich in der Praxis etwas ändern, auch hier muss Wasserrahmenrichtlinie mitgedacht werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend noch einmal, mit dem Gesetz wird die Grundlage für einen wesentlichen Schwerpunkt der Thüringer Umweltpolitik in den nächsten beiden Legislaturperioden gelegt. Dementsprechend ist eine ernsthafte Beratung im Umwelt- und im Landwirtschaftsausschuss notwendig. Die Federführung sollte im Umweltausschuss liegen. Ich hoffe, dass Sie dort mitgehen, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister ist ja schon darauf eingegangen, dass wir erst vor zwei Monaten die Änderung des Wassergesetzes hier im Parlament hatten, und ich glaube, wir sollten es nicht zur Übung machen, das alle zwei Monate zu wiederholen, weil es die Verbände nicht ganz nachvollziehen konnten, dass das in so kurzer Zeit war. Ihre Ausflüchte, dass es vielleicht am Parlament lag, Herr Minister, das konnte ich auch nicht ganz nachvollziehen. Auch wenn wir sicherlich im Ausschuss noch über Detailfragen reden werden, Herr Kummer hat das ja schon ein bisschen hier gemacht, möchte ich auch noch auf ein paar vorliegende kritische Punkte eingehen, aber nur ein paar wenige.

(Beifall bei der PDS)

Wir vermissen auch in dieser Fassung der Wasserrahmenrichtlinie das vorgegebene Ziel des guten chemischen ökologischen Zustandes bei der Bewirtschaftung von Gewässern. Auch darauf ist Herr Kummer schon eingegangen. Der § 25 Abs. 1 sieht als Mindestziel Gewässerbewirtschaftung lediglich eine mäßige Belastung vor, die nicht überschritten werden soll, Herr Minister. Da müssten Sie noch mal nachschauen. Mäßig ist ja nicht gut, und das könnten Sie ja dann auch nicht vertreten.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Natürlich können nicht alle Gewässer bereits jetzt einen guten Zustand erreichen. Es sollte aber deutlicher werden, dass dieser Zustand Ziel der künftigen Gewässerbewirtschaftung sein muss. Zudem bezieht sich der Begriff mäßige Belastung nach Begründung des Gesetzentwurfs vor allem auf den Zustand des Wassers. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verfolgt aber auch eine Verbesserung der Gewässerstruktur.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Auch darüber könnten wir ja dann im Ausschuss noch mal reden. Dieses Anliegen kommt unserer Meinung nach viel zu kurz, da der gute ökologische Zustand ja der zentrale Punkt der Wasserrahmenrichtlinie sein soll. Aber, wie gesagt, die CDU-Fraktion lernt ja dazu, und wir haben eine mündliche Anhörung ... Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Un- geht das so wie Ihnen.)

Natürlich, wir lernen alle dazu, lebenslanges Lernen, Frau Wackernagel.

(Beifall bei der PDS)

Und wir werden dementsprechend eine mündliche Anhörung haben im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, und da können wir ja detailliert noch mal darauf eingehen.

Ein zweiter Punkt, der meiner Meinung nach auch schon angesprochen wurde von Herrn Kummer, ist die Finanzierung, Herr Minister Sklenar. Sie gehen da zwar von hohen Belastungen für Kommunen und Land aus, benennen die Ziffer auch für das Land bis zum Jahr 2006, aber ich glaube, da sind Sie auch zu kurz gesprungen, da müssen wir schon detaillierter damit umgehen, weil wir ja mit diesen Vorgaben den Kommunen sagen müssen, was da auf sie zukommt. Wir wissen alle, dass es nicht billig wird, und wir wollen alle gute Gewässerstrukturen erreichen. Aber wir müssen da auch schon ein bisschen weiter gehen, um das zu verdeutlichen, dass es nicht billig wird, was die EU uns da auferlegt und was wir ja auch gern umsetzen wollen.

Das waren unsere ersten Punkte, zu denen ich nur kurz was sagen wollte. Wie gesagt, wir reden dann im Ausschuss weiter, ich freue mich auf die Debatte, und bitte überprüfen Sie doch das nächste Mal, dass wir das doch vielleicht in einem Guss machen könnten. Wir hätten uns viel Ärger und Zeit gespart, und wir bitten um Überweisung an den Umweltausschuss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Gesetz, da mir vorhin nach meinem Bericht unangenehm in die Nase aufgestoßen ist, dass danach noch kräftig nachgewaschen wurde und Dinge wiederholt wurden, die schon zweimal gesagt wurden, werde ich jetzt das nicht tun und verweise auf die Erläuterungen unseres Ministers. Die waren sowohl ausführlich als auch rich-

tungweisend.

Herr Kummer, ich hätte das fast jetzt auch als eine Laudatio aufgefasst zu diesem Gesetzentwurf, wenn Sie nicht, Herr Kummer, die große Keule, die 100 Mio. € betreffend, geschwungen hätten. Ich könnte es mir jetzt leicht machen, Herr Kummer, und könnte sagen, klappern Sie doch mal bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen in der PDS-Fraktion ab, ob die bei Jugend- oder bei Erwachsenenbildung, bei Sozialmaßnahmen oder was auch immer Ihnen den einen oder anderen Euro rausrücken würden, und sammeln Sie dann mal 100 Mio. € ein. Vielleicht kriegen Sie das bis zum Ende der über- oder überübernächsten Legislatur sogar hin.

Also wenn man ein Gesetz in den Papierkorb legen will, dann mit dieser Keule. Herr Kummer, wir wollen doch zielorientiert diskutieren im Ausschuss, und zielführend ist es garantiert nicht, wir haben ja Glück, dass die Öffentlichkeit, die veröffentlichte Meinung jedenfalls, ich sehe niemanden mehr, zumindest jetzt nicht da ist, dass also diese große Keule in der Öffentlichkeit hoffentlich niemand hört. Selbst wenn, was ich stark anzweifle, Ihre Zahl stimmen soll, wenn ich heute damit durch die Lande tingle und sage, Leute, wir wollen was für die Gewässer tun, aber es kostet 100 Mio. € mehr, bei der jetzigen Finanzsituation in Deutschland, können Sie sich vorstellen, wie so eine Diskussion dann auf die Leute wirkt!? Wissen Sie, welche Bereitschaft dann da ist, die guten, wirklich, Sie haben es ja selber gelobt, die guten Ansätze, die guten Dinge in dem Gesetzentwurf umzusetzen, wenn Sie dann mit dieser Keule kommen? Also wir werden das mit Sicherheit, und ich beantrage das hier jetzt schon die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Unterausschuss, mit Sicherheit diskutieren, und ich gehe mal davon aus, wir werden uns auch über die Finanzen unterhalten. Aber ich denke mal, das Gesetz ist ja nicht für jetzt auf gleich gedacht, ja, es hat ja, wie Sie selber festgestellt haben, eine ziemliche Langzeitwirkung. Und wenn ich da am Anfang gleich alles machen will und keine Finanzierung vorlegen kann, dann tue ich dem Gesetz, oder besser gesagt dem, worum es eigentlich geht, nämlich den Gewässern, einen Bärendienst. Und das haben wir doch, denke ich, nicht nötig, und Sie Herr Kummer bestimmt erst recht nicht. Denn das wäre, um bei dem Satz zu bleiben, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Was die Definition betrifft, Herr Minister, da hätte ich auch ganz gern noch den Vorschlag eingebracht, in den § 2 in dem Satz 2 noch einen Passus anzufügen, der auf die im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen zu DDR-Zeiten verrohrten kleinen Fließgewässer eingeht. Denn diese sind zwar vom Menschen geschaffen diese Verrohrungen, aber veränderlich, fließen aber nun unterirdisch, und in Ihren Definitionen, Herr Minister, die jetzt von Ihnen gebracht wurden, gibt es die unterirdisch fließenden Gewässer nicht, und es wäre ja schade, wenn wir nun ausgerechnet die außen vor ließen.

Desgleichen möchte ich noch verweisen, Herr Minister, die zahlreichen natürlichen Gewässer, die der Melioration in dem genannten Zeitraum, also diesen vierzig Jahrzehnten, vier Jahrzehnten, Verzeihung, Gott sei Dank nur vier Jahrzehnten DDR-Landwirtschaft, zum Opfer gefallen sind, und da gibt es ja Untersuchungen in Ihrem Ministerium, wie viele das sind, die sollten wir wenigstens mittelfristig teilweise wieder erstehen lassen, im Gesetz sollte dieser Hinweis mit erscheinen, auch wenn die Gewässer derzeit faktisch vor Ort nicht da sind. Dann noch ein weiterer Punkt, gut das können wir im Ausschuss machen. Ich nehme noch einen kleinen letzten Punkt.

(Beifall Abg. Krauß, CDU)

In § 37 Abs. 1, wenn man da auf das Anhängsel "man" bei dem ersten Wort, das lautet jedermann, wenn wir auf dieses Anhängsel verzichten würden, wäre inhaltlich exakt dasselbe ausgedrückt, aber wir können, denke ich mal, auf solche Uraltformulierungen, und da muss man nicht im Gleichstellungsausschuss sein, um das festzustellen, verzichten. Das ist das Deutsch vom vorvorhergehenden Jahrhundert, sicherlich in jagdlichen Dingen noch interessant, aber in Gesetzentwürfen heutzutage nicht mehr üblich.

Und noch eine letzte Sache: Wenn wir, Herr Minister, mal vergleichen, dieses Grundrecht, was wir in § 37 jedem einräumen, nämlich die Benutzung der Gewässer usw. und so fort, was von diesem Grundrecht bleibt, nachdem die Ausführungen der Sätze 1 bis 4, also diese ganzen Einschränkungmaßnahmen, abgezogen werden, wer die Praxis kennt und jetzt gerade bei der Hitze vorige Woche vor den Badeverboten gestanden hat, sei es nun durch Angler oder sei es durch andere Gewässernutzer, der weiß, worauf ich hinaus will. Grundgesetze, Herr Minister, sind Grundgesetze, denke ich mal, und da sind Einschränkungen, Herr Kummer, Sie sehen es mir bitte nach, mancher Angelverbände nachrangig. Aber da, denke ich mal, haben wir genügend Gelegenheit im Ausschuss zu sprechen, Frau Becker.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Positiv haben wir festgestellt, dass Sie, die beiden Oppositionsfractionen, offenbar nicht die Gelegenheit hatten, sich zu diesem Gesetzentwurf abzustimmen, denn Ihre Beiträge waren fast deckungsgleich. Sie hatten nur das Pech, Sie waren die zweite Siegerin und was die Lernfähigkeit, Frau Becker, meiner Fraktion betrifft, diese Lernfähigkeit wird sich mindestens mit der Lernfähigkeit, die Sie in der Diskussion zu dem Gesetz, zu dem ich Bericht erstatter sein durfte, an den Tag legten, als Sie einen Antrag nach dem anderen kleinlaut zurückziehen mussten, die Waage halten. Gut, ich denke, wir sollten das im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt noch weiter vertiefen und bitte um die Überweisung des Gesetzes an denselben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Sonntag, ich habe Sie sicher auch richtig verstanden, dass Sie Ihren Antrag, den Sie hier formuliert haben, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt noch einmal stellen wollen, nicht heute? Sie haben einen Antrag gestellt zu § 2 des Gesetzes, glaube ich.

(Zuruf Abg. Sonntag, CDU: Ja.)

Gut. Der Abgeordnete Kummer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Weil der Herr Sonntag meine 100-Mio-Euro-Keule irgendwie abbekommen hat, dachte ich, muss ich da doch noch einmal darauf reagieren.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Sonntag, Sie wissen ja, wir haben es hier mit einer europäischen Richtlinie zu tun, die wir umsetzen müssen und deren Umsetzung von der EU auch entsprechend überwacht wird. Das heißt also, es hilft uns nichts, wenn wir uns hier die Augen verkleistern mit irgendwelchen Schönrechnereien, sondern wir sollten der Realität ins Auge sehen. Das ist das Erste. Das Zweite, die 100 Mio. € auszugeben, haben wir jetzt noch 11 Jahre Zeit und das ist der Grund, warum ich das hier noch einmal ausgesprochen habe. Wenn wir es verteilen auf die 11 Jahre, dann haben wir in jedem Jahr eine Summe, wo wir eigentlich schon mehr im Bereich Wasserwirtschaft ausgeben, deshalb habe ich auch gesagt, wir sollen bei allen Maßnahmen, die wir heute schon machen, die Wasserrahmenrichtlinie mitdenken und entsprechend mitplanen, damit wir nicht im Jahr 2009 auf einmal vor der Katastrophe stehen, dass wir 60/70 Mio. € noch ausgeben müssen, die wir dann nicht haben. Das zum Grund, warum ich hier sage, wir müssen frühestmöglich an diese Geschichte denken, dann wird die Sache auch rund und dann wird es auch nicht zu einer übermäßigen Belastung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung und mehrheitlich ist an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen worden.

Weiterhin ist die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Und die Stimmenthaltungen? Da müssen wir offensichtlich zählen. Bitte noch einmal, wer an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen möchte? Danke schön. Die Gegenstimmen? Bitte noch einmal, es gibt unterschiedliche Zählergebnisse. Es scheinen ein paar munter geworden zu sein. 20 haben sich dagegen entschieden, 19 haben mit Ja gestimmt, demzufolge ist die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Zählen der Stimmen abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Bundes-Bodenschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3413 -
ERSTE BERATUNG

Minister Dr. Sklenar übernimmt die Begründung.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Böden bilden die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wir alle, insbesondere auch die Landwirte, haben den Anspruch, dass auf gesunden Böden qualitativ hochwertige und unbelastete Nahrungs- und Futtermittel angebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Intakte und unbelastete Böden sind darüber hinaus ein wesentlicher Grundstein für sauberes Grund- und Trinkwasser. Böden stellen aber gleichzeitig auch einen unverzichtbaren zentralen Bestandteil der Öko-Systeme dar. Sie sind eine wichtige Steuergröße für nahezu alle Stoff- und Energiekreisläufe. Als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen tragen sie zudem im besonderen Maße zur Biodiversität bei. Der Schutz des Bodens ist daher eine Aufgabe, der wir uns heute stellen müssen, um dafür Sorge zu tragen, dass auch künftige Generationen gesunde und lebenswerte Umweltbedingungen vorfinden. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte ich in meiner Regierungserklärung vom 8. Juni 2000 bereits dargelegt, dass im Rahmen der von der Landesregierung verfolgten Strategie einer künftig verstärkten vorsorgeorientierten Umweltpolitik auch das Schutzgut Boden unsere besondere Aufmerksamkeit genießt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, einen kleinen Moment bitte, es ist wieder ein Zustand erreicht, dass man kaum den Ausführungen

folgen kann. Ich bitte um Ruhe im Saal, damit wir weiter fortberaten können.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Der Minister kann auch aufhören.)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Na, na.

(Heiterkeit bei der PDS)

Also, ich hatte gesagt, dass wir verstärkte vorsorgeorientierte Umweltpolitik betreiben möchten und das Schutzgut Boden somit unsere besondere Aufmerksamkeit genießt. Ich hatte Ihnen damals angekündigt, dass die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Landesbodenschutzgesetz auf den Weg bringen wird. Dies geschieht heute. Als das dritte natürliche nicht vermehrbare Umweltmedium, neben Wasser und Luft, hat der Bundesgesetzgeber durch das Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 den Boden unter besonderen Schutz gestellt. Er tat dies im Wesentlichen unter Inanspruchnahme seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Bereiche des Bodenrechts und des Rechts der Wirtschaft und sich hieraus ergebenden Annex-Kompetenzen. Die bundesrechtliche Regelung ist nicht abschließend. Sie bedarf der Ausführung und Ergänzung durch Landesrecht. Das gilt insbesondere für die Mitwirkungs- und Deutungspflichten, für die Anwendung von Verfahrensregelungen aus dem Bereich der Altlastensanierung, auch für schädliche Bodenveränderungen, für die Gewährung eines Ausgleichs bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung, für den Aufbau spezieller Informationssysteme sowie für die Bestimmungen der zuständigen Behörden. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die für den Vorzug des Bundesbodenschutzgesetzes erforderlichen und zweckmäßigen landesrechtlichen Regelungen zu treffen und insbesondere unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der Landeskompetenz richtungsweisend zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist erforderlich, da in Thüringen gegenwärtig lediglich die Zuständigkeiten für den bodenschutzrechtlichen Vollzug im Rahmen des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes bestimmt sind. Wichtige Bereiche wie die Mitwirkungs- und Duldungspflichten sind spezialgesetzlich nicht oder nicht vollständig geregelt. So enthält das gegenwärtige Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz zwar Bestimmungen auch für die Altlastensanierung, die sind aber nicht ausreichend, da der Begriff der Altlast dort anders als im Bundesbodenschutzgesetz definiert ist und die anderen schädlichen Bodenveränderungen gar nicht erfasst sind. Dies erschwert den Voll-

zug und führt zu Rechtsunsicherheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine zusätzlichen materiellen Anforderungen an die Sanierung schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten gestellt werden. Diese ergeben sich bereits abschließend aus dem Bundesbodenschutzgesetz. Die Bürger, Gemeinden und Unternehmen werden insoweit durch dieses Gesetz auch nicht weiter in finanzieller Hinsicht belastet. Für einen effektiven Schutz der Böden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge, werden Informationen über dessen Zustand und seine Belastbarkeit benötigt. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, von der Ermächtigung in § 21 Abs. 4 des Bundesbodenschutzgesetzes Gebrauch zu machen und ein Bodeninformationssystem einzurichten. Darin sollen in der Regel die bei staatlichen oder öffentlichen Stellen vorhandenen Daten zusammengeführt werden und dann als Grundlage von Entscheidungen mit bodenschutzrechtlichem Bezug dienen. Das Bodeninformationssystem trägt damit auch dazu bei, Doppeluntersuchungen zu vermeiden und ist nach Auffassung der Landesregierung ein Instrument zur Kostensenkung, insbesondere bei den öffentlichen Planungsträgern. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt auch die Zuständigkeiten. Dabei geht die Landesregierung davon aus, in der gegenwärtigen Situation die bisher bestehenden Zuständigkeiten grundsätzlich beizubehalten und nur Regelungsdefizite zu beseitigen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel weit gehender Verfahrenskonzentration. So ist das Landesbergamt auch zuständige Bodenschutzbehörde im untertägigen Bereich. Neben den Vollzugsbehörden benennt der Gesetzentwurf die Landesanstalt für Umwelt und die staatlichen Umweltämter als Fachbehörden. Diese sollen durch fachliche Kompetenz den Vollzugsbehörden Unterstützung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir natürlich bewusst darüber, dass ein Gesetz allein noch kein Garant für einen wirklich verbesserten vor- und nachsorgenden Bodenschutz darstellt. Ein wirklich umfassender Bodenschutz hängt davon ab, ob und wie es uns gelingt, die Einzigartigkeit und Bedeutung der Böden, aber auch die Gefährdungen, denen sie unterliegen sowie die daraus resultierenden Folgen im Bewusstsein möglichst breiter Bevölkerungskreise zu verankern.

Der Wert des Bodens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mehr als ein Baulandpreis.

(Beifall bei der PDS)

Boden darf eben nicht als der Dreck unter unseren Füßen wahrgenommen werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das trifft auch auf den Wald zu.)

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass auch in dieser Hinsicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen werden kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bäume stehen auch auf dem Boden.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt wird auch noch die Redeordnung geändert.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Weil Sie gesagt haben, dass man dazulernt.)

Ich habe das nicht gesagt, Herr Sonntag hat beanstandet, dass ich immer erst als Zweite rede. Herr Sonntag, wenn Sie dann nächstes Jahr als Erster reden dürfen, dann wissen Sie, wie schön das ist.

Wir reden heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, dessen Grundlage das Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 ist. An diesen Bundeskanzler denkt gar keiner mehr, aber das Land Thüringen hat fünf Jahre gebraucht, um zu versuchen, dass dieses Bundes-Bodenschutzgesetz umgesetzt wird. Herr Minister, es hat sehr lange gedauert, muss ich dazu sagen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was lange währt, wird gut.)

Na hoffen wir es, dass es dann auch gut wird. Aber lange haben Sie schon gebraucht, um festzustellen, dass diese unterschiedliche Regelungsdichte, diese Zersplitterung vielleicht nicht so gut ist und dass es doch vielleicht besser ist, dass man in einem Gesetz zusammenfasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden viele Regelungen zum Vollzug des Bodenschutzgesetzes erlassen, insbesondere werden Mitwirkungs- und Duldungspflichten für die Verursacher schädlicher Bodenveränderungen geregelt. Das halten wir für vernünftig und auch für gerechtfertigt. Des Weiteren ist ein Informationssystem über diesen Zustand von Böden geplant. Dies kann dazu beitragen, Bodenschutz in Thüringen zu verbessern. Des Weiteren hat Herr Minister auch schon tiefgründigere Ausführungen zu diesem Gesetz gemacht. Da wir uns gemeinsam einig sind, dass es auch dazu eine mündliche Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt geben wird,

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

bitte ich um Überweisung an diesen und um die Aussprache im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Aber es geht jetzt nicht um Fische.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - ja, es gibt hier keine Fische, Frau Wackernagel, aber doch noch eine Verbindung zur Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Minister, Sie haben gemerkt, die PDS-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf vom Grundsatz her, weil damit etwas zur Sicherung und Wiederherstellung des Bodens und seiner natürlichen Funktionen getan wird. Aber, Herr Minister, Sie sprachen auch davon, dass der Wert des Bodens sich nicht nur über seinen Preis definiert, und das ist natürlich eine ganz wichtige Geschichte, wo ich hoffe, dass Sie morgen, wenn es um den Landeswald geht, auch daran denken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Bundesgesetz gibt es aber ein paar wesentliche Dinge, die wir jetzt mit der Umsetzung in Landesrecht momentan nicht bearbeiten, die uns aber trotzdem berühren werden. Deshalb möchte ich hier in der ersten Lesung, wo es also um die allgemeinen Fragen geht, darauf zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ausführlich bitte!)

Es gibt im Bundesgesetz die Vorschrift, dass einige Dinge durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln sind. Die haben es in sich. Deshalb möchte ich das hier ansprechen, weil ich denke, mit diesen Fragen sollte sich der Thüringer Landtag in der Behandlung des Gesetzes ebenfalls beschäftigen, um der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, wie wir diese Sachen umgesetzt haben möchten. Diese Regelungen, die durch Rechtsverordnung durch die Bundesregierung zu regeln sind, sind die Fragen der Entsiegelung, die Fragen des Auf- und Einbringens von Materialien auf oder in den Boden. Hier möchte ich nur daran erinnern, dass es dort Bestrebungen gibt, die Ausbringung von Klärschlamm oder Gülle auf Boden zu verhindern. Ich denke, wir sollten als Thüringer Landtag deutlich machen, dass wir das nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wer sagt das?)

Es sind weiterhin Regelungen der Vorsorgewerte, die ebenfalls durch Rechtsverordnung hier erlassen werden sollten. Das alles wird große Folgen haben gerade für die heimische Landwirtschaft. Deshalb, denke ich, sollte sich hier der Thüringer Landtag ebenfalls einmischen. Wir müssen aber auch noch einiges dazu sagen, wie die Landesregierung das Bundes-Bodenschutzgesetz umsetzt, und zwar müssen wir hier die Frage stellen: Wie soll die Finanzierung laufen? Das hat der Bundesgesetzgeber entsprechend angeschnitten. Ich möchte den § 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes hier kurz vorlesen: "Trifft die zuständige Behörde gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt zur Erfüllung der Pflichten nach § 4 Anordnungen zur Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie zur Bewirtschaftung von Böden, so hat sie, wenn diese nicht Verursacher der schädlichen Bodenveränderungen sind, für die nach zumutbaren innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen verbliebenen wirtschaftlichen Nachteile nach Maßgabe des Landesrechts einen angemessenen Ausgleich zu gewähren." § 12 des Landesgesetzes regelt: "Der Ausgleich ist in Geld zu zahlen." Das finde ich nett. Es ist nur die Frage: Wer gibt es denn den Bodenschutzbehörden? Die Bodenschutzbehörden, die das zu zahlen haben, sind eben die kommunalen Behörden. Gibt es ihnen der Bund, der das Gesetz erlassen hat? Gibt es ihnen das Land, das das Gesetz umgesetzt hat oder müssen es die Kommunen selber bezahlen? Es können ja doch horrenden Summen sein. Ich denke, meine Damen und Herren, hier sollten wir auch eine Antwort geben.

Ein weiteres Problem im Landesgesetz: § 2 Abs. 3, die Freistellung von Verpflichtungen zur Meldepflicht schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten, wenn die Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung oder von Ordnungswidrigkeitsverfahren besteht.

Meine Damen und Herren, was soll das? Wieso muss ich etwas nicht melden? Wenn jetzt bei mir zu Hause aufgrund meiner eigenen Schlamperei der Öltank ausläuft, wieso bin ich dann von der Meldepflicht freigestellt, nur weil das ein Ordnungsverfahren gegen mich zur Folge haben könnte. Ich glaube, diesen Passus sollten wir streichen.

§ 6 - Bodeninformationssystem: Das wird von der TLUG geführt. Das ist eine sehr positive Sache, weil man sehr schnell auf Daten zurückgreifen kann. Aber Daten, die zum Zweck der Düngeberatung oder -empfehlung erhoben werden, sollen hier nicht mit rein. Das habe ich vorhin gerade bei der Wasserrahmenrichtlinie gesagt, wir müssen diese Wasserrahmenrichtlinie natürlich auch mitdenken. Da geht es um die Bewirtschaftung von Flächen, auch gerade bei der Frage Grundwasserschutz. Dementsprechend muss ich dort eine entsprechende Datenvielfalt haben. Da sollte ich die doch bei der TLUG auch abrufen können. Deshalb, denke ich, sollten wir hier die

entsprechenden Regelungen veranlassen.

Zu § 9: Die staatlichen Umweltämter werden mit diesem Gesetzentwurf zur unteren Bodenschutzbehörde mit Vollzugsfunktionen. Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Referentenentwurf der Landesregierung liegen, der ist schon ziemlich alt und liegt schon sehr lange auf meinem Tisch, da geht es um die Änderung der Zuständigkeit der Umweltverwaltung und da steht drin, dass gerade die staatlichen Umweltämter in Zukunft keine Vollzugsaufgaben mehr haben sollen. Mich würde schon interessieren, wenn wir jetzt diese Regelung hier treffen, ob dieser alte Referentenentwurf vom Tisch ist, dann sagen Sie es aber auch mit dazu, dann brauchen wir uns damit zumindest nicht mehr zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt hier einigen Redebedarf. Die PDS-Fraktion beantragt, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterbehandelt wird. Die Federführung sollte im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt liegen. Ich sage noch einmal etwas zur Behandlung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Landwirtschaft ist es, die in Thüringen zum großen Teil die Flächen bewirtschaftet und deshalb denke ich, ist dieser Ausschuss auch dringend in die Beratung mit einzubeziehen. Ich hoffe, dass Sie diesmal der Überweisung auch zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Braasch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Braasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seltene Einigkeit, so hatte ich gedacht, aber die Einigkeit nur stichpunktartig hier zu sprechen und die anderen Sachen dem Ausschuss zu überlassen, hat Herr Kummer unterbrochen. Ich will das nicht tun, ich bleibe bei meinen Stichpunkten und ich sage es gleich zu Anfang: Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend und siehe da, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend. Ich hoffe, Sie sind sehr zufrieden damit.

(Beifall bei der PDS)

Im vorsorgenden und vorausschauenden Bodenschutz werden sich Verursacher von Schäden, aber auch Eigentümer von belasteten Grundstücken Untersuchungen durch die Bodenschutzbehörde gefallen lassen müssen. Bei Verdacht von Bodenschädigungen sind die zuständigen Behörden zu informieren - und da komme ich noch einmal zu Ihnen, Herr Kummer - im Normalfall der Landkreis und

der hat die Vollzugskraft und die staatliche Umweltbehörde ist die Fachbehörde dazu. So habe ich es jedenfalls verstanden und ich denke, dass das auch richtig so ist. Die Installation und Führung von Bodeninformations- und Altlasteninformationssystemen wird im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu behandeln sein. Auch Ausgleichsansprüche für Nutzungsbeschränkungen, die sicherlich in der Landwirtschaft relevant sind, werden Thema im zuständigen Ausschuss sein. Bodenschutz heißt auch Wasserschutz, heißt auch Umweltschutz für unsere Kinder und Enkel. Dazu und zu anderen Details werden in der morgen, ich sage morgen, am Freitag, dem 04.07.2003, um 8.00 Uhr, stattfindenden Ausschuss-Sitzung die ersten Weichen gestellt und ich weiß, dass meine Kollegen von SPD und PDS dem von der CDU vorgeschlagenen Anhörungsverfahren zustimmen werden und dazu wünsche ich zügige und gründliche Beratung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, das Gesetz an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch die einstimmige Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vollzogen. Die Federführung soll beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt liegen, wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmig ist beschlossen worden, die Federführung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9. Der Tagesordnungspunkt 10 wird morgen aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 11 entfällt, weil die Vorlage zurückgezogen ist und so kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 15 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2003/2004 zur Zuordnungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3391 -

Wer begründet diese Einwilligung? Es gibt auch in dieser Kabinettszusammensetzung jemanden der das macht, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Aber sicher. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, fünf Jahre nach seiner Gründung kann der Nationalpark Hainich als Urwald von morgen mitten in Deutschland auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Seit 1998 sind durch das Engagement des Freistaats unter anderem eine funktionierende Nationalparkverwaltung mit Sitz in Bad Langensalza, vier dezentrale Nationalparkinformationsstellen und die grundhafte Infrastruktur des Nationalparks aufgebaut worden. Die Entscheidung über die Gründung des Nationalparks Hainich im Rahmen des integrierten Schutzkonzepts Eichsfeld, Hainich, Werratal hat sich als richtige Entscheidung der Landesregierung für Menschen und Natur in der Nationalparkregion erwiesen. Von Anfang an war beabsichtigt, die jetzt noch rund 4.110 ha Wald in Eigentum des Bundes innerhalb des Nationalparks Hainich im Rahmen eines Flächentausches in das Eigentum des Freistaats Thüringen zu überführen. Dies entspricht auch der Forderung aus § 17 Nationalparkgesetz.

Der Nationalpark Hainich ist der einzige deutsche Nationalpark, der nach der Wiedervereinigung gegründet wurde. Daher gelten für ihn andere rechtliche Rahmenbedingungen als z.B. für die Großschutzgebiete in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die noch in den letzten Tagen der DDR im Rahmen des Nationalparkprogramms errichtet wurden. Dies führt im Ergebnis auch zu einer anderen rechtlichen Bewertung. Insbesondere die von den anderen Nationalparks abweichende Rechtssituation erschwerte die Verhandlung mit dem Bund. Hierzu kommt die restriktive Haltung des Bundes, der von Anfang an auf Entschädigungsleistung für eine Unterschutzstellung beharrt hat. Wenn auch der Bund letztlich die Unterschutzstellung seiner Flächen im Nationalpark nicht verhindern konnte, so hat er dennoch an seinen Forderungen nach Entschädigung für entgangene Holznutzung stets festgehalten.

Diese restriktive Grundhaltung wurde auch nach dem Wechsel der Bundesregierung trotz intensiver Verhandlungen Thüringens mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesumweltminister beibehalten. Der jetzt zwischen Thüringen und dem Bund beabsichtigte Tausch betrifft alle rund 4.110 ha Fläche innerhalb des Nationalparks Hainich, die noch im Eigentum des Bundes stehen. Die Bundeswaldflächen liegen innerhalb der so genannten Entwicklungszone, also der Schutzzone 2, des Nationalparks. In dieser Zone hat der Bund nach wie vor ein im

Nationalparkgesetz verbrieftes Nutzungsrecht, das unter anderem die Bewirtschaftung des Waldes erlaubt, sofern sie sich an den Zielen des Gesetzes orientiert.

Problematisch war bis jetzt zudem jede Maßnahme, die der Freistaat ohne die zuständige Nationalparkverwaltung auf den Grundstücken des Bundes im Nationalpark Hainich umsetzen wollte. So bedurfte es z.B. beim Wanderwegebau für die Besucher und bei der Anlage eines Kinderspielplatzes im Randbereich der Schutzzone 2 erst intensiver Verhandlungen, bevor hier die Zustimmung des Bundes erteilt worden ist. Um angesichts dieser problematischen Rechts- und Sachlage Entschädigungsansprüche, soweit sie entstanden sind, abzuwehren bzw. gering zu halten und neue erst gar nicht entstehen zu lassen, hat sich die Landesregierung nach eingehender Überlegung dazu entschlossen, entsprechend den Vorgaben des § 17 Thüringer Nationalparkgesetz die Flächen des Bundes auf dem Weg eines Tausches in das Eigentum des Freistaats zu überführen. Bund und Freistaat beabsichtigen, den Tausch mit einer Zuordnungsvereinbarung zu vollziehen. Aufgrund der politischen Bedeutung des Nationalparks Hainich hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt bereits im Dezember letzten Jahres hierzu mit einer Pressemitteilung informiert. Seitdem sind die Eckpunkte des Tauschvorschlags u.a. im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erörtert worden. Parallel sind die Details weiter ausgearbeitet worden, so dass jetzt die fertige Zuordnungsvereinbarung zur Beschlussfassung des Landtags vorliegt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat seine Zustimmung zwischenzeitlich erteilt. Die ausgearbeitete Zuordnungsvereinbarung sieht vor, dass 4.110 ha Bundeswaldfläche innerhalb der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich gegen 1.870 ha Staatswaldfläche des Freistaats Thüringen getauscht werden, die zum Großteil an Bundesforstflächen angrenzen. Zudem wurde die landeseigene bebaute Liegenschaft Regierungsstraße 63/64 in Erfurt, an der die TLG Immobilien mbH ein Übernahmeinteresse hatte, in den Tausch einbezogen. Die Arbeitsplätze der sieben Waldarbeiter, die langjährig auf den Bundesflächen im Nationalpark beschäftigt waren, bleiben erhalten. Das Personal wird vom Freistaat übernommen, das gilt ebenso für eine Revierleiterin. Gleichzeitig verzichtet der Bund auf alle Forderungen gegen den Freistaat Thüringen, die er aufgrund nicht gezogener Nutzung in den Jahren der Unterschutzstellungen zuvor auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Gründung des Nationalparks Hainich geltend macht. Gerade in diesen Fragen wird deutlich, dass der Bund mit seinen Waldflächen vor allem fiskalische Ziele verfolgt. Das unterstreicht deutlich die Notwendigkeit, den Eigentumserwerb durch den Freistaat anzustreben. Es ist vorgesehen, den Flächentausch bei Zustimmung des Thüringer Landtags zum 1. Oktober 2003, dem Beginn des Forstwirtschaftsjahrs, zu vollziehen. Das vereinbarte Gesamtpaket für den Tausch ist wertgleich, die Bewertung erfolgte einvernehmlich

auf beiden Seiten auf der Grundlage gleicher Maßstäbe. Ich betone noch einmal, dass es sich hier um einen sinnvollen Flächentausch handelt. Es fließt kein Geld und es handelt sich um keinen Kauf, erst recht nicht um eine Entschädigung. Bund und Freistaat haben sich lediglich dazu entschlossen, im wertgleichen Verhältnis Liegenschaften zu tauschen, um sie anschließend u.a. entsprechend dem jeweiligen Eigentümerwillen optimal zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat sich mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich zu hohen Zielen bekannt. Nach den ersten erfolgreichen Schritten ist es nunmehr konsequent, für das Erreichen dieser Ziele auch den nächsten Schritt zu gehen und den Flächentausch mit dem Bund zu vollziehen. Der Freistaat Thüringen kann nur gewinnen, weil er damit im Nationalpark Hainich endgültig Herr im eigenen Hause wird und ich bitte, der Zuordnungsvereinbarung mit dem Bundesfinanzministerium zur Überführung von Bundeswaldflächen im Nationalpark Hainich in das Eigentum des Freistaats Thüringen zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Minister ist dankenswerterweise auf die Bedeutung des Nationalparks Hainich für Thüringen schon eingegangen und dem kann man sich nur anschließen. Allerdings das, was jetzt vorliegt, ist eben ein Gesetz zum Flächentausch im Hainich in Umsetzung des Nationalparkgesetzes, welches die Landesregierung zu dieser Handlung beauftragt hat. Aber, meine Damen und Herren, was waren die Erwartungen des Gesetzgebers damals als er das Nationalparkgesetz verabschiedet hatte in Bezug auf diese Aneignung der Flächen durch den Freistaat Thüringen. Die Erwartungen waren eigentlich erstens, dass der Bund dem Freistaat die Flächen kostenlos überträgt. Zweitens gab es noch einen anderen wesentlichen Grund, warum man diese Flächen in den Besitz des Freistaats bringen wollte und das waren die Entschädigungsforderungen des Bundes für entgangene Nutzung aus Holzeinschlag im Nationalpark.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Verhandlungen liegt jetzt vor und soll hier beschlossen werden. Ich muss aber sagen, dieses Ergebnis ist für mich nicht befriedigend und auch nicht für unsere Fraktion. Hier muss ich auch eine deutliche Kritik an der Bundesregierung anbringen, denn die Flächen sind eben dem Freistaat Thüringen nicht kostenlos übertragen worden. Die Bundesregierung kam damit ihrem Verfassungsauftrag, nämlich den Naturschutz, genauso wie ihn auch die Lan-

desregierung hochhalten muss, ebenfalls hochzuhalten, nicht nach. Der Nationalpark Hainich ist ein Nationalpark mit einer nationalen Bedeutung. Er ist der größte zusammenhängende europäische Buchenwald und dementsprechend gibt es hier eben auch eine Verantwortung der Bundesrepublik und der wird sie mit dem Tausch nicht gerecht.

Nun noch einiges Konkretes zum Tausch: Ich muss die Frage stellen, ob wir uns diesen Tausch leisten können. Wären die Entschädigungsforderungen der Bundesrepublik berechtigt, würde ich sagen, der Tausch wäre nötig. Aber sie haben juristisch keinen Bestand. Sie wissen, dass ich ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes dieses Hauses habe anfertigen lassen, für das ich mich auch noch mal bedanken möchte, weil es auch eine sehr hohe Qualität hat und sehr umfangreich ist, dieses Gutachten stellt eben klar, dass der Bund keinen Anspruch hat und ich möchte hieraus noch mal zitieren:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist nicht klar.)

Frau Tasch, ich glaube, der Wissenschaftliche Dienst des Thüringer Landtags ist nicht nur irgendein Jurist und, ich glaube, die Aussagen dieses Wissenschaftlichen Dienstes, nach denen wir uns in unserer täglichen Arbeit auch regelmäßig richten, haben schon eine gewisse Qualität und auch Bestand.

(Beifall bei der PDS)

Also, ich möchte daraus zitieren und vielleicht gleich noch dazu, meistens bekommt man ja Antworten von Juristen, das könnte man mal so sehen und mal so, Sie werden es aus diesem Zitat entnehmen, das Ergebnis ist eindeutig: "Die Bundesrepublik Deutschland kann gegenüber dem Freistaat Thüringen wegen der Waldbewirtschaftungsbeschränkung auf den bundeseigenen Waldflächen in der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich keine Schadensersatzansprüche (etwa für entgangene Gewinne) geltend machen. Darüber hinaus scheiden auch Entschädigungsansprüche gegenüber dem Freistaat Thüringen aus." Eindeutig. Dementsprechend, denke ich, ist dieser Problembereich vom Tisch.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sieht der Bundesfinanzminister anders.)

Das mag sein, dass das der Bundesfinanzminister anders sieht, aber die Bundesrepublik Deutschland hat in einem gleichen Zusammenhang auch schon mal entsprechend vor Gericht verloren, in einem anderen Nationalpark. Ich denke, das würde sich wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wo? In welchem?)

Ich habe das jetzt im Moment nicht im Kopf, aber es ist so.

Eine andere Sache. Die ganze Frage hat auch noch eine finanzielle Bedeutung. Es geht um 1.870 ha Wirtschaftswald, die dem Freistaat Thüringen gehören und die hier getauscht werden sollen mit einem Wert von fast 10 Mio. €, wenn ich hier vernünftige Waldpreise und nicht das, was die BVVG im Moment ansetzt und was hier Marktwert ist, betrachte. Auf dieser Fläche können wir im Jahr ca. 14.000 Festmeter Holz einschlagen und einen Erlös erzielen von ca. 500.000 €. Das Holz in diesem Wald ist ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz, für die Nutzung von erneuerbarer Energie aus Biomasse, was ja der Landesregierung sehr am Herzen liegt. Ich möchte nur an die Ausführungen von Staatssekretär Baldus in Gera zur Klimakonferenz erinnern. Meine Damen und Herren, mit diesem Wald könnte der Freistaat Thüringen einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung in der entsprechenden Region leisten. Ob das bundesweit so möglich ist, weiß ich nicht. Wir haben auf der anderen Seite im Tauschpaket 4.110 ha bundeseigenen Nationalpark. In der Vorlage steht: der Wert des Waldes wurde auf der Grundlage gleicher Wertmaßstäbe miteinander verglichen.

Meine Damen und Herren, welche Wertmaßstäbe kann ich in einem Nationalpark anwenden? Naturschutzfachlich ist der Wert dieses Waldes nicht hoch genug zu bewerten, wirtschaftlich jedoch ist er gleich null.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da geben wir noch zu wenig.)

Ich sage, Herr Minister, wirtschaftlich ist der Wert gleich null. Hier lässt man der Natur freien Lauf, unabhängig von der Eigentumsstruktur. Da ich vorhin ausgeführt habe, dass der Bund sich genauso um den Naturschutz zu kümmern hat und genauso das Nationalparkgesetz akzeptieren muss wie der Freistaat Thüringen, gibt es überhaupt keinen Grund, hier den Flächentausch vorzunehmen und 2.000 ha Wirtschaftswald aus der Hand zu geben.

Meine Damen und Herren, dass der Freistaat Thüringen - ich möchte hier mal zitieren - vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für den Nationalpark nur dann aktivieren kann, wenn er "Herr im eigenen Haus", wie es in der Vorlage steht, ist. Also, meine Damen und Herren, das glauben Sie doch selber nicht. Herr im Nationalpark ist doch wohl die Natur und nicht der Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Herr Minister, was noch übrig bleibt von Ihrer Argumentation, warum der Flächentausch notwendig ist, nämlich dass es schwierige Verhandlungen mit dem Bund gab, um hier einen Weg lang zu legen oder um das und dies und jenes zu tun. Also, 10 Mio. € sollten uns ein paar schwierige Verhandlungen wert sein, deshalb denke ich, sollten wir heute erstens über diesen Antrag der Lan-

desregierung nicht abstimmen aus den Gründen, die mein Kollege Mike Huster noch vortragen wird. Zweitens, denke ich, sollten wir warten, bis der Bund uns vielleicht die Flächen kostenlos überträgt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da können wir lange warten.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Drucksache 3/3391 wird Thüringer Gesetz umgesetzt. Herr Minister ist schon darauf eingegangen, im Nationalparkgesetz von 1997 haben wir als Gesetzgeber festgelegt, dass Thüringen Eigentümer der Flächen werden soll. Natürlich ist dieses, was jetzt passiert, ein Kompromiss. Sicherlich, Herr Kummer, können wir lange darüber reden, wie die Verantwortung des Bundes dabei zu werten ist. Wir sind 1997 in die Verhandlungen eingetreten, da war noch eine andere Bundesregierung da und sind auch voller Elan in diese Verhandlung eingetreten und mussten dann aber beim Regierungswechsel feststellen, dass Finanzminister gleich Finanzminister ist. Das muss man einfach so sagen.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Wenn's ums Geld geht.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Der Vorige konnte es.)

Herr Primas, das können wir noch diskutieren. Es ist auf jeden Fall zu sagen, dass wir einen Kompromiss vorliegen haben, dem die SPD-Fraktion zustimmen wird. Wir sind der Meinung, dass der Nationalpark in Landeseigentum übergehen sollte und wir halten auch den Zeitpunkt für geeignet, dass das passiert. Wir können nicht noch weitere Jahre darüber reden. Es muss jetzt geschehen und ich halte auch das Verhandlungsergebnis für gerechtfertigt. Natürlich wollte der Bund 1:1 tauschen am Anfang, wir wollten 1:5 tauschen. Wir haben uns jetzt in der Mitte getroffen, typische Kompromissvariante, das muss man einfach so darstellen. Wichtig ist aber auch dabei, dass die Region jetzt endlich Ruhe haben will und dass diese 4.100 ha übergehen sollen in Landeseigentum und dass wir nicht nur mit dem Pflege- und Entwicklungsplan, sondern auch wirklich darüber bestimmen sollen, was mit dieser Schutzzone 2 passieren soll. Sicherlich hätten wir 1997 auch darüber nachdenken können schon die Schutzzone zu erweitern und aus dieser Schutzzone 2 eine Schutzzone 1 zu machen. Aber das war zu diesem

Zeitpunkt nicht machbar. Wir waren froh, dass wir in der Entwicklung überhaupt so weit gekommen sind, einen Nationalpark zu errichten in Thüringen.

Herr Minister Sklenar, in dieser Zeit waren Sie uns nicht immer so hilfreich. Da, muss ich sagen, waren wir schon froh darüber, dass der Ministerpräsident Vogel so hilfreich war und mit uns durch den Bayerischen Wald gewandert ist und Sie davon überzeugt hat, wie schön ein Nationalpark sein kann. Es hat also auch bei Ihnen ein bisschen gebraucht. Aber nichtsdestotrotz sehen wir alle zusammen jetzt die Erfolge des Nationalparks und wir sind froh darüber, dass wir ihn 1997 eingerichtet haben. Wir glauben auch, dass durch diese Übertragung der Schutzzweck und das Ziel des Nationalparks noch verstärkt werden können. Da sind wir uns auch mit Herrn Kummer einig.

Ein Problem stellten immer noch die Waldarbeiter dar. Aber das ist bei der Übertragung berücksichtigt worden und ich hoffe, dass die Waldarbeiter, die wir jetzt vom Bund übernehmen, auch dann in der Region Hainich eingesetzt werden können und dass dadurch der Hainich gestärkt wird, in seiner Personalentwicklung auch aufgestockt wird.

Noch mal zu den übertragenen Flächen vom Land: Wir geben 766 ha im Wartburgkreis an den Bund ab, aber diese Flächen wurden bis jetzt schon vom Bund bearbeitet. Also, da entsteht uns keine Differenz der Waldarbeiter, weil die schon beim Bund ansässig sind. Auch mit dem Gebäude haben wir uns noch mal erkundigt, auch mit der Gebäudeeinrichtung und den Umrechnungsfaktoren geht das in Ordnung. Die SPD-Fraktion wird Ihrem Antrag heute zustimmen und wir hoffen und schätzen auch, dass die Weiterentwicklung im Hainich damit vorangeht. Herr Minister, wenn Sie denn einmal soweit sind, könnten wir vielleicht auch über die Erweiterung des Nationalparks nachdenken. Nicht, dass Sie jetzt am Rande noch Flächen verkaufen und da vielleicht Geld machen wollen für die nächsten Fürsten. Nein, dann erweitern wir lieber den Nationalpark, da haben wir alle ein Ziel erreicht und ich hoffe, die Region ist dann mit uns zufrieden. Danke.

(Beifall bei der SPD; Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben im Januar dieses Jahres ausführlich zum Nationalpark Hainich hier die Debatte geführt und ich konnte damals für die CDU-Fraktion die positive Entwicklung des Nationalparks seit seiner Gründung in den letzten fünf Jah-

ren darstellen. Auch im Januar haben wir unsere Landesregierung ermutigt, sich mit dem Bund nach fünf Jahren zu einigen und einen Vertrag vorzulegen, um die Kriterien des Nationalparkgesetzes, aber auch die Kriterien des IUCN zu erfüllen. Mich hat damals schon - also im Januar - die Argumentation von Ihnen, Herr Kummer gewundert, die Landesregierung aufzufordern, hier keinen Vertrag abzuschließen. Sie sind damals schon mit dem Gutachten gekommen. Auf der anderen Seite gibt es ein Gutachten des Bundesfinanzministeriums, was genau das Gegenteil behauptet und zwei Juristen - so heißt es - vier Meinungen. Wenn wir uns nicht jetzt einigen, werden wir uns noch jahrelang hier gegenseitig Gutachten um die Ohren hauen und zu keiner Einigung kommen und eventuellen Klagen von Seiten des Bundes und Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen sind damit auch Tür und Tor geöffnet.

Wir haben eine Verantwortung für den Freistaat Thüringen bekommen und diese Verantwortung nehmen wir wahr. Wir warten nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern handeln jetzt. Der Kompromiss - der Herr Minister und Frau Becker haben es dargestellt - ist für beide Seiten akzeptabel. Damit ist die Zukunft des Hainich weiter möglich und ich bitte um Zustimmung zu dieser Zustimmungsvereinbarung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer hat es kurz angekündigt. Dieser Antrag hat auch eine finanzielle Seite. Die Behauptungen in der Vorlage, dass keine Kosten entstehen würden, sind meiner Meinung nach nicht richtig. Ich will Ihnen das kurz begründen und Ihnen auch darstellen, warum ich im Ergebnis meiner Argumentation für eine Beratung dieser Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss plädiere.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Ich denke, fünf Jahre hat es gedauert, bis die Vereinbarung abgeschlossen war. Ich habe den Vorrednern aufmerksam zugehört, aber keinen Grund gehört, warum es denn jetzt in wenigen Tagen über die Bühne gehen soll, wenn offene Fragen sind, Herr Minister.

Ich will meine Argumente kurz darstellen. Erstens, in diesem Flächentausch ist ein Haus in der Regierungsstraße einbezogen und diese Liegenschaft, die stellt einen Wert dar. Eine Veräußerung erfordert nach unserer Landeshausordnungsordnung eine Wertermittlung. Um diesen Antrag also in dieser Hinsicht bewerten zu können, sollte uns Abge-

ordneten bekannt sein, für wie viel Geld diese Liegenschaft veräußert werden konnte und dieses Argument spricht meiner Meinung nach eindeutig für eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Für den Fall, das will ich jetzt mal konstruieren, dass es sich also hierbei um einen möglichen Einnahmeverzicht handelt, dann ist es auch ganz klar, dass es sich um eine finanzielle Auswirkung dieser Vereinbarung handelt.

Zweitens: Die zweite finanzielle Auswirkung, die so nicht benannt ist, resultiert meines Erachtens aus der Übernahme von acht Personalstellen. Diese Übernahme kostet zunächst ca. 300.000 € im Jahr, was auch für eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss spricht. Politisch könnte dann auch geklärt werden, warum 300.000 € für ein Gleichstellungsgesetz im Jahr der Behinderten nicht vorhanden sind, sehr wohl aber hier an dieser Stelle.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ihr seid lustig, auf der einen Seite drückt Ihr uns, dass wir laufend Naturschutz und Kram machen, auf der anderen Seite habt Ihr immer wieder was dagegen. Ihre Argumentation verstehe ich überhaupt nicht mehr.)

Na ja, Herr Sklenar, das eint uns wieder, weil ich Ihre Argumentation nicht verstanden habe. Ich will Ihnen abschließend sagen, wir müssen das jetzt hier nicht ausdehnen, im Bundestag ist diese Vereinbarung im Haushalts- und Finanzausschuss beraten worden und auch das spricht für eine Beratung.

Meine Damen und Herren, ich habe das eingangs gesagt, weil ich nicht ersehen konnte, dass jetzt auch ein übermäßiger Termindruck steht, ich denke, wir sollten die offenen Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe diese Aussprache. Es ist beantragt worden, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung diese Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden muss. Das heißt, im Plenum kann erst abgestimmt werden, wenn diese Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss geschehen ist. Sie können das auch noch mal nachlesen, es ist auch so kommentiert. Trotzdem stimme ich darüber jetzt ab. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen?

Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Wie verfahren wir jetzt damit? Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt, aber gemäß der Geschäftsordnung, ich habe Sie darauf hingewiesen, die parlamentarischen Geschäftsführer müssten das auch alle in ihren Ablaufplänen haben, müssen wir jetzt erst klären, wie wir mit diesem Sachverhalt zu Ende kommen,

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

ehe ich den Tagesordnungspunkt schließe.

Um das Ganze jetzt zu klären: § 120 unserer Geschäftsordnung sagt, dass man von der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit abweichen kann. Wer zustimmt, dass wir abweichend von der Geschäftsordnung die Abstimmung über die Drucksache 3/3391 vornehmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das hat doch gar keine Fraktion beantragt.)

Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Wir stimmen über den Antrag "Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 15 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2003/2004 zur Zuordnungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland" als Antrag der Landesregierung direkt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Einwilligung geschehen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Maßnahmepaket Berufsausbildung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3409 -

Als Erster hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landesregierung ist die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen äußerst wichtig. Für den 8. Juli haben der Ministerpräsident und ich weitere Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften sowie das Landesarbeitsamt zu einer Fachkonferenz "Ausbildung, Weiterbildung, Nachwuchssicherung" eingeladen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, gemeinsam mit den Tarifparteien Konzepte zu initiieren, um kurzfristig für das laufende Jahr weitere betriebliche Ausbildungsplätze zu erhalten, aber auch um

strategisch für die kommenden Jahre Konzepte zu entwickeln oder neue Vorschläge zu besprechen. Ich möchte hiermit die Damen und Herren Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik des Thüringer Landtags gern mit dazu einladen, damit sie sich ein aktuelles Bild über die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde machen können. Im Übrigen hat uns die Landtagsverwaltung dankenswerterweise hier im Haus einen Tagungsraum zur Verfügung gestellt.

Thüringen hat bereits seit Jahren gezeigt, dass wir unter den neuen Ländern am erfolgreichsten das Problem bewältigen, auch wenn insgesamt das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen deutlich verbessert werden muss. In anderen neuen Ländern, in denen die Regierungsverantwortung z.B. bei der SPD bzw. auch der PDS liegt, stellt sich die Ausbildungsplatzsituation wesentlich schwieriger dar. Thüringen liegt bei der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen seit Jahren bei den neuen Bundesländern an der Spitze. Auch Ende letzten Jahres betrug die Anzahl der noch unvermittelten Jugendlichen bei den Thüringer Arbeitsämtern lediglich 1 Prozent, während es in Berlin-Ost 4,6 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 3,8 Prozent waren. Selbstverständlich weiß auch die Landesregierung, dass die Ausbildungsplatzsituation im Jahr 2003 nicht einfach ist. Aber wo liegen denn die Ursachen? Ausbildung spiegelt auch die aktuelle wirtschaftliche Situation wider. Solange die allgemeine Konjunktur in Deutschland und damit auch in Thüringen nicht wieder anspringt, werden betriebliche Ausbildungsplätze Mangelware sein. Die Ursachen dafür liegen in einer verfehlten Politik der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Das Wirrwarr um Steuern, Abgaben, um die Gesundheitsreform, Arbeitslosen- und Rentenversicherung haben zur allgemeinen Verunsicherung der Bürger und Konsumenten wesentlich beigetragen. Wenig hilfreich, meine Damen und Herren, ist auch die Diskussion um die Änderung der Handwerksordnung. Die bewährte Tradition von Lehrling, Geselle, Meister will die Bundesregierung ohne Not aufheben. Das Handwerk soll Ausbildungsplätze schaffen, gleichzeitig trägt die De-facto-Abschaffung des Meistertitels dazu bei, das Handwerk zu verunsichern. Ergebnis: weniger Ausbildungsplätze. Aber auch in diesem schwierigen volkswirtschaftlichen Umfeld hat die Thüringer Landesregierung ihre Hausaufgaben in der Berufsbildungspolitik gemacht.

Ich darf zu den Ausführungen des Antrags der PDS summarisch Stellung nehmen, weil er im Gesamtzusammenhang besser beantwortet werden kann, als wenn einzelne Punkte für sich isoliert betrachtet werden. Selbstverständlich gilt für die Landesregierung weiterhin das Bestreben, allen Schulabgängern, die das wünschen und auch die Fähigkeit dazu haben, eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. In Thüringen gab es in den vergangenen Jahren lediglich Quoten von 1 bis 2 Prozent der

Bewerber, die am Ende des jeweiligen Jahres noch als unvermittelt bei ihrem zuständigen Arbeitsamt registriert waren. Wir wollen dieses Ziel auch dieses Jahr erreichen. Durch die Förderung der Verbundausbildung, der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge, der Übernahme von so genannten Konkurslehrlingen, um nur einige Beispiele zu nennen, haben wir eine Grundlage dafür gelegt. Insgesamt sind im Jahr 2003 für diese und auch andere Maßnahmen der Förderung der Ausbildung rund 30 Mio. € vorgesehen.

Das Land hat aber noch weitere Maßnahmen ergriffen. In der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, die bei der Staatskanzlei angesiedelt ist, diskutiert man Konzepte, wie der in Zukunft verstärkt auftretende Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Die Ergebnisse wurden bereits vor einigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch die Informationsoffensive meines Hauses "Thüringen Perspektiv" wird verstärkt für solche Berufe geworben, in denen Fachkräfte benötigt werden. Auch der Forderung der PDS, dass öffentliche Wirtschaftsförderpolitik sich stärker an der Schaffung an Arbeits- und Ausbildungsplätzen orientieren sollen, wird im Freistaat Thüringen bereits seit Jahren entsprochen. Genannt sei hier nur das Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand, kurz LIP genannt. Hier werden erhöhte Geldbeträge ausgereicht, wenn die Investitionsvorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen dienen. Außerdem verweise ich auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Sie stellt auf die Schaffung von Arbeits- und auch von Ausbildungsplätzen ab. Auch das von der Bundesregierung mit dem Programm "Kapital für Arbeit" ins Leben gerufene Programm bietet für zusätzliche Lehrstellen zinsgünstige Kredite. Es wird aus unserer Sicht allerdings bislang viel zu wenig in Anspruch genommen.

Der Hinweis der PDS-Fraktion, dass die öffentlichen Einrichtungen 8 Prozent Ausbildungsquote erreichen sollen, ist zwar ein hehres Ziel, Sie kennen aber doch die Haushaltslage des Freistaats und der Kommunen. Jetzt zusätzliche Personalaufstockung vorzunehmen, wäre äußerst problematisch. Immerhin liegen wir im Bereich der Landesverwaltung bei einer Ausbildungsquote von insgesamt rund 4 Prozent bei den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz und den Beamtenanwärtern. Hinzu kommt die Ausbildung von Referendaren, die in den 4 Prozent nicht enthalten sind. Wichtig ist sicherlich, dass die Jugendlichen nach ihrer Lehre in ihrem Ausbildungsbetrieb weiter beschäftigt werden. Allerdings sage ich auch ganz deutlich, es gilt insbesondere für dieses und die nächsten Jahre, in denen noch viele Jugendliche auf den Ausbildungsmarkt drängen, Ausbildung geht vor Übernahme.

(Beifall bei der CDU)

Wenn, wie in einigen Tarifverträgen vorgeschrieben, Jugendliche nur dann ausgebildet werden sollen, wenn sie später übernommen werden, führt das nicht zu mehr Aus-

bildung, sondern zu deren Verhinderung. Das Land unterstützt die Beschäftigung Jugendlicher nach der Richtlinie zur Förderung der Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser. Hier können Jugendliche unter 25 Jahren gefördert werden, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit nach drei Monaten Arbeitslosigkeit ausüben.

Die Entwicklung neuer Berufsbilder und die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Schulabgänger ohne Berufsabschluss ist schon seit einigen Jahren in den Fokus der Berufsbildungspolitik des Landes gerückt. Allerdings will ich auch hier darauf aufmerksam machen, dass die Schaffung der neuen Berufsbilder meistens einhergegangen ist mit einer deutlichen Anhebung der Anforderung der Ausbildungsinhalte. Heutzutage werden zunehmend einfachere Tätigkeiten durch Maschinen übernommen. Der Mensch wird immer mehr für hoch qualifizierte Technologien benötigt. Im Rahmen der vom Verordnungsgeber auf Bundesebene in den letzten Jahren neu geschaffenen bzw. neu geordneten Berufe - es geht dabei um 52 neue und 152 modernisierte - ist der Anteil der Berufe für mehr praktisch begabte Jugendliche leider ins Hintertreffen geraten. Wo im Rahmen der Möglichkeiten Thüringen Einfluss nehmen kann, wie beispielsweise im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, vertreten wir, dass auch für mehr praktisch begabte Jugendliche Ausbildungsberufe geschaffen werden, die ihren Fähigkeiten letztendlich entsprechen.

Wir haben in Thüringen bereits im vergangenen Jahr unter Federführung meines Hauses eine Vereinbarung über Bildung und Berufseinstieg für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss zwischen dem Landesarbeitsamt, der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern und dem Thüringer Handwerkstag geschlossen. Auf der Basis dieser Vereinbarung entwickelte ein beauftragter Maßnahmeträger so genannte Qualifikationsbausteine für die in der Vereinbarung genannte Zielgruppe. Zurzeit sind 25 solcher Qualibausteine entwickelt und durch die Kammern bestätigt. Diese orientieren sich inhaltlich an Ausbildungsinhalten von anerkannten Ausbildungsberufen und können auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden.

Nicht verstehen kann ich im PDS-Antrag den Passus, in dem es um die Sicherung von Qualitätsstandards in der beruflichen Ausbildung geht. Bereits seit 1992 hat der Freistaat Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildung eigener Prüfung gefördert. Allein im vergangenen Jahr wurden in neun Projekten 300 Teilnehmer gefördert. Was die sofortige Sicherung der personellen Grundausstattung der beruflichen Schulen anbelangt, sind aufgrund der aktuellen Haushaltssituation die Spielräume äußerst begrenzt. Die Zahl der Schüler wird in den nächsten Jahren drastisch abnehmen, so dass es aus meiner Sicht unverantwortlich wäre, heute weit über den sich abzeichnenden Bedarf hinaus Lehrkräfte einzustellen, die dann in einigen Jahren wieder entlassen werden

müssen.

Dass aufgrund des Floating-Modells jetzt die meisten Spitzen abgedeckt werden können, zeigt, dass wir die nächsten Jahre auch erfolgreich werden überbrücken können bis die Zahl der Schüler ein Niveau erreicht hat, dass eine entsprechende Schüler-Lehrer-Relation gewährleistet ist.

Besonders wichtig ist meines Erachtens eine intensive Berufsberatung, die heute bereits an allen Thüringer Schulen stattfindet. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit werden Schüler in den Klassen oder auch individuell beraten. Im kommenden Jahr wird der Thüringer Berufswahlpass an allen Schulen mit Klasse 7 beginnend eingeführt. In ihm soll die Eigenverantwortung des Schülers und der Eltern dokumentiert werden, indem sowohl praktische Tipps als auch Praktika festgehalten werden. Im Rahmen der Informationsoffensive "Thüringen Perspektiv" hat das Thüringer Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass der beste Einstieg in eine erfolgreiche Ausbildung das Absolvieren von möglichst vielen Praktika der Schüler ist. Je eher die Schüler die Realität der Arbeitswelt kennen lernen, je eher sie bereit sind, sich realistische Gedanken über einen potenziellen Ausbildungsberuf zu machen, um so besser. Denn die Quote der Ausbildungen, die allerdings aus völlig unterschiedlichen Gründen abgebrochen werden, ist mit 25 Prozent nach wie vor viel zu hoch. Auch in diesem Zusammenhang ist die Einführung des Berufswahlpasses zu sehen, um Abbrüche letztendlich zu vermeiden und diesen auch rechtzeitig vorzubeugen.

Auch die Landesregierung sieht, dass der Abwanderungsprozess von jungen Menschen in die alten Länder gestoppt werden muss. Aber vor allem gilt natürlich, dass der beste Abwanderungsschutz darin besteht, Jugendlichen Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße anzubieten.

Darüber hinaus möchte ich noch kurz zur derzeitigen Diskussion über eine gesetzliche Ausbildungsumlage Stellung nehmen. Eine Zwangsabgabe, ob sie nun Ausbildungsplatzabgabe, Einzahlung in einen Fonds oder Ähnliches heißt, lehne ich generell ab. Die Belastung der Unternehmen, die oftmals ausbilden wollen, aber momentan einfach nicht können, ist so hoch wie lange nicht mehr. Noch mehr Unsicherheit zu schaffen, gefährdet letztendlich den Standort Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Umlage schafft keine zusätzlichen Ausbildungsplätze, sondern mehr Bürokratie und staatliche Fehllenkung sowie die Möglichkeit, dass sich die Betriebe von ihrer Verantwortung freikaufen.

Im Übrigen wurde in der Anhörung des Landtags vor einigen Monaten fast einstimmig der Weg der Landesre-

gierung in der beruflichen Bildung als der richtige erkannt. Fast alle Sachverständigen bestätigten, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Was vor einigen Monaten galt, gilt letztlich auch heute noch.

Ich möchte aber vor allem an den Beschluss des Landtags vom 6. März 2003 anknüpfen, in dem wir uns alle einig waren, dass alle Anstrengungen am besten gemeinsam vorgenommen werden. Weshalb sollen wir ein jährliches Ritual wiederholen, ohne dass sich neue Fakten ergeben?

(Beifall bei der CDU)

Neue Fakten, die der Freistaat zu verantworten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag bietet entweder nichts Neues oder stellt unrealistische Forderungen auf. Deshalb schlage ich vor, den Antrag der PDS abzulehnen.

Lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Zahl der betrieblichen Plätze in Thüringen dieses Jahr wieder mindestens das Vorjahresniveau erreicht. Jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete sollte in seinem Wahlkreis zusätzliche drei betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren. Gleiches gilt selbstverständlich für mich, wobei ich bemüht bin, bei meinen Betriebsbesuchen und anderen Gelegenheiten deutlich mehr Plätze zu akquirieren. Wenn jeder an diesem Strang mitzieht, dann wird nach außen deutlich, dass wir uns nicht um der Profilierung willen gegenseitig den guten Willen absprechen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich rufe als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Buse ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Er hat doch noch gar nichts gesagt)

Abgeordneter Buse, PDS:

Man darf doch wohl seine eigenen Fans haben, Herr Kretschmer.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Herr Minister, es ist schon so ein Kreuz. Es gibt schon alles, Sie brauchen die Aufforderung der Oppositionsfraktion nicht,

(Beifall bei der CDU)

die Landesregierung ist fleißig und weiß alles,

(Beifall bei der CDU)

über was sie nicht verfügt ist ein Konzept, das Sie ja mit dem Ausbildungsgipfel am 08.07. entwickeln wollen, das haben Sie ja eingangs Ihrer Rede gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Das ist die Crux, die eigentlich herrscht hier im Raum.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Warum so aufgeregt?)

Damit alle ein bisschen wieder munter werden zum Schluss, es ist doch der letzte Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wer schreit, hat nicht immer Recht.)

Das weiß ich auch. Und, Herr Minister, wenn die PDS Eckpunkte formuliert, an denen sich ein solches Konzept orientieren sollte, dann steht ja nicht automatisch dahinter, dass damit alles in Abrede gestellt wird, was die Landesregierung bisher auf diesem Gebiet gemacht hat. Es steht doch nur drin, diese Eckpunkte sollten unter anderem einfließen in ein Konzept.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Muss aber nicht.)

Vielleicht nicht, aber als eine Empfehlung. Lassen Sie es doch so stehen. Zweitens: Wenn man einzelne Punkte herausgreift und kritisiert, dann sollte man sich vorher informieren, was es gibt. Ich habe Ihre Erklärung, die Sie ja zusammen mit dem Ministerpräsidenten gegeben haben, also die Pressemitteilung 87/03 über die Ausbildungs-offensive, da steht drin, weil Sie die Sicherung von Qualitätsstandards zum Beispiel kritisiert haben, dass mögliche Hürden beseitigt wurden. So ist zum Beispiel die Ausbildungs-seignungsverordnung bis 2008 aufgehoben. Das verstehen wir nicht unter Sicherung von Ausbildungsstandards.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat bereits kurz nach seiner Wahl in öffentlichen Stellungnahmen angekündigt, sich des Themas "Berufsausbildung" beteiligungs- und dialogorientiert anzunehmen, es gewissermaßen zur Chefsache zu machen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Macht er ja auch.)

Ja, auch aus unserer Sicht ist das gut und richtig, Frau Groß,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Oh.)

denn die Situation auf diesem Gebiet ist nach unserer Auffassung mehr als ernst. Dies sehen die Beteiligten, ja auch die Landesregierung - Herr Minister hat hier gesprochen, die Pressemitteilung von Herrn Dr. Zeh zur übermorgigen 6. Thüringer Ausbildungsbörse bringt das auch zum Ausdruck - nicht anders. Denn anders sind die vermehrten Aktivitäten in den letzten Wochen, die unsere Anerkennung finden, nicht zu erklären. Dabei sei erwähnt die Ausbildungs-offensive der Thüringer Kammern seit Ende April dieses Jahres, der Tag des Ausbildungsplatzes der Arbeitsämter am 24.06. und die zahlreichen operativen Einsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter, die verschiedenen Appelle von Verbänden an ihre Mitgliederunternehmen, die Aktion "Thüringen perspektiv" des Wirtschaftsministeriums und nicht zuletzt der Aufruf des Ministerpräsidenten Althaus und des Wirtschaftsministers Reinholz vom 13.06. "Ausbilden jetzt". Bekanntlich werden diese Aktivitäten fortgeführt, zum Beispiel mit der 6. Thüringer Ausbildungsbörse am kommenden Sonnabend und dem hier schon genannten, durch den Ministerpräsidenten einberufenen Ausbildungsgipfel der Landesregierung am 8. Juli. Bei allem Respekt gegenüber diesen Aktivitäten bleibt doch aber festzustellen, auch und besonders im Jahr 2003 hat die unzureichende Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu einem erneuten Aktionismus geführt.

In der Regierungserklärung hat der Ministerpräsident dieses Thema erneut angesprochen. Dort wurde von ihm heute früh bereits zum zweiten Mal ausgeführt, dass es ihm darauf ankommt, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Thüringen ein betriebliches Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Sie können sich vorstellen, dass wir und sicherlich tausende Bewerberinnen und Bewerber diese Zielsetzung aufmerksam aufgenommen haben und insbesondere die Schulabgänger damit natürlich auch ganz bestimmte Erwartungen verbinden.

Wieder einmal - könnte man sagen - beschäftigt sich der Thüringer Landtag in einem Antrag zur Berufsausbildung mit diesem Thema. Es scheint wohl kaum einen Aspekt zu geben, den wir hier im Plenum bzw. den entsprechenden Ausschüssen nicht schon diskutiert hätten. Es bleibt jedoch festzustellen, dass es bisher nicht gelang in Vorhand zu kommen und aktiv und zielgerichtet Einfluss auf sich vollziehende oder besser nicht vollziehende Prozesse zu nehmen. Ich gebe gern zu, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht einfach ist, dennoch will und werde ich mich nicht damit abfinden, dass es Jahr für Jahr aufwändiger Aktionen bedarf, um eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen in den Unternehmen zu akquirieren. Wir übersehen nicht, dass dieser Aktionismus die Lage auf dem Ausbildungsmarkt natürlich entschärft, aber letztlich führt er nicht zu einer dauerhaften Verbesserung.

Im Mai 2003 standen 10.800 betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplätze den 27.600 Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Das ist eine Quote von 39,1 Prozent. Sie lag im Mai des Jahres 2002 bekanntlich noch

über 41 Prozent. Es bleibt festzustellen, dass der Rückgang an betrieblichen Ausbildungsplätzen im o.g. Zeitraum 9,8 Prozent beträgt. Demgegenüber ging die Bewerberanzahl lediglich nur um 2,5 Prozent zurück. Während im Mai dieses Jahres die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber in etwa gleich geblieben ist mit der Anzahl des Vorjahrs - Sie kennen die Zahlen 17.700 : 17.900 -, so stehen in diesem Jahr aber 11,3 Prozent weniger unbesetzte Ausbildungsplätze zur Verfügung, Stichtag Mai 2003, als im vergangenen Jahr. Die Versorgungsschere geht also in diesem Jahr weiter auseinander, was uns zu dieser Einschätzung veranlasste, dass die Ausbildungsplatzsituation dramatisch ist und eines engagierten Einsatzes aller Beteiligten in Thüringen bedarf.

Der Ministerpräsident sprach heute früh davon, dass es für den Wirtschaftsstandort Thüringen spricht, dass der Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze höher ist, als in jedem anderen jungen Land. Herr Minister Reinholz hat das eben in seiner Rede auch noch einmal bekräftigt. Das mag statistisch so sein, aber wir stellen fest, die Ausbildungsbereitschaft der Thüringer Unternehmen ist in diesem Jahr erneut rückgängig. Objektive Ursachen wie schlechter werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen allein können daran nicht Schuld sein, denn sonst würden Appelle und Unternehmensbesuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammern, der Arbeitsämter, bis hin zu Mitgliedern der Thüringer Landesregierung ja keinen Sinn machen. Sie machen aber eben Sinn, und den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung, denn subjektive Vorbehalte in Unternehmen gegenüber der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze können mit diesen Gesprächen ein Stück weit überwunden werden.

(Beifall bei der PDS)

Aber diese Tatsache korrigiert und relativiert die Feststellung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion von heute früh, die wir hier im Plenum gehört haben, von dem hohen Engagement der Thüringer Wirtschaft, jedenfalls auf dem Gebiet der Berufsausbildung. So sinnvoll diese Aktionen zur Überwindung der gegenwärtigen Situation auch sein mögen, das Eingreifen der Politik kann sich nicht nur in kurzfristigen Aktionen erschöpfen, schon gar nicht in der Ausfertigung diesbezüglicher ministerieller Erfolgsmeldungen über gewonnene betriebliche Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der PDS)

Wir zielen deshalb mit unserem Antrag auf die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets durch die Landesregierung ab, eines so genannten Konzepts, was Sie, Herr Minister, ja selbst angesprochen haben. Die Wirtschaft soll und muss ausbilden. Das ist sicherlich unstrittig. Die Thüringer Landesregierung soll und muss zur Ausbildung anregen und diese fördern. Die Bereitstellung von 32 Mio. € in diesem Jahr für Fördermaßnahmen der Erstausbildung erkennen wir an, das ist aber für

uns nur eine Maßnahme. Absehen dabei möchte ich von Mitnahmeeffekten, die es sicherlich auch in diesem Zusammenhang gegeben hat und geben wird, aber daraus leiten wir keinen Vorwurf gegenüber der Landesregierung ab. Wir erkennen auch an, dass die Landesregierung Ende vergangenen Jahres 3,4 Mio. € zusätzlich bereitstellte, um die überbetrieblichen Ausbildungsplätze zu Beginn des Ausbildungsjahres 2002/2003 aufzustocken. Wir möchten mit unseren Vorschlägen die Landesregierung durch den Landtag beauftragen, auf der Grundlage rechtzeitig erstellter Analysen, rechtzeitige, notwendige und abgestimmte Weichenstellungen abzuleiten und Strategien zu entwickeln. Wir erwarten dies angesichts der diesjährigen aktuellen Situation und der Erfahrungen, dass jährlich Sonderprogramme und Ausbildungsplatzgewinnungsaktionen notwendig sind, die immer weniger dazu führen, den vom Ministerpräsidenten formulierten Anspruch zu erfüllen, jedem Ausbildungswilligen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich stieg die Anzahl derer, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Sie betrug 1 Prozent im Jahr 2001, schon 3 Prozent im Jahr 2002. Und in diesem Jahr im September? Unter diesen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sind insbesondere lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. auch aus einem gestörten sozialen Umfeld. Für diese jungen Menschen haben wir eine besondere Verantwortung im Freistaat. Wir gehen davon aus, dass weitere ca. über 2.000 Schulabgänger ohne Schulabschluss auf den Ausbildungsmarkt drängen. Der Rückgang der Ausbildungsbewerber führt nicht automatisch zum Rückgang des Anteils junger Menschen mit besonderen Schwierigkeiten an den Gesamtbewerbern. Aus diesem Umstand wächst natürlich auch hier die jährliche Anzahl der so genannten Altnachfrager. Deshalb haben neben allen Berufsausbildungsmaßnahmen, insbesondere die Einrichtung modularisierter Ausbildungsgänge, Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen mit pädagogischer Begleitung, eine besondere Bedeutung und sollten konsequent weitergeführt werden. Wir haben mit unseren Vorschlägen einige Eckpunkte einer Orientierung für das Maßnahmenpaket gegeben, auf die ich nicht näher eingehen möchte, die natürlich erweiterbar sind. Unter diesem Aspekt betrachte ich die Aufforderung an die Landesregierung auch im Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Wackernagel, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf den heutigen Morgen. Wir haben uns heute Morgen auch schon über Ausbildung unterhalten. Ich fand es schon ein bisschen merk-

würdig, im Politikstil der SPD zwei Anträge mit gleichem Inhalt vorzulegen und es muss halt einfach in dem Haus so sein.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach so. Ich fand es sehr merkwürdig, weil wir doch da auch anders miteinander umgehen können. Nachdem wir in den neuen Ländern jedes Jahr mit einer angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu kämpfen haben, hat sich die Situation nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland verschlechtert. 1.000 betriebliche Ausbildungsplätze weniger in Thüringen als zum gleichen Vorjahreszeitraum bzw. 52.000 weniger in ganz Deutschland. Meine Damen und Herren, es ist nicht böser Wille der Wirtschaft oder des Handwerks, nein, es ist Ausdruck der wirtschaftlichen Lage in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Ausdruck der wirtschaftlichen Stagnation und der zahlreichen Insolvenzen, die dieses Jahr wohl die 40.000 überschreiten werden, und es ist Ausdruck für die herrschende Unsicherheit, Unsicherheit für die Zukunft, die durch die Politik der Bundesregierung immer weiter angeheizt wird.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen mit einem Frontalangriff auf die Handwerksordnung das Handwerk an den Rand zu drängen, löst die Probleme nicht, sondern schafft neue Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Der Schnellschuss der Bundesregierung zur Neuordnung des deutschen Handwerks ist schlicht inakzeptabel. Es wird verunsichert, statt eine Zuversicht zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier einen Brief vom Präsidenten des Bundesverbandes des Deutschen Baustoffhandels, der uns schreibt, und da geht es um die Eigenheimzulage: "Eine Streichung bzw. eine drastische Reduzierung der Eigenheimzulage würde zu einem enormen Einbruch im privaten Hausbaubereich führen. Es hat natürlich Auswirkungen auf die Bauindustrie und das Handwerk. Berufsausbildung ist eine Investition in die Zukunft, die man macht, wenn man auch selbst eine gewisse Sicherheit für die Zukunft hat." Meine Damen und Herren, dank der CDU-Mehrheit im Bundesrat konnte die Kappung der Eigenheimzulage noch einmal abgewendet werden. Wie der von mir bereits genannte Brief zeigt, wird in diesem Fall vom Baustoffhandel auf solche Zeichen reagiert und die Unternehmen dazu aufgerufen, eine gewisse Gegenleistung zu bringen, nämlich indem sie ausbilden. Von der Bundesregierung werden indes erneut Pläne geschmiedet, wie die Eigenheimzulage heruntergefahren werden kann. So viel zum Thema Sicherheit für die Zukunft als notwendige Grundlage für Investitionen in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, trotz dieser zum Teil kontraproduktiven Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung herrscht in Thüringen ein Klima, das vom intensiven Bemühen aller geprägt ist.

(Beifall bei der CDU)

Seit Jahren arbeiten Tarifpartner und Landesregierung im Ausbildungsbereich erfolgreich zusammen. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns in diesem Jahr hier im Landtag intensiv mit dem Thema Ausbildung beschäftigt. Ich hatte schon den Eindruck, dass große gemeinsame Anstrengungen unternommen werden. Es wurden aber auch Grenzen des Möglichen gezeigt. Hier denke ich z.B. an den Bereich kommunaler Arbeitgeber. Am 6. März 2003 haben wir gemeinsam einen Appell zur Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze beschlossen. Dieser Appell gilt noch vier Monate später. Es ist nicht notwendig, mit einem Maßnahmenpaket, einer Aufforderung an die Landesregierung oder was auch immer, Tarifpartnern und Politik endlich auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie wissen sehr genau wie die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist und unternehmen gemeinsam Anstrengungen, um möglichst jedem Jugendlichen, der dies möchte, eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Es bedarf nicht derselben Vorschläge alle Jahre wieder mit einer neuen Drucksachenummer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Grunde herrscht ja große Einigkeit. Wir wollen alle hier im Haus, dass möglichst jeder ausbildungswillige Jugendliche eine Ausbildungsstelle erhält. Wir wollen, dass die Tarifpartner und die Landesregierung zusammenarbeiten und Initiativen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen; und das tun sie. Wir wollen, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen auf Bundesebene verbessert, damit endlich wieder mehr Arbeitsplätze und betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das heißt nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen und dem Schicksal seinen Lauf lassen. Jeder von uns kann etwas dafür tun, dass mehr Ausbildungsstellen bereitgestellt werden. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion tun dies, indem sie in die Betriebe vor Ort gehen und dort für zusätzliche Ausbildungsstellen werben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist in Ordnung.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass ich meiner Fraktion die Ablehnung des Antrags empfehle. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Wacker-nagel, nicht nur die CDU kümmert sich um die Probleme dieser Welt. Das versuchen Sie zwar hier immer wieder glauben zu machen, aber das machen andere ausreichend und in Deutlichkeit, nur Sie wollen nicht darauf hören. Das, was wir dann an Vorschlägen hier unterbreiten, weil wir eben auch vor Ort sind, weil wir sowohl mit Wirtschaft als auch mit Jugendlichen reden, das lehnen Sie dann immer ab und das ist dann sozusagen Ihr Ohr am Bürger. Da verstehe ich das doch ein bisschen anders. Ich sage Ihnen einmal ganz konkret, Ausbildungsplätze zu akquirieren, Ausbildungsappelle zu formulieren, das tun wir auch. Am Anfang waren Sie ja auch gegen den von uns vorgelegten Ausbildungsappell, später waren Sie dann dafür, haben noch zwei Ergänzungen mit eingebracht, die gingen natürlich gegen die Bundesregierung. Sie hatten erwartet, dass wir die ablehnen, tun wir nicht, weil wir auch kritisch mit unseren eigenen Regierungen umgehen, Sie leider nicht. Denn Sie müssen ja hier immer offenkundig den Gehorsamen machen. Deswegen lag dieser Ausbildungsappell vor. Aber nun müssen dem Taten folgen, und das habe ich heute Morgen gesagt. Ausbildungsplätze akquirieren, das kann alles sehr sinnvoll sein, nur wir dürfen doch nicht verkennen, wer hat denn in diesem Staat den Auftrag, betriebliche Ausbildungsplätze vorzuhalten? Das ist nun mal die Wirtschaft und das Handwerk und dieser Aufgabe müssen sie auch nachkommen. Denn das duale System heißt, betriebliche Ausbildungsplätze auf der einen Seite von der Wirtschaft und die entsprechende schulische Ausbildung von der öffentlichen Hand. Wir können, wir wollen es zumindestens nicht, und ich weiß, die Wirtschaft eigentlich auch nicht, wir wollen dieses duale System nicht auf den Kopf stellen, und deswegen fordern wir auch betriebliche Ausbildungsplätze dort ein, wo sie eingefordert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Was ich auch ein bisschen betrüblich finde, Herr Minister Reinholz, Sie haben das auch gemacht, dass zunächst immer klar wird, wir müssen mal die Schulfrage klären, und wir müssen zunächst mit dem Finger auf andere zeigen und am besten so deutlich, dass wir über unsere eigenen Unzulänglichkeiten nicht mehr reden. Wieder haben Sie auf die Bundesregierung verwiesen, dass die Rahmenbedingungen nicht in Ordnung sind. Heute Morgen, im Rahmen zur Auseinandersetzung der Regierungserklärung,

wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung genau diese Rahmenbedingungen geschaffen hat. Erster Punkt, es ist gesagt worden, ab September gibt es ein Programm des Bundes für 100.000 Langzeitarbeitslose mit einer Laufzeit von zwei Jahren, Umfang 865 Mio. € - ja Sie wissen wohl nicht, dass bei Langzeitarbeitslosen ganz viele Jugendliche dabei sind? Sollten Sie sich mal drum kümmern, ist ein ganz große Problem, Herr Bergemann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt, wir haben "Jump plus" wieder aufgelegt, 100.000 Jugendliche sollen einen Job bekommen. Dritter Punkt, und auch an diesem Punkt haben wir die eigene Bundesregierung kritisiert, das Bund-Länder-Programm ist wieder gesteigert worden, auch dieses, da war ja der Herr Schuster etwas offener noch als Sie es heute formuliert haben, auch an diesem Punkt haben wir gehandelt und haben das in Deutlichkeit gesagt. Ich wünschte mir, Herr Reinholz, dass Sie eigentlich auch ein Stückchen darauf eingegangen wären, was wir heute Morgen an ganz konkreten Vorschlägen mit unserem Entschließungsantrag hier vorgelegt haben und dass Sie nicht nur den Finger auf andere gerichtet und aufgelistet hätten, was es denn schon gibt, sondern dass Sie einmal deutlich gesagt hätten, es ist noch zu wenig, und wenn wir das umsetzen wollen, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz, dann müssen wir hier zu Potte kommen und müssen den Worten Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist zu wenig.)

Natürlich ist es zu wenig, das ist doch offenkundig. Das hat er so deutlich nicht gesagt, das hat selbst Herr Schuster im Vorfeld offener gesagt.

(Beifall Abg. Sojka, PDS)

Sie waren doch gar nicht dran eben bei dem Tagesordnungspunkt. Jetzt wollte ich zum PDS-Antrag kommen. Ach im Übrigen noch eins zum Politikstil: Frau Wacker-nagel, vielleicht ist es Ihnen entgangen, wir haben heute Morgen als Schwerpunktthemen Entschließungsanträge hier eingebracht. Ein Schwerpunktthema für uns war die Ausbildungssituation, und natürlich ist dieser von Ihnen abgelehnte Antrag nicht mehr Thema des jetzigen Tagesordnungspunkts. Er ist zurückgezogen worden, weil, wir wiederholen uns nur ganz ungern und wir haben gewusst, selbst beim zweiten Anlauf hier in diesem Hause hätten Sie den Antrag ohnehin wieder abgelehnt.

Nun zum Antrag der PDS: Die PDS hat eine Reihe von Eckpunkten, wie es Herr Buse gesagt hat, aufgelistet, über die man tunlichst streiten kann. Ich fand, dass unsere Überlegungen heute Morgen sehr viel konkreter waren

und ich habe mich sehr verwundert zeigen müssen, dass Sie sich der Stimme enthalten hatten, da hätte ich mir doch eine andere Position gewünscht. Ganz kurz zu Ihrem Antrag. Erstens: Sie sagen, dass der Ministerpräsident dafür Sorge tragen soll, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu gewährleisten. Wir wollen das auch, der Herr Ministerpräsident hat es angekündigt, wir werden ihn an seinen Taten messen und wir haben ihm heute Morgen noch einige Aufträge mitgegeben in der Hoffnung, dass trotz des abgelehnten Antrags er es vielleicht tut, beispielsweise über Ausbildungsfonds oder über tarifvertragliche Vereinbarungen mit der Wirtschaft zu sprechen. Das werden wir sehen.

Zweitens: Sie möchten, dass die Berufsberatung verbessert wird. Das natürlich ist Sache der Arbeitsverwaltung zum einen, das war hier schon öfters Thema. Wir haben heute Morgen ganz deutlich gesagt, dass die Berufsorientierung bereits in der Schule verbessert werden muss in Form eines gemeinsamen Konzepts zwischen Schule, Eltern, und das ist uns ganz wichtig, natürlich in Absprache mit der Bundesanstalt, auch das war ganz konkret in unserem Antrag untersetzt.

Drittens: Der öffentliche Dienst soll eine Ausbildungsquote von 8 Prozent erfüllen, ver.di will zunächst einmal eine Ausbildungsquote von 5 Prozent, das wäre ein Thema, worüber man durchaus reden kann. Wir haben gesagt, wir wollen Tarifvereinbarungen dahin gehend verändern, dass es eine Verpflichtung gibt für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, wie ich es heute Morgen sagte, wenn man über Weihnachtsgeld reden kann, kann man auch Ausbildungsplätze tarifvertraglich regeln.

Zu Punkt 5, die Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung, die gefördert werden soll, ist natürlich eine Übergangsregelung, aber das wissen Sie selber. Wir würden uns wünschen, dass unser Vorschlag hinsichtlich der Personal-Service-Agenturen mit aufgenommen wird. Das hatte ich heute Morgen schon ganz deutlich geschildert.

Zu Punkt 6, neue Berufsbilder für Jugendliche ohne Schulabschluss: An diesem aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt lassen Sie mich ganz kurz zitieren, was in unserem Antrag stand: "Für lernbeeinträchtigte junge Menschen soll die Einrichtung modularisierter Ausbildungsausgänge unterstützt und gefördert werden und damit für ein gesteigertes betriebliches Ausbildungsangebot gerade für diese Zielgruppen sorgen. Diese Ausbildungsausgänge müssen an den Anforderungen anerkannter Ausbildungsberufe orientiert sein." Im Übrigen, liebe Kollegen von der CDU, wir kommen damit natürlich auch Wünschen entgegen, die hier die Industrie- und Handelskammer auch ganz deutlich geäußert hat, was die modularisierte Ausbildung angeht, natürlich mit der Möglichkeit, sich im Nachgang zu qualifizieren. Ein weiterer Punkt, weshalb ich nicht verstehe, warum Sie heute Morgen unserem Antrag nicht zustimmen konnten.

Ein letzter Punkt, zum Antrag der PDS, dem ich uneingeschränkt zustimmen kann, die Berufsschulsituation ist katastrophal, in dieser Deutlichkeit muss man es sagen, und es hat mal ein Vertreter des Kultusministeriums im Landesjugendhilfeausschuss gesagt, na wenn wir doch nun keine Lehrer haben, dann können wir uns doch keine backen. Das halte ich für eine sehr seltsame Bewertung. Ich denke schon, dann muss man vielleicht über neue Wege nachdenken, und wenn eine Stelle an einer Berufsschule nicht besetzt werden kann, dann sollte man der Schule in Eigenverantwortung das damit eingesparte Geld zur Verfügung stellen, damit möglicherweise auf anderen Wegen Bildung finanziert werden kann. Man sollte mal über solche Regelungen nachdenken, aber die Kollegen in der Mitte lehnen ja lieber alles ab, bevor sie mal richtig denken

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Na, na, na!)

oder bzw. darüber nachdenken, ich wollte es ja gerade noch ergänzen. In diesem Sinne hätte ich mir Zustimmung gewünscht zu unseren ganz konkreten Vorschlägen. Dieses hat keine Mehrheit gefunden, wir werden auf das Thema kontinuierlich zurückkommen, und was die Inhalte des Antrags der PDS angeht, so werden wir uns hier, weil viele Dinge konkreter von uns untersetzt waren, auch der Stimme enthalten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wehner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, es ist noch einer auf der Tribüne, der wacker durchhält,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Werter Gast.)

wertes Gast, dann.

(Beifall im Hause)

Ja, Frau Pelke, ich denke, vieles bei diesem Thema eint uns ja, dass die Lehrstellensituation unbefriedigend ist und dass wir das politische Ziel verfolgen, dass jeder, der es wünscht, auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Ich denke, das ist hier im weiten Haus weitestgehend unstrittig. Frau Pelke, die CDU erhebt da keineswegs ein Monopol auf die besten Vorschläge und auf die einzig machbaren Vorschläge, aber wenn Sie hier sagen, wir alle tun doch etwas, ja da muss ich schon wieder auf die Verantwortung der Bundesregierung zurückkommen, auch wenn Sie es nicht gerne hören, dieses Land braucht in

erster Linie Wirtschaftswachstum, dann entstehen auch wieder Lehrstellen

(Beifall bei der CDU)

und dann entstehen auch wieder Arbeitsplätze.

Zweitens möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Ausbildung insgesamt in Deutschland verschlechtert haben. Da sollten Sie vielleicht auch mal mit den Genossen in Ihren Gewerkschaften reden, das hat zum Teil was mit Tarifrecht zu tun. Wenn man bedenkt, dass seit 1991 die Ausbildungsvergütung im Schnitt pro Jahr um 2,9 Prozent gestiegen ist, und dass ein Auszubildender im ersten Lehrjahr im Durchschnitt mittlerweile in den neuen Bundesländern 563 € verdient. Die Spitzenausbildungsvergütungen in den einzelnen Branchen gehen bei 736 € los bis etwa 700 €, das sind Ausbildungsvergütungen, wo mancher Facharbeiter ein Problem hat, so etwas überhaupt als Facharbeiterlohn nach Hause zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Genau das habe ich gemeint.)

Die Höhe der Lehrlingsvergütung ist aber natürlich durch Tarifpartner festzulegen und da muss mehr Flexibilität hinein. Dass das Tarifrecht ist und die Politik da nicht in erster Linie zuständig ist, ist auch allen klar. Zweitens: In Tarifverträgen steht auch sehr häufig, das mit der Übernahmegarantie drin. Das ist sicherlich ein hehrer Ansatz, führt aber bei vielen Ausbildungsbetrieben dazu, dass sie natürlich erst einmal gar keinen einstellen, weil sie zum Schluss gar nicht wissen, wie sie ihn beschäftigen können. Da ist meine Position ganz eindeutig. Es ist allemal besser, wir holen einen jungen Menschen von der Straße weg und geben ihm eine Berufsausbildung erst einmal mit und er wird dann auch wieder entlassen nach der Berufsausbildung, als wenn er ganz ohne Ausbildung von vornherein auf der Straße steht.

(Beifall bei der CDU)

Ein drittes Problem, was die Wirtschaft beklagt, ist, dass die Lehrlinge dann, wenn sie schon eingestellt sind, sich zu oft in der Berufsschule aufhalten und da muss ich sagen, hat Thüringen in den vergangenen Jahren die höchste Flexibilität aller Bundesländer bewiesen. Was haben wir nicht alles für Blockmodelle entwickelt, um der Wirtschaft entgegenzukommen. Welche Belastungen haben auch Berufsschullehrer in diesem Land auf sich genommen, nur um auch der Wirtschaft die Rahmenbedingungen für eine Ausbildung insgesamt zu erleichtern. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, die Flexibilität unserer Berufsschulen ist hoch genug. Als nächsten Faktor möchte ich hier noch einmal auf das Problem des Handwerks eingehen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, das Handwerk ist nicht nur prozentual die Branche, die für die Ausbildung in diesem Land am meisten getan hat, die Ausbildungsquote ist mit

10 Prozent etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Wirtschaft insgesamt, aber wenn man natürlich die Rahmenbedingungen für das Handwerk derart verschlechtert, dem Handwerk praktisch den Boden unter den Füßen wegzieht durch die Infragestellung des großen Befähigungsnachweises, wie soll dann heute noch ein Meister überhaupt einen Lehrling einstellen, wenn er morgen noch nicht einmal weiß, ob dieser Beruf überhaupt noch einen Meister benötigt?

(Beifall bei der CDU)

Aus meinem Wahlkreis will ich Ihnen einmal ein ganz schizophrener Beispiel sagen, die Büchsenmacherberufe. Haben wir über Jahre dafür gekämpft, dass diese Branche in die entsprechende Meisterausbildung aufgenommen wurde, die neue Bundesregierung hat nichts Besseres zu tun, als das mit einem Federstrich wieder wegzuwischen. Das Schizophrene dabei ist auch noch, wir wollen die Verschärfung des Waffenrechts für den, der eine Waffe besitzt, aber herstellen darf sie heute offensichtlich jeder dann, der braucht noch nicht einmal mehr einen Abschluss als Meister, als Büchsenmacher, da ist nicht Rationales mehr dabei, das ist nicht einmal nachzuvollziehen, Sinnigkeit steckt jedenfalls hinter solchen Gedanken nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die letzte Drohung, die dann die Bundesregierung immer noch so auf der Pfanne hat, na das ist die Ausbildungsplatzabgabe. Ja, Frau Pelke, wenn Sie das duale System nicht in Frage stellen wollen, dann empfehle ich Ihnen, kämpfen Sie mit aller Macht gegen diese Ausbildungsabgabe, denn diese Ausbildungsabgabe wird dazu führen, dass wir ein staatliches Berufsausbildungssystem bekommen, wo letztendlich nur noch über vollzeitschulische Bildungsmaßnahmen Geld umverteilt wird, das Sie der Wirtschaft vorher abnehmen und die Wirtschaft dann natürlich sich freigekauft hat von ihrer Verantwortung. Das will ich auf keinen Fall und ich denke, wir sollten alles dafür tun, das zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss noch zwei Gedanken: Modulare Ausbildungsgänge, da gibt es viel, was dafür spricht, es gibt aber auch einiges, was dagegen spricht. Frau Pelke, ich denke, wir sollten uns dort vielleicht im Rahmen des Bildungsausschusses intensiver mit diesem Problem noch einmal auseinander setzen, um das Pro und Kontra einmal ausdiskutieren. Sie sind ja gelegentlich da bei verschiedenen Themen, vielleicht finden Sie auch die Zeit, einmal das per Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ich will jetzt die Zeit gar nicht so weit in die Länge ziehen. Ich weiß aber auch viel, was gegen diese modularen Konzepte spricht, weil es natürlich auch den Anschein gibt, eine Billigausbildung letztendlich zu machen, mit verringerten Berufseinstiegschancen auf dem

Arbeitsmarkt und natürlich auch die Gefahr, als Erster arbeitslos zu werden. Als letztes Problem das Thema der Lehrerversorgung an der Berufsschule. Nun, Frau Pelke, auch dort haben wir im letzten Ausschuss für Bildung und Medien - ich habe einen konkreten Vorschlag dazu gemacht - das Thema schon diskutiert. Fakt ist erst einmal, Berufsschullehrer sind in ganz Deutschland Mangelware. Das ist kein Problem des Freistaats allein. Dazu kommt natürlich, dass wir tarifrechtlich ein paar Standortnachteile haben im Vergleich zu alten Bundesländern, die sich auch nicht wegdiskutieren lassen. Wir haben aber alles getan, um Seiteneinsteigern den Weg an die Berufsschule zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann aber auch hier dem Ministerium nur empfehlen, die Situation der nächsten drei, vier Jahre schon vor Augen zu haben und dies nicht zu überziehen und deswegen werbe ich auch ausdrücklich dafür, im Zuge der Verhandlungen zu dem Nachtragshaushalt, die uns ja in Kürze auch bevorstehen, den Berufsschulen wirklich ein zusätzliches Geld für Honorarkräfte zu geben,

(Beifall bei der SPD)

dann können wir vom privaten Bildungsträger Know-how einkaufen, die Verantwortung bleibt bei der Berufsschule, die kontrolliert die Qualität der Ausbildung und die Berufsschule vor Ort kann selbst entscheiden, wen sie als Lehrkraft gebrauchen kann und wer dann zur Verfügung steht. Das hat den Vorteil, wenn der große Berg weg ist und jeder von uns weiß, dass das nur eine Frage der Zeit ist, dann können wir natürlich mit diesen Honorarkräften, indem wir sie nicht mehr nutzen, auch die Flexibilität haben und den Bedarf der Lehrer, die aus meiner Sicht langfristig reichen, haben wir dann entsprechend angepasst.

(Beifall bei der CDU)

Eine Einstellung in festen Stellen wäre aus meiner Sicht nur kontraproduktiv an dieser Stelle. Ich darf zusammenfassend noch einmal sagen, das Problem der Berufsausbildung ist ein sehr wichtiges Problem. Die Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen ist eine dringliche Aufgabe der Politik. Dazu bedarf es aber nicht dieser Anträge, die jedes Jahr in gleicher Art und Weise immer wieder kommen. Es ist vielmehr gefragt, dass wir gemeinsam, Landesregierung und vielleicht alle Kollegen, was Frau Wackernagel auch schon gesagt hat, durch persönliches Werben auch für Lehrstellen, dafür sorgen, dass die Bereitschaft zur Ausbildung in diesem Land wieder steigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. So kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen. Dann stimmen wir direkt ab über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3409. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim LPK-Sommerfest. Wir sehen uns morgen, 9.00 Uhr, wieder. Guten Abend.

Ende der Sitzung: 19.42 Uhr